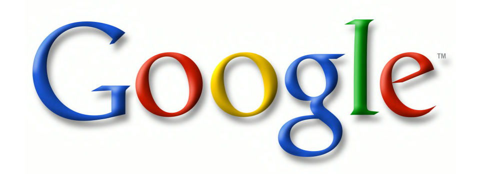
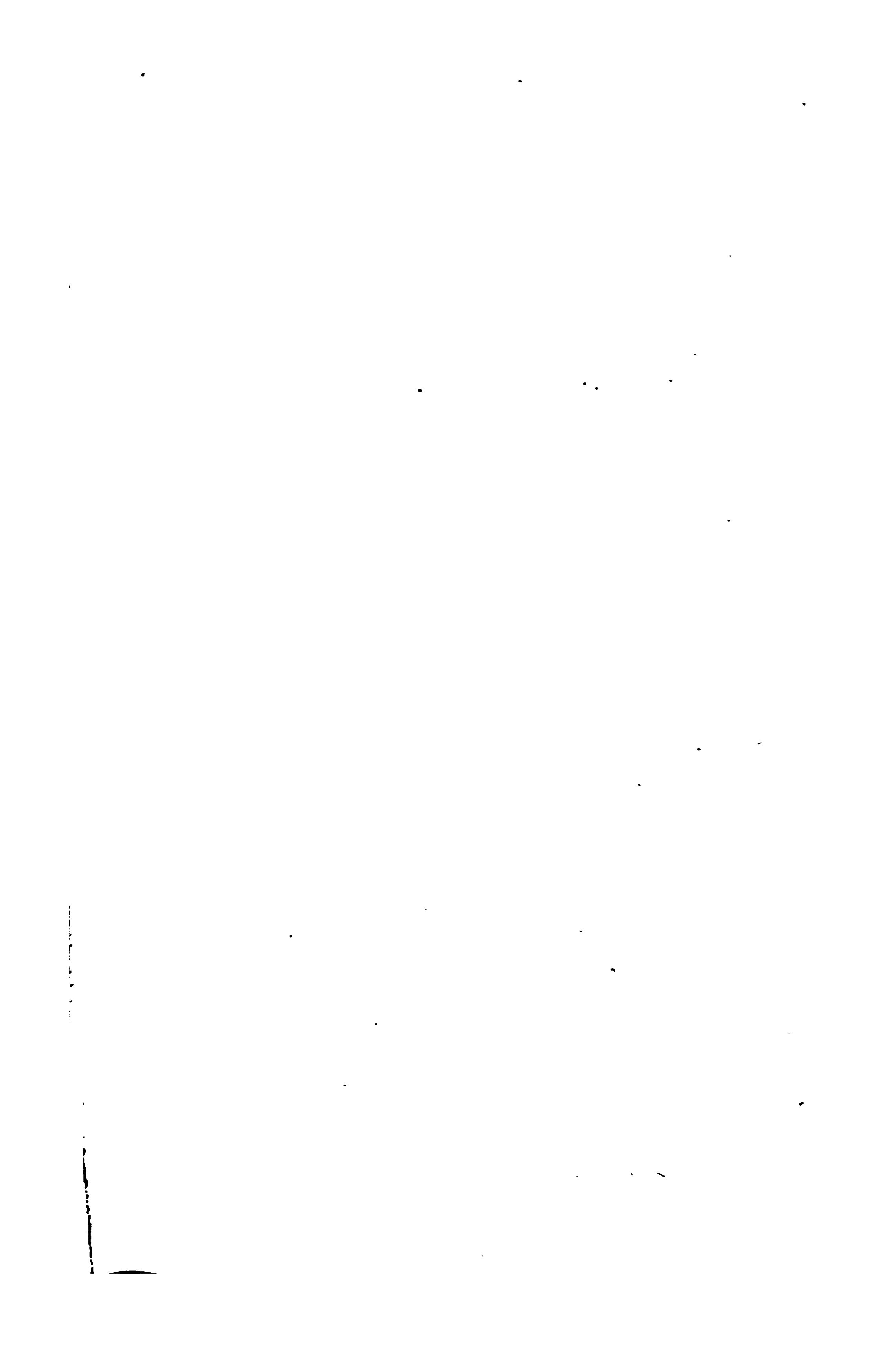












FESTCOUSTUM EINES D. O. LANDCOMTHUR.

Portrait des Freiherrn Edmundt Godfried von Bocholtz-Orey. Landcomthurs zu Alten-Biesen (Mastricht) kaiserlichen Raths, gemalt 1650.

LIVLAND.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Sitten-Geschichte

von

A. Fahne.

Mit vielen Holzschnitten.

DÜSSELDORF,
Schaub'sche Buchhandlung
1875.

Vorwort.

Als ich das, durch langjähriges Sammeln und Forschen angehäufte Material für die Geschichte der Geschlechter Livlands zum Gegenstande der Ausarbeitung wählte, lag es selbstredend im Plane, die näheren Ursachen ihres Aufkommens zur Darstellung zu bringen. Je mehr aber die Arbeit fortschritt, desto dringender wurde die Anforderung, auch auf die entfernten Ursachen einzugehen und dies führte auf die Kreuzzüge.

Der Anfang und Verlauf dieser Züge ist öfter als nöthig, bald kurz bald weitläufig in den verschiedensten Farben an passenden und unpassenden Orten geschildert; jedoch suchte ich überall vergebens nach einer pragmatischen Darstellung der eigentlichen Triebfeder dieser fanatischen Erscheinung. Dass Papst Urban II. den ersten Kreuzzug 1095 ausgeschrieben hat, dass seine nächsten Nachfolger mit aller Macht weiter gewirkt haben und dass Verbreitung des Christenthums der Zweck war, ist die allgemeine

Lehre; wie weit aber jene Nachahmer Mohamets gewesen sind, wie weit der ausgesprochene Zweck nicht erzielt ist, respective eine Maske war, ist bisheran ebenso unerörtert geblieben, als die Frage, in wie weit die Erzählungen von ruhmwürdigen Thaten der Gottesritter nur Gebilde einer Dichterfeder und nicht der geschichtlichen Wahrheit sind.

Dieses Werk ist ein Versuch, die Sachen auf den geschichtlichen Boden zurück zu führen und zugleich als Einleitung zu der Livländischen Geschlechtergeschichte zu dienen.

Fahnenburg bei Düsseldorf,
22. Januar 1875.

Fahne.

Inhalt.

Druckfehler.

Seite 13 Zeile 17 von oben statt: uns lies: nur.
„ 18 „ 19 „ „ „ 1) „ 2)
„ 26 „ 21 „ „ „ dei „ die.
„ 34 „ 14 „ „ „ ykesola lies ykescola.
„ 41 welches colonisten bis S. 17 ist zu streichen, vergleiche Seite 158.
„ 44 Zeile 16 von oben, sind die Zahlen bei den Landmeistern verdruckt.
„ 47 „ 8 „ „ ist hinter Reymer Hane hinzuzufügen.
„ „ „ 19 „ „ statt 1361 lies 1364.
„ 48 „ 19 „ „ Sein Hausmeister zu Reval, Diedrich von der Balen u. s. w. gehört hinter Zeile 14 unter Nr. 43.
„ „ „ 30 „ „ statt 50 lies 48.
„ 74 „ 21 „ „ „ tie fer „ tiefer.
„ 82 „ 12 „ „ „ gegenüber; lies gegenüber.
„ 144 „ 9 „ „ „ Vertrag „ Vertrage.
„ 155 „ 19 „ „ „ 3 lies C.
„ 172 „ 17 „ „ „ seinen lies seinem.
„ 172 „ 20 „ „ „ seine „ seinen.
„ 219 „ 1 „ „ „ Dabe lies Dabei.
„ „ 31 „ „ „ Damis lies Damit.

Die Vorbereitung.

Die deutschen Niederlassungen in Livland (jetzt Curland, Livland, Esthland) werden sehr häufig damit erklärt, dass die hochadeligen Deutsch-ordens-Ritter ihre güterlosen Verwandten nach sich gezogen, mit eroberten Ländereien beschenkt und so den Ruhm ihrer Geschlechter durch neue, sässige Aeste vermehrt hätten. Dieses ist aber wenig zutreffend. Der Orden, sich selbst Zweck, aller Schenklust fern, seine Existenz und Genüsse im Auge, war vor allem darauf bedacht, durch stete Schlagfertigkeit sich die Herrschaft in dem, nach moralischen Grundsätzen ungerechtfertigt eroberten Lande für alle Fälle zu sichern. Während die, von Bürgern gepflegten, handeltreibenden Städte ihm den Weg zu Bevölkerung, Reichthum und Bildung öffnen mussten, wusste er durch übertriebene, wahrheitsentbehrende Erzählungen und unterstützt von kirchlicher Vorspiegelung der ewigen himmlischen Glückseligkeit seine eigenen Verwandte und Freunde zu fanatisiren und als Kampfgenossen auf seine Schlachtfelder zu locken, wo sie zu Tausenden dem Tode verfielen. Erst nach einer langen Reihe von Jahren änderten sich nach und nach die Zustände.

Livland war zur Zeit der ältesten Nachrichten, wo durch seeräuberische Völker, — einige nennen sie Normannen (Dänen), andere Waräger, — seine Küsten beherrscht wurden, ein im Innern

unbekanntes Land, bis 1158 ein Bremer Kauffarteischiff auf einer Fahrt nach Wysby, der berühmten Handelsstadt der schwedischen Insel Gottland, durch Sturm verschlagen, zu der Dünamündung gelangte und mit den dortigen Bewohnern in Verkehr trat. Diese Bewohner hiessen Liven und haben dem dortigen Landstriche ihren Namen gegeben, sowie die Esthen dem nördlich und die Curen dem südlich davon gelegenen, alle drei von den Ordensrittern unter dem Namen Livland zusammen begriffen. Städte waren überall noch nicht vorhanden. Riga, Hauptstadt vom jetzigen Livland, wurde erst gegen 1200 durch Albert, dritten Bischof, Reval Hauptstadt von Esthland 1230 von König Waldemar von Dänemark und Mitau, Hauptstadt von Curland und Semgallen, noch später angelegt.

Der begonnene Verkehr der Bremer wurde länger als zwanzig Jahre friedlich fortgesetzt, dann warf Religionswuth die Fackel des Krieges dazwischen.

In keiner Erkenntnissart ist soviel ausgeschweift als in der Religion.

Die Umgestaltung des vorweltlichen Δημιουργος, des Weltschöpfers und allgemeinen, körperlosen Gottes, in einen mitweltlichen mit bestimmter Gestalt findet sich in der Regel begleitet von dem Glauben an eine nähere Verbindung zwischen ihm und einer gewissen, zu seiner Erkenntniss und seinem Umgange besonders berufenen Klasse von Personen, die nachhaltig, unter Aufstellung des maaslosen Satzes »der Vertretung der Gottheit« zugleich deren Heiligkeit mit allen daran geknüpften Straf- und Verdammungsfolgen beansprucht und aus solchen Anfängen und auf dieser elastischen Grundlage, getrieben von der Herrschsucht, die menschlichen Schwächen mehr oder weniger zu ihrem Vortheil ausgebeutet hat.

Die climatischen Zustände des Erdkörpers,

die mehr oder weniger beschränkte Bekanntschaft seiner Bewohner mit einander, die verschiedenen Bildungsstufen derselben u. s w. veranlassten die verschiedenartigsten Ideen gotterfüllter Diener. So entstanden die verschiedenen Systeme mit weitzielenden Prätensionen. Jedes gab sich in der Regel für das allein richtige aus und masste sich die weitgreifendsten Befugnisse an, selbst bis zur Allherrschaft. Um die Grösse der Macht und die Kennzeichen der Zugehörigkeit und Unterwerfung festzustellen, wurden Formen erfunden, und diese vermehrten sich meistens in den Fällen, wo die verschiedenen Prätensionen neben einander ins Gedränge kamen. Man knüpfte an ihre Erfüllung den Beweis der wahren Gotteserkenntniss und ächten Gesinnung und nannte dies „Religion haben.“[1])

So ward das K e n n z e i c h e n auch das R i c h t- z e i c h e n, an dem man einzelne Menschen und ganze Völker be- und verurtheilt. Wo noch zur Vollendung des Baues die starke Hand fehlte, welche die

---

[1]) Religio bedeutet bekanntlich nur die Form für eine Gottesverehrung, nicht die Gottesverehrung selbst, es ist also derjenige, der die bestimmte Form nicht erfüllt, noch kein Verdammungswürdiger, mindestens kein Gottesläugner, er kann sogar Gott viel reiner verehren, als derjenige, der die Form gebraucht. Von den ersten christlichen Zeiten bis zu der neuern Zeit wurden unter religiösen Personen nur Mönche und Nonnen verstanden, die schon Silvianus in so weit verdammt, als sie durch ihre religiöse (Kloster) Tracht Religion erheuchelten (religionem vestibus simulare) oder wie er an anderer Stelle schreibt: sub religionis titulo a Religione dissentiunt et habitu magis seculum relinqunt quam sensu. Erst seit das Formale das Wesen im Gottesreiche geworden ist, hat man dem Worte Religio den Begriff Glauben an Gott unterlegt, womit indess Bouterweck (Religion der Vernunft 1824) nicht einverstanden ist; er hält das Wort Religion, ohne es zu definiren, wegen seiner Vieldeutigkeit für ein Irrlicht.

Verdammungs- und Vernichtungsbefehle gegen die Vertreter und Anhänger anderer Systeme vollstrecken sollte, fanden sich Mittel auch sie zu schaffen. Das erste Zugeständniss eines Rechts auf die Regelung des menschlichen Denkens war die Preisgebung des ganzen Menschen.

Um die Vorgänge, die hier dargestellt werden sollen, namentlich die mörderischen Kriege, die mehrere Jahrhunderte, fast ohne ein Jahr Ruhe, des Gottesreichswegen gegen die Urbewohner der Ostsee-Provinzen geführt worden sind, zum klaren Verständniss zu bringen, ist es nothwendig einen Blick auf zwei Glaubenssysteme zu werfen, welche namentlich durch Umänderungen völkerrechtlicher Grundsätze wesentlich darauf eingewirkt haben; ich meine Islam und Christenthum.

Bis zum Auftreten beider gab es in dem weltregierenden römischen Staate nur ein Völkerrecht, welches aus dem Begriffe eines Vernunftrechtes hervorgegangen und durch Gewohnheit und Verträge weiter entwickelt worden war. Es lag ihm ein ausgebildetes, sogar feinfühlendes Rechts-Bewusstsein zum Grunde, wovon sowohl die Anklage Cato's gegen Julius Caesar Beweis liefert, weil dieser die Usipeter und Tencterer hinterlistig behandelt hatte, als das berühmte Buch des Hugo Grotius: de jure belli et pacis (zuerst Paris 1635) worin die Sätze hauptsächlich durch Belege aus jenem Rechte begründet worden sind.

Wie aber änderte sich die Sachlage, als, an Stelle des natürlichen Rechtsbewusstseins, der Glaube auch für das Völkerrecht die Grundlage wurde und jene beiden, zur Zeit grössten Glaubenssysteme, jedes von einem einigen Gotte, dem Allgerechten und Allerbarmer ausgehend, aus zwei, der Natur und dem Willen ihres göttlichen Herrn direct

widersprechenden Leidenschaften, Meinungswuth und Religionshass, den Vernichtungskampf gegen Andersdenkende eröffneten.

Der Islam steht zuerst organisirt und kampffertig geschlossen da, kaum 10 Jahre nach dem Tode seines Stifters, Mohâmed († 632). In ihm herrscht eine einzige Person, der Prophet und sein gesetzlicher Nachfolger, und zwar durch die höchste, alles bewegende Macht, den G l a u b e n. Recht, Verfassung und höchste Gewalt sind geistlich. Im Islam lebt die Ueberzeugung, dass er die alleinige, allgemeine und ausschliessliche Heilanstalt Gottes auf Erden sei und deshalb den heiligen Beruf habe, alle Menschen und Völker, selbst gewaltsam, zu bekehren, denn er denkt mit Jeremias (48, 10) „verflucht sei, wer des Herrn Werk lässig thut, verflucht, wer sein Schwert aufhält, dass es nicht Blut vergiesse“ und hält mit Moses (II. 23. 32—33) den Umgang mit Ungläubigen für sträflich. Er verlangt, was sein Name Islam sagt: „Völlige Hingabe an Gott“, den einen, wahren, allbarmherzigen, allmächtigen und allwissenden und an die göttliche Sendung Mohamed's des grössten und letzten Propheten. Am Ausgange aller Dinge, am Tage des jüngsten Gerichts, gelangen die Ungläubigen in die Qualen des ewigen höllischen Feuers, die getreuen Anhänger des Islams aber in die, mit sinnlichen Farben geschilderten Freuden des Paradieses. Den Ungläubigen jene zu ersparen und sie dieser theilhaftig zu machen, ist Mitgrund der Bekehrungswuth.

So tritt er fertig auf. Die Einfachheit seines Glaubens an einen einzigen einfachen Gott, der selbst und allein Grund und Ursache von allem und jedem ist, Alles selbst und allein thut und will, auch von Ewigkeit her vorausgewollt und bestimmt hat, ersparte eine weitere Gliederung und seinen Anhän-

gern jedes weitere Nachdenken. Es bedarf nur des Aufrufs des Propheten, resp. seiner Nachfolger und alle stürzen zum Schwert und opfern mit Enthusiasmus zur Ehre Gottes ihr Leben; — der Belohnung sicher, „denn es ist nur ein Gott und Mohamed ist sein Prophet". Mit diesem Bewusstsein wurden in nicht erkaltendem Feuereifer Jahrhunderte hindurch die schönsten Theile der Erde verheert und grossentheils beherrscht, ein schlimmes Beispiel für die abendländische Kirche und deren geistliche Beherrscher; doch ehe von ihnen die Rede ist, müssen hier noch genauer die Vorschriften des Islam über Völker- und Kriegsrecht ihren Platz finden. Sie stehen alle im Koran, der als Fundamentalgesetzbuch, neben trefflichen moralischen Vorschriften und dringlichsten Mahnungen zur Ausübung der guten Werke, auch alle Ceremonial-, Staats-, Civil-, Criminal- und Polizei-Gesetze enthält, sämmtlich von Mohâmed als göttliche Offenbarungen und für alle Zeiten gültig hingestellt.

Alle Gläubigen sind einander gleich, sowohl vor Gott, der sie zur Erkenntniss der Wahrheit und zur ewigen Glückseligkeit von Ewigkeit her bestimmt hat, als auch vor dem Nachfolger des Propheten, (Iman, Mufti, Sultan, Kalif). Sie sollen mit den Ungläubigen keine Gemeinschaft und Freundschaft haben, sondern sie bekriegen und den ewigen Rathschluss Gottes an ihnen vollziehen, dass diejenigen, denen er gnädig ist, den Weg der Wahrheit wandeln, die andern aber verderbt werden und zur Hölle fahren, denn am Tage des Gerichts kommt alle Reue zu spät.

„Das Schwert ist der Schlüssel zu Himmel und Hölle," denn Gott lässt dem höllischen Feuer keine Gewalt über Diejenigen, die „seine Wege gehen und man soll nicht meinen, dass sie gestorben seien, die

in diesem heiligen Berufe, im Kampfe für den allein seligmachenden Glauben und seine Ausbreitung gefallen sind; sie sind nicht todt, sondern leben ewiglich von Gott versorgt und beseligt in schattigen Hainen und Auen.

Da die Bekehrung der Ungläubigen des Propheten Gebot und Endzweck ist, so sollen die Unwissenden, die seine Lehre noch nicht kennen, bevor der Krieg beginnt zur Annahme und Bekenntniss des Glaubens ermahnt und aufgefordert werden, diejenigen, welche sich bekehren, werden in die grosse Gemeinschaft der Gläubigen zu gleichem Recht und freiem Genuss ihrer Güter aufgenommen. Die Blinden aber, die dagegen kämpfen, sollen mit aller Macht angegriffen, niedergehauen und unterworfen werden. Den in der Schlacht Gefangenen kann der Iman, Kopf, Hände und Füsse abhauen lassen, auch darf er sie, nach seinem Gefallen, gegen gefangene Moslems austauschen, gegen Lösegeld oder umsonst freigeben. Regel ist, dass alle Gefangenen mit Weib und Kind, Hab und Gut, Sclaven und Beute der Eroberer werden. Die Schriftvölker: Juden, Christen und Sabäer, welche heilige Bücher besitzen und an Gott und seinen Gerichtstag, wo die ewigen Belohnungen und Strafen verhängt werden, glauben, dürfen geduldet werden. Wenn sie vor der Eröffnung der Feindseligkeiten sich freiwillig unterwerfen, so sollen sie bloss eine mässige Kopfsteuer (1 Dinar = 72 Gran Gold = 3 Thaler) zahlen und ihre Güter behalten.

Es kann in ihrem Unterwerfungsvertrage aber auch bestimmt werden, dass sie den Genuss ihrer Güter nur gegen eine Grundsteuer behalten sollen. Bekehren sie sich später, so fällt Kopf- und Grundsteuer weg.

Bei Kriegen gegen abtrünnige und aufrührische Glaubensgenossen wird Eigenthum, sowie Freiheit

der Weiber und Kinder geachtet, weil sie dem Islam angehören, obwohl für diese ärgsten aller Verbrecher besonders wenn sie zum zweiten Male abfallen, keine Gnade bei Gott, noch bei den Menschen ist.

Zum heiligen Zwecke der Ausbereitung des Islam und seiner Herrschaft über die Welt ist dem Kriegsfürsten Alles gestattet, was zum Siege führt und seine Erfolge sichert. Er darf und muss nicht nur, wenn der Feind angreift, alle Gläubigen zur Vertheidigung aufrufen (sie müssen auch ohne diesen Ruf zum Schutz der Grenzen herbeieilen), sondern kann auch diejenigen, die sonst — weil sie verschuldet sind und keine Sicherheit bieten können — nicht ohne besondere Genehmigung in den Krieg ziehen dürfen, heranziehen. Ja, um das Heer zur doppelten Stärke des Feindes zu bringen, kann er ungläubige Schutzgenossen und ungläubige Hülfstruppen sich zugesellen.

Im Kriege ist er nicht ganz unbedingt an die Gesetze (des Kriegsgebrauch) gebunden, sondern im Falle der Noth sogar in den vier heiligen Monaten, wo nach den Vorschriften des Propheten das Schwert ruhen soll, gegen diejenigen, welche sie nicht heilig halten wollen, zu kämpfen befugt. Wo Gründe der Noth nicht obwalten, soll er, wie seine, ihm zu blindem Gehorsam verpflichteten Krieger und Untergebenen sich aller unnützen Grausamkeit enthalten namentlich nur im Falle der äussersten Noth Brunnen und Trinkwasser vergiften, Städte und Schlösser zerstören, Bäume, besonders fruchtbare, ausrotten, Dämme durchstechen und Feindesland unter Wasser setzen. Er soll Weiber, Kinder, Altersschwache, Blödsinnige, Zwitter nicht umbringen, den Gefangenen nicht Nase und Ohren abschneiden, keinen davon ohne Genehmigung des Fürsten tödten, am wenigsten verhungern lassen. Auch dem Lastthiere soll man

keine unnöthigen Qualen bereiten, namentlich ihnen nicht die Sprunggelenke durchhauen.

Das Freigeleit, welches ein Gläubiger einem Feinde zugesagt hat, muss unter allen Umständen gehalten werden.

Ein Fürst soll niemals mit den Ungläubigen ewigen Frieden, noch weniger Freundschaft und Bündniss schliessen, aber das einmal gegebene Versprechen muss er selbst den Götzendienern halten, auch ist sein Nachfolger daran gebunden. Ist die Zeit des Friedens, der immer nur höchstens auf 10 Jahre geschlossen werden soll, verstrichen, oder verletzt der Feind vor der Zeit die Friedensbedingungen, lästert er Gott, oder den Propheten, so ist das Versprechen gelöst; auch gegen die, welche sich vorbereiten den Frieden zu brechen, darf man losschlagen.

Der Ungläubige soll zu jeder Zeit das Land und Gebiet der Moslem meiden, es sei denn, dass ihm Freiheit und Schutz, den ihm jeder Moslem auf 4 Monate gewähren kann, zum Ueberschreiten der Grenzen ertheilt ist. Ist er im Vertrauen auf den Schutz eines Unmündigen oder Blödsinnigen hineingekommen, so soll er an einen Ort gebracht werden, wo er frei ist. Wird er jedoch nachher wieder gefangen, so darf man ihn tödten, oder zu der allgemeinen Beute abliefern. Ein Weib und was ein Götzendiener verliert, gehört dem Erstergreifenden. Ist einem Götzendiener die Erlaubniss zum Aufenthalte ertheilt, um den wahren Glauben kennen zu lernen, so ändert sich seine Stellung. Er und die Seinigen sind frei, er kann über seine Güter verfügen. Stirbt er ohne Erben, so fällt sein Nachlass dem Fürsten zu, ebenso wenn er das Land verlässt, ohne einen Moslem zum Erben eingesetzt zu

haben, denn er ist dann wieder rechtlos, wie seine ausländischen Erben.

Der Fürst kann ganzen Dörfern und Städten Schutz und Freiheit, ganzen Völkern die Befugniss zum Handel im ganzen Lande — ausser dem Bezirk von Mecca — gegen bestimmte Abgabe (nach dem Ḳoran 3%, später 10%) geben, indem er die Reisenden in seinen hohen Schutz nimmt und mit Pässen (Ferman) versieht.

Zu den Schützlingen gehören auch die fremden Gesandten und Consulen. Sie dürfen unter keinen Umständen getödtet, können aber als Geiseln festgehalten werden, wenn Krieg ausbricht und als Kriegsgefangene, wenn der Souverain, der sie schickte stirbt.

Wie nun mit den Ungläubigen aller Friede und jede Freundschaft verboten ist, so unter den Gläubigen aller Krieg. Sie sollen ihren Zwist vor dem heiligen Richterstuhl des Nachfolgers des Propheten als Stellvertreter Gottes bringen und das Schwert nur ziehen, um dessen Urtheil gegen Widerspänstige zu vollstrecken.

Diesem gegenüber stand das Christenthum, aus widersprechenden Secten grossgezogen. Sein Stifter selbst setzt die Liebe an die Spitze seiner Lehre. Sie soll die Menschen veredeln, durch Belehrung, nicht durch äusseren Zwang, allen Völkern zu Gute kommen und sich mit jeder Staatsform vertragen.

Diesem entsprechsnd hat sich auch die christliche Kirche in den ersten Jahrhunderten bewährt.

Was haben aber die sogenannten Theologen später daraus gemacht! sie haben zuletzt sogar den Islam als Mittel für ihre Herrschsucht benutzen gelernt, und in Manchem überboten.

Lactantius, der christliche Cicero genannt († 330) sagt noch: Gottesverehrung kann man nicht er-

zwingen; mit Worten, nicht mit Schlägen muss man wirken, damit freier Wille zur Ueberzeugung führe[1]); aber schon den Kaiser Theodosius († 395) brachten fanatische Bischöfe dahin, dass er, weil Ketzerei Empörung gegen den Himmel und ihre Duldung eine der schwersten Sünden sei, eine Menge Lehren, Zusammenkünfte, Gebräuche etc. in seinen Erlassen mit Schimpfreden bezeichnete, durch Verbannung, Güterconfiscation, Verlust von bürgerlichen Rechten, (Testamentsunfähigkeit) bestrafte und Bischöfe zu Glaubensrichter bestellte. Beispielsweise fielen sogar die Hydroparasten (Wasserliebhaber), weil sie bei dem Abendmale, statt des, mit Wasser gemischten Weines, nur Wasser allein geniessen wollten, unter die Bestraften. Noch war kein Blut geflossen. Diese Schandthat wurde von Spanien aus ins Werk gesetzt. Priscillian, ein gelehrter Mann von vornehmer Geburt und strenger Lebensweise, Führer der Gnostiker (d. h. Denker und Forscher) wurde mit mehreren Genossen, worunter 2 Bischöfe, 380 auf einem Concil zu Saragossa der Ketzerei angeklagt, und weil sie nicht erschienen, mit dem Kirchenbann belegt. Er reiste nach Rom sich vor dem Papste zu vertheidigen, wurde aber nicht angenommen, wohl aber fanden seine zwei Gegner, die Bischöfe Ithacius und Idacius zu Trier, wohin sie, dem Kaiser zu begegnen, gereist waren, Gehör, Priscillian und Anhang wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

So das erste Ketzergericht. Noch erregte es allgemeinen Abscheu; selbst der h. Martin und Am-

---

[1]) Inst. div. c. 19. Religio cogi non potest, verbis potius quam verberibus res agenda est, ut sit voluntas. Vergl. Augustin epp. II 9 ecclesia non sitit sanguinem. Conc. Toletan IV Can. 56. von 633 in Can D. 45.

brosius sprachen sich darüber missbilligend aus. Ithacius und Idacius wurden ihrer Würden entsetzt und verbannt und noch (404) wagte ein Vigilantius seine Feder zu erheben gegen Wunderthaten, Reliquienkram, Märtyrer-Verehrung, Mönchsleben etc. Indessen es war ein Präcedenzfall, dem Fanatismus wichtig, und man weiss nicht welche Folge er gehabt haben würde, wenn die Völkerwanderung nicht einstweilen Einhalt geboten und besseren Ansichten Raum geschafft hätte. Theodorich der Grosse, König der Ostgothen, wird in Folge ihrer Lenker der abendländischen Geschicke 489—526. Er verkündet in seinen Erlassen: Gottesverehrung können wir nicht befehlen, weil keiner wider seinen Willen zum Glauben gezwungen werden kann und Theodat, sein Nachfolger im Reiche († 536), folgert noch bestimmter: Da die Gottheit verschiedene Arten von Gottesverehrungen duldet, so können wir nicht wagen, nur eine einzige vorzuschreiben.[1])

Indess auch solche Regenten konnten den allgemeinen Verfall nicht abwenden, wo die Schulen aufgehoben, die letzten Spuren antiker Bildung und das natürliche Rechtsgefühl vernichtet, die Menschen von Aberglauben und Formelkram beherrscht und den Launen unwissender und selbst boshafter Führer und Fürsten preisgegeben wurden.[2]) Die Zeit war gekommen, wo der Samen reifte, den Kaiser Constantin, der sogenannte Grosse, Bischof Martin von Tours und andere Heilige bei ihrem wüthenden Zer-

---

[1]) »Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus«. „Cum divinitas patiatur multas religiones esse, nos unam non audemus imponere. Bei Cassidorus († 575) variarum libri II. 27 X 26.

[2]) Ueber die Einflüsse der fränkischen Eroberungen auf Rechtsverhältnisse, Geschichte, Sprache Künste. S. Fahne's Dynasten v. Bocholz. Bd. I, Abth. I. S. 262 u. f.

stören der antiken Künste und Wissenschaften gesäet hatten, wo herrschsüchtige Bischöfe, ränkevolle, gewaltthätige Mönche an der Spitze aufgeregter unwissender Volkshaufen das Land durchzogen für Erreichung ihrer hierarchischen Zwecke zu allem fähig, wo der unwissende, Verbrechen häufende Frankenkönig Clodwig zur Vernichtung der ketzerischen (Arianer) Gothen und selbst Kaiser Karl der Grosse zu gleichem Zwecke gegen die Sachsen aufgehetzt werden konnte. Es war die Zeit, wo die Territorialherrschaft sich der Hierarchie bis zum Pantoffelkuss beugen sollte, die Zeit des Aufkommens der Päpste.

Sie, die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts nur als schlichte Bischöfe[1]) von Rom dagestanden hatten, und erst im Jahre 381 auf dem Concil zu Constantinopel als Patriarchen[2]) und zwar unr als die vierten, auf dem Concil zu Calcedon als die zweiten im Rang anerkannt worden waren, hatten die Stütze ihres Ansehen zuvörderst in dem glänzenden Wohlstande der römischen Kirche gefunden,

---

[1]) Man muss sich unter einem Bischof damaliger Zeit nicht Kirchenfürsten mit Hofhalt und hunderten von helfenden Priestern, Diakonen und anderen Dienern, vorstellen, was sie in Folge der späteren Ausbildung und des steigenden Reichthums und damit verbundenen Luxus geworden sind, sondern einfach Priester, die mit einigen Gehülfen (im 3. Jahrh erst Diaconen Eusebius H. E.) in einem gewissen Sprengel die kirchlichen Functionen wahrnahmen. Der spätere Erzbischof von Cöln z. B. war zur Römerzeit bis zum Untergang des Reichs (451, der einzige Priester in dem grossen Bezirke des dux germaniae secundae also des ganzen Erzstifts Cöln und seiner Suffragane, etwa das was ein jetziger Feldpropst ist. Als sein Sprengel mehr Seelen bekam, als er versorgen konnte, halfen ihm Archidiacone, deren Bezirke jetzt noch in den Archidiaconaten, Bonn, Dortmund, Xanten kenntlich sind.

[2]) Durch die neue Form, welche der erste christliche

ein Vermächtniss kaiserlichen Wohlwollens, dessen Ergiebigkeit sogar schon 367 den Neid der ersten Staatsbeamten erweckt hatte;[1]) dazu gesellte sich die Anerkennung und Hülfe, welche ihnen von einflussreichen Persönlichkeiten, namentlich Mönchen, z. B. Hieronimus 378, zu Theil geworden war. Persönliche Ueberlegenheit, besondere Verdienste, Klugheit, Gelehrsamkeit, wodurch verschiedene aus ihrer Reihe glänzten [Damasus I 366—384, dessen Leben jedoch nicht fleckenlos war[2]), Leo 440—461 durch

Kaiser Constantin 332 dem römischen Kaiserreiche gab, wurde es in 4 Präfecturen getheilt und in jeder Präfectur ein Würdenträger unter dem Titel Patriarch an die Spitze der Geistlichkeit gestellt. Der Patriarch von Constantinopel erhielt unter ihnen den ersten Rang. Dem Kaiser blieb die höchste Gewalt in Kirchensachen. Euseb. vit C. L. IV. C. 24.

[1]) Ammian Marcel. XXVII. C. 3.)

[2]) Ammian schreibt: „Damals (367) stritten sich Damasus und Ursin um den römischen Bischofssitz, es kam zu den heftigsten Gefechten. Der Anhang von beiden scheute nicht Wunden, nicht Mord; der Schrecken beherrschte die ganze Stadt. An einem Tage wurden in der christlichen Sicinius Kirche 137 Erschlagene vorgefunden. Damasus wurde Sieger. Wenn ich mir den Prunk und das Wohlleben in Rom denke, so gestehe ich gern, dass, wenn man einmal den Trieb in sich fühlt, Bischof zu werden, es schon der Mühe werth ist, im Kampfe für das Ziel seine volle Kraft daran zu setzen. Denn wer siegt, ist auf einmal aller Sorgen für sein ganzes Leben überhoben, bereichert sich mit den Geschenken und Vermächtnissen alter Mütterchen, erscheint vor dem Volke nicht anders als auf einem Prunkwagen in einem Gewande, das aller Augen auf sich zieht und kann Gastmahle geben wie kein König. Diese Menschen könnten fürwahr glücklicher sein, wenn sie einige Provinzialbischöfe zu Muster nähmen, die sich durch sparsamen Genuss mässiger Kost, durch schlichten Rock, und wahrhafte Demuth als tugendhafte und bescheidene Leute empfehlen. So weit Ammian. Was würde er gesagt haben, wenn ihm die spätere Heiligsprechung jenes Damasus bekannt geworden wäre. Andere Klagen über den über-

Kaiser Valentin unterstützt, Gregor I. 590—604], und die dadurch bedingten häufigen Berufungen zu Schiedssprüchen in weltlichen und kirchlichen Sachen thaten das Weitere. Auch halfen die Kenntniss und Benutzung der Schwächen der Fürsten und Völker, namentlich die Einmischung in die Ehe- und Familienverhältnisse, die Ausdehnung der Cognitions-Befugniss und sogar falsche Urkunden (Isidors Decretalen, Diplom Ludwigs des Frommen für Papst Paschalis, worin jener auf das kaiserliche Bestätigungsrecht bei der Papstwahl verzichtet haben sollte) mussten mitwirken. Was aber am meisten wirkte, waren die Bekehrungen ganzer Völker: Burgunder, Vandalen, Irländer, Franken, Friesen und insbesondere der Deutschen (718—755, durch Bonifacius) denn jede gewonnene Faust eine gewonnene neue Waffe und eine neue Einnahmequelle; es fehlte nichts als ein höherer und stets bereiter Feldherr für die neuen Massen und er fand sich. Durch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Papst Zacharias[1]), resp. dessen Nachfolgers Stephan und Pipin, dem ersten Reichsbeamten des Frankenreichs, wurde Letzterer von den Ersteren, unter Absetzung des rechtmässigen Regenten Childerich, zum König gemacht, während dieser zum Dank die Päpste mit dem, von den griechischen Kaisern eroberten Exarchat (d. h. mit der bis dahin denselben noch zustehenden Provinz Ravenna in Italien) beschenkte (754 - 755); für die Päpste ein doppelter Gewinn. Bisdahin musste jede Papstwahl dem Exarchen zu Ravenna bekannt

triebenen Luxus der damaligen Bischöfe findet man beim h. Chrysostomus, bei Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz. Als obiger Damasus den Präsidenten von Rom zum Christenthum zu überreden versuchte, sagte der letzte, macht mich zum Bischof von Rom und ich werde sofort Christ.

gemacht und durch diesen die Bestätigung vom Kaiser zu Constantinopel eingeholt und ertheilt werden. Durch den Besitz des Exarchats wurden die Päpste Fürsten und wussten in kurzer Zeit es dahin zu bringen, dass das Bestätigungsrecht des Kaisers vergessen wurde. Ausserdem wurde es für Pipin Pflicht, dem Papste seinen Beistand zu leihen und diese wurde für seinen Sohn Carl den Grossen dadurch noch bindender, dass Papst Leo III ihn 800 zu Rom in der Petrikirche zum römischen Kaiser salbte und krönte, ein Ereigniss, welches dreiste Theologen, die aus dem vieldeutigen Buche das Unglaublichste herauszulesen wissen, für die Erfüllungen der Weissagungen Daniels 2, 31–45, 7. 3. u. s. Ezechiels 17, 3 von der vierten Monarchie und der Herrschaft über die ganze Welt ausgaben. Practisch wichtig für das Papstthum entwickelt sich daraus der juristische Begriff des Advocatus ecclesiae, d. h. dass der Kaiser der erste Beschützer, thatsächlich Diener der Kirche sei, der sie nicht allein gegen alle ihre Feinde mit aller Macht schützen und vertheidigen, sondern auch alle und jedes ihrer Urtheile ohne Widerrede und Cognition bei Strafe des Kirchenbanns und des Verlustes seiner Krone vollstrecken, namentlich die Ketzer und sonstige Widersacher verbrennen, köpfen, viertheilen etc., müsste, (der blosse Henker), damit die Kirche ächt jesuitisch sagen könnte: ecclesia non sitit sanguinem.

Auf diesem Standpunkt angelangt konnte das, was Mohâmed der Welt gezeigt hatte, zur Nachahmung schon näher in Betracht gezogen werden. Seine Lehre hatte binnen 33 Jahren von den Säulen des Herkules bis zum Indus, von den Wüsten Afrika's bis zu den Steppen der Tartaren Verbreitung gefunden und durch die Begeisterung des ihr zugethanen Volkes sich thatkräftig und unwider-

stehlich bewiesen. Es galt nun auch, die abendländischen Christen ebenso, wenn nicht noch mehr, zu fanatisiren und opferwillig zu machen, damit die ganze Welt dem Christenthum, in der Form wie es von den Päpsten anerkannt werde, gehorche. Umsonst bekämpften noch Claudius, Bischof von Turin 814 und Hincmar, Erzbischof von Rheims 860 – 63 den Uebermuth der Päpste und die übermässige Ehrfurcht vor ihnen. Rom siegte und seine Loosung blieb: wer als Christ nicht mit uns geht, ist Ketzer und Ketzer und Heiden müssen vertilgt werden. Papst Nicolaus I. durfte schon 863 auf dem Concil zu Rom festsetzen: Dass jeder, der die vom päpstlichen Stuhle ausgehenden Verordnungen nicht pünktlich befolge, gebannt sei,[1]) durfte in Briefen den kirchlichen Gesetzen vor den weltlichen den Vorzug einräumen und schliesslich darin erklären: dass die Unterthanen denjenigen Königen keinen Gehorsam schuldig seien, die nicht nach dem Willen Gottes (d. h. des Papstes) handelten.

Wazon, Bischof von Lüttich (†1048) war der letzte, der sich gegen den eingerissenen Gebrauch, Ketzer am Leben zu strafen, erhob. Vergebens! Papst Lucius III. konnte 1181 verfügen: „Dass alle Grossen, Barone, Gemeindevorsteher, welche die, ihnen von den Bischöfen angezeigten Ketzer etc. zu bestrafen unterlassen würden, ihres Amtes und ihrer Würden verlustig und in Bann und Strafe verfallen sein sollten“[2]) und — was hierdurch stillschweigend angedeutet schien, das verkündigte Innocenz III. allen öffentlich, indem er schrieb: Gott hinterliess dem Petrus nicht bloss das Regiment der ganzen Kirche,

---

[1]) Concil. Rom. a 863. Gratiani decret. Caus XXV, Qu. 2. c. 18.

[2]) Cap. 9 X de haeret. (V. 7).

sondern der ganzen Welt[1]) und an anderer Stelle: der Papst vertritt nicht den Menschensohn, sondern den wahren Gott auf Erden. So wurde der Glaube der abendländischen Kirche mit dem Islam in einer Hauptsache auf gleiche Stufe gebracht: Iman, Mufti, Chalif, Sultan für die einen, Papst, Patriarch, Bischof für die andern die Stellvertreter Gottes auf Erden, ihr Ausspruch unantastbar, zu dessen Vollstreckung gegen die Widerspenstigen das Schwert ziehen Pflicht und lohnend, denn es bringt sofort und sicher den Himmel mit seiner ewigen Glorie. Dabei wurden ebenfalls jene Bibelworte: verflucht wer des Herrn Werke lässig thut, verflucht wer des Herrn Schwert aufhält, dass es nicht Blut vergiesst benutzt und durch das «cogite intrare» bei Lucas verstärkt. Schon Papst Leo IV. 847—855 konnte allen im Kampfe für den Glauben Gefallenen den sofortigen Eingang in das Himmelreich versprechen.[1])

Auch die christlichen Massen wussten es nun, dass es das allergottgefälligste Werk sei, andersdenkende Völker zu knechten und zu vertilgen, damit nur ein einzig, allein seligmachendes Reich Gottes bestehe. Mit dieser Unterlage konnte man die Lehre der Liebe, welche Jesus gepredigt hatte, in Lehren des fanatischen Hasses verwandeln, mit ihr konnte man das Kreuz, das Zeichen der Aufopferung

---

[1]) lib. II ep. 209 ad Patriarch. Const. Innocenz war der erste Papst, der sich auf Petrus stützte.

[2]) Can. 9 C. Causa XXIII. qu. 8. Omni timore ac terrore deposito contra inimicos sanctae fidei et adversarios omnium religionum agere viriliter studete. Novit enim omnipotens si quilibet vestrum morietur, quod pro veritate fidei et salvatione patriae ac defensione christianorum mortuus est et ideo ab eo praemium coeleste consequetur.

und Versöhnung, als Feldzeichen zu Brudermord, Raub und Brand gebrauchen, freilich immer unter dem Vorgeben, eine wahre Gottesverehrung zu fördern, in der That aber um eine alles verschlingende Hierarchie zu schaffen mit einer Moral, welche der Mohamedanischen beziehungsweise sogar nachstand.[1]) Die ungebändigsten Naturen, die grössten Verbrecher wurden ganz besonders in dem Kampfe verwerthet, die Theilnahme daran sühnt ja alle Unthaten und selbst der Verruchteste, wenn er darin fällt, fährt direct in den Ort der ewigen Seligkeit und der Befriedigung aller Lüste.

Und so konnte denn Papst Urban II. auf dem Concil zu Clermont im November 1095 den ersten Kreuzzug gegen die Mohamedaner mit Erfolg durch die Worte einleiten: Hier muss jeder Muth und Tapferkeit beweisen, denn es gilt Vergebung der Sünden und die Krone der Märtyrer zu erwerben. Keiner fürchte Gefahr, denn wer für den Herrn streitet, dem sind die Kräfte des Feindes unterthan Keiner fürchte Mangel und Noth, denn wer den Herrn gewinnt, ist überall reich. Keiner lasse sich durch Klagen der Zurückbleibenden abhalten, denn die Gnade des Herrn wird auch diese schützen.

Der erste Kreuzzug vollzog sich 1096—99; er kostete weit über zweimal soviel Menschen, als der Zug Napoleons nach Russland. In Heereshaufen von Hunderttausenden bewegte man sich auf verschiedenen Wegen zum Ziel, jeder bezeichnete den

---

[1]) Gewährt doch, beispielsweise Mohameds Lehre den Juden und Christen ihr Eigenthum und Schutz für ihren Glauben, wenn sie sich nur unterwerfen, während das päpstliche Recht den Juden und Mohamedanern nur dann das Eigenthum lässt, wenn sie sich bekehren. Cap. 5. X de Judeis et saracenis. (V. 6.) si qui ad fidem se converterint a possessionibus nullatenus excludantur.

seinigen durch allerart Greuelthaten an Freud und Feind und bewies die scheusslichste Moral. Bei der Einnahme Jerusalems 15 Juli. 1099 wurden 10,000 Saracenen in ihrem Tempel und die Juden in ihrer Synagoge verbrannt, jedes Haus geplündert, kein Weib, kein Kind, kein Greis wurde verschont, sie wurden mit wilder Grausamkeit erst gemartert, dann getödtet, ja mehrere im langsamen Feuer verbrannt. Anderen schnitt man den Bauch auf, theils um zu untersuchen, ob sie Geld verschluckt hätten, theils um ihre Galle zu erhalten, welcher man damals besondere Heilkräfte zuschrieb (fel eorum usui medicinali servaverunt schreibt der Berichterstatter). Die Kinder riss man von den Brüsten der Mütter und schleuderte sie gegen die Wände. So kamen am ersten Tage 70,000 Saracenen und Juden um. Am folgenden Tag wurde das Morden fortgesetzt, damit Niemand übrig blieb. Das geschah alles unter den Augen des Legaten des Papstes. Wie anders war das Benehmen des Califen Omar, des ersten Nachfolgers Mohameds gegen Jerusalem gewesen, als es sich ihm 637 hatte ergeben müssen: er ritt an der Seite des christlichen Patriarchen Sophronius in die Stadt hinein und liess sich von ihm ihre Alterthümer erklären.

Als Früchte dieses Kreuzzuges, wiewohl von sehr zweifelhaftem Werthe, sind die Gründung des Königreichs Jerusalem, der Fürstenthümer zu Antiochien, Edessa, Tiberias und Tripolis, sowie der beiden Ritterorden, der Johanniter 1099 und Templer 1118, letztere als stehende, päpstliche Krieger, hervorzuheben. Zu den beiden letzteren gesellte sich während des dritten Kreuzzug noch die Stiftung des deutschen Ordens, von dem später die Rede sein wird.

Der zweite Kreuzzug fand 1147 statt. Der heil.

Bernhard, Abt von Clairvaux, forderte im Namen des Papstes Eugen III. dazu auf und verhiess allen Theilnehmern Vergebung der Sünden und den Sieg. Er führte in einem Briefe an die Deutschen (Cap. 363) dabei aus: „Gott verlangt nicht eure Hülfe, weil seine Macht geringer geworden ist, sondern er schafft nur, weil er euch retten will eine Gelegenheit, wo ihr ihm dienen könnt. Er veranlasst den Schein, als mangele ihm etwas, während er nur eurem Elende zu Hülfe kommt; er will, als euer Schuldner dastehen, während er euch, als seine Krieger, überreiche Belohnung, Vergebung der Sünden und ewigen Ruhm verleiht. Glückliches Geschlecht, dem solche Gnade geboten wird." Als König Konrad, seiner Regenten-Pflichten gegen Deutschland eingedenk, sich zur Annahme des Kreuzes wenig geneigt zeigte, drohte er ihm 1146 auf dem Reichstage zu Speier von der Kanzel aus, ganz im Sinne Mohameds, er werde am jüngsten Tage nicht nachzuweisen im Stande sein, dass er seine Pflichten erfüllt habe. Diese Redewendung, ebenso wie obiger Brief, ganz der geistigen Knechtschaft entsprechend, in welche die Kirche die Völker geführt hatte, erschütterten den König so sehr, dass er den Redner mit den Worten unterbrach: ich erkenne die Gnade Gottes und werde dankbar seinen Willen erfüllen.

Zwei mächtige Heere traten den Zug an, ein deutsches und ein französisches. Aber die Verheissung Bernhards ging nicht in Erfüllung. Das deutsche Heer von mehr als 70,000 Mann wurde bis auf 7000 durch Pest und die Feinde vernichtet.

Das französische, gegen 100,000 Mann (60,000 Geharnischte) wurde zum grossen Theile am Flusse Mäander (1148) erschlagen oder gefangen. Ein anderer Theil wurde bei Attalea durch griechische

Misshandlungen und Bedrückungen einem langsamen, schmerzhaften Untergange durch Hunger und Krankheit preisgegeben, dem nur wenige durch Mitleiden von Türken entgingen. Nur ein dritter, sehr unbedeutender Theil gelangte mit dem Könige Ludwig nach Jerusalem, wo sich auch König Konrad und dessen geringes Häuflein einfand und beide muth- und erfolglos die Rückreise antraten.

Das ganze Abendland war durch den grossen Verlust in Trauer versetzt. Man tadelte allgemein die Heerführer, aber vor allem die Kirche. Bernhard wurde ein falscher Prophet, ein Betrüger genannt, der die Christenheit ins Verderben geführt habe. Er antwortete zur Abwehr, indem er den Papst vorschob: „er habe nur den Weisungen des päpstlichen Stuhls gehorsamt, sich aber nie angemasst Gottes Rathschläge zu bestimmen" (de consideratione sui II. 1). Und beiden, ihm und Papst, half Abt Johannes von Casa-Maria aus der Klemme. Dieser liess bekannt machen: Die Schutzheiligen seines Klosters, Johannes und Paulus, seien erschienen und hätten geoffenbart: Gott habe den Untergang des christlichen Heeres zugelassen, damit die Schaar der vormals gefallenen Engeln im Paradiese durch die Seelen der jetzt ums Leben gekommenen christlichen Krieger ersetzt würden (Epist Bernh. ep. 386 edit. Mabillon.)

Es wurde auf diese Weise, geschickt für jene Zeit, der nach und nach gross gezogene Glauben an einen unmittelbaren Verkehr besonders begnadigter Menschen mit Christus und seinen Heiligen und deren zeitweisen Einkehr bei ihnen, benutzt, um zugleich den Weg für einen neuen, dritten Kreuzzug zu ebenen. Es gelang und es ist nicht bei diesem ersten Versuche, durch Wunder zu wirken, geblieben; Fanatikern dient Alles, was ihren Zweck unter-

stützt, wie sich unten zeigen wird. Schaffen doch jetzt noch die Dunkelmänner Frankreichs (der Grosspöbel) mit einer unerhörten Schamlosigkeit Wundererscheinungen, um sich durch Bewegungen, der leider so wenig gebildeten Masse des französischen Volkes den Schein einer nummerischen Stärke zu geben!

Für den dritten Kreuzzug, 1190, führten Kaiser Friedrich I. und die Könige Philipp Ludwig von Frankreich und Richard Löwenherz von England, jeder für sich, ihre Kämpfer nach Asien; der Erstere zu Lande mehr als 100,000 Mann, von denen in Kalipolis beim Ueberschiffen nach Asien (23—29 März 1190) noch 82,000 gezählt wurden, der zweite von Marseille auf einer Flotte, von der am 8. Juni 1191 25 Schiffe nach Akkon kamen, der Dritte, ebenfalls zu Schiff von Genua aus. Ausserdem erschienen unter der Führung Godfrids von Lusignan 10,000 Mann, und unter dem Banner von Venedig, Pisa, Genua und anderer Orte erhebliche Mannschaften. Trotzdem war der Erfolg ein beschämender. Mit Schmerzen und empörtem Gemüth liest man von den Betrügereien, Treulosigkeiten, Martern, grausamen und massenhaften Ermordungen und sonstigen zahllosen Schandthaten, welche zur Befriedigung der Herrschsucht, Habsucht und anderer Leidenschaften nicht allein gegen den Feind, sondern gegen die eigenen Verbündeten verübt worden sind. Die Verthierung ging sogar bei Richard Löwenherz so weit, dass er auf Maria Himmelfahrtstag 1191 zu Akkon mehrere tausend gefangene Türken, welche bei der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Festung wie ein christlicher Augenzeuge schreibt: so bewundrungswürdig in Hinsicht auf kriegerischen Muth und jede andere Tugend sich zeigten, dass sie niemand auf Erden übertroffen hätte, wenn nur ihr

Glaube der rechte gewesen wäre" und welche deshalb in dem Uebergabe-Vertrage dem Sultan Saladin gegen Zahlung von 200,000 Byzantinern binnen 2 Monaten zur Auslöse gestellt worden waren, auf eine Wiese führen und sämmtlich niederhauen liess, blos weil Saladin nicht pünktlich auf den Tag die Lösesumme bezahlt, vielmehr unter Darbringung von reichen Geschenken nur um eine Verlängerung der Zahlfrist gebeten hatte. Bei dem ganzen Kreuzzuge, für den erweislich blos nach Akkon, 6 Erzbischöfe, 12 Bischöfe, 40 Grafen, 500 Edelherrn, überhaupt 300,000 Mann gezogen waren, von denen nur ungefähr 6000 Mann die Heimath wieder sahen, ragen nur zwei Personen wahrhaft gross und edel hervor: Der Kaiser Friedrich und der genannte ägyptische Sultan Saladin. Dem Letzteren gestand dieses sogar ein christlicher Bischof, Hugo von Salisbury direct zu, indem er ihm bei einem Gespräche die Eigenschaften des vollkommensten Fürsten auf Erden, natürlich seinen Unglauben abgerechnet, beilegte. Das Resultat des Zuges war die Unterwerfung von Akkon (Ptolomais) und Joppe und des Küstenlandes zwischen beiden. Jerusalem konnte nicht genommen werden. Doch gab Saladin den Pilgern freies Geleit dahin, beköstigte sie sogar daselbst unentgeldlich und liess sich mit ihnen in Gespräche ein.

Für einen vierten Kreuzzug ergriff Innocenz III. im Sinne der lateranischen Kirchenversammlung von 1215 das Wort. In seiner Bulle (Bullarium R. I 62) befiehlt er: „Damit die Werke Christi nicht versäumt werden", sollen alle Patriarchen, Bischöfe und Seelsorger für den Eintritt in das Kreuzheer predigen, diejenigen welche nicht persönlich mitgehen können, sollen mit anderen auf gemeinschaftliche Kosten, entweder eine Anzahl Krieger stellen und für deren dreijährige Beköstigung sorgen oder Schiffe

ausrüsten. Allen, welche für das Unternehmen mitzuwirken sich weigern, also sich Gott dem Herrn undankbar zeigen, soll man sagen, dass sie dem jüngsten Gericht und seinen schrecklichen Strafen nie entgehen werden. Die Erfüllung des Gelübdes soll man mit Excommunication und den schwersten Strafen erzwingen. Aehnlich und ganz speciell forderte er die Einwohner der verschiedenen Kirchenprovinzen auf, so am 5. Mai 1213 und 8. Januar 1216 diejenigen der Diöcese Trier, nachdem er am 27. April 1213 die Aebte von Villers und Romersdorf zu Specialexecutoren gestellt hatte. Beiden wurde zuletzt auch der berüchtigte Conrad von Marburg als Geldsammler hinzugefügt. Dieser vierte Kreuzzug wurde 1217 unter Führung des Königs Andreas von Ungarn ausgeführt und endigte mit der Eroberung von Damieta in Aegypten 1220, und der fünfte unter der Führung des mannhaften und edelgesinnten Kaisers Friedrich II. im März 1229 mit einem Frieden, worin der Sultan ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und alles Land bis zum Meere zwischen Sidon und Ramla abtrat und so das christliche Königreich Jerusalem gegründet wurde. Dieser glänzende Erfolg, der eine allgemeine Freude erregte, genügte keineswegs dem Papste und seinem Anhange. Die Gründe hierfür sind theilweise in einem Schreiben des Patriarchen Gerold von Jerusalem an den Papst ausgesprochen.

Friedrich hatte den Kreuzzug bei seiner Krönung zu Aachen als einundzwanzigjähriger Jüngling dem Papste versprechen müssen, aber nicht nach dessen Willen zeitig genug angetreten und war deshalb von Gregor IX. 15 August 1227 mit dem Banne belegt worden. Er hatte ihn jetzt vollführt, ohne sich die päpstliche Lossprechung erwirkt zu haben, war als Belasteter in Jerusalem eingeritten und beim Gottes-

dienst zugegen gewesen. Deshalb belegte Patriarch Gerold die Stadt und die heiligen Orte mit dem Interdicte. Der Kaiser liess nach dem Grunde dieses Verfahren fragen und erbot sich dem Patriarchen zur Genugthuung, wenn er ihn wider Willen beleidigt haben sollte, erhielt aber keine Antwort. Es blieb ihm nur die öffentliche Beschwerde an das Volk. Die Orte, sprach er mit Recht, welche durch Gottes Hülfe von der Herrschaft der Saracenen befreit worden sind, unterliegen nunmehr durch ungerechte Verbote der alten Gefangenschaft.

Gerolds Schreiben dagegen, welches so unverholen die unlauteren Bestrebungen ausspricht, lautete:

„Der angeblich höchst vortheilhafte Friede ist durchaus zu verwerfen: denn, erstens hat der Kaiser mich, den Patriarchen, keineswegs wie es sich gebührt um Rath gefragt, sondern gesagt: „„er bedürfe über solche Angelegenheiten keines geistlichen Rathes““; zweitens erhalte ich, der Patriarch, durch diesen Frieden so wenig, dass dei Christenheit sich dessen schämen sollte; drittens hat der Frieden keine Haltung, denn der Sultan begnügt sich mit des Kaisers Eide und der Kaiser mit des Sultans Eide, während die Zustimmung der übrigen türkischen Herrscher und vor allem meine Zustimmung fehlt, ohne welche die Christenheit nicht verpflichtet werden konnte; viertens widerspricht der Frieden dem Gelübde des Kaisers, denn er versprach ja keineswegs Frieden zu schliessen, sondern wenigstens zwei Jahre lang zu kriegen; fünftens, verräth der Friede Christus unsern Herrn an den Sultan, weil den Muhamedanern freier Gottesdienst im Tempel Salomons verstattet ist, anstatt dessen Uebergabe an mich, den Patriarchen auszubedingen.“

„Da also der Sultan nicht auch den Frieden

mit mir geschlossen hat, und nach des Kaisers Abzuge nicht halten wird, da ich in der Friedens-Urkunde nicht einmal erwähnt bin und deren Inhalt nichts taugt, da der Kaiser überall trügerisch verfährt und mir und der Kirche die Schuld aller künftigen Unfälle zuschreiben wird: so habe ich, der Patriarch, den Gottesdienst verboten und allen Pilgern den Eintritt in Jerusalem untersagt, welcher ihnen hätte Gefahr bringen können und ohnedies, nach ältern päpstlichen Befehlen, die ich nicht aufheben konnte, unerlaubt erschien. — Zwar hat mich der Kaiser nach Abschluss des Friedens einladen lassen, mit nach Jerusalem zu ziehen und geäussert, wie lieb ihm meine Ankunft sein würde, wie er alles Nöthige mit meinem Rathe ordnen wolle: allein ich habe mich weder dadurch, noch durch Aufforderungen anderer guten Freunde bereden lassen, sondern klüglich überlegt und erkannt, dass Friedrich nur das Netz seiner Falschheiten ausdehnen und mich und alle übrigen mit Lug und Trug umstricken wollte. Meines Sinnes waren auch die meisten und bloss die Deutschen haben dem Kaiser überall beigestanden, ihn geehrt, erhoben, bewundert und am Krönungstage den Gesang angestimmt, dadurch aber jedem andern — ihre Narrheit klärlichst bewiesen u. s. w.!"

Der Papst hob den Bann gegen den Kaiser nicht auf, ja er, der ihm schon beim Beginn des Zuges alle mögliche Hindernisse für dessen Erfolg gelegt, selbst die Kriegsschaaren, welche nach Jerusalem zu Hülfe kommen wollten, vom Einschiffen mit Gewalt zurückgehalten, dabei das aufrhürerische Benehmen des Patriarchen, der Templer, der Johanniter und Mönche von Jerusalem unterstützt, sogar den beiden Ritterorden den Gehorsam gegen den Kaiser verboten hatte, that jetzt das Möglichste, ihm in seinen

Reichslanden Verlegenheiten zu bereiten, sein Ansehen vor den Unterthanen und vor der ganzen Welt zu untergraben und zum Aufruhr zu bringen. Er gab insbesondere jenem Schreiben des Patriarchen Gerold die grösste Verbreitung und fügte aus eigenem Antriebe hinzu: „ungerecht und lähmend für die Anstrengungen des Abendlandes habe der Kaiser dem Sultan versprochen, Angriffe anderer christlichen Mächte entgegen zu treten, ungerecht habe er Antiochien und Tripolis nicht in den Frieden eingeschlossen, freventlich den Tempel Salomons in den Händen der Ungläubigen gelassen. Offener Krieg sei einem Frieden vorzuziehen, in welchem Göttliches und Teuflisches untereinander gemischt sei. Frieden sei überhaupt nicht vorhanden, da der Kaiser Geistliche, Mönche und Ritter nicht selten grausamer behandelte als Saracenen. Auch sei der zweite Hauptfeind, Sultan David von Damaskus nicht zum Beitritt vermogt, statt dessen habe der Kaiser vor abgelaufener Frist (er hatte nämlich gelobt 2 Jahre zu kämpfen) Asien verlassen, um seine Waffen gegen den päpstlichen Stuhl zu wenden." Mit diesen und ähnlichen Gründen forderte er von den deutschen Fürsten Abfall vom Kaiser, und von den Königen von Frankreich, Spanien, England Hülfe gegen ihn.

Die oben erwähnten Reichslandsverlegenheiten zwangen Friedrich 1229 17. Mai eiligst nach Apulien zurückzukehren, nachdem er Jerusalem neu befestigt und seinen Marschall an die Spitze der Verwaltung des neuen Königreichs gestellt hatte.

Zweifellos hatten die trefflichen Eigenschaften Friedrichs am meisten zu dem Zustandekommen des Königreichs mitgewirkt. Tapferkeit, edle Gesinnung, Gerechtigkeitsliebe, Sprachkenntniss (er sprach auch arabisch) neben einnehmender Gesichtsbildung hatten ihm die Achtung der Saracenen erworben, ihr Sul-

tan war ihm im vollsten Vertrauen ergeben. Sicherlich würde ein solch guter Anfang einen entsprechenden Erfolg gehabt haben, wenn nicht die maaslose Herrschsucht und Leidenschaftlichkeit der geistlichen Würdenträger, die Intriguen der verschiedenen Mönchsorden, die Streitigkeiten und selbst blutigen Kämpfe der Templer, Johanniter und Deutsch-Ordensritter unter sich und sogar gegen die kaiserlichen Bevollmächtigten die Kraft und die Würde untergraben hätten. Der Zug des Grafen Richard von Kornwall mit zahlreicher Mannschaft konnte 1240 wenig bessern. Am 17. September 1244 wurde Jerusalem von den Chowaresmier, einem unstäten, von den Mongolen verdrängten Volkshaufen erorbert und ausgeplündert, was zu Sclaven brauchbar war, fortgeschleppt, und das Uebrige niedergehauen. Jetst erst einigte und ermannte man sich und selbst die Sultane von Damaskus und Emesa (so sehr hatte sich schon das achtungsvolle Andenken an den edelen Kaiser in das Herz der Mohamedaner eingegraben), stellten sich auf die Seite der Christen. Es kam am 18. October 1244 bei Gaza zur Schlacht; aber die angemasste christliche Ueberlegenheit bewährte sich nicht; 16,000 christliche und mohamedanische Krieger blieben todt; darunter 312 Templer, 325 Johanniter mit ihren Grossmeistern, der Erzbischof von Tyrus, der Bischof von Ramla und viele andere; nur 33 Templer, 26 Johanniter und 3 Deutsch-Ordensritter entkamen. Den christlichen Gefangenen, welche nach Aegypten gebracht wurden, warf der Sultan vor: sie hätten den Waffenstillstand treulos gebrochen, treulos gegen ihren Kaiser, gegen ihr Gelübde und gegen das Liebe gebietende Evangelium gefrevelt. Nur die Fürsprache ihres Herrn, des Kaisers, den er ehre und liebe, könne ihn für ihre Wünsche geneigt stimmen.

So büssten die herrschsüchtigen, dem Gesetze und der weltlichen Ordnung trotzenden Frevler ihre eigene Schuld. Die Sache Palästinas war indess verloren.

Zwar versuchte 1248 König Ludwig von Frankreich noch einmal eine Fahrt nach Palästina (6. Kreuzzug) allein so erfolglos, dass die Päpste seitdem für diesen Zweck nicht mehr aufzufordern wagten, desto mehr aber den einmal geweckten, ihnen dienstbar gewordenen Fanatismus für andere, ihnen dauernd Reichthum und Herrschaft bringende Unternehmungen benutzten. Ihrem consequenten Streben nach Weltherrschaft stand zunächst das weltliche Regiment entgegen. Dieses, dem sie ihre eigene Existenz dankten, das sie gestützt und mächtig gemacht hatte, musste gebrochen und ihnen unterwürfig gemacht werden. Mit feiner Ueberlegung griff man nicht die Sache, sondern die Träger der Würde an, man behandelte sie verächtlich und suchte sie durch beschimpfende Aussprüche herabzusetzen.

Papst Gregor IX. scheute sich nicht 1239 in einem Briefe den edeln Kaiser Friedrich II. eine Bestie zu nennen. Sein Nachfolger Innocenz IV. ging weiter, er wagte es auf dem unwürdigen Concil zu Lyon 1245 unter erheuchelten Thränen, ihn, den er einen Meineidigen, Friedensbrecher, Kirchenräuber Heiligthumschänder, Betrüger, Ketzer, kurz einen gottverworfenen Menschen nannte, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung, aller Würden und Ehren zu entsetzen, dabei allen und jedem zu verbieten, ihm zu gehorsamen und jedem, der es doch thue, mit dem Kirchenbann zu belegen.

Aehnliches kam zwischen Bonifazius VIII. und Philipp IV. von Frankreich vor, aber Philipp unter-

stützt von seinen Ständen, liess sich nichts bieten: Wisse maxima tua fatuitas, (Erzpinsel!) dass wir in weltlichen Dingen Niemanden unterworfen sind, schrieb er dem Papste zurück, als er in geistlichen und weltlichen Sachen Unterwerfung von ihm verlangt hatte. Mit anderen Königen gelang es bald besser, bald schlechter, so mit Erich von Dänemark, der Erbarmen! Erbarmen! flehte, als man mit Bann drohte; dagegen brachte dem Papst Alexander IV. der Kreuzzug, den er 1255 gegen Manfred, König von Sicilien veranlasst hatte, statt Erfolge: Spott.

Mit nicht gekrönten Häuptern verfuhr man kürzer. Gegen einzelne Landstriche wurde, weil ein Theil ihrer sonst unschuldigen Bewohner mit römischen Ansichten über ein und andere Punkte in Meinungsverschiedenheiten gerathen waren (Albigenser 1209—1229. Waldenser 1194—1211. Stedinger 1197—1234) das Kreuz gepredigt und mit aller Grausamkeit verfahren. So liess der päpstliche Legat Arnold, Abt von Citeaux, 1209 zu Beziers im südlichen Frankreich alle Einwohner ohne Unterschied des Glaubens (60,000 Menschen) niederhauen.

Aehnlich wurde in vielen andern Orten der sonst so glücklichen Provence verfahren, alles zu dem Zwecke, dass auch nicht der letzte der Albigenser entkomme. Das eroberte Land schenkte die Kirche dem grausamen Vollstrecker ihrer Befehle, dem Grafen von Monfort. Die Stedinger, arme Leute im Stift Bremen, welche sich wegen zu grossen Druckes aufgelehnt hatten, wurden zu Tausenden massenweise ermordet.

Vornehmlich richtete man die Kreuzzüge gegen die Völker im Norden; zuerst 1147 Papst Eugen IV. gegen die Wenden im Mecklenburgischen, 11. September 1171 Papst Alexander III, 3. October 1199,

Innocenz III gegen die Livländer und 1217 Honorius III. gegen die Preussen.

Alexander III. richtet sein Wort an die Dänen, Schweden und Norweger und befiehlt ihnen: „zum Heile ihrer Seele den Bischöfen und Priestern nicht allein den Zehnten und die sonstigen Gebühren zu zahlen, sondern auch deren Ermahnungen zu gehorchen, insbesondere gegen die Ungläubigen (Esthen) zu kämpfen, damit ihnen die Krone der Gerechtigkeit zu Theil werde, welche für solche Kämpfer aufbewahrt bleibe.“

Der Kampf.*)

Der Handelsverkehr der Bremer mit dem von ihnen neuentdeckten Lande Livland und die Nachrichten über dessen Beschaffenheit waren selbstredend dem Bremer Erzbischof kein Geheimniss geblieben und für ihn Veranlassung geworden, sei es aus frommem Sinne, sei es aus Begierde seine Macht zu erweitern, einen Bremer Augustinermönch, Namens Meinhard, als Heidenbekehrer dorthin zu senden. Dieser machte die Ueberfahrt auf einem Bremer Handelsschiffe und nahm seinen Sitz nicht weit von dem Landungsplatze am Ausflusse der Düna in einer angenehmen, wasserreichen Gegend, die er deshalb Riga benannt haben soll!

Die Mittel für sein Unterkommen und ein damit verbundenes Andachtslocal waren bald beschafft (spätere Schriftsteller behaupten kühn: es sei für diesen Zweck ein Kloster und eine Marienkirche aufgebaut worden, man muss aber, wie sich unten

*) Es sind dafür meistens die vom Orden selbst veranlassten, oder inspirirten Chroniken benutzt. Die Chronologie darin ist häufig verworren, sie zu regeln schwierig. Meine Arbeit dafür wird nicht ausreichen, allein sie war hier auch nicht das Ziel, sondern der Nachweis der Verluste an Menschen und Vermögen.

ergeben wird, höchstens an ein Blockhaus denken) und aus diesem begann er seine Bekehrungsversuche zu leiten. Sie liessen sich anfänglich gut an, ein Zeichen, dass Meinhard ein Menschenkenner und kluger Mann war, was auch das Chronicon ordinis teutonici (bei Matthaei Analecta tom. V. 700) ausdrücklich hervorhebt: (hy) was seer wys, cloeck ende stout van moede ende hy konden hem alsoe hebben, dat hem alle man lieff had. Dieser Fortgang und die mannigfachen Handelsartikel, welche das Land bot, zogen immer mehr Kaufleute und anderes Volk aus Bremen und den übrigen hanseatischen Orten dahin und so erweiterte sich Riga, neben der Feste Ykesola, jetzt Yxküll, welches die Landbewohner zu allererst den Bremern als Niederlassung und Stapelplatz eingeräumt hatten, zu einem bedeutenden Handelsplatze und aus Meinhard dem Mönche wurde Meinhard der erste Bischof, vom Bremer Erzbischof als solcher geweiht. Er leitete das Bekehrungswerk 23 Jahre und starb 1193.

An seine Stelle setzte der Erzbischof einen Mönch aus Loccum, mit Namen Bertold. Dieser scheint die Bekehrung weniger gut verstanden zu haben, denn kaum 5 Jahre im Amte, erhoben sich, 1198, Liven und Letten gegen ihn. Es kommt am 24. Juli zu einer Schlacht, in welcher gegen 1100 Christen und über 600 Heiden fielen, unter jenen auch der Bischof, der mit seinem Pferde mitten in die Feinde gesprengt war. Die Sieger benutzen ihren Sieg nicht, um die Christen aus dem Lande zu vertreiben, sondern begnügen sich mit der, durch den Sieg gewonnenen Abwehr, ein Zeichen milder Gesinnung. Aber damit sind Papst und der nachfolgende dritte Rigaer Bischof Albert, früher Mönch (regulirter Chorherr) zu Bremen nicht zufrieden. Es wird die Thatsache, dass ein gesalbtes

Haupt, ein Bischof erschlagen ist, benutzt, die Gemüther aufzuregen. Papst Innocenz III. befiehlt 1199, 5. Oct. Beistand gegen die siegreichen Liven und richtet namentlich an die Westphalen und Sachsen die Aufforderung zur Hülfe, denn: „die in Livland zum Christenthum Bekehrten werden, wenn sie keinen Schutz gegen die Ausfälle der Heiden finden, ihren umwohnenden Glaubensgenossen Gleichgültigkeit vorwerfen; Noth wird sie zum Abfalle zwingen", so schrieb er und gestattete, die gelobten Wallfahrten nach Rom in eine Theilnahme an den Kreuzzug nach Livland umzuwandeln. (Innocenz Briefe II. 191.)

Um mehr Schutz und stete Hülfe durch das Schwert zu erlangen, stiftete Bischof Albert, den Vorgängen in Palästina entsprechend, für kirchliche Dienste ein Cisterzienser Kloster und für das blutige Werk mit dem Schwerte einen Ritterorden, der durch einen weissen Mantel, auf dem zwei rothe Schwerter kreuzweise übereinander genäht waren, kenntlich gemacht wurde und desshalb den Namen „die Schwertbrüder" erhielt. Es fehlte auch für diese Einrichtungen nicht die Genehmigung und Förderung Roms. Innocenz III. bestätigte sie 1204 im October und genehmigte, dass Geistliche und Laien der Diöcese Bremen ihr Gelübde zu einem Kreuzzug nach Jerusalem durch den Kampf für die neuen Einrichtungen Alberts umwandeln und erfüllen könnten.

Die Schwertbrüder waren durch solche Unterstützung schnell organisirt. Sie erhielten für den Eid: „das Land der Maria, der man die Ostseeprovinzen gewidmet hatte, zu erobern, den päpstlichen Stuhl zu vertheidigen und sich nicht zu verheirathen", vom Papste als Gegengeschenk alles Gut, was sie den heidnischen Einwohnern nehmen würden, dagegen denn auch bald Streit mit Bischof Albert wegen der

Herrschaft im Lande Der erste Vergleich darüber lautet: Der Bischof erhält zwei Drittel, der Orden ein Drittel von Livland und Lettland. Letzterer muss das Land und die Kirche gegen die Heiden vertheidigen, sein Ordensmeister dem Bischofe gehorsamen. Die Ordensglieder sind zehntfrei, die Landleute in dem Ordenstheile zahlen Zehnten, von denen dem Bischof jedoch nur ein Viertel zufällt. Der Orden ist Kirchenpatron in seinem Antheile, alles Land, welches er ausserhalb Liv- und Lettland erobert, gehört ihm allein. Er wird die Regeln der Tempelritter befolgen, das Begräbniss seiner Mitglieder ist kostenfrei. Dieser Vergleich, bestätigt durch Innocenz 20. October 1210, wurde 1211 und 1212 genauer durch Benennung der einzelnen Landestheile abgefasst.

Albert bemühte sich seinem Landestheile durch das Heranziehen der Kaufleute von Gothland aufzuhelfen. Er befreite diesen von Zoll, erliess ihnen das glühende Eisen und den Zweikampf als Beweismittel, verzichtete auf das Strandrecht,[1]) ermächtigte die Städte die bürgerlichen Streitigkeiten zu vergleichen; nur bei Streitigkeiten zwischen Bürgern und nicht Städtern und wo der bischöfliche Richter angerufen werden möchte, soll letzterer entscheiden. Bei Todtschlag ist die Strafe 40 Mark. Auch betrieb er mit soviel Eifer und Erfolg das Bekehrungsgeschäft, dass Innocenz III. ihn 20. Februar 1213 aus seiner Abhängigkeit vom Erzbischofe von Bremen

---

[1]) Wonach die Schiffbrüchigen ihr gestrandetes Eigenthum verloren. Wie weit man mit diesem Rechte in jenen finstern Zeiten zu gehen wagte, bewies der Erzbischof von Bremen, der den Grafen Friedrich von Stade für seinen Hörigen (Leibeigenen) erklärte, weil dessen Mutter, als sie mit ihm schwanger ging, an der Bremer Küste Schiffbruch gelitten habe.

befreite, Papst Honorius III. ihn 30. September 1217 ein für alle Mal ermächtigte, neue Bischöfe einzu setzen und zu weihen, sowie Kathedralkirchen zu bauen, dabei 28. October 1219 in seinen ganz besondern Schutz nahm und in den Besitz der neuerworbenen Länder Estland, Selonien und Semgallen bestätigte, in Folge dessen er die Stellung eines Erzbischofs und die neuen Bisthümer: Semgallen und Leal (später Dorpat) als Suffragane unter sich bekam, aber auch mit dem Erzstifte Bremen, dem Könige von Dänemark und den Schwertrittern in schlimme Händel gerieth. Christliche Milde scheint auch ihm gefehlt zu haben, denn selbst der Papst Innocenz III. befiehlt ihm, October 1213, von der Unterdrückung der Neubekehrten abzustehen. Statt dessen berichten die Chroniken nur Greuelthaten und unausgesetzte Kriege mit den Eingeborenen.

Zuerst 1211 eroberte der Orden Fellin, die Feste und das Land der Saccaler, dann, in den folgenden Jahren und unterstützt von Kreuzfahrern, Ugaunien mit der Feste Odempä, zuletzt die Wick und Leal, so dass 1216 das südliche Esthland dem Orden unterworfen schien. Aber der russische (christliche) Fürst Wladimir von Plescau brachte Umkehr. Im Februar 1217, fiel er unterstützt von den Saccalern mit 20000 Mann in Ugaunien ein, eroberte Odempä, plünderte das weitere Land und vernichtete die Eroberungen des Ordens. Dieser gewinnt mit dem Schwerte das Verlorene im nachfolgenden Winter zurück.

Johanni 1218 schenkt Papst Honorius III dem Könige Waldemar II. von Dänemark, der zu einem Kreuzzuge gegen die Esthen gewonnen ist, alles Land, was er erobern wird. Dieser erscheint 1219 mit einer Flotte vor Lyndanise, der Feste der Esthen, erobert sie, gründet auf dortigem Felsen die Burg

Reval und sucht von hier aus seine Herrschaft nach Süden hin über das Land auszudehnen, während ein Ordensheer kämpft, um von Süden her die Ordensherrschaft zu erweitern. Die Kriegsbanden überfluthen von Wenden aus zunächst Jerwen und im Herbste auch Wirland, wo die Feste Warbola sich ergeben muss. Das Erschlagen von tausenden Eingeborenen, das Rauben ihrer Habe setzt sich auch im folgenden Jahre fort. Und hierbei bleibt es nicht stehn; es wüthete gleichzeitig ein Kreuzherr unter Führung des Herzogs Albert von Sachsen in Curland.

Das Streben des Dänenkönigs und des Ordens, das möglich grösste Stück von Esthland an sich zu reissen, findet sich auch bei dem dänischen und livländischen Bischofe. Beide suchen sich durch Schnelligkeit bei der Vornahme von Besitzhandlungen für die Gründung ihrer geistlichen Herrschaft zu überbieten. Da man hierfür das Taufen allein als hinreichend ansah, so wurde es in Massen betrieben. Der Livländische lässt es in Saccala, Jerwen und Wirland an den Esthen haufenweise verrichten und der Dänische macht es noch kürzer: er lässt lediglich die Grenzen der Bezirke, welche er durch ein, in ihrer Mitte errichtetes Kreuz kenntlich gemacht hat, mit Weihwasser besprengen und in Folge dessen alle darin Wohnenden für getauft erklären. Ja, er treibt seine Herrschsucht so weit, dass er, wie die livländische Chronik erzählt, einen wirländer Aeltesten Thabelin, lediglich deshalb aufhängen lässt, weil er sich durch Deutsche, statt durch seine Leute hat taufen lassen.

Das Morden geschieht ebenfalls massenweise; 1219 werden aus Glaubenseifer die widerspänstigen Harrier, in den Höhlen, wo sie sich verkrochen haben, aufgespürt und gegen Tausend durch Dampf und Feuer getödtet.

Die natürlichste Folge solcher Schandthaten war Widerstand und Entgeltung. Die Esthen, welche Jornandes, der Geschichtschreiber der Gothen im sechsten Jahrhundert als friedliche Menschen darstellt und welche der Seefahrer Wulfstan noch als solche im 9. Jahrhundert rühmt, sehen mit Verachtung auf solche Bekehrungswerke herab, greifen zu den Waffen und vertheidigen sich bis auf den letzten Mann; die Oeseler überfallen 8. August 1220 das Schloss Leal, ermorden den Bischof und 500 Mann sammt ihrem Anführer.

Im nächsten Jahre erheben sich die Esthen auf's Neue. In Harrien und Wick werden alle Priester und mehrere Dänen erschlagen, in Wirland und Jerwen alle Priester gefangen nach Reval gesandt, in Dorpat und Saccala alle dänischen und deutschen Christen und am 29. Januar 1222 in der Kirche zu Saccala während der Messe alle Ordensritter ermordet, wogegen die Schwertritter im August 1223, als sich ihnen das von Esthen und Russen bewohnte Dorpat übergeben musste, alle Einwohner bis auf einige Weiber und Kinder niederhauen.

In Mitte dieser Wirren kam es auch zu Feindseligkeiten mit König Waldemar. Er und die Schwertritter hatten Theile von Esthland mit dem Schwerte an sich gerissen und war unter dem so getheilten Besitzstande das Bisthum Reval entstanden, dessen Stuhl seit 30. October 1222 Theoderich, Abt des Klosters Dunamünde bekleidete. Die Zahl der Neubekehrten gibt Papst Honorius III. 1220 für so gewachsen an, dass überall die Seelsorger fehlen und Theoderich ermächtigt wird, sie aus jedem Kloster zu holen. König Waldemar aber fühlt sich dadurch in seinen Rechten gekränkt, er belegt die Schiffe der Kreuzfahrer nach Esthland mit Beschlag, wogegen der Papst 18. April 1220 deren Freigebung

und Unterstützung des Bekehrungswerks befiehlt. Darauf kommt ein Vergleich zu Stande; der König erhält Esthland, der Orden Saccala und Ugaunien, der Ordensbischof aber in letzteren keine Rechte. Dieser Vertrag wurde 1222 zu Oesel modificirt.

Damit schien der Zwist geschlichtet, allein als gleich darauf der König vom Grafen von Schwerin, weil er dessen Weib während seiner Fahrt nach Jerusalem missbraucht haben sollte, überfallen und zwei Jahre in Haft gehalten wurde, benutzten Ritter und Bischöfe die Gelegenheit die Herrschaft der Dänen zu beschränken. Den Streit der Letzteren mit dem Bischof über das Land Wick entschied der päpstliche Legat dadurch, dass er das Streitobject dem Papste zusprach und sich im Namen des Letzteren in dessen Besitz setzte.

Gleichzeitig mit der Gefangenschaft entstand ein Aufstand sämmtlicher Esthen. In einem Treffen wurden viele Christen erschlagen, unter ihnen auch der Bischof Theoderich, an dessen Stelle Albert seinen Bruder Herman, Abt zu St. Paul in Bremen weihte. Dieser fand es geeigneter, statt wie sein Vorgänger selbst gegen die Ungläubigen zu kämpfen, den Schwertorden damit zu belasten, er trat ihm 23. Juli 1224 unter diesem Bedinge die Hälfte seines Sprengels sammt der Gerichtsbarkeit ab, bekundete auch gleichzeitig seine Schlauheit dadurch, dass er und sein Bruder, Erzbischof Albert, wenn anders die Urkunden ächt sind[1] beim römischen Könige

---

[1]) Friedr. Georg v. Bunge Liv. Esth — und Curländisches Urkundenbuch 1853. I. S. 71. Mehrfache, historische und stylistische Gründe veranlassen mich diese beiden Urkunden für unächt zu halten. Leal war noch 27. Sept. 1224 Bischofssitz (Bunge S. 67) nach Russow's Chronik war Dorpat (Tharbatum) damals noch eine Befestigung (Schlot van Holte vnde Planck-Werk, rund um durch einen Erd-

Heinrich VII. die Erhebung in den Fürstenstand betrieb und 1. Dezember 1224 erlangte. Beide Brüder hatten ihre Sprengel besser arrondirt, namentlich hatte Herman seinen Sitz Leal der Rigaer Kirche abgetreten und Dorpat an dessen Stelle gesetzt. König Heinrich erhob nun 1. Dorpat mit den umliegenden Landestheilen zu Gunsten Hermans und seiner Nachfolger und 2. Livland, Lettland und Leal zu Gunsten Alberts und dessen Nachfolger zu einer Mark, als Fürstenthum, mit den Rechten der Reichsfürsten (principatum jure aliorum principum) also mit dem Rechte zu Münzen, Bergbau, Städtegründung!

Zur selben Zeit verlegten die Schwertritter den Hauptsitz ihres Heermeisters nach Wenden, das sie stark befestigten und betrieben mit aller Macht die Erweiterung ihrer Herrschaft. Diese war eine eiserne und wilde. So zeigte sie sich schon unter dem ersten (seit 1204) Heermeister Vino, oder Winand, von Rohrbach, der die Vergehen der Neubekehrten mit dem, später vom Papste verbotenen, Tragen des glühenden Eisens bestrafte, und wegen Tyrannei gegen seine eigenen Ritter, von einem derselben, Namens Wigbert ermordet wurde. An seine Stelle trat, 1209—1336, Volquin Schenk. Auch ihm kann das Grausame und Wilde nicht abgesprochen wer-

wall befestigt), welche den Russen gehörte, von ihnen bewohnt und vertheidigt wurde. Die Ordensritter erstürmten sie erst 1230 und brachen und brannten sie nieder. Erst nach dieser Zeit fasste der Bischof von Leal den Beschluss nach Dorpat zu übersiedeln, welches Colonisten aus Dortmund neu gegründet hatten (Fahne, Dortmund Bd. III. S. 17) 1250 war der Ort noch nicht vollständig befestigt, die Dorpater erklärten dafür zu arm zu sein und baten den Rath von Lübeck um Unterstützung (Bunge S. 273.) Unter solchen Umständen lässt sich ein Fürstenthum und Bischofssitz Dorpat 1224 füglich nicht denken; die stylistischen Gründe zu erörtern, würde zu weit führen.

den. Bald nach seiner Wahl schon erhebt sich zwischen Orden und Bischof Streit über ein Paar Honigbäume (hohle Bäume, worin Bienen ihren Wachs und Honig sammelten.) 1211 wird ein lettischer Volksältester Thalibald, weil er den Christenglauben wieder verlassen hat, nach den Worten der Chronik „langsam zu Tode geröstet wie ein Fisch." Die Letten aber rächen sich, fallen neunmal in das Land, verbrennen hunderte von Menschen, enthaupten Weiber und Mädchen. Im Januar 1227 gelingt es den Rittern unter Hülfe der Rigaer Bürger und der Kreuzfahrer, zusammen 20,000 Mann, die Insel Oesel zu unterjochen und dort einen Bischofsitz zu gründen, dagegen verlieren sie gegen die Semgallen, deren sie 1600 erschlagen, 300 Mann und mehr kostete ihnen die Vertreibung der Dänen aus Esthland, dessen Provinzen Reval, Jerwen, Harrien und Wierland ihnen 1. Juli 1228 der römische Kaiser Heinrich VII. schenkte. Wenn gleich diese beiden Verluste reichlich durch die freiwillige Unterwerfung Curlands gedeckt wurden, welche der Bisthumsverweser Balduin nach dem Tode des Bischofs Albrecht, † 1229, bewirkte, so blieb doch den Rittern für die Sicherstellung gegen Dänemark und Russlsnd und für die Erreichung ihrer ehrgeizigen Ziele soviel zu thun übrig, dass sie, allein zu schwach, beschlossen eine Vereinigung mit dem ihnen gleichstrebenden deutschen Orden um so mehr herbeizuführen, als dieser 1229, wie sogleich erzählt werden soll, ihr Nachbar geworden war und die Unterwerfung Preussens in Angriff genommen hatte. Volquin schickte deshalb Gesandte an Herman v. Salza, vierten Hochmeister des deutschen Orden, der sich bei Kaiser Friedrich II. in Italien aufhielt und darauf dieser zwei Ritter, Ehrenfried von Neuenburg und Arnold von Neuendorf, nach

Livland zur Prüfung der Lage. Beide kehrten, begleitet von Gesandten Volquins, darunter Johann v. Magdeburg, nach Marburg, dem Sitze des Hochmeisters zurück und erstatteten Bericht vor versammeltem Ordenscapitel. Ehrenfried beschrieb die Schwertbrüder als wilde, ungehorsame und eigennützige Menschen,[1]) welche die Ordensregel nicht achten und rieth von der Vereinigung ab. Der Beschluss wurde dem Hochmeister anheim gestellt. Zu diesem reiste Johann von Magdeburg. Salza gab ihm günstigen Bescheid, aber nicht der Papst, den die Stellung zu König Waldemar abhielt, bis der Schwertritter Gerlach der Rothe (Rufus) die Nachricht von der, 22. Sept. 1236 verlorenen Schlacht von Saule überbrachte. Es war das ganze christliche Heer sammt Volquin und 50 Ritter von den Litthauern erschlagen. Sollte nun Livland nicht aufgegeben werden, so musste etwas geschehen. Der Papst vollzog am 12. Mai 1237 zu Viterbo die Vereinigung beider Orden, und so entstand die Deutschordens-Abtheilung Livland, die unter ihrem eigenen Land- oder Heermeister bis 1561 fortbestanden hat. Ihre Reihenfolge ist:

Reihefolge der Heer- oder Landmeister.

des deutschen Ordens in Livland.

lateinisch bald Magistri, bald praeceptores genannt.

Die Jahreszahlen beruhen auf Urkunden, die eingeklammerten auf Chroniken.

1. Hermann Balke, ein Westphale (conf. Fahne westph. Gesch.) vorher Landmeister in Preussen

---

[1]) Das chronicon Alberici ad annum 1232 beschreibt die Schwertritter ebenso ungünstig: cum sint mercatores et divites et olim a Saxonia pro sceleribus banniti, jam in tantum excreverant, quod se posse vivere sine lege et sine rege credebant.

wird 1238 vom Hochmeister mit 40 Ritter nach Livland beordert, schliesst 7. Juni 1238 Frieden mit Waldemar von Dänemark und gibt ihm Schloss Reval zurück † 5. März 1239.)

2, Theoderich, auch Thidericus, Tetricus oder Thetricus von Gröningen. (1254 de Chruinge) 1234—46 magister sive praeceptor von Livland, 1249 von Preussen, Livland und Esthland. 1251 13. November von Preussen und Curland, auch von Preussen und Livland. 1254 Landmeister von Deutschland. Neben ihm und wahrscheinlich wegen seiner Abwesenheit in Deutschland fungirte 1243 – 1244 Heinrich von Heimburg.

3. Andreas von Velven, magister in Livonia 1241, ohne Tag.

4. Andreas Stuckland, auch A. de Stiria 1251 8. August — 1253 1. April, ist 1255 27. August todt, neben ihm erscheint Everhard von Seyn als Bevollmächtigter des Hochmeisters und gründen beide 1252 18. und 19. October Kirchen und Städte, darunter Memel in Curland.

5. Otto von Sangershausen 1254—1256 25. April, wird 1257 zum Hochmeister erwählt und stirbt als solcher 1272.

6. Burscheid von Hornhusen, vorher Comthur zu Königsberg, theilt 1257 14. April mit dem Bischofe Heinrich von Samland Schloss und Berg zu Königsberg † 13. Juli 1260 in der Schlacht bei Durben. Nach ihm führt 1261 27. August Georg (Jurrien) von Eichstadt das Regiment als Vice-Magister.

7. Werner von Breithusen wurde von einem rasenden Bruder schwer verwundet und zog sich nach Deutschland zurück (1261—63).

8. Andreas . . . vergleicht sich mit Bischof

Heinrich von Curland über die Curländer Häfen und die Jesuburg 1263.

10. Conrad von **Manderen** (nicht Medem) 1265 5. April — 1268, 30. Mai. Ertheilt Eimbeck (Pernau) Stadtrechte, schliesst mit dem Capittel zu Riga ein Bündniss und ist zuletzt in Lübeck bei einem Frieden mit Nowgorod thätig. Erbauer von Wittenstein in Jerwen und Mitau in Curland. In wieferndas Datum seiner letzten Urkunde: MCCLXVIII feria quarta dierum sacrorum pentecostes mit den beiden ersten Urkunden seines Nachfolgers Otto de Luttergh dusent twehundert seven und sestich in dem Mande des oisten (1267 Aug.) und MCCLVIII. die marcelli pape (16. Januar 1268) zu vereinbaren ist, bedarf einer besonderen Untersuchung, für welche die Originale selbst vorliegen müssen; die ihm beigelegte Urkunde vom 28. Juli 1264 scheint mir gefälscht.

11. Otto von **Lutterberg**, so nennen ihn die Urkunden, die Chroniken aber haben Otto von **Rodenstein**. — Die erste Urkunde betitelt ihn: Meister der brodere des dudeschen huses over Liflant, die folgende Magister livoniae, auch totius livoniae ac domus theutonicae. In einer Urkunde vom 21. April ohne Jahr (angeblich 1270) wird er todt genannt. Nach der Chronik fiel er 16. Febr. 1271 in der Schlacht bei Oesel auf dem Eise.

12. Andreas von **Westphalen** erst, 21. April 1270, Amtsverweser, später Landmeister † 1271 in einer Schlacht gegen die Litthauer.

13. Walter von **Nordeck** verpflichtet sich 27. August 1271 aus Ordensmitteln das Schloss Tarvethen bis nächsten Michaelis aufzubauen, um dadurch Semgallen zum Christenthume und unter die Herrschaft der Rigaer Kirche zurückzubringen, wogegen der Bischof dem Orden für die Arbeiten und

Kosten entweder sein Schloss Syrene oder Schloss Sagare übertragen wird. 1273 setzt er mit demselben Bischof die Abgaben der Semgallen fest. Er zog krankheitshalber nach Deutschland 1273.

14. Ernst von Ratzeburg 1275 6. October bis 1276, erbaut Dünaburg und wird 1279 5. März mit 71 Ordensrittern in der Schlacht bei Ascheraden von den Litthauern erschlagen.

15. Gerard von Katzenelnbogen (1279).

16. Conrad von Vüchtwangen 1280 auch Meister in Preussen, wurde später Hochmeister.

17. Mangold von Sternberg 1282 18. Mai Meister in Preussen und Livland.

18. Wyllekinus von Endorp, (andere nennen ihn von Schurborch), wurde October 1282 zu Vellin erwählt und 1283 vom Hochmeister bestätigt, baute die Schlösser Wolmar, Burtnik und Trikaten, führte 5 Jahre Krieg mit den Litthauern, Samaiten und Semgallen und wurde von den Letzteren mit 49 Ordensritter (1286) erschlagen.

18. Chono (conrad) von Herzogenstein, 1288 10. October, führt Krieg mit den Semgallen und nimmt ihnen ihre beiden festen Plätze: Ratten und Sydroben.

19. Halt (von Houbach) 1290 9. Mai — 1292 5. Mai. Venator nennt ihn Botho von Hagenbach. Erhält von Edmund, Bischof von Curland, Schloss Amboten, kann 1290 November aus Esthland und Curland nur 1800 Mann Ordens-Ritter und Bauern (theutonici et rurenses) zum Zuge über die Düna gegen die Litthauer stellen, denen der Erzbischof von Riga 18 Ritter und 300 Mann beifügen will, die übrigen Bischöfe, Capitaine, Ritter und Vasallen haben nach dreitägiger Berathung ihren Beistand verweigert. Es beginnen die Streitigkeiten zwischen Orden und den livländischen Bischöfen.

20. Heinrich von Dincklage in den Chroniken Heinrich von Dumpeshagen (1294–1295).

21. 1297 Bruno zuerst Amtsverwalter, 1298 bei Treyden erschlagen.

26. 1298 16. August — 13C6 Godfried von Rogga.

23. Gerhard von Zoerck 1309–20.

24. Conrad Jock 1322–1324.

25. Reymer 1324—1328.

26. Everhard von Monheim, vorher Comthur zu Goldingen, 1327 erwählt, entsagte 1340 und wurde Landcomthur der Balley Coblenz mit Sitz zu St. Catharina in Cöln.

27. Burchard von Dreileven, 1340—45, dankte ab. Er baute die Schlösser Marienburg und Frauenberg und führte unausgesetzt Krieg gegen die Russen.

28. Goswin von Herricke, Westphale. 1345—1360.

29. Arnold von Vitinghof, Westphale, 1360—1361, fiel gegen die Litthauer.

30. Wilhelm von Vrimersheim, Rheinländer, 1365–1385 April. Robin von Elzen, (Velsen?) war sein Unterstatthalter.

31. Wennemar von Brüggeney, Westphale, 1386–1400.

32. Conrad v. Vitinghof, Westphale, 1401 - 1413

33. Diederich Tork Westphale, 1413 - 1415.

34 Sifert Lander von Spanheim, Rheinländer, 1415—1424. Der 3. April sein Todestag

35. Cysse von Rutenberg, Westphale, 1424 – 1433.

36. Franke Kerskorf, Westphale, 1434, fiel 1. September 1435 in der Schlacht bei Wilkomir.

37. Heinrich von Bockenvorde genannt Schüngel, Westphale, 1435—1437.

38. Heinrich Vincke von Overberch, Westphale, 1438–1450.

39. Johan von Mengede genannt Osthof, Westphale, 1450—1469, begraben in Riga.

40. Johann Walthus von Heerse, Westphale, 1470, wurde 1471 seines Amtes entsetzt und starb im Gefängniss.

41. Bernhard von der Borch, Westphale, 1471--1483 wo er entsagte.

42. Johann Fridach von Löringhof, Westphale, 1483–1494 26. Mai wo er starb.

43. Wolter von Plettenberg, Westphale, 7. Juli 1494-5. August 1535 wo er zu Wenden starb und in dortiger Johanneskirche begraben wurde.

44. Herman von Brüggeney genannt Hasenkamp, Westphale, schon 1533 vom Hoch- und Deutsch Meister Walter von Cronenberg als Coadjutor und Nachfolger im Meisterthum von Livland bestätigt, starb 4. Februar 1549 an der Pest. Sein Hausmeister zu Reval, Diedrich von der Balen genannt Fleck, war Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

45. Johann von der Recke, Westphale, 1541 Coadjutor, starb Ende Juni 1551.

46. Heinrich von Galen, Westphale, 1551 starb Ende Mai 1557.

47. Wilhelm v. Fürstenberg, Westphale, 1556 Coadjutor, sass in Moskau gefangen, entsagte 1559.

50. Gotthard von Kettler, Rheinländer, 1558 Coadjutor, entsagte 19 October 1561 und wurde Herzog von Curland und Semgallen.

Die ersten scheinbar guten Fortschritte des Christenthums in Livland veranlassten den benachbarten Fürsten Conrad, Herzog von Masovien (Hauptstadt Crakau) und Cujavien (Hauptstadt Inowraclaw, jetzt Jungbreslau bei Bromberg) in ähnlicher Weise,

in Preussen, das er als ein ihm zugehöriges Land ansah, vorzugehen. Er berief einen Cistercienser Mönch, Namens Christian, trug ihm die Bekehrung der dortigen Einwohner auf und liess ihn zum ersten Bischof dieses Landes weihen, „allein dieses war vergebens," schreibt Helyot in seiner Geschichte der Kloster und Ritterorden, „und vielleicht die Ursache, dass die Zubekehrenden[1]) die Christen, ihre Nachbarn verfolgten, mit denen sie bisher stets in gutem Vernehmen gelebt hatten. Sie thaten einen Einfall in das Culmer Gebiet und machten dieses Land zu einer abscheulichen Einöde." Ja sie drangen sogar tief in Polen ein, brannten und raubten nach Sitte damaliger Kriegsführung und schleppten Viele in Gefangenschaft fort.

Diese Ereignisse veranlassten Herzog und Bischof dem Beispiele Livland's folgend, 1226 eine stehende Glaubensarmee „die Ritter Jesu Christi" zu gründen. Der Herzog baute ihnen in Cujavien eine Festung: Dobrin, nach welcher sie auch die Ritter von Dobrin hiessen und belehnte sie damit sowie er sie mit dem umliegenden Lande Cedelitz dotirte. Es traten fünfzehn Ritter unter einem Grossmeister Bruno zusammen, denen der Bischof das Ordenskleid und den Segen ertheilte. Jedoch umsonst, denn sie reizten bei ihrem Auftreten die Einwohnerschaft so, dass man sie in einem der ersten Zusammentreffen mit allen ihren Helfern erschlug.

Das Alles vermehrte naturgemäss die Erbitterung auf beiden Seiten und sie wurde beim Herzoge und Bischofe noch durch die Demüthigung der Nieder-

---

[1]) Adam von Bremen schildert sie 1076 sal gastfreie, frohsinnige Menschen, die Schmausereien liebten, Gold und Silber verachteten und menschlich waren gegen Schiffbrüchige.

lage gesteigert. Wer aber konnte ihnen nach damaligen Ansichten eine sicherere und dauerndere Kraft zur Unterdrückung der Eingeborenen geben, als der deutsche Orden, der es sich zur Pflicht gemacht hatte, die Heiden zu bekriegen und der dafür die glänzensten Proben seiner Tapferkeit in Palästina abgelegt hatte. Ihn für sich zu gewinnen wurde Entschluss und zugleich Veranlassung, 1228, einen Boten an Herman von Salza zu schicken, mit Anerbietung von grossen Landstrecken und Freiheiten. Salza übertrug dem Ordensritter Conrad von Landsberg und Andern die Untersuchung und die Verhandlung mit den beiden Antragstellern. In Folge dessen trat der Herzog dem Orden das Culmer und Lobauer Land ab und alles was der Orden von Preussen erobern würde. Salza genehmigte und der Papst bestätigte. Die Uebergabe des Culmer Landes, als dessen Grenzen Preussen und die Flüsse Drewenz (Drivenca) Weichsel (Vissa) und Ossa genannt werden, erfolgte erst 1229 und wurde vom Herzoge durch eine Urkunde, datirt von Crusswitz vor der Brücke im Juni 1230, in Beisein der Bischöfe Günther von Moskau, Mislie von Cujavien, Christian von Preussen, des Propstes Arnold, Decan's Wilhelm und des Dirschauer Grafen Pacoslaus förmlich vollzogen. Die Motive zu der Ueberlieferung, welche eine wahre Blasphemie enthalten, lauten: in der Hoffnung durch Ordensmänner die Hand des Herrn, welche uns berührte und die Geisel seines Unwillens zu besänftigen und unter Beihülfe seiner Gnade, die den Seinigen zur Seite zu stehen pflegt, durch die Waffenträger Christi, deren Hoffnung, Tapferkeit und Glorie Gott ist, den Arm der Kraft der Saracenen zu vernichten, ferner zum Heile meiner und der Meinigen Seele und unter Berücksichtigung, dass mir dafür in der Ewigkeit wieder vergolten werden soll, schenke

ich unter Beistimmung meiner Frau Agasia, meiner Söhne, Boleslaus, Casimir und Zemovitus und unter Beirath der Bischöfe, Magnaten und Ersten des Landes dem deutschen Orden das Culmer Gebiet etc. Einige Monate früher hatte auch der Bischof Christian dem deutschen Orden alle seine Rechte und Besitzungen in dem Lande Culm, Geschenke des Herzogs, gegen eine jährliche Kornrente übertragen.

Nach diesen Vorgängen ernannte der Hochmeister Hermann v. Salza zur Verwaltung der dadurch gegründeten Deutschordens Provinz Preussen den Ordensritter Herman Balke zum Landmeister und gab ihm 22 Ritter und Knappen zur Seite. Die Reihe der Landmeister ist folgende:

Reihefolge der Heer- oder Landmeister

(magistri, auch praeceptores) des deutschen Ordens in Preussen.

1. Hermann (nicht von) Balke, ein Westphale, 1232 - 38, vorher 1219 – 27 Deutschmeister, zuletzt seit 1238 in Livland † 5. März 1239.

2. Theoderich (auch Thidericus, Thetricus oder Tetricus) von Grüningen (auch Chrunige) aus dem Halberstädtischen? 1239 – 1253. War gleichzeitig Heermeister in Livland, Curland und Esthland und hatte mehrere Vertreter (1240 - 1248 den Heinrich von

[1]) Sperans per viros Religiosos manum domini, quae nos tetigit et flagellum indignationis suae placare, ejusque favente gratia, quae suis adesse consuevit, per Christi milites, quorum spes virtus et gloria DEUS est, Brachium fortitudinis Saracenorum conterendum, salutis animae meae et meorum aeternaeque retributionis intuitu ac ob defensionem fidelium in Polonia - dedi — totum Culmense territorium.

Wied, 1250 Ludwig von Queden beide für Preussen) wurde 1254 Deutschmeister.

3. Heinrich von Wied (Weida, Wida) 1254–58. Jhm folgte als Vicelandmeister 1257–58 Gerard von Hirzberg, der 1273–77 Deutschmeister war.

4. Hartmuth von Grumbach, ein Franke, 1259–66, liess nach der Chronik mehrere Ordensritter verbrennen, weil sie mit Ungläubigen verkehrt hatten und wurde vom Papste abgesetzt (Venator).

5. Helmerich von Reichenberg, oder Rechenberg 1262–63, wurde mit seinem Marschalle und 40 Ritter von den Preussen, als er sich nach einem Gefechte mit ihnen aufs Rauben verlegte, erschlagen.

6. Ludwig von Baldersheim, ein Schwabe, 1263-69. Nach ihm 1270 Conrad v. Thierberg Vicelandmeister.

7. Theodorich von Gantersheim, ein Halberstädter, 1271–73.

8. Conrad von Thierberg (Hohenlohe) 1778–86, zuerst 1277–78 Vicelandmeister.

9. Mangold von Sternberg, wahrscheinlich ein Franke, 1287.

10. Meinhard von Querfurt, ein Thüringer, 1288–96.

11. Conrad von Babenberg, ein Franke, 1299–1300. Unmittelbar nach ihm, im Jahre 1300 wird Ludwig von Schippen (bei Matthäus von Schippingen, anderswo v. Schüpfen) vorher Comthur zu Brandenburg und Elbing, und dann im selben Jahre Helwig von Goldbach ein Franke genannt.

12. Conrad von Sack aus dem Hildesheimischen. 1302-6.

13. Sighard von Schwarzenberg. 1306.

14. Heinrich von Plötzke (Plötzkau) ein Sachse. Er war der letzte Heermeister in Preussen, denn der Hochmeister Sigfrid von Feuchtwangen

(siehe die folg Seite) vereinigt die Stelle mit der seinigen, als er 1309 den Hochmeistersitz von Venedig nach Marienburg verlegte.

Reihefolge der Hochmeister des deutschen Ordens.

1. Heinrich Walpot 1191 † zu Akkon 24. October 1200. Nach einigen aus Lübeck, nach anderen aus den Rheinlanden, jedenfalls kein Bassenheimer.

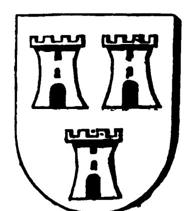
2. Otto von Kerpen aus Lübeck?, 1200 — † 2 Juni 1206. Das Necrolog von Mastricht hat sein Anniversar auf den 7. Februar.

3. Hermann Barth angeblich aus Holstein, 1206 – † XIII Cal. Apr. (20. März) 1210 begraben zu Akkon.

4. Hermann von Salza aus Thüringen, 1210— † zu Salerno 20. März 1239. Ihm und seinen Ordensbrüdern verstattet Friedrich II. 1226, datum Arminiae, das vom Herzoge von Masovien Geschenkte und alles was in Preussen dazu erobert wird als deutsches Reichsland zu besitzen.

5. Conrad von Thüringen, jüngster Sohn des Landgrafen Hermann. 1239 — † zu Rom 20. Juli 1241.

6. Gerard von Malberg, 1241 – 44 War vorher verheirathet und hatte 2 Söhne, wohl von den aus Malberg im clevischen Amte Huissen stammenden Dynasten; Wappen in Silber drei (2. 1.) rothe Thürme.



Das Weitere darüber in Fahne's Salm-Reifferscheid, Band I. Abth. 1, S. 68 und 69.

7. Heinrich von Hohenlohe aus der Linie zu Brüneck, 1244 oder 1245 — † 16. Juli 1249.

8. Wilhelm von Urenbach 1249—51.

9. Popo von Osterna, aus dem gräflichen

Hause Wertheim, 1253 57, trat 1257 ab † 1263 6 November zu Breslau. Vorher Landmeister in Preussen. Erbauer Königsbergs.

10. Anno von Sangershausen aus herzogl. Braunschw. Geschlecht, erwählt 1261 † 8. Juli 1277 zu Marburg.

11. Hartmann von Heldrungen aus dem 1414 erloschenen Dynastengeschlechte. 1277 — † 14. August 1283, begraben zu Mergentheim.

12. Borchard von Schwenden, ein Schweizer, 1283— † c. 1290 zu Akkon.

13. Conrad von Feuchtwangen aus dem Fürstenthum Ansbach (vorher 1284—90 Deutschmeister) 1290— † 1297 zu Prag.

14. Godfried von Hohenlohe (vorher 1294 97 Deutschmeister), 1297 bis 1302, wo er im Ordenskapitel zu Elbing abdankte, führte aber, während sein Nachfolger nach Venedig reiste, die Regierung noch bis 1309.

15. Siegfried von Feuchtwangen (vorher Deutschm.) 1303 –11, verlegte dauernd 1309 den Sitz von Venedig nach Marienburg und vereinigte mit seinem Amte das Heermeisteramt von Preussen.

16. Carl Beffart aus Trier 1311—24.

17. Werner von Orselen, 1324—30. Zu Marienburg 18. November 1330 von einem Ordensritter erstochen. 1329 schenken Joh. König von Böhmen, Elis seine Frau dem deutschen Orden ganz Pommern.

18. Lothar (Ludger bei Venator, Ludolph bei Matth.) von Braunschweig, 1331 – 35.

19. Theoderich (Diedrich) von Altenburg (auch Oldenburg) 1335 – 41 † 6. October 1341. Die Könige Carl von Ungarn und Johan von Böhmen am 26. November 1335, der päpstliche Legat am 15. September 1339 entscheiden den Streit zwischen

König Casimir von Polen und deutschem Orden über die Länder Culm, Dobrin, Cujavien, Pommern und Thorn.

20. Ludolf König von Weitzen, ein Sachse, erwählt Ende October 1341—45.

21. Heinrich Dusener von Arfberg (bei Matth. Deesmer v. Fryberg) 1345—51, dankte ab.

22. Winrich von Kniprode, ein Rheinländer, 1351-82.

23. Conrad Zöllner von Rodenstein, ein Schwabe, 1382—90, schliesst mit Richard II. von England 31. August 1388 einen Handelsvertrag.

24. Conrad von Wallenrode, ein Hanauer? erwählt zu Marienburg 12. März 1391-94.

25. Conrad von Jungingen, ein Hohenzoller 1394— † 30. April 1407.

26. Ulrich von Jungingen 1407 — † 15. Juli 1410 in der Schlacht von Tannenberg.

27. Heinrich Reuss von Plauen 1410—13. † 1430.

28. Michael Küchenmeister von Sternberg, ein Franke 1414—22.

29. Paul Bellizer (Pellnitzer) von Russdorf, ein Kärtner, 1422-40.

30. Conrad von Erlichhausen (Elrichausen ein Franke, 1440—49.

31. Ludwig von Erlichhausen '1450—1467. Ritter, Knechte und Städte verweigerten ihm 1454 den Gehorsam. Gründe bei Lüning Sp. eccl I 20. 24.

32 Heinrich Reuss von Plauen, zwar aus bekannten Grafengeschlechte, aber lesens- und schreibensunkundig. 1467 — † zu Königsberg 2 Februar 1470.

33. Heinrich Reffle von Richtenberg, ein Schwabe, 1470— † 13. Februar 1477.

34. Martin Truchses v. Wetzhausen, ein Franke, 1477 — † 5. Januar 1489.

35. Johann von Tieffen, ein Schweizer. 1489 — † 1. September 1497.

36. Friedrich Prinz von Sachsen 1498 — † 12. Dezember 1510.

37. Albert Markgraf von Brandenburg, 1510 —25, verzichtete 1525 zu Gunsten der Krone Polen wurde Herzog von Preussen. Mit ihm erlosch das Hochmeisterthum; an seine Stelle trat das Deutschmeisteramt zu Mergentheim.

Der Orden war so zu dem Besitze eines grossen Landes nach den Ansichten jener dunkeln Zeiten berechtigt worden und er setzte alle rohe Kraft daran, vollständig darüber Herr zu werden.

Die erste That des Landmeisters und seiner Ritter war, dass sie 1231 eine berühmte, 27 Ellen umspannende Eiche an der Weichsel umwallten und verpalisadirten. Ihre Krone wurde als Schutzdach und Plattform benutzt. Das Ganze erschien als Thurm und wurde Veranlassung zu der bald dort aufblühenden Stadt Thorn. Von hier aus und von Nessow und Vogelsang, zwei anderen festen Plätzen, welche Herzog Conrad für die Ritter hatte schaffen lassen, beginnen die Kämpfe. Rochow, Nessow gegenüber, wird erstürmt und alles was darin ist, erschlagen.

Um der blutigen Aufgabe mehr Kräfte zu schaffen, forderte einerseits Papst Gregor IX. durch Bullen 1233 und 1234 zu Kreuzzügen auf, während anderseits die Fama die Gemüther erhitzte. Es hiess: Die Preussen hätten im Culmer Lande und in Polen gesengt, gebrennt, geraubt, gemordet, mehr als drittehalbhundert Pfarrkirchen neben vielen Klöstern eingeäschert, die Priester von den Altären gerissen

und umgebracht, das hochwürdigste Sacrament mit Füssen getreten, die gottgeweihten Jungfrauen gewaltsam geschändet, die schwachen Leute und die Kinder an die Zäune gespiest, die kräftigen, sowohl Manns- als Weibspersonen in grosser Anzahl zu schwerer Dienstbarkeit, wie das Vieh, weggeschleppt. —

Es half! Markgraf Heinrich von Meissen brachte, 1234, 15000 Mann und Herzog Swantopolt von Pommern 5000 meist Reuter. Die Preussen, angeblich dreimal stärker, dringen siegend vor, aber Swantopolt wendet die Schlacht, 15,000 Preussen, 4000 Kreuzfahrer liegen erschlagen. Zuletzt verfallen noch 5000 Flüchtlinge in dem erstürmten Slemmo (jetzt Graudenz) dem Tode. Die übrigen Bewohner des Culmer Landes werden gewaltsam getauft.

Im nächsten Jahre 1235 fällt der Markgraf in Pomesanien ein, während der Landmeister ein zweites Heer nach Pogesanien führt. Jener lässt, was sich nicht taufen lassen will, niederhauen und kehrt dann, weil er das Gelübde eines zweijährigen Kreuzzuges für erfüllt hält, nach Hause zurück. Der Landmeister soll aber, wie die Ordensberichte sagen, mehr mit dem Schwerte des Geistes, ohne sonderlich Blusvergiessen gefochten und ganz Pomesan, in welchem er (besser gesagt die Lübecker) 1237 die Feste, resp. Stadt Elbing gründete, in zwei Jahren unterjocht haben. Gott habe hierbei, versichern die Chroniken, durch Wunder mitgewirkt, denn er vervielfältigte die Macht der Ritter derartig, dass da, wo nur einer stand, die Feinde hundert zu sehen glaubten und vor solcher Uebermacht eiligst entflohen. Wie preussische Berichte, wenn solche existirten, dass »ohne sonderlich Blutvergiessen« übersetzt haben würden, lässt sich aus späteren Ereignissen herauslesen.

1338 geht es gegen die Natauger und Bartländer, Balga wird erobert und zurückerobert. Zum Glück kommt Otto Fürst von Braunschweig mit 700 Lanzen zu Hülfe und der Feind wird aufgerieben.

Duisburg, Ordenspriester und Geschichtschreiber des Ordens (1330), schreibt: es seien zu jener Zeit noch viele andere glorreiche Kriege gegen die Ungläubigen geführt, welche Niemand zu Genüge erzählen könne; vielleicht gehört hierhin auch Folgendes. Die Semgailen erschlagen ihren Bischof Engelbert. Die Ritter laden darauf die vornehmsten Semgallen zu Gast und köpfen sie. Darauf allgemeine Empörung; 100,000 Neubekehrte fliehen zu den Litthauern und lassen das Land verödet. Wie selbst der Papst dies Verfahren gegen die Unterthanen straft, sagt seine Bulle 8. März 1238: Die Heiden drückte kein Joch, ehe die Glaubensfakel ihre Finsterniss erleuchtete und jetzt wagen Ordensbrüder und Geistliche sogar denjenigen, welche Christen geworden sind, Freiheit und Vermögen zu rauben. Wenn sie nicht ablassen, so sollen sie aller ihrer Privilegien verlustig und aus dem Besitze des missbrauchten Landes vertrieben werden.

Solche Zustände, mit Drangsalen, Misshandlungen und Grausamkeiten ohne einen greifbaren Grund und ganz der Lehre zuwider, die man einführen wollte, mussten, nicht allein die Bedrängten, statt zu voller Unterwerfung, nur zum äussersten Widerstande reizen, sondern auch die umliegenden christlichen Fürsten bedenklich machen. Und so kam es denn, dass 1243 das ganze Land unter der Führung Swantopolls unter den Waffen stand. Grade dass dieser christliche Herzog, der vorher so eifrige Bundesgenosse des Ordens, den heidnischen Preussen half, bezeichnet genugsam das ungerechte Verfahren des Ordens. Selbstredend war Swantopoll jetzt für Papst

und Orden ein Verbrecher. Innocenz IV. schrieb gegen ihn und schickte Wilhelm, Bischof von Mutina (später Papst Alexander IV) als seinen Willensvollstrecker sowohl in dieser Angelegenheit, als auch, um zwischen Bischof Christian und dem Orden eine bereits seit 1240 bestehende Feindschaft zu schlichten, nach Preussen. Wilhelm theilte Preussen in vier Bisthümer: Culm, Ermeland, Samland, Pomesan, und Livland in fünf: Riga, Dorpat, Curland, Oesel, Reval und predigte einen Kreuzzug gegen Swantopoll, der viel Volk auf die Beine, aber keinen Sieg brachte, vielmehr schlug letzterer das Kreuzheer, tödtete 4000 Mann, darunter Conrad von Dortmund den Sohn des Grafen, eroberte Balga und Elbing. Ganz Preussen, sagt die Chronik, schwamm in Blut.

Der Ordensmarschall Theodorich von Bernsheim suchte Entschädigung durch einen Einfall in Pommern, wo die Seinigen Nachts die Festung Schartowig erstiegen und alle Einwohner, bis auf eine Frau ermordeten.

Die That verlief nicht ohne Wunder. Die Ritter entdeckten in einem Keller eine Kiste mit zwei Schlössern verschlossen und mit Swantopols Siegel versiegelt und darin, in einer silbernen Kapsel ein mit zwei Flechten behaartes Haupt, glücklicher Weise zugleich daneben eine besiegelte Urkunde, welche bezeugte, dass jenes Haupt das der h. Barbara sei (230 zu Nicodemien in Asien von ihrem Vater ermordet). Zu noch grösserem Erstaunen wird jene am Leben gebliebene Frau redselig und erzählt, dass die h. Barbara, Nachts, während der Erstürmung für den Orden mitgewirkt habe. Sie sei persönlich dreimal zu ihr ans Bett gekommen und habe zuletzt erklärt, sie wolle nach Culm gehen, die Messe zu hören. Das genügte. Die Ritter eilen das Haup mit Geschrei und feierlichem Gepränge nach Culm

in die Kirche zu tragen und dort zur Anbetung für das Volk auszusetzen.

1244 neuer Einfall Swantopolls: er nimmt 400 Ordensritter und ihren Marschall Berkwin gefangen. Lichtenstein bringt aus Oesterreich Hülfe und der Orden rächt sich. Fünf Jahre hin und her Morden, dann vermittelt 24. November 1248 der päpstliche Legat, Abt Opizo von Massano, Frieden. Doch nur für Pommern, denn damit er für das übrige Land nicht bestehe, sorgt Landmeister Theodorich von Grönin-gen, er überfällt 1247 Curland, wo er Goldingen und Ambotten erbaute, die Curischen Ortschaften verbrannte, alle Bewohner ermordete, die sich nicht unterwarfen. Was sich retten kann, entflieht zum Grossfürsten Mindowe von Litthauen.

Der Krieg dauerte bis 1250, er machte Samaiten zu einer Wüste und sämmtliche curische Stifte gingen unter. Das veranlasste auch Erzbischof Albert von Riga Feind des Ordens zu werden und erst 23. Februar 1251 wurde zwischen beiden durch Schiedspruch dreier Cardinäle Friede gestiftet.

Hierauf neue Feindscheft mit Swantopoll. Dieser erobert die Christburg und erschlägt die ganze Besatzung; der Orden zwingt ihn zur Schlacht, 11000 Preussen werden erschlagen. Dann fallen die Ritter, von Elbing aus, in das Land der Natangen, holen reiche Beute, werden aber auf dem Heimwege überfallen und lassen 54 Ritter, den Marschall von Elbingen, den Comthur von Balga und 1500 Reisige erschlagen zurück.

Um die Christenheit aufzuregen und dadurch Hülfe zu bekommen, verbreitet der Orden die Mähre: die Preussen hätten einem, bei dieser Gelegenheit gefangenen Ritter den Bauch aufgeschnitten, seinen Darm an einen Baum genagelt und ihn mit Schlägen gezwungen, so lange um den Baum zu gehen, bis

sein Eingeweide aufgewickelt gewesen sei. Wirklich kamen Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Heinrich von Schwarzenberg und der Bischof von Merseburg mit vielem Volke; mann stritt 2 Jahre, dann Friede mit Swantopoll.

Während dieser Kämpfe wüthete man auch gegen die Litthauer, Samogiten und Semgallen mit wechselndem Glücke. Hierfür kommt 1253 ein Kreuzheer von 60,000 Mann unter Ottokar, König von Böhmen, Tilman, Landgraf von Thüringen und Bruno, Bischof von Olmütz zu Hülfe. Der Feind wird erdrückt und in seinem Lande Königsberg (zu Ehren Ottokars) und Braunsberg (zu Ehren Bruno's) erbaut.

Hieran reiht sich ein drei und zwanzigjähriger Krieg zwiscken dem Orden, den Natangen, Samländern und Ermländern. Nach vielfachen Einfällen, Verwüstungen, Räubereien und Ermordungen von beiden Seiten endlich eine Schlacht am Flusse Durbin 13. Juli 1260. Der Landmeister von Livland, Burchard von Hornhausen, der preussische Marschall Heinrich Bockel mit 150 Ordensrittern und alles reisige Volk wird erschlagen. Darauf Aufstand in ganz Preussen, Samland, Natangen, Ermeland, Pomesanien, Bartland. Der Orden nimmt zu seinen gewöhnlichen Mitteln Zuflucht. Die Kirchen, so verkündet er abermals, sind geschändet, die Priester gemartert, einer davon zwischen zwei Brettern zu Tode gequetscht, ein Ritter zu Pferde auf einem Scheiterhaufen langsam verbrannt.

Eilig kommt ein Kreuzheer unter einem Herrn von Redern. Grosses Morden auf beiden Seiten, aber, trotzdem auch ein Graf von Berg Hülfe bringt kein Sieg, vielmehr wird Orden und Kreuzheer in die Flucht geschlagen, Christburg erstürmt, Königsberg und Bartenstein belagert, endlich 1261 das

ganze Ordensheer mit dem preussischen Landmeister Helmerich, dem Marschall Theoderich und 40 Rittern vernichtet. Erst ein neues Kreuzheer unter Wilhelm, Grafen von Jülich und Engelbert, Grafen von der Mark, rettet aus der Gefahr. In der ersten Schlacht 1262, 22 Januar werden 3000 (Venator sagt 8000) Preussen und demnächst in andern Schlachten 7000 Samländer erschlagen. Auch anderweitig wird mit Morden und Sengen gewirkt, 1265 durch Hülfe des Herzogs Albert von Braunschweig und Landgrafen von Thüringen, 1266 durch Otto Markgraf von Brandenburg. In diesem Jahre starb Swantopoll und wurde im Kloster Oliva begraben. Darauf erschienen Diedrich Markgraf von Meissen mit 3000 Mann, Diedrich und Günther, Grafen von Reifferstein, mit 200 Reutern: 2000 Preussen werden erschlagen, viele tausend gefangen, Natanger, Pomesanen, Bart-, Ermel- und Samländer bezwungen und endlich Friede des ersten 54jährigen Kriegs gegen die Preussen. Der Orden wurde dadurch Besitzer von 13 Herrschaften, die Ordens-Chronik sagt Herzogthümern.

Der Friede hinderte nicht, die Gegner einzeln zu überfallen. Der Comthur Heinrich von Sonnenberg und Ritter Heinrich von Goldbach erwischten den Anführer der Natanger, knüpften ihn auf und durchbohrten ihn. Dywan, den Anführer der Bartländer, erschoss der Ritter Arnold Crop (ein Cölner), Glappo, der Anführer der Warmier wurde an einem Gabelgalgen geschlagen, den man auf einem Berge aufrichtete.

Trotz dieses wüsten Treibens glaubte man in Rom das Wort Gottes noch lange nicht genug vertreten: nicht blos den Heiden, auch den Russen müsse es aufgezwungen werden. Die Russen waren aber griechische Christen und der Unterschied zwi-

schen ihnen und den, dem Papste zugethanen (lateinischen) Christen bestand hauptsächlich in der Lehre vom Primat, während jenen der Patriarch von Constantinopel der erste Bischof der Christenheit ist, verlangte Rom dieses Vorrecht für sich. Die Ordensritter waren nun aber mit einigen russischen Fürsten in Verbindung gekommen und einer davon hatte den Papst anerkannt. Dieses war für Innocenz IV. hinreichend, die Zeit zur Unterwerfung der Russen für günstig zu halten. Er erliess 20. Dezember 1246 eine Bulle an Dänemark, worin er dem Könige einen Kreuzzug gegen die Russen zur Pflicht macht und ihm als Zusteuer auf drei Jahre ein Drittel des geistlichen Zehntes in seinem Reiche, so wie den Ablass der Kreuzfahrer nach Jerusalem und schliesslich seinen Schutz und Segen schenkte. Aehnlich schrieb er nach Schweden. Allein innerer Zwist in beiden Ländern vereitelt diesmal das Vorhaben, erst 1253 gelang es die Feindseligkeiten ins Werk zu setzen und bis 1270 unter Ausübung der gewöhnlichen Scheusslichkeiten zu unterhalten, wiewohl ohne allen anderen Erfolg als den Untergang von unzähligen Menschen und Ortschaften. Es wird 1262 Dorpat, 1266—67 Livland von den Russen erobert und verheert; 1268, 18 Februar gewinnen die Russen die Schlacht an der Semmie, Narwa verwüstet, Pernan zerstört, 1268 im Herbst Schlacht bei Dünamünde und 1269 Conrad v. Mandern von den Russen geschlagen, Livland und Riga verwüstet. Selbst der Köder, den Papst Urban IV. dem Könige Ottokar von Böhmen hinwarf, indem er ihm 1264 ganz Russland schenkte, änderte nichts an dem kläglichen Ausgange. Landmeister Otto von Lutterberg und Bischof Alexander von Dorpat machten den letzten Versuch, Pleskow den Russen zu entziehen, allein die Schlacht, in welcher der Bischof fiel, wurde ver-

loren, wiewohl 5000 Russen den Tod gefunden hatten. Lutterberg erschien verstärkt mit 18000 Land- und 9000 Schiffssoldaten und belagerte Pleskow, wurde indessen vom Fürsten Domat geschlagen und endlich durch diesen, unter Beihülfe des russischen Fürsten Georg von Nowgorod zum Frieden gezwungen.

Lutterberg verlor im selbigen Jahre mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel, dem Hauptmanne von Reval, 52 Ritter und vielen Kriegsleuten in einer Schlacht auf dem Eise gegen den litthauer Fürsten Girmond das Leben. Sein Nachfolger Andreas (v. Westphalen) setzte im folgenden Jahre den Kampf fort, blieb aber ebenfalls mit vielen Rittern 1271 in einer Schlacht gegen die Litthauer.

Die Regierung des Hochmeisters Hartman von Heldrungen, eines gelehrten und wohlwollenden Mannes, verlief mit wenig Störungen. Damit aber die Werke Gottes nicht ganz stille stehen bleiben, wie die päpstlichen Bullen sich zuweilen tadelnd äussern, so wurde, 1277, 2000 Sudaner, arme heidnische Fischer erschlagen und die übrigen gefangen weggeschleppt.

Unter dem folgenden Hochmeister Buchard von Schwenden, suchte man einen bessern Stoff zum Losschlagen; die Ordenschroniken rechtfertigten dieses durch das Ordensgelübde, mit den Ungläubigen niemals im Frieden zu leben[1]), also ganz mit den Worten des Islams. Dabei geben sie wohlgefällig die Zahl derjenigen, welche für diese Idee seit 1230, also in 50 Jahren auf Seiten des Ordens erschlagen sind, nämlich: aus dem Stande der Fürsten 49, der Edelherrn 28, der Adligen 11,000, der Knappen 8000, der Stadtbürger 4000, Kreuzfahrer 15,000, der Bauern 168,000 und 2 Bischöfe und 7 Ordensmeister.

---

[1]) Jllis ex voto incumbebat, ut infideles bello insequerentur.

Man entschied sich gegen die Litthauer, denn sie hätten in Livland den Orden oft beunruhigt und den Preussen Unterstützung gewährt. In der That war ihr Land am meisten zur Vergrösserung des Ordensstaats geeignet.

Das Blutbad begann damit, dass ein litthauischer Prätendent, Namens Pelusa, dem Comthur von Königsberg, Albert von Meissen, den Hochzeitstag eines Littauischen Grossen verrieth mit dem Zusatze, dass der Fürst und 70 der vornehmsten Personen mit Familie und Gefolge anwesend sein würden. Albert gab 20 Ritter unter Commando des tapfern Martin Golen, genannt Hans Unverzagt, Pelusa zur Stütze. Man erschlug den Fürsten, die 70 Vornehmen und ihr ganzes Gefolge und schleppte deren Weiber und Kinder, die Brautleute und sämmtlichen Hausrath mit den Hochzeitsgeschenken als Beute nach Königsberg. Dann folgte die Belagerung von Grodno, wobei das Wunder geschah, dass einem Apostaten der Besatzung, Namens Grodilo, als er von den Rittern erschlagen wurde, sein eigener Hund die Brust aufriss, das Herz herauszog und auffrass. Die Ritter durchzogen 1290—95 Jahr für Jahr Litthauen. 1290 wurde Colain und Surnim belagert. 1291 führte Berthold Brunheim, Comthur von Königsberg, 1500 Mann in das Gebiet von Juniged, nahm das Schloss, verbrannte Colain, machte 700 Gefangene und eroberte Mederab, während der Landmeister mit 1000 Rittern und deren Knappen die Gegend von Gerow und Pastonov verwüsteten und Gefangene und Beute fortschleppten.

Aehnlich verliefen die Jahre 1292—96. Dann folgte ein Krieg des Ordens mit Riga 1297—99. Der Erzbischof von Riga findet in dem Bischof von Dorpat und den Litthauern Beistand gegen die Ritter, letztere wurden bei Treyden 1298 geschlagen, 60 Ritter und der Landmeister Bruno und mehrere tausend

Mann blieben todt; darauf 1299 und 1300 verheeren Litthauer Preussen und Livland.

1304—19 abermals Krieg mit den Litthauern, nur 1309 gönnt der Orden ihnen Ruhe, weil er in diesem Jahre mit den Bürgern von Riga sich herumschlug. Gegen erstere findet sich 1304 Werner Graf von Homburg mit vielem Volke zu Hülfe ein und unterstützt den Landmeister Conrad in der Verheerung des Gebiets von Grodno, während Everhard von Vierneburg die Umgegend von Onkaim ausplündert. 1305 wetteifern der Bischof von Samland und die Litthauer im Zerstören, jener im Litthauer-, diese im Livländer-Gebiete. 1306 erstürmt Comthur Albert von Hagen die Stadt Grodno, plündert und verbrennt sie. 1307 führen Herzog Heinrich von Bayern und Graf Johann v. Spanheim frische Hülfsvölker herbei und wüthen unterstützt von 1400 Ordenstruppen zuerst in Litthauen, dann in Samaiten, wogegen sich, 1308, 5000 Samaiter in Samland rächen. So geht es Jahr auf Jahr und Schlag auf Schlag bis 1316 Gedimin, Fürst der Litthauer, einen entschiedenen Sieg über den Deutschordens-Marschall, Heinrich von Plötzke erringt, der einen mehrjährigen Waffenstillstand zur Folge hat. Diesen benutzt der Orden, der keinen Frieden kennt, um gegen die Bischöfe von Riga und Oesel und gegen die Stadt Riga (1317—20) zu Felde zu ziehen. Daneben entvölkerte 1315 eine grosse Hungersnoth das Land, Eltern assen ihre Kinder, Männer ihre Frauen. Zu Tausenden verhungerten die Einwohner.

1322 Ablauf des Waffenstillstands mit den Litthauern. Der Papst hat gegen sie das Kreuz predigen lassen; hierdurch und durch die Verbreitung des Gerüchts, dass sie 1320 einen Gefangenen, den Ordensritter Gerard de Rode, Vogt von Samland, mit seinem Pferde in voller Rüstung auf einem

Scheiterhaufen verbrannt hätten, waren wieder unzählige Streiter aus Deutschland und Böhmen, unter Führung des Herzog Bernard von Breslau, des Herzogs von Schwaben, des Grafen von Geroldseck und der Söhne des Grafen von Jülich auf die Beine gebracht. Sie verwüsten Samaiten; die Litthauer dagegen Livland, wo sie 3000 Mann erschlagen und 5000 gefangen nehmen, überhaupt, sagt die Chronik, haben die Christen in 1½ Jahr 20000 Menschen durch Todtschlag und zehn Pfarreien mit ihren Dörfern und die Stadt Dobrin durch Feindes Brand verloren.

1324 hinderte das Wetter die Mord- und Brandzüge, dagegen waren sie 1326—27 und 29 für die Litthauer günstig, sie schleppten namentlich aus Preussen, das sie verwüsteten, reiche Beute, wogegen der Orden in Samaiten und Litthauen grossen Schaden anrichtete. 1329 neue Einfälle der Litthauer; sie erschlagen viele Menschen auch den Bischof von Dorpat und schleppen viele Beute fort, 1330 verbrennen sie Pilten.

Die Stadt Riga von dem Orden misshandelt, und insbesondere durch die von ihm, gegen ihren Handel und ihre Freiheiten erbaute Festung Dünamünd beeinträchtigt, griff letztere 1328 an (die Ordenschroniken, auch Hoenke sprechen, von Erstürmung und Niedermetzelung aller Einwohner). Der Orden dagegen belagerte Riga, es musste sich nach Jahresfrist 20. März 1330 unter den härtesten Bedingungen ergeben.

Für die Belagerung brachte (Eberhard)? Graf von der Mark dem Orden Hülfstruppen, während der Papst, der Erzbischof von Riga und die Litthauer auf Seiten der Stadt standen. Namentlich überfiel Olgerd, Sohn des verstorbenen Fürsten Gedimin mit 40,000 Mann, nachdem der Orden dem Bischof von Posen eine Stadt und 14 Burgen zerstört hatte,

das Ordensland Preussen, während er durch eine zweite Heeres-Abtheilung Livland und Curland durchziehen und verheeren liess. Vor solcher Macht musste der Hochmeister sich beugen und Frieden um so mehr erbitten, da auch der polnische König Wladislaus unterstützt von Hülfstruppen des Königs von Ungarn in das Culmer Gebiet eingefallen war, das flache Land verbrannt und die Schlösser Schönsee und Lippen in Belagerung genommen hatte. Hoenke sagt, es seien 40,000 Ordensangehörige erschlagen. Der Streit mit Wladislaus wurde dahin verglichen, dass die Könige von Ungarn und Böhmen darüber entscheiden sollten, allein da der Spruch nicht erfolgte, so standen die Parteien sich im nächsten Jahre 1331 einander im Felde wieder gegenüber und am 27. September kam es bei Bresten zu einer Schlacht, über welche folgende zwei Briefe im Landesarchive zu Düsseldorf vorliegen:

Den eirsåmen wisen mannen minen leyuen vrundin mime herren her Gerart van der Po deyme deggin van sente Joyris zu Collen und Johanne sinem bruder ich bruder Johan Ouerstolz, de woynt zu sente Marienburch in Prusen, gruzen uch vlisenclige und beyden uch minen deynst ayn al deme dat ich vermach. Wissit dat unse brudere und unse her hayt gestredin mit deyme Koninge van Krakou ayn deyme dayge Cosme et Damiani, dat was in deyme lande zu Poleyn bi der stat zu Brist anderhalue mile na, da gevunnen wir den sege; der Polen bleuen da doit me dan eychthundert und wir hayn yr geuangen me dan LX rittere und kneychte, ouch hayn wir alda verlorn LXXX brudere und CCC man, der is eyn deil geuangin neit gar veile. Wissit dat wir Sanders uris bruders noch missen, want wir inwissen neyt of hey geuangen si of doit; ich bin van herten sere bedruft umbe yn, doch hoffen ich dat hey geuangen si, want it sint eyn deil lude wederkomen de noch geuangen sint, de man woynde dat doit weren, ouch inhait mir neyman vur wair gesait dat man yn sege doit legen up der waylstat, man sach sin ros da legen, dat hadde eme unse homeister gegeyuen, dat

koste vunftehalf punt grois. Wissit du Sander reit in die reyse, du gaf hey mir eynen breyf, dainne geschreuen is dat man eme zu Danzge schuldich is hundert und LXXIIII marc Prush und Hildebrant Slaynduvel van Melvingen is schuldich LVIIII marc Pruscher penninge; des is Sander dem Treseler weder schuldich LX marc. Sander beval mir dat up mine sele, were dat hey sturue so sulde ich geyuen hundert marc Prush armen luden, da ich wiste dat si alrebest bestait weren vur syne sele, de anderin LXXIIII marc de ouer sint sulde ich geyuen deyme hus zu sente Marienburch mit assulcher vurworde dat eme unse brudere darumbe sulden halden eyne selmisse ewelich; invulden des de brudere neit dun, so sulde ich eme anderswa machgen umbe dit gelt eyne misse ewenclig. Du hey dit also bescheif, du vragde ich yn wat hey sinen bruderen vulde bescheidin, du sprach hey si sulden sin erue und sin gut hayn dat daheyme were, dit gelt sulde ich vur sine sele geyuen, want hey hedde it van nichten gevunnen bi unsen bruderen, ouch vragde ich yn wa sinir geldis me were, want ich woynde dat hey veil me geldis hedde, du sprach hey inhedde neit me und sprach dat werlich, dat yn dat urloge dit jair me dan hundert marc Prush hedde gekost. Nu wissit dat ich gereden was zu Danske umbe dit gelt, der lude is eyn deil ouer se gevaren, de andere de ich daheym vant de bekennent, dat syt schuldich sin zu Kirsnacht zu bezalen. Wissit dat ich hayn gesant und sal ouch nu seluer ridin in dat urloge zu Poleyn, da wil ich na Sander vorschen, is hey geuangin, so wil ich eme mit godis genadin wail helpen, dat yn unse homeister lose, is hey doit des got neit inwille, so wil ig sinre sele na dun mit wiser lude rate, as ich it alrebest mit minen sinnen bedenken mach; doch also dat ich XXXX marc wil lien wa ich mach, de ich vur sine sele geyue, bis ich die scholt ingevordere, de ander seischig marc wil ich mit urme rate gerne geyuen vur de sele. Ouch wissit dat, inwillen unse brudere dat gelt neit neymen dat si de misse machen, so wil ich gerne urin rait hayn, dat man de misse ayn der stat mache dat it synre sele zu troiste kome. Ouch beual mir Sander, queme sinre perde eynich weder of icht sinis harnasch, dat sulde ich vur sine sele geyuen und sine kleydere; wissit sinre perde inis geynis wederkomen dan eyn kleyne pert, sinre kneichte vurden zwene erslagin, sinis harnasch is eyn deyl wederkomen, dat hadde hey eyme anderen gelenit. Wissit dat ich uch vur Kirsnacht die

ganze wareit wil schriuen we it mit Sander ste; wissit dat ich ayn allen desen vurgenanten dingen also wil dun as ich vur unsme herren gode bekennen wil ayn deme junsthen dage, da alle dinck na rechte solen gericht werden. Ouch wist dat ich noch neit dese mere inhedde geschreuen, ich hedde gebeit aslange bis ich de rechte wareit umbe Sander hedde ervaren; nu hayn icht geschreuen umbe de siggerheit, want ich ridin in dat urloge, we it mit mir kome dat yr wist we it mit Sanders dingen si. Alle dese dinck han ich unsme Treseler beuolin up sine sele as it mir beuolen is we it mit mir kome, want ich weis den man as gar bescheidin, dat hei node anders dun sulde dan dat recht were ayn desen dingen. Got gesane uch leyue vrunt und gebeid an min deynst zu allen stundin. Deis breif is geschreuen an sente Kalixti dage Honorabilibus viris domino Gerardo decano ecclesie s. Georgii Coloniensis et Johanni de Pauone fratribus detur.

Den ersamen wisen mannen minen lieuen vrundin myme herren her Gerard deyme deggen van sente Joyrys und Johan van der Po sinen bruder ich bruder Johan Ouerstolz, de woynt zu sente Marienburch in Prusen, gruzen uch vruntliche und beydin uch minen deynst ayn al deyme dat ich vermach. Wist dat ich uch gerne intbode as sulge mere de uch ervrouwen muchte, des inkan ich leyder neit gedun, want ich mus uch as sulge mere schriuen, de uch sere bedruft: ayn sente Cosme et Damiani dage, du unse brudere und unse lude streden mit deym koninge van Krakou, du wart Sander ur bruder erslagin, darumbe is min herte und mine sele bedruft, want ich yn van hertin leif hadde. du Sander reit in dat urloyge, da gaf hey mir eynen breif, dainne stoynt geschreuen dat eme de burger van Danzke schuldich sint hundert und LXXIIII marc Pruhs und Hildebrant Sclaynduvel van Melvingen is eme schuldich LVIIII marc Prush, dit gelt solde geuallen zu Kirsnacht; des is Sander deme Treseleir weder schuldich LX marc. Sander beual mir up mine sele, were dat hey sturue, so solde ich geyuen hundert marc Prush vur sine sele, da ich wiste dat si alrebest bestait weren und de ander LXXIII marc solde ich geyuen unsen bruderen zu sente Marienburch, also dat man eme solde halden eyne seilmisse alle dage ewenclige, inwolden des unse brudere neit dun, so sulde ich eme anderswa eyne ewige misse

machgin umbe dat gelt. Wist dat Hildebrant Sclaynduvel· was Sander schuldich XXIIII marc Prush, du beval Sander Hildebrande dat hey dat gelt solde geyuen . . . dat Sander schuldich was, des inhait Hildebrant neit gedayn, want hey is gerumit usme lande und is Sander schuldich bleuen zusamen LXXXIII marc Prush; nu sprechent mich de lude ayn umbe de XXIIII marc, want mir Sander sine scholt beuolen hait; wist dat Hildebrant hat ayn eyme erue zu Melvingen LXXX marc Prush, de hait unse Treseler bekumbert, want hay is eme schuldich vunfcigh marc, de ander drissich marc solen mir werden sowanne si gevallint. Alle de scholtgemar, den Hildebrant schuldich is, de haynt eme dach gegeyuen bis dri wechgin na Kirsnach darumbe of hey sich mit yn berichten moge, inmach hey des neit gedun, so sal hey weder sine strase wandrin ane vair Wist dat zu deyme grosen bedrufnisse, dat ich hayn umbe Sander, so bin ich van hertin sere bekumbert, darumbe want it mir so gar ungeluckelich geit mit sinre scholt, und ouch de eme dat gelt schuldich zu Danzke sint, der is eyn deil ouer se geuaren, ich inweis neit of si des geldes bekennen willen of lonen as si komint. Sander hatte mir beuolen, of sinre perde eynich wederqueme, de solde ich ouch geyuen vur sine sele, und sine kleyder und sin harnasch; nu wissit dat sinre perde ney ingeyn weder inquam dan eyn, damede eyn kneyht was geredin vur umbe herberge, sinre kneichte wurden zwene bi eme ersclagin, de sasen up zweyn perden und de hadden zwey pert an den hendin; sin ros bleif under eme doit, dat hadde eme unse homeister gegeyuen, dat koste vunftehalf punt grois. Sander was by der achterhude, de quam der koninch von Krakou ayn und streit mit yn, und alle de da doit bleuen de zogen de Poleyn us und sandin de wapen und de pert, de leyuende waren bleuen, hinder sich zurucke, e dan dat geschreye queme in unse vorderste her, du kerde unse her intgain den Koninch und stredin mit eme und gevunnen eme de sege ayn. Mir is weder wordin sin lyfiserin und eyn schois, de Sander hatte gelenet synre gesellen eyn, ouch han ich sin ingesegil noch, damit ich desen breif besegilt han, sal ich it zubrechen of wat yr wilt dat ich damede du, dat dun ich. Ouch wissit dat ich han gelenit XX marc Prush, des han ich eyn deil gegeyuen vur sine sele und han ouch van desme gelde yn lasen begayn so ich alreeirlichste kunde. Wissit dat ouch we mir Sander dese saggen beuolen hait, so invulde ich neit vurbas heyan dun oyn uren rait und oyn ur wissen,

herumbe bidden ich uch des vlisenclige, dat ir mir schriuit eyn antworde und uren rait umbe dese saggen dat eirste dat yr ummer mogit, want it is gar swerlich dat man lange beid . mit den Dingen . da man den selen mit zu helpen komen sal; wist dat ich mit allem vlise sine scholt wil vorderen und wil an desen vurgenannten dingin also dun, dat man dabi bekennen moge dat ich yn van hertin leif han gehat up doisme ertriche Herre her dechgen ich bidden uch des vlisenclige, dat yr mir sendit eyn suverlich sidin duch van vunf guldin und asveil bordin, der genuch si up eyn kasulen und zu eynre stolen, zu eyme amit und zu eynre hant van de neit zu kostelich insin, want ich vulde gerne lasen machgin eyn gegerwe zu eynre kirgin, da man sinre selin eweclige gedeichte, wat dit kost, dat wil ich uch gerne sendin. Got gesane uch lieuen vrunt. Deis breif is geschreuen in Alreheligin auent.

Den eirsamen wisen mannen myme herren her Gerart deme dechgin van sente Joyrys zu Collen und Johannen van der Po sinen bruder.

Landmeister Everhard von Monheim, den einige Chroniken auch von Welheim (vielleicht nach der Comthurei W. in Westfalen) nennen, baute 1335 Dobeln in Semgallen neu auf, um den Heiden besser beikommen zu können, versah es mit dem Nöthigen und zog von dort in Samaiten, verbrannte das Land des Königs von Masovien und schleppte viele Beute fort: alles um der Liebe zu Gott willen, setzt der Chronist hinzu. Darauf fiel er in das Land des Fürsten Mindow, wo die Ritter aus Preussen zu ihm stiessen und im gründlichen Verheeren und Rauben unterstützten. Demnächst zog er vor das Schloss Vilckenberg (Wilkomir an der Swjeta), welches einem Iwan gehörte, dem er sein ganzes Land verwüstete und wegschleppte, was zu schleppen war. Nachdem man alles glücklich heimgebracht hatte, wurde Samaiten aufs Neue mit Brand, Verheerung und Raub heimgesucht, endlich am Schluss des Jahres, unterstützt vom Grafen von Arnsberg, das Land des russischen Fürsten zu Pleskow verbrannt

und ausgeplündert; man nahm, sagt der Chronist, was man nur kriegen konnte (wat anquam).

1336 fiel der Orden in Litthauen ein und belagerte mit Hülfe des Markgrafen von Brandenburg und des Grafen von Henneberg das Schloss Pullen. Es wurde erobert und 4000 Litthauer, welche sich darin befanden, sammt Weiber und Kinder mussten sterben. 1337 neue Einfälle in Samaiten mit blutigen Erfolgen, desgleichen 1338 in Litthauen, wo zuerst 500, dann auf Maria Himmelfahrt 1200 Litthauer erschlagen wurden. Man drang bis 2 Meilen von Wilna, der Hauptstadt, vor, verheerte und verbrannte alles und schleppte grosse Beute fort.

Im Jahre 1339 verordnete der Heermeister die Befestigung des Schlosses Tarweten, und bat die Comthure und Vögte des Ordens um Beistand. Diese kamen mit vielem Volke und Mundvorrath nach Riga. Von dort zog man nach Semgallen auf den Berg, wo der Bau mitten im Winter ausgeführt wurde. Nach den Weihnachtstagen wurde das Schloss aufgeschlagen, die Burg befestigt und mit Besatzung und Zubehör versehen, so schreibt die Chronik von Hoenke. Vierzehn Tage später zog das Ordensheer von dort in Samaiten hinein.

Es war eine solche Kälte, dass man viele Litthauer im Stroh erfroren fand. Gleiches Schicksal traf verschiedene Ordensritter. Im Jahr 1340 neuer Einfall in Samaiten, da es aber nicht fror, so konnte man nichts machen und musste unverrichteter Sache zurückziehen.

1341 wurden zu Thorn Friedensunterhandlungen zwischen dem Orden und der Krone Polen angeknüpft, der Friede selbst wurde erst 1343 geschlossen

Der Orden beschloss, Ende des Jahres 1341, zwei Burgen gegen die Russen zu bauen: Marien-

burg und Neuhausen: beide wurden 1342 25. März vollendet.

1342 nahmen Litthauer und Samaiten Rache. Während der Hochmeister mit dem ganzen Ordensheere ausgezogen war, um den Polen die Neumark zu nehmen, brachen jene in Preussen ein, mordeten und brannten aller Orten, so dass Rudolf vor Gram erkrankte und starb. Sein Nachfolger Dusener rief alle Welt zu Hülfe.

Papst Clemens VI. schrieb einen Kreuzzug aus und es kamen 1343 die Könige Ludwig von Ungarn, Johann von Böhmen, der Markgraf Carl (später Kaiser Carl IV) und andere deutsche Fürsten mit unzähligem Volke. Allein die Litthauer waren schlau, sie schickten Frauen, Kinder und Habe nach Russland, was kämpfen konnte, griff zu den Waffen und wurde in zwei Haufen, rechts und links, an dem Ordensheer vorbei, der eine in Livland, der andere in Preussen geführt, wo man nach ganzer Lust mordete und plünderte, während das Ordensheer je ief er es eindrang, desto mehr sich dem Verderben überlieferte: das ausgeleerte Land bot keine Nahrungsmittel, Menschen und Vieh erlagen dem Hungertode. Mit grossen Verlusten und höchst missvergnügt zogen die zu Hülfe gekommenen Fürsten in ihre Heimath. Die Litthauer aber brachten reiche Beute nach Hause.

Verderblicher als dieses war ein Aufstand der harrischen Bauern. Diese, durch allerlei Druck zu einer Verschwörung veranlasst, erschlagen in der der Nacht des 23. April 1343 in Harrien 1800 Deutsche, Männer und Weiber, so wie 28 Mönche, während die esthländischen Reval, die wickschen ihren Bischof zu Habsal belagern und die Oeselschen am 25. Juli den Comthur von Poyde mit seinen Rittern und Knechten umbringen. Der dänische

Gouverneur rief den Orden zu Hülfe und dieser metzelte 10,000 der Aufrührer nieder. Der Aufruhr wurde Veranlassung, dass 1347 24. Juni König Waldemar III. die Länder Harrien und Wirland mit den drei Städten und Schlössern: Reval, Narwa und Wesenberg dem Orden, welcher sie, in Folge des Vertrags zu Stenby von 1238, ihm hatte zurückerstatten müssen, für 19,000 Mark verkaufte.

1345 überfällt der Hochmeister Dusener mit 14000 Mann die Litthauer, am 2. Februar werden 10000 (Duellius sagt 22000) von den letzteren erschlagen und 2000 gefangen nach Preussen geschleppt, wogegen 1347 der litthauer Grossfürst Olgerd mit grosser Macht die Provinz Preussen überfluthet und in der Schlacht bei Labiow an der Strebnitz 50 Ritter und 4000 Mann von Ordensheeren erschlägt, jedoch auch selbst 18000 Todte auf der Wahlstatt zurücklassen und sein Land der Plünderung preisgeben muss.

Der Livländische Heermeister, Godwin von Erk, führte von 1347—52 blutigen Krieg mit den Russen und Samaiten. Von jenen erschlug er in der ersten Schlacht, 2. Februar, 10,000 Mann; auch verloren die Samaiten im folgenden Jahre viel Volk. Die Länder wurden nach gewohnter Weise ausgeplündert und verbrannt.

Nachdem Dusener 1351 das Hochmeisteramt freiwillig niedergelegt hatte, wählt das Capitel Winrich von Kniprode. Dieser nimmt neben seinem Vorgänger, Herman von Salza und dem späterfolgenden Walter von Plettenberg die hervorragendste Stelle im Orden ein. Er stammte von der Burg Kniprode bei Monheim am Rhein und gehörte zum rheinischen Adel (vgl. Bd. III dieser Forsch. und Fahne's Cöln. Gesch.) Seine 31jährige Regierung bezeichnete er durch sein Bestreben für Wohlstand

und Bildung. Es wurde der Unterricht durch Schulen, der Handel durch Privilegien und Verträge, die Volksvertheidigung durch Waffenübung, der Bodenertrag durch Colonisation und Weinbau befördert.

Zu seiner Zeit gehörten 12 Ordensstädte zur Hanse und 1379 wurden 608 Stückfass Wein gezogen. Aber nichts desto weniger stand der Krieg mit den Litthauern während seiner ganzen Regierung in dem Vordergrund. Er kostete in 84 Jahren dem Orden über 200000 Menschen. Zählt man hierzu die oben S. 64 aufgeführten 209,085, so kommen auf die Bekämpfung von nur zwei Gegnern auf der Ordensseite allein über 400,000 Mann. Wie gross wird erst der Verlust, wenn auch noch die Opfer gegen die Russen, Dänen, so wie in den Bürgerkriegen berechnet und die erschlagenen Feinde hinzugezogen werden! Er übersteigt weit die Millionen! Und doch hörte das Würgen nicht auf, es dauerte noch über 100 Jahre fort und nahm an Grösse und Intensivität zu, als der Litthauische Grossfürst Jagello (Wladislaus) 1386 zur römischen Kirche übertrat und durch Heirath die polnische Krone erlangte.

Die alte polnische Forderung der Hoheit über Preussen konnte jetzt durch eine zweifach verstärkte Macht unterstützt werden, wogegen der Orden, da die Litthauer nicht mehr als Feind des Christenthums geschildert werden konnten, die Unterstützung der Kreuzzüge und Pilger verlor und seine Macht concentrirt halten musste.

Allein auch für diese Lage wusste er Mittel. Zuerst, um die Macht der Gegner zu vermindern, benutzte er vor allem die Intriguen und Mishelligkeiten der litthauer Fürsten, unterstützte 1386 den Fürsten Andreas von Plozk, als er sich gegen Wla-

dislav empörte und nahm sich 1387 des missvergnügten Fürsten Withold an. Dabei setzte er die zur Gewohnheit gewordenen, zweimal jährlichen Heereszüge in Litthauen, auf Maria Himmelfahrt und Maria Geburt fort, erschlug und beraubte dabei die Ungetauften und Getauften, zerstörte die Kirchen, vergriff sich sogar an den christlichen Geistlichen und antwortete auf die Klagen des Königs Wladislaus: „Die Päpste und Kaiser hätten ihm die Bekehrung der Heiden mit dem Schwerte befohlen und deren Land geschenkt. Die neubekehrten Litthauer könnten aber nicht für wahre Christen gelten, weil in Litthauen nur dem Erzbischofe von Riga und dem Orden das Recht zu bekehren und zu taufen zustehe." Im Jahre 1403 mischte er sich in den Streit des Königs mit seinem Bruder Svidrigel (Boleslaus), leistete dem letzten Vorschub und überfiel gleichzeitig den Fürsten Constantin von Pleskow, dem er ein blutiges Treffen lieferte.

Durch alles dieses hoffte der Orden dem Könige und den Litthauern seine Uebermacht hinreichend bewiesen zu haben und er erlangte auch wirklich, 22. Mai 1404, einen günstigen Grenzvertrag und dauernden Frieden, den er indessen schon gleich nach seinem Abschlusse durch Erneuerung der Feindseligkeiten brach und 10. Juni 1405 durch einen noch vortheilhafteren neuen Vertrag ersetzte. Hierin wurde ihm ganz Samaiten eingeräumt, zu dessen Gebietiger und Landcomthur der Heermeister den O.-Ritter Martial von Helfenbach ernannte, einen Mann von hartem, grausamen Sinn. Dieser liess, als man über sein Verfahren murrte, einigen der Vornehmsten des Landes die Köpfe abschlagen und die andern in Fesseln legen. Aufruhr war die Folge und dieser kostete Helfenbach das Leben und musste vom Landmeister, Conrad von Vitinghof, durch

einen grossen Heereszug mit neuen Greueln erstickt werden, was erst 1406 gelang.

Der Hochmeister Ulrich von Jungingen, vor dessen Wahl sein Vorgänger, Conrad von Jungingen auf dem Todesbette die Ritter gewarnt hatte, hielt den litthauer Fürsten, Withold, für den Veranlasser der Empörung und belegte 1408 viele seiner Frachtschiffe mit Beschlag. Das reizte den Fürsten in einem soviel höheren Grade, als damals sein Land einer Hungersnoth unterlag. Um sich zu rächen, eroberte er 1409 Samaiten zurück und stiess, verstärkt durch eine grosse Schaar gedungener Tartaren, 1410 zu dem Heere, das sein Bruder, König Wladislaus, in niegehörter Stärke in Polen zusammengezogen hatte. Die Veranlassung dazu war, dass der König an sich schon gereizt durch die vielen Unbilden, die er selbst und sein Land von den Ordensrittern hatte erdulden müssen, schliesslich noch durch den Clerus von Livland und die Gesellschaft der Eidechsen Ritter des Culmerlandes um Beistand ersucht und zum Aeussersten aufgestachelt worden war. Auch er hatte seine Macht durch in Sold genommene Tartaren und Wallacher verstärkt. Mit 160,000 Mann, darunter 60,000 Polen, 40,000 Litthauer, 20,000 deutsche Söldner, der Rest Tartaren etc. zog er in Ostpreussen hinein, der Hochmeister Jungingen mit 83,000 Mann, 25,000 Reiter, das übrige Fussvolk unter 65 Bannern ihm entgegen. Bei dem Dorfe Tannenberg, im Kreise Osterode, trafen beide aufeinander.

Die Schlacht begann am 15. Juli früh Morgens und dauerte bis Abends. Der rechte Flügel des Königs (Litthauer und Tartaren) wurde im Anfange geworfen und der Orden würde gesiegt haben, wenn nicht durch blindes Nachsetzen der Fliehenden sein linker Flügel sich zerstreut hätte. Zindram, der pol-

nische Feldherr, benutzte die entstandene Lücke, warf die Mitte des Ordensheers und der Sieg wurde vollends entschieden, als sogar die Eidechsen-Ritter Culms verrätherisch ihr Banner einzogen. Ueber 100,000 Leichen deckten das Schlachtfeld. 60,000 polnischer Seits, 40,000 vom Ordensheer, darunter 600 Ritter. Von den obersten Gebietigern des Ordens entkam nur einer; das ganze Ordenslager und 14,000 Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Mehrere der Gefangenen wurden nachträglich enthauptet. In der Schlacht selbst fielen unter andern namentlich: der Hochmeister von Jungingen, dem der Tartaren-Hauptmann Bajardin den Speer durch den Hals rannte; Conrad von Lichtenstein, Grosscomthur; Heinrich von Wallrode, Ordensmarschall; Conrad, Graf von Schwarzenburg, Comthur zu Christburg; Thomas von Meerem, Tressler; Johann Graf Seyn, Comthur zu Thorn; Wilhelm von Helffenstein, Comthur zu Graudenz; Marcward von Sulzbach, Comthur zu Brandenburg.

Der König zog hierauf zu der Marienburg, um durch ihre Wegnahme dem Orden den Todesstoss zu versetzen, allein Heinrich Reuss von Plauen hatte schon von Schwez aus, wo er Comthur war, mit 5000 Mann sich hineingeworfen und vertheidigte sie mit Energie und Geschick. Auch eilte der Heermeister von Livland zum Ersatze herbei. Hierdurch und weil die Litthauer und Masuren nicht länger dienen wollten und nach Hause zogen, wurde der König gezwungen, die Belagerung aufzugeben und 1. Februar 1411 einen Frieden zu schliessen, worin der Orden zu 100000 Schock Prager Groschen Kriegskosten und zur Herausgabe von Samaiten auf des Königs Lebzeit verpflichtet wurde.

Wenn auf diese Weise der Schaden aus der Niederlage scheinbar auf geringes Maas zurückge-

führt war, so blieb doch von da ab die Ordenskraft gebrochen. Die nächste Folge für die innere Verfassung war, dass 1413, als Heinrich Reuss als Hochmeister ab- und Michael Küchenmeister von Sternberg an seine Stelle gesetzt wurde, dieser in Preussen eine ständische Regierung aus 4 Ordensgebietigeren, 10 adligen Lehnmännern und 10 Magistratspersonen der fünf ersten Städte zur Seite erhielt.

Auf dem Constanzer Concil, wo der Orden durch den Landmeister von Deutschland, 6 Comthure und 21 Ritter vertreten war, schilderten die polnischen und litthauer Gesandten die Grundsätze und Handlungsweise des Ordens und fragten: ob Papst oder Kaiser heidnische Länder verschenken könne und ob es erlaubt sei, Heiden mit dem Schwerte zu bekehren! Die Commission der Väter verneinte 1416 die Frage, aber der Orden störte sich nicht daran, vollzog wie vorher seine jährlichen Raubzüge mit allen Grausamkeiten und Verbrechen und schloss erst 8. Mai 1422 Frieden mit Wladislaus, als die Einfälle der Hussiten in das Ordensgebiet seine Kräfte in Anspruch nahmen.

1426 verwüsten Russen das Stift Dorpat. Der Litthauer Fürst Withold nimmt sich der Sache an und erobert die Stadt Pleskow. Darauf ergreift der Orden Partei für den litthauer Fürsten Suitrigel-Boleslaus gegen König Wladislaus und erleidet 20. September 1431 eine grosse Niederlage. 1433 verheeren die Samaiter Curland, 1434 August wird das ganze Ordensheer in einem Morraste erschlagen. Dafür wird in selbigem Jahre, mittelst Unterstützung westphälischer Pilger, durch zwölfwöchentliche Verheerung Litthauer Provinzen Rache genommen, bis die Ruhr das Ordensheer zum grössten Theile vernichtet. Schliesslich werden 1435 vor Wilkomier fast

alle livländischen Comthure und Kriegsmänner erschlagen und das zwingt 31. December 1435 zum Frieden mit Wladislaus.

Doch, Friede darf ja nicht sein, drum Krieg mit den Russen und 1454 Empörung im eigenen Lande; 56 preussische Städte und viele adelige Lehnsleute weigern dem Orden den Gehorsam und unterwerfen sich 4. Februar 1454 dem Könige von Polen. Der hierdurch angefachte, preussisch-polnische Krieg wurde 19. October 1466 durch den Frieden zu Thorn mit Schmach beendigt. Der Hochmeister Lud. von Erlichhausen musste die polnische Hoheit anerkennen, die eine Hälfte Preussens, das Land westlich der Weichsel und Nogat, das Culmer Land, Marienburg, Elbing und das Bisthum Ermeland an Polen abtreten und die andere, den Osten des Landes, von ihm als Lehn empfangen. In dieser Erniedrigung bestand die Ordensherrschaft noch ein halbes Jahrhundert fort, bis Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der letzte Hochmeister, 1519 bei Bartenstein den letzten Kampf wagte und besiegt, 1525 durch Wechsel der religiösen Formen und Secularisation, Preussen einer gedeihlicheren Entwicklung entgegen führte.

Dem Ordensstaate blieben noch zwei Lebensadern, „das Heermeisterthum von Deutschland und Livland.“ Jenes wurde als Hochmeisterthum carikirt fortgesetzt, bis es der französischen Revolution derartig erlag, dass es nur in einzelnen seiner Vermögensstücke (in Oesterreich im kaiserlichen Hause, in Holland in einem protestantischen Consortium etc.) die Beweise seines Daseins auf uns zu bringen vermocht hat.

Das Livländische Heermeisterthum schien den alten Kriegsruhm des Ordens erneuern zu wollen. Es bekam in dem russischen Grossfürsten Jwan, nachdem er 1477 Pleskow und 1478 Nowgorod erobert hatte, einen gefährlichen Nachbar, der von dort aus Livland zeitweise verheerte. 1480 zog der Hochmeister Truchsess von Wetzhausen mit grosser Macht vor Pleskow, richtete aber nichts aus, weil er den Anordnungen des Bischofs von Dorpat seine eigenen unterordnete; im Gegentheil die Russen verwüsteten Terweten und Fellin, bauten, Narwa gegenüber; das Schloss Jwanogorod, beschossen 1493 von dort das erstere und tödteten dessen Bürgermeister; dieses bewog den Heermeister Walter von Plettenberg, 1498, mit den Hansastädten und 12. September 1499 mit König Johann von Dänemark und Schweden und dem Grossfürsten von Litthauen zu einem Angriffsbündnisse gegen die Russen, was 1501 auf 10 Jahr erneuert wurde. Dann begann die Feindseligkeit, indem der Orden 1501 in Dorpat über 200 russische Kaufleute anhielt. Darauf fielen die Russen 40000 Mann stark, in Esthland ein, begegneten 1501 7. September bei Maholm, in der Gegend von Wesenberg, dem Landmeister und Erzbischofe und wurden geschlagen, kamen aber am 24. November mit neuen Kräften zurück, besiegten die Ordenstruppen, verheerten im Februar 1502 Esthland und Lettland und erschlugen über 40000 Menschen. Dafür rückte Plettenberg im Herbst mit 7000 gepanzerten Reitern, 1500 Fussgängern und 5300 bewaffneten Bauern in das Gebiet von Pleskow, wo sich 15. September 1502 der Czaar Jwan mit 90000 Russen und Tartaren ihm entgegenstellte. Die Ordens-Ritter durchbrachen die Reihen und streckten rechts und links alles nieder, dabei wirkten schreckenerregend die, bis dahin dem Feinde unbekannt gewesenen Ketten-

kugeln. Die Niederlage ward eine vollständige; 40000 Russen deckten das Schlachtfeld und 50jähriger Friede war die Frucht der blutigen Arbeit. Diese Zeit benutzte Plettenberg bis zu seinem Lebensende († 1535), dem Lande aufzuhelfen. Er trat zunächst dem Provinzialhasse unter seinen Ordensrittern entgegen, unter denen sich die Oberdeutschen höher dünkten als die Niederdeutschen und einander verfolgten. Er schloss Handelsverträge mit dem Czar und den Fürsten von Pleskow und Nowgorod, verbot die Appellation an fremde Gerichte, die Störung des 30jährigen Besitzstandes und seinen Ordensleuten das Verläumden ehrlicher Weiber. Er war religiös freisinnig, gestattete den Bau griechischer Kirchen und scheint die Reformation im Geheimen unterstützt zu haben. Im Jahre 1522 wurde die Stadt Riga, 1524 Oesel und das Stift Reval, und fast gleichzeitig Dorpat lutherisch und Plettenberg fand kein Bedenken, der erstgenannten Stadt in seinem Privilegium vom 27. August 1525, den Schutz der lutherischen Einwohner zu versprechen.

Unter den folgenden fünf Landmeistern nahm die neue Religions-Lehre immer grösseren Umfang. Dabei kam Dorpat an Russland, Esthland an Schweden und zuletzt sah sich der letzte Landmeister von Livland, Gotthard Kettler, selbst, sammt seinen Rittern und dem Erzbischofe genöthigt lutherisch zu werden und 28. November 1561 das Ordensland an den König von Polen abzutreten; nur Curland und Semgallen, welche zu einem Herzogthum erhoben wurden, verblieben ihm und seinen Nachkommen erblich. Er und seine Ordensritter huldigten 5. März 1562 der Krone Polen, legten das Ordenskreuz ab und pflanzten ihr Geschlecht fort.

So ergab sich als schliesliches Resultat, dass

das directe Gegentheil von dem eintrat, was man ursprünglich geplant hatte.

Von den sämmtlichen Landmeistern lebt Walter v. Plettenberg den Einwohnern als Wohlthäter in gutem Andenken. Der Schatten, der auf seine Regierung fiel, sein Ablasskram aus Noth und Aehnliches ist vergessen. Er liegt zu Wenden begraben; sein Standbild in voller Grösse, ganz gepanzert, die Rechte auf den Degen, die Linke auf den Schild gestützt, darunter eine Inschrift, welche sein Geburts- und Todesjahr verkündigt, bezeichnet die Stelle.

Die mitgetheilten Zahlen der vorstehenden kurzen Darstellung können, wenngleich sie den besseren Berichten entnommen sind, mancher Verbesserung bedürfen; indessen, wie genau sie auch der Wirklichkeit angepasst werden mögen, das Ergebniss wird immer dasselbe bleiben: ein fast dreihundertjähriger Krieg mit unausgesetztem Morden, Plündern, Brandstiften, Sklavenmachen, kurz mit Greuelthaten, wie sie bei Kurden und Turkmanen, bei den Bewohnern von Chiwa und Bochara und selbst den wildesten Horden Mittelasiens kaum schlimmer gefunden werden. Im eigenen Lande für Leben und Vermögen nur hinter wenigen, räumlich beschränkten Befestigungen eine höchst relative Sicherheit, das platte Land ohne Schutz, mit Blut und Leichen gedüngt, Leben und Arbeitskräfte von Millionen für selbstsüchtige Zwecke vergeudet.

Die regierenden Herren.

A. Die Ordensritter.

Die Aufgabe des D. Ordens war die Ausübung des Kriegshandwerks gegen alle Nichtchristen, beziehungsweise Feinde des Papstthums, verbunden mit Krankenpflege. Diesem entsprechend war die

Organisation. Ein Hochmeister war seine oberste Spitze, unmittelbar unter ihm standen vier Land- oder Heermeister für die vier Provinzen, nämlich Deutschland, Livland, Preussen und Wälschland, wozu, seit dem 14. Jahrht. auch die Provinzen Armenien, Romanien, Sicilien, Apulien, Spanien und Portugal gezählt wurden, die anfänglich selbstständig unter eigenen Landmeistern gestanden hatten.

Die Land-, resp. Heermeister hatten Landcomthure und diese ihre Hauscomthure unter sich. Die Ritter waren den Comthuren, die Knappen den Rittern untergeordnet. Die Wohnungen waren gemeinschaftlich, ein Schlafsaal, ein Speisesaal für alle, darin durfte nicht Thür, nicht Kasten verschlossen sein, nur die Ordenscasse lag unter Schloss und Riegel. Jeder schlief allein, aber zwei und zwei assen (mit den Fingern) aus einer Schüssel. Zu einer Comthurei (Commende) gehörten in der Regel 12 Ritter.*)

Neben den Comthureien bestanden auch, seit Winrich von Kniprode, Convente (Klöster), worin neben den 12 Rittern, 6 Geistliche wohnten; solche bestanden in Marienburg vier mit 48 Rittern und 24 Priestern; andere befanden sich zu Danzig und Elbing.

Der Landmeister für Deutschland hiess Deutschmeister, er hatte bis 1444 seinen Sitz zu Horneck am Neckar, später zu Mergentheim und 9 Balleyen (von Bajulus: Lastträger, Amtmann) mit einem Landcomthur an der Spitze unter sich, nämlich:

---

*) Offenbar der militairischen Einrichtung des Mittelalters entsprechend, wonach zwölf Mann zu einem Banner gehörten und derjenige, der soviel Mannschaft auf seine Kosten stellte und unter seinem Banner führte, Bannerherr hiess und zu den Edelherrn gezählt wurde.

1. Mergentheim (Marienthal Vallis Mariae Virg.) Geschenk des Heinrich von Hohenlohe an den Orden im 13. Jahrhundert. Es gehörten dazu die Vogtei zu Hüttenheim, mehrere Pflegeschaften und 5 Commenden: zu Horneck, Weissenburg, Frankfurt a. M., Mainz und Speyer.

2. Franken mit 15 Commenden und ebensoviel Comthuren. 1) zu Ellingen, zuerst Sitz des Landcomthurs, später ward es Heilbronn. 2) Münnerstedt. 3) Nürnberg. 4) Viernsberg. 5) Würzburg, alle fünf in Franken. 6) Blumenthal. 7) Donauwerth. 8) Genghoven. 9) Regensburg im bayrischen Kreise. 10) Heilbronn. 11) Kapfenburg. 12) Oettingen. 13) Ulm im schwäbischen. 14) Kloppenheim und 15) Fritzlar im rheinischen Kreise.

3. Hessen mit 7 Commenden 1) zu Marburg, Sitz des Landcomthurs. 2) Schiffenberg. 3) Ober-Flörsheim bei Alzei. 4) Griffstadt in Thüringen. Die drei übrigen kann ich nicht namhaft machen.

4. Biesen, oder Bilsen, gegründet 1220, Hauptsitz Mastricht, mit 11 Commenden, zu Alten-Biesen (Mastricht), jungen Biesen (Cöln), Gemert (Brabant), Siersdorf (Jülich), Gernsheim und Aschaffenburg, Beckvoordt (Brabant), Gruytrode (Jülich), Peterfuhren (Limburg), Aachen, Uerdingen und Ramersdorf (bei Bonn).

5. Westphalen mit 7 Commenden, Mülheim an der Möhne, Münster, Wellheim, Brackel und Mahlenburg, oder Otmarsen, Osnabrück und Duisburg.

6. Thüringen mit 5 Commenden, Lehsten, Liebstadt, Neilstett und Zwezen, letztere der Hauptsitz. Diese Balley trat zum Lutherthum über.

7. Lothringen, Hauptsitz Trier, mit 6 Commenden: zu Bechingen, Meinsiedel, Saarbrück, Saarburg, Luxemburg, Temmels.

8. Sachsen, Hauptsitz Luclum, mit 8 Commen-

den, Acken, Bergen, Bürow, Dommitz, Dansdorf, Göttingen, Langlum (Langeln) und Weddingen.

9. Utrecht, 1230 gegründet durch die Schenkung von Gütern bei Utrecht, welche der Ritter Sweder von Ringenberg (bei Wesel) und seine Frau, Tochter des Ritters Sweder von Wiltenburg, zu Gunsten des Ordens 1231 vollzogen. Die Balley bestand 1484, 8. Oct. aus einem Landcomthur, Johann von Drongeln, 11 Comthurn und ebensoviel Commenden, nämlich: Willem von Hindersteyn zu Thiel, Albert von Baren zu Leyden, Willem von Sandwyck zu Dieren, Johann von Drongelen zu Middelburg, Johann Coenen zu Doesburg, Gosen von Rossum zu Maasland, Cornelius Willemssen zu Catwyck, Jan Poeyt zu Rhenen, Lambert Lambertssen zu Schoenhoven, Henrich von Hackfort zu Schaluynen, Wolter von Oldenhagen zu Bunne und einem Hauscomthur, Johann von Naeltwyck, welche zusammen den gemeinen Convent bildeten und zur Deckung der Schulden der Commende zu Tiel dem Erwürdigen Adolph von Ruytenberg, Propst von St. Marie zu Utrecht, zu Gunsten dessen, mit einer Concubine gezeugten (natürlichen) Sohnes, 20 Morgen Land verkauften. Diese Balley sagte sich vom Catholicismus los.

Zu diesen neun Balleyen wurden noch, nachdem Preussen (1525) verloren und der Deutschmeister in die Stelle des H..chmeisters getreten war, viere hinzugezogen, welche bis dahin unter Preussen gestanden hatten, nämlich: 10. Coblenz mit 8 Commenden: 1) St. Catharina in Cöln, Sitz des Landcomthurs im Winter (Morsbruch und Herrnmühlheim im Sommer), 2) Muffendorf, 3) Coblenz, 4) Rheinberg, 5) Linz a.R. 6) Trar, 7) Waldbreidbach u 8) Mecheln in Brabant.

11. Oesterreich mit 12 Commenden: 1) in Oesterreich: Wien, Neustadt, Linz, 2) in Steyermark: Graz, Meretinza,

Gross-Sontag, 3)in Krain: Laybach, Metlika, Tzernöml, 4)in Kärnthen: Friesach und Sandhof, 5)in Tirol Brixen

12. Elsass und Burgund mit 12 Commenden: 1) im schwäbischen Kreise: Alschhausen, Sitz des Landcomthurs, Brügen auch Bücken, Meinau, Rohr mit Waldstetten, 2) in der Schweiz: Basel, Hirzkilch und Mülhausen, 3) im Sundgau: Rixheim, 4) in Elsass: Andlau, Kaisersberg, Rüfach (früher Sundheim), Strassburg, Gebweiler, 5) im Breisgau: Freiburg.

13. An der Etsch in Tyrol mit 5 Commenden: 1) zu Wegenstein, Sitz des Landcomthurs, 2) Trient, 3) Lengmos auf den Ritten, 4) Störzing, 5) Schlanders.

Diese 13 Balleyen waren das ganze Ueberbleibsel der Ordensherrschaft nach dem Verluste von Preussen und Livland. Der Hochmeister, Fürst des deutschen Reichs, musste davon 19 Reiter und 55 Infanteristen zur Reichsarmee stellen.

Als die Oberstgebietiger und unmittelbaren Räthe des Hochmeisters fungirten fünf Beamte, welche zugleich die Chefs der einzelnen Verwaltungszweige waren, nämlich: 1. der Grosscomthur (oberster Commandant), der erste Beamte wahrscheinlich in die Stelle des Landmeisters von Preussen und in alle dessen Functionen eingereiht. Zu seinem Resort gehörten die Schiffahrt, die Fruchtgefälle, der Schatz. 2. der Grossmarschall, Kriegsminister, er wohnte zu Königsberg. 3. Der Gross-Spittler, d. h. der oberste Spitalmeister, wohnte zu Elbing. 4. der Trapier, d. h. Zeugmeister, welcher für die Kleidung (Drap) sorgte, und 5. der Tressler (Tresorier) oder Schatzmeister, beide mussten am Hofe des Hochmeisters wohnen.

Für die einzelnen Verwaltungszweige waren besondere Beamte angestellt; für die Justiz Vögte, welche einen gewissen District und mehrere Ritter

zur Stütze hatten, für das Rechnungs- und eigentliche Verwaltungswesen Pfleger und Meister, die nach dem Zweige, der ihrer Sorge anvertraut war, besondere Namen hatten. Gegen 1400 zählte der Orden ausser seinen obersten Gebietigern, 7609 Personen welche das Ordensgelübde geleistet hatten, nämlich: 28 Landcomthure, (commendatores), 46 Hauscomthure (commendatores domestici), 81 Spitalmeister (Hospitalarii), 65 Kellermeiser, 40 Küchenmeister, 37 Pfleger (curatores), 18 Vögte, 39 Fischmeister, 98 Mühlenmeister, 35 Conventsherren (Mönche), 730 Ritter, die zu Felde ziehen konnten, 6200 Knechte und Hausgesinde, 162 Priester, 35 Domherren und 25 Pfarrer.

Der Hochmeister hatte seit 1331 eine Leibwache, die ein Ritter befehligte, der Tag und Nacht bei ihm sein musste und deshalb Cumpan (Socius) hiess.

In Livland stand die ganze Regierung unter dem dortigen Land- oder Heermeister, der zu Wenden residirte und einen Ordensmarschall für das Kriegswesen und die Führung des vereinigten Ordensherres, auch einen Spittler, Trapier und Tressler zur Seite hatte. Der Marschall residirte zu Segewold. Landmeister u. Marschall befehligten wie die Landcomthure über eine gewisse Anzahl Schlösser, jener über sechszehn, nämlich: die Schlösser mit den Städten zu Riga, Wenden und Wolmar und die Schlösser mit den daranliegenden offenen Flecken Burtnick, Ermis, Kerkholm, Neumühl etc, dieser über achte nämlich: die Schlösser und Städte Pernau, Reval und die Schlösser mit Flecken zu Ascherade, Dünamünde, Marienburg, Segewolde etc.

Die daneben bestehenden Landcomthureien waren von verschiedener Grösse; Fellin hatte 4, Goldingen 7 Schlösser unter sich. Ausserdem commandirten verschiedene (9) Vögte (Rechtsgebietiger) zu Witten-

stein und Jerwen, Wesenberg, Narwa, Sonnenburg, Lassen, Seelburg, Neuschloss, Rügen. Der Erstgenannte hatte jährlich 30,000 Mark zu empfangen.

Das grosse Schutz- und Truzbündniss, welches am 24. Februar 1304 zu Dorpat zwischen dem Orden und den esthländischen Ständen zu Stande kam, wurde gethätigt durch den Landmeister, Landmarschall, die (Land-) Comthure von Fellin, Wittenstein, Riga, Wenden, Segewolde, Pernau, Leal, Askerode, durch die Vögte von Jerwen, Transpal, Wenden, Saccale und Karkus, durch die Bischöfe, Domherrn und Lehnsleute der Stifter Dorpat und Oesel und durch die Lehnleute der dänischen Krone. Als am 7. Juni und 14. October 1347. der Hochmeister das Herzogthum Esthland an den Landmeister von Livland für 34,000 Mark verkaufte, handelten auf Seiten des Letzteren der Ordensmarschall, die Comthure zu Fellin, Goldingen, Riga, Dünamünde, Segewolde, Pernau, Leal, Windau, Mitau und die Vögte von Jerwen, Wenden, Oberpal, Peyde, Karkus und Saccala.

Um die Ordensmitglieder für die Hauptaufgabe, den Krieg, kräftig und willig zu erhalten, musste jeder bei der Aufnahme drei Gelübde ablegen, nämlich des Coelibats, des Gehorsams und der Armuth. Ausserdem war jedes Ordensmitglied verpflichtet, siebenmal jährlich den Leichnam des Herrn zu nehmen, täglich 100 Vaterunser für die Todten und die Wohlthäter des Ordens zu beten und deshalb dieses Gebet sowie den Glauben (credo in unum Deum etc.) zu lernen. Für Beides wurden ihm 6 Wochen Zeit gegeben, konnte er sie dann noch nicht, so folgten 3 Tage Gefängniss und eine neue Frist von 6 Monaten; waren auch diese ohne Erfolg verstrichen, so wurde ihm der Mantel genommen, d. h. er wurde ausgestossen. Fernere Pflicht war, nur dreimal

wöchentlich, Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch zu essen, sich Freitags mit einem halben Mahl und die beiden anderen Tage mit Brod, Milch und Eierspeisen zu begnügen, dagegen erhielt jeder täglich zwei Quart Bier. Keiner durfte ohne Erlaubniss der Vorgesetzten Briefe empfangen noch absenden, auch nichts verschenken, es sei denn aus Holz von ihm selbst gemacht.

Von dem Lernen ausser dem credo und pater noster heisst es in den Statuten: «Die ungelahrten Brüder süllen ohne Urlaub (Erlaubniss) nicht lernen, die gelart waren, die mögen es wohl üben, ob sie wollen.»

Von den Strafen heisst es: «Die geringen Vergehen werden mit der Juste (Peitsche) bestraft; sie wurde 1 bis 3 Tage lang, Sonntags nach der Messe im Capitelhause angewendet und dabei nur Wasser und Brod verabreicht. Die schwersten Verbrechen und als solche werden genannt: 1. Simonie (Handel mit Kirchenämtern), 2. Verlassen der Fahne und 3. der Religion, 4. Sodomie (vorreensampte Sünde) hatten ewiges Gefängniss und nach Umständen den Feuertod zur Folge. Als besonderes Schutzmittel gegen letztere verordnen die Statuten einen gemeinsamen, erleuchteten Schlafraum, der auch bei den Domstiftern, Abteien etc. vorgeschrieben war, für jeden ein eigenes Lager bestehend in einem Bettsack mit Stroh gefüllt.

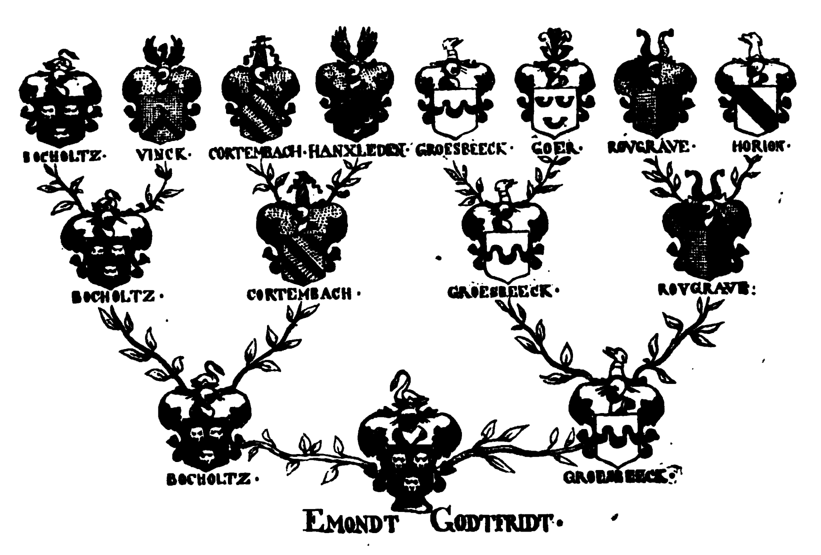
Nach beendigter Complete muss alles sich schlafen legen und jeder sich des Sprechens enthalten. Man darf nicht nakt, nur im Unterkleide das Bett besteigen.

Das Aufnahmegesuch musste lauten: «Ich bitte um Gottes und Maria der heiligsten Mutter Gottes auch um meiner Seelenheil willen, mich in den löblichen deutschen Ritter-Orden auf- und anzunehmen.»

Ward seine Bitte vom Ordenscapitel erhört und hatten zwei Brüder seine adelige Abkunft beschworen, er auch seine drei Gelübde abgelegt, so wurde er in der Kirche mit vollem Panzer bekleidet, dann vor den Altar geführt und während der Messe von dem Ordenspriester, der sie las, beräuchert, gesegnet und in gewissen Zeiträumen mit dem Schilde, Ordensmantel, Sporn etc. bekleidet, schliesslich vom Ordensmeister, oder dessen Stellvertreter zum Ordensritter geschlagen, d. h. bei dem Segensspruche: «In Gottes, St. Marien und St. Georgen Ehr,» erhielt er bei jeden der drei Namen einmal, also im Ganzen dreimal einen Schlag auf seinen Helm, mit dem Zusatze: «Vertrag dies und keins mehr, besser Ritter als Knecht!» Bei Uebergabe des Odenskreuzes hiess es: «Wir übergeben es dir zur Büssung aller deiner Sünden, und sichern dir das ewige Leben zu, wenn du das hältst, was du versprochen hast (nämlich: allezeit, ungeachtet aller Gefahr bereit zu sein, wider die Feinde des Kreuzes Christi zu streiten)» Zum Schlusse musste der Neuaufgenommene eine geraume Zeit, alle Viere von sich gestreckt, mitten in der Kirche auf dem Bauche liegen, was selbstredend auch Fürsten nicht erlassen wurde. So musste in kalter Jahreszeit 10. December 1679 Pfalzgraf Ludwig Anton, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, Cleve, Berg etc. länger als eine Viertelstunde in der Mergentheimer Kirche diese Lage einnehmen.

Ursprünglich wurde jeder, für den Ordenszweck (Kampf und Krankenpflege) geeignete Mann aufgenommen, später, als der Orden durch die reichen Schenkungen in den Besitz eines überschwenglichen Vermögens gelangt war, liess man nur adelige, und zwar, zunächst bis 1555, mit 4 Ahnen, später bis c. 1630 mit 8 Ahnen, dann seit 1671 mit 16 und zuletzt mit 16 Ahnen und der Gabel zu. Die Form der

Ahnentafel, wie sie bei 8 Ahnen vorgeschrieben war, zeigt nachstehende Abbildung der 8 Quartiere, welche 1630 Emund Godtfried, Freiherr v. Bocholtz und Orey, bei seiner Aufnahme offengelegt hat, und als solche aufgeschworen sind.*) Bocholtz wurde (1633) Deutschordens-Landcomthur zu Biesen (Germania inferior) und † 26. October 1690.



Freiherr v. Bocholtz.

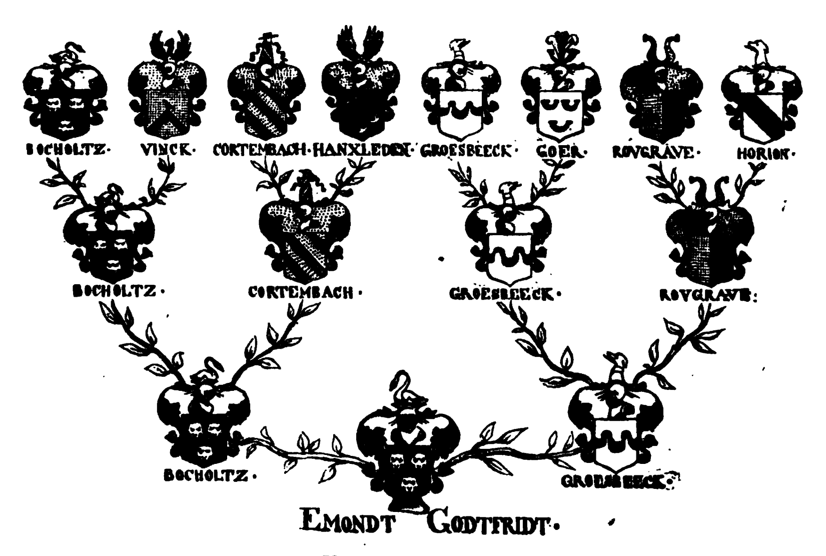
Als in Folge der Wirksamkeit des Heermeisters v. Plettenberg und seiner aus Westpfalen stammenden, unmittelbaren Nachfolger, in deren Geburtslande eine lebendige und thätige Theilnahme an den Schicksalen Livlands, wie unten näher nachgewiesen werden soll, sich kund gab, waren die Söhne westphälischer und niederrheinischer Geschlechter bestrebt, Aufnahme zu finden. Es liegen darüber

*) Ein Mehreres darüber bei Fahne, Bocholtz I, Seite 338—340 und IV. Seite 24—30.

Ward seine Bitte vom Ordenscapitel erhört und hatten zwei Brüder seine adelige Abkunft beschworen, er auch seine drei Gelübde abgelegt, so wurde er in der Kirche mit vollem Panzer bekleidet, dann vor den Altar geführt und während der Messe von dem Ordenspriester, der sie las, beräuchert, gesegnet und in gewissen Zeiträumen mit dem Schilde, Ordensmantel, Sporn etc. bekleidet, schliesslich vom Ordensmeister, oder dessen Stellvertreter zum Ordensritter geschlagen, d. h. bei dem Segensspruche: «In Gottes, St. Marien und St. Georgen Ehr,» erhielt er bei jeden der drei Namen einmal, also im Ganzen dreimal einen Schlag auf seinen Helm, mit dem Zusatze: «Vertrag dies und keins mehr, besser Ritter als Knecht!» Bei Uebergabe des Odenskreuzes hiess es: «Wir übergeben es dir zur Büssung aller deiner Sünden, und sichern dir das ewige Leben zu, wenn du das hältst, was du versprochen hast (nämlich: allezeit, ungeachtet aller Gefahr bereit zu sein, wider die Feinde des Kreuzes Christi zu streiten)» Zum Schlusse musste der Neuaufgenommene eine geraume Zeit, alle Viere von sich gestreckt, mitten in der Kirche auf dem Bauche liegen, was selbstredend auch Fürsten nicht erlassen wurde. So musste in kalter Jahreszeit 10. December 1679 Pfalzgraf Ludwig Anton, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, Cleve, Berg etc. länger als eine Viertelstunde in der Mergentheimer Kirche diese Lage einnehmen.

Ursprünglich wurde jeder, für den Ordenszweck (Kampf und Krankenpflege) geeignete Mann aufgenommen, später, als der Orden durch die reichen Schenkungen in den Besitz eines überschwenglichen Vermögens gelangt war, liess man nur adelige, und zwar, zunächst bis 1555, mit 4 Ahnen, später bis c. 1630 mit 8 Ahnen, dann seit 1671 mit 16 und zuletzt mit 16 Ahnen und der Gabel zu. Die Form der

Ahnentafel, wie sie bei 8 Ahnen vorgeschrieben war, zeigt nachstehende Abbildung der 8 Quartiere, welche 1630 Emund Godtfried, Freiherr v. Bocholtz und Orey, bei seiner Aufnahme offengelegt hat, und als solche aufgeschworen sind.*) Bocholtz wurde (1633) Deutschordens-Landcomthur zu Biesen (Germania inferior) und † 26. October 1690.



Freiherr v. Bocholtz.

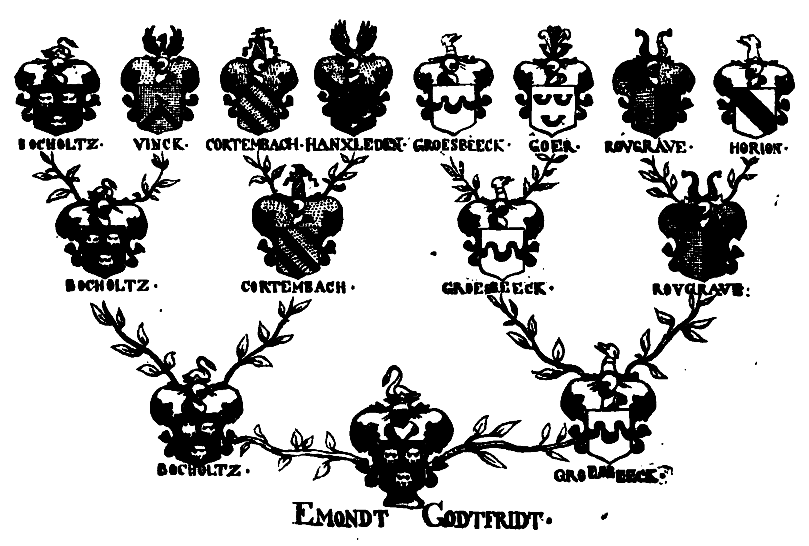
Als in Folge der Wirksamkeit des Heermeisters v. Plettenberg und seiner aus Westpfalen stammenden, unmittelbaren Nachfolger, in deren Geburtslande eine lebendige und thätige Theilnahme an den Schicksalen Livlands, wie unten näher nachgewiesen werden soll, sich kund gab, waren die Söhne westphälischer und niederrheinischer Geschlechter bestrebt, Aufnahme zu finden. Es liegen darüber

*) Ein Mehreres darüber bei Fahne, Bocholtz I, Seite 338—340 und IV. Seite 24—30.

Ward seine Bitte vom Ordenscapitel erhört und hatten zwei Brüder seine adelige Abkunft beschworen, er auch seine drei Gelübde abgelegt, so wurde er in der Kirche mit vollem Panzer bekleidet, dann vor den Altar geführt und während der Messe von dem Ordenspriester, der sie las, beräuchert, gesegnet und in gewissen Zeiträumen mit dem Schilde, Ordensmantel, Sporn etc. bekleidet, schliesslich vom Ordensmeister, oder dessen Stellvertreter zum Ordensritter geschlagen, d. h. bei dem Segensspruche: «In Gottes, St. Marien und St. Georgen Ehr,» erhielt er bei jeden der drei Namen einmal, also im Ganzen dreimal einen Schlag auf seinen Helm, mit dem Zusatze: «Vertrag dies und keins mehr, besser Ritter als Knecht!» Bei Uebergabe des Odenskreuzes hiess es: «Wir übergeben es dir zur Büssung aller deiner Sünden, und sichern dir das ewige Leben zu, wenn du das hältst, was du versprochen hast (nämlich: allezeit, ungeachtet aller Gefahr bereit zu sein, wider die Feinde des Kreuzes Christi zu streiten)» Zum Schlusse musste der Neuaufgenommene eine geraume Zeit, alle Viere von sich gestreckt, mitten in der Kirche auf dem Bauche liegen, was selbstredend auch Fürsten nicht erlassen wurde. So musste in kalter Jahreszeit 10. December 1679 Pfalzgraf Ludwig Anton, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, Cleve, Berg etc. länger als eine Viertelstunde in der Mergentheimer Kirche diese Lage einnehmen.

Ursprünglich wurde jeder, für den Ordenszweck (Kampf und Krankenpflege) geeignete Mann aufgenommen, später, als der Orden durch die reichen Schenkungen in den Besitz eines überschwenglichen Vermögens gelangt war, liess man nur adelige, und zwar, zunächst bis 1555, mit 4 Ahnen, später bis c. 1630 mit 8 Ahnen, dann seit 1671 mit 16 und zuletzt mit 16 Ahnen und der Gabel zu. Die Form der

Ahnentafel, wie sie bei 8 Ahnen vorgeschrieben war, zeigt nachstehende Abbildung der 8 Quartiere, welche 1630 Emund Godtfried, Freiherr v. Bocholtz und Orey, bei seiner Aufnahme offengelegt hat, und als solche aufgeschworen sind.*) Bocholtz wurde (1633) Deutschordens-Landcomthur zu Biesen (Germania inferior) und † 26. October 1690.



Freiherr v. Bocholtz.

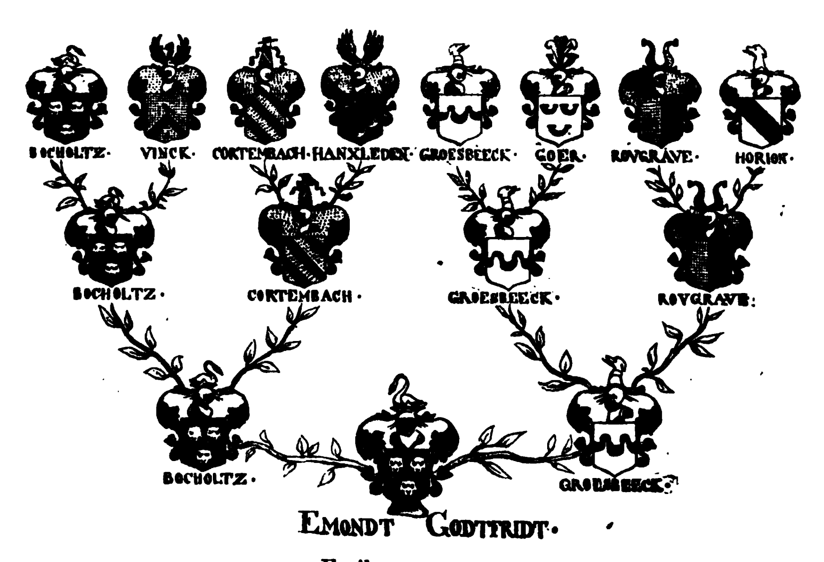
Als in Folge der Wirksamkeit des Heermeisters v. Plettenberg und seiner aus Westpfalen stammenden, unmittelbaren Nachfolger, in deren Geburtslande eine lebendige und thätige Theilnahme an den Schicksalen Livlands, wie unten näher nachgewiesen werden soll, sich kund gab, waren die Söhne westphälischer und niederrheinischer Geschlechter bestrebt, Aufnahme zu finden. Es liegen darüber

*) Ein Mehreres darüber bei Fahne, Bocholtz I, Seite 338—340 und IV. Seite 24—30.

Ward seine Bitte vom Ordenscapitel erhört und hatten zwei Brüder seine adelige Abkunft beschworen, er auch seine drei Gelübde abgelegt, so wurde er in der Kirche mit vollem Panzer bekleidet, dann vor den Altar geführt und während der Messe von dem Ordenspriester, der sie las, beräuchert, gesegnet und in gewissen Zeiträumen mit dem Schilde, Ordensmantel, Sporn etc. bekleidet, schliesslich vom Ordensmeister, oder dessen Stellvertreter zum Ordensritter geschlagen, d. h. bei dem Segensspruche: «In Gottes, St. Marien und St. Georgen Ehr,» erhielt er bei jeden der drei Namen einmal, also im Ganzen dreimal einen Schlag auf seinen Helm, mit dem Zusatze: «Vertrag dies und keins mehr, besser Ritter als Knecht!» Bei Uebergabe des Odenskreuzes hiess es: «Wir übergeben es dir zur Büssung aller deiner Sünden, und sichern dir das ewige Leben zu, wenn du das hältst, was du versprochen hast (nämlich: allezeit, ungeachtet aller Gefahr bereit zu sein, wider die Feinde des Kreuzes Christi zu streiten)» Zum Schlusse musste der Neuaufgenommene eine geraume Zeit, alle Viere von sich gestreckt, mitten in der Kirche auf dem Bauche liegen, was selbstredend auch Fürsten nicht erlassen wurde. So musste in kalter Jahreszeit 10. December 1679 Pfalzgraf Ludwig Anton, Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, Cleve, Berg etc. länger als eine Viertelstunde in der Mergentheimer Kirche diese Lage einnehmen.

Ursprünglich wurde jeder, für den Ordenszweck (Kampf und Krankenpflege) geeignete Mann aufgenommen, später, als der Orden durch die reichen Schenkungen in den Besitz eines überschwenglichen Vermögens gelangt war, liess man nur adelige, und zwar, zunächst bis 1555, mit 4 Ahnen, später bis c. 1630 mit 8 Ahnen, dann seit 1671 mit 16 und zuletzt mit 16 Ahnen und der Gabel zu. Die Form der

Ahnentafel, wie sie bei 8 Ahnen vorgeschrieben war, zeigt nachstehende Abbildung der 8 Quartiere, welche 1630 Emund Godtfried, Freiherr v. Bocholtz und Orey, bei seiner Aufnahme offengelegt hat, und als solche aufgeschworen sind.*) Bocholtz wurde (1633) Deutschordens-Landcomthur zu Biesen (Germania inferior) und † 26. October 1690.



Freiherr v. Bocholtz.

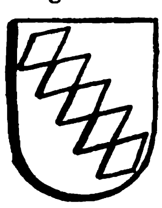
Als in Folge der Wirksamkeit des Heermeisters v. Plettenberg und seiner aus Westpfalen stammenden, unmittelbaren Nachfolger, in deren Geburtslande eine lebendige und thätige Theilnahme an den Schicksalen Livlands, wie unten näher nachgewiesen werden soll, sich kund gab, waren die Söhne westphälischer und niederrheinischer Geschlechter bestrebt, Aufnahme zu finden. Es liegen darüber

*) Ein Mehreres darüber bei Fahne, Bocholtz I, Seite 338—340 und IV. Seite 24—30.

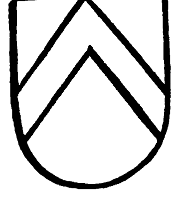
vielfach Beweise vor; ich lasse hier nur einige Urkunden aus dem Landesarchive zu Münster folgen, weil sie zugleich darthun, dass damals bei einer Aufnahme zum Behufe der Verwendung in Livland wenig Schwierigkeiten, namentlich wegen der Ahnen zu überwinden waren, sofern nur derjenigen Commenderie, welche die Aufnahme vollziehen sollte, die Verpflichtung für den Unterhalt und das Fortkommen des Aufgenommenen abgenommen wurde.

1. Johann von Langen und Diedrich von dem Berge verbürgen sich für das Versprechen des Eynwald von Langen, des Hermann von Langen zu Everswinkel Sohn, welchen der Landcomthur der Baley Westfalen deutschen Ordens Bernd von Schedelich den Mantel gegeben und ihn zu Münster unter der Bedingung in den Orden aufgenommen, dass er nach Livland reisen und den diesseitigen Baleyen in keiner Art zur Last fallen wolle.

1538 am dage sancti viti.



v. Langen.



v. d. Berge.

2. Vincentius von Eeckel zu Seuynckhuisen und Walter von Braetbeck bestätigen, dass der deutsch Ordens Landkomthur der Baley Westfalen Berard von Schedelich die beiden echten Söhne des Diedrich von Havekessche mit Namen Melchior und Jürien, um nach Liefland zu reisen, in den Orden aufgenommen und eingekleidet hat und verbürgen sich dass genannte beiden Söhne echt und recht von gutem rittermässigen Adel und Herkunft geboren, auch im Falle dieselben aus Liefland zurückkehren möchten, sie dem diesseitigen deutschen Orden besonders der Baley Westfalen nicht zur Last fallen sollen.

1549 am Maendage na Paeschen april 22.

3. Diedrich von der Reck, Marschall und Droste von Unna und Camen und Diedrich von der Wenge bekennen,

dass Herr Berard von Schedelich deutsch Ordens Landkomthur der Balei Westfalen auf Begehren ihrer und des Jorien von Boenen Drosten zu Wetter als blutsverwandte und Vormund, des seel. Adrian von der Heege nachgelassenen Sohns genannt Series von der Heege, die Einkleidung des genannten Series in den deutschen Orden um nach Liefland zu reisen, bewilligt und mit derselben den Bernd de Bever Comthur zu Brakel beauftragt habe, jedoch unter der Bedingung, dass er nicht in Westfalen bleiben, sondern sich nach Liefland begeben und so der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle und verbürgen sich für seine vier Ahnen und rittermässige Abkunft.

1551 sine die.

4. Gordt Ketteler und Aleff von Elleren bekennen, dass Herr Bernhard von Schedelich deutsch Ordens Landcomthur von Westfalen auf Begehr des Vincensius von Laer die Einkleidung dessen Bruders, Engelbert von Laer, in den deutschen Orden, um nach Liefland sich zu begeben, bewilligt und dieses dem Comthur zu Brackel, Bernhardt de Bever, zu vollziehen befohlen habe, dass dieselbe denn auch unter der Bedingung geschehen sei, dass er sich als gehorsames Ordensglied nach Liefland begeben solle. Sie verbürgen endlich seine vier Ahnen und seine adlige und rittermäsige Abkunft.

1552 Sundach na trium regum. (10. Januar.)

5. Gerhard von Flodrup, Erbhofmeister des Landes von Geldern und Erbvogt zu Roeremunde und Loeff von Veltbruggen bekennen, dass Bernard von Schedelich Landkomthur deutschen Ordens von Westfalen zugelassen hat, Lutter Schenk, des verstorbenen Christoph Schenk Herrn zu Helleraid und der Anna von Flodrup ehelicher Sohn, in den deutschen Orden aufzunehmen, um nach Liefland zu reisen und verbürgen sich, dass Lutter Schenk von ächtem guten, rittermässigen Adel und Herkunft sei, auch dass er, wenn er aus Livland zurückkehren möchte, dem diesseitigen Orden nicht zur Last fallen solle.

1553 den 13. August.

Mit den beiden Siegel der v. Flodrup und v. Velbrück.

6. Rotger Overlacker und Friedrich Furstenberg bezeugen, dass des deutschen Ordens Landkomthur Bernard von Schedelich auf Bitten der Eheleute Johann Furstenberg und Gosteke Overlacker bewilligt habe, dass deren Söhne, die Brüder Johann und Henrich Furstenberg durch Diedrich

von Heiden, Comthur zu Mülheim, in den deutschen Orden aufgenommen sind, um nach Liefland sich zu begeben, jedoch unter der Bedingung, dass sie der westfälischen Baley in keiner Weise zur Last fallen wollen. Zugleich verbürgen sie sich als Vettern der Aufzunehmenden, dass diese geistig und körperlich gesund und von ihren vier Ahnen adlig und rittermässig seien.

1553 am Tage Ascensionis Domini (12. Mai.)

Beide Siegel sind abgefallen.

7. Everdt von Nienhove und Jurgen Westhoff bekennen, dass Bernard v. Schedelich, Landcomthur deutschen Ordens von Westfalen auf Bitten des Daell von Caell dessen Bruder Bertram von Caell in den deutschen Orden, um nach Liefland zu reisen, aufzunehmen bewilligt und mit dessen Einkleidung den Berndt de Bever, Comthur zu Brakel beauftragt, der sie auch vollzogen, unter der Bedingung, dass er der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle. Schliesslich verbürgen sich beide für Obiges, und dass der Aufgenommene geistig und körperlich gesund und von seinen vier Ahnen ritterlichen Geschlechts sei.

1554 uff Dach omnium Sanctorum (1. November.)

8. Diedrich und Philipp von Bermen, genannt Lipperheide bekennen, dass Diedrich von Heiden, deutsch Ordens Landkomthur in Westfalen, des verstorbenen Peters von Aldenbokum ehelichen Sohn Jaspar von Aldenbokum, um nach Liefland zu reisen, in den deutschen Orden aufgenommen habe und verbürgen sich für dessen echten, rechten und guten rittermässigen Adel und Herkunft, und wenn er aus Liefland zurückkehren möchte, dass er alsdann der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle.

1555, den 11. März.

9. Diedrich von der Porten, Henrich von Loe und Johann Hugenpoet bekennen, nachdem Diedrich von Heiden, deutsch Ordens Landkomthur in Westfalen, den Christoph vom Loe, des Christoph vom Loe, Drosten zu Bokum ehelichen Sohn, in den deutschen Orden einzukleiden und nach Liefland zu reisen vergönnet; so geloben sie, dass genannter Christoph vom Loe echt und recht vom guten Adel geboren und im Falle derselbe aus Liefland zurückkehren möchte, der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle.

1555 den 19. April.

Die drei Siegel fehlen.

10. Thomas von Nyekerken, Loeff Ingenhove, Paul von Wevert, Erbvogt zu Ossenberch und Elbert de Werde bekennen, dass Diederich von Heiden, deutsch Ordens Landkomthur in Westfalen, auf Bitten des Heinrich von Gotterswick dessen Sohn Frederich in den deutschen Orden, um nach Liefland zu reisen, aufzunehmen bewilligt, jedoch so, dass er sich nach Liefland begeben und der westfälischen Baley nicht zur Last fallen solle, schliesslich verbürgen sie sich auch, dass er von gutem Adel geboren etc.

1556 am andern Dage S. Viti Mart. (16. Juni.)

Die Siegel sind abgefallen.

11. Hermann von der Hese, genannt Hoppenscheidt, Wilhelm von Overheide und Berndt von Overheide bekennen, dass Diedrich von Heiden, deutsch Ordens Landkomthur der Baley Westfalen, auf Bitten des Wilhelm von Franckeshaven, dessen beiden Brüder, Aleff und Laurentz von Franckeshaven, in den deutschen Orden aufzunehmen, um sich nach Liefland zu begeben, unter dem Bedinge bewilligt, dass die westfälische Baley von ihnen unbeschwert sein und und bleiben solle, sie verbürgen sich für die Erfüllung obiger Bedingung und dass diese ihre Vettern geistig und körperlich gesund und von vier Ahnen Adels und rittermäsigen Geschlechts seien.

1557 am Donnerdag na Pinxten. (10. Juni) Sigilla desunt.

Der Orden hatte seine eigene Geistlichkeit, Priester und Bischöfe, welche weil sie ganz unter der Ordensregel standen, ihm gehorsam, ihn von Eiden und Interdicten freisprechen, kurz von hierarchischen, bischöflichen, selbst päpstlichen Einflüssen unabhängig halten mussten, so dass er einmal sogar einen sechszigjährigen Bann überstehen konnte.

Er hatte auch dienende Brüder (Sargant) theils Knappen, resp. Waffenknechte, theils Dienst- und Handwerksleute, so zählte er 1400 lediglich in Preussen 6200 solcher Brüder neben 3200 Rittern.

Er hatte ferner solche Laien, die sich gegen Abgaben an Geld und Wachs, des Gebets, Schutzes und der Verdienste des Ordens theilhaftig zu machen suchten, ihn deshalb auch sowohl im Leben als von Todeswegen beschenkten.

Er hatte endlich Schwestern, die theils in den Ordensspitälern, in der Küche, im Viehstall dienten, theils zusammen (als Nonnen) in Klöstern lebten, so zu Frankfurt a. M. in dem berühmten Catharinen-Klöster.

Schliesslich sind noch die Ordens-Wittinge zu erwähnen, gewissermassen die geheime Polizei. Sie kannten die Ordensgeheimnisse, (daher wohl der Name «Wissende»?) besorgten die Briefe, (der Orden hatte seine eigene, reitende Post nach Deutschland und Frankreich), liessen sich zu geheimen Sendungen und als Spione gebrauchen.

Zergliedert man die Mittel mit welchen der Orden die Unterjochung der Heiden erstrebte, so fällt neben dem Schwerte das Bemühen auf, den Rittern durch eine Unmittelbarkeit mit Gott ein höheres, heiligeres Ansehen beizulegen. Es ist bei den Kämpfen schon davon gesprochen, anderes bleibt nachzuholen.

Der Stifter, Herzog Conrad, nennt ihren Arm «Gott selbst», Papst Innocenz IV. befiehlt ihre Boten als Jesus Christus selbst anzusehen. Ein Geistlicher findet zu Christburg «ein Leben der Engeln». Bei der Aufnahme des Landgrafen Conrad von Thüringen (5. Hochmeister) in den Orden († 1253) schwebt der h. Geist höchsteigen in feuriger Géstalt über ihm und verleiht ihm ein solches Hellsehen, dass er die geheimsten Sünden aus dem Gesicht lesen kann. Aus dem Körper der heil. Elisabeth, Hauptpatronin des Ordens, fliesst Oel. Als am Charfreitag 1249 zu Christburg der fromme Ordensritter von Gleiberg nach katholischem Brauch das am Boden der Kirche liegende Bildniss des Gekreuzigten küsst, lösst es seine Arme vom Kreuze, um ihn zu umarmen, der demüthige Mann jedoch entzieht sich dem mit den Worten: ich elender Sünder bin dessen nicht würdig.

Ein Ordensbruder, Hermann aus Schwaben, empfängt 1256 zu Königsberg Besuche der Mutter Gottes und durch sie himmlische Nachrichten und Albert von Meissen, 1285 Vogt im Samland und Comthur zu Königsberg, durch eine Stimme vom Himmel gute Rathschläge. Als Letzterer zu einer Zeit im Felde lag, wo zu Hause die Ritter den Leib des Herrn empfingen, und voll Betrübniss klagte an dem Sacramente nicht Theil nehmen zu können, kommt langsam durch die Luft geflogen eine Hostie direct zu seinem Munde und in diesen hinein, als er ihn aufthut. Einer Nonne, Schwester des Hochmeisters Conrad von Feuchtwangen, wird geoffenbart, dass die im Treffen bei Durbin gefallenen Ordensbrüder von Engeln in den Himmel getragen seien, und 1279 blieben zwei Ritter mitten im Feuer des Scheiterhaufens, den die Heiden zu ihrer Verbrennung angezündet hatten, durch Gottes Allmacht zum Schrecken der Feinde unversehrt.

Die besondere Liebe der Mutter Gottes zu dem Orden, und dass sie ihm nachgeeilt sei, als er Asien verlassen musste, erzählt Venator also: Zur Zeit als Conrad v. Feuchtwangen «ein Herr von fürnehmen Geschlecht, aber noch fürnehmer an Tugenden und begabt mit sonderbarer Weisheit und Frommheit» Hochmeister war und in Folge der Eroberung der Hauptstadt Ptolomais durch die Mohamedaner gezwungen wurde, seinen Sitz von dort nach Europa zu verlegen, habe sich gerade deshalb die Allerheiligste Jungfrau Maria, die Beschützerin des katholischen Glaubens, veranlasst gesehen, Asien auch ihrer Gnade zu entziehen und ihr Wohnhaus zu Nazareth, worin sie Christum den wahren Gott und Menschen empfangen, aus Asien nach Europa zu versetzen. Es sei durch Engeln am 9. Mai 1291 von Galilaea nach Dalmatien und 9. December 1294

von dort nach Italien zu einer frommen Frau in der Mark Ancona, Namens Loretta getragen worden, das Zimmer darin, worin die heilige Jungfrau selbst geboren und im fünfzehnten Jahr ihres Alters das ewige Wort empfangen, sei nach ihrer Himmelfahrt von den Aposteln zu einer Capelle verordnet, und ihr Bildniss aus Cedernholz vom Evangelisten Lucas verfertigt, darin niedergesetzt worden.

Aus gleichem Grunde, behaupten die Ordensschriftsteller, habe Gott Livland als es lutherisch wurde und den Orden aufhob dadurch gestraft: «dass er es unfruchtbar machte, durch Hunger und Krankheit verdarb, so dass in Dorpat allein in 3 Monat 14,000 Menschen, darunter alle lutherische Prediger, aber keine katholische Geistliche, davon dort 13 lebten, starben, dabei noch diejenigen, welche am Charfreitage Fleisch gegessen hatten, ganz absonderlich gezüchtigt wurden.

Wie aber war das Leben der Ritter in der That beschaffen! Der Cisterzienser-Mönch Alberich in der Chronik seiner Zeit schildert sie 1232 (oben S. 43) als reiche Handelsleute, die, wegen ihrer Laster aus dem Sachsenlande verstossen, sich soweit überhoben hätten, dass sie nicht Gesetz, nicht König achteten. Aus den Urkunden der Päpste und Bischöfe, den Urfedebriefen, den Ordenscapitel-Beschlüssen, und anderen Schriftstücken lässt sich nicht entnehmen, dass seit Alberichs Zeit das grosse Ganze durch den Hinzutritt neuer Mitglieder gebessert wurde. Wir finden eine Verbindung von Menschen, so roh, dass sie zum Auswendiglernen des Vaterunser und Glaubens 6 Wochen, resp. 6 Monate nöthig haben, dabei regiert von Hochmeistern, die mitunter selbst nicht lesen, nicht schreiben können. Ihr Alpha und Omega ist das Kriegshandwerk, und was sie damit geleistet haben, ist oben skizzirt. Wir würden davon, sowie

von ihrer sonstigen Führung aus ihren eigenen Schriften noch mehr wissen, wenn nicht der Orden Anfang des 15. Jahrhunderts manche seiner Chroniken zur Beseitigung von Anstössigkeiten verbrannt und so, mit dem Faden den geschichtlichen Gehalt zerstört hätte. Zerstreute anderweitige Nachrichten müssen ergänzend aushelfen.

Papst Bonifaz VIII., die Bischöfe und Capittel von Riga, Oesel und Curland bekunden unzählige vom Orden 1298–1300 an den Bewohnern seines eigenen Landes verübte Beraubungen, Mordthaten und sonstige empörende Grausamkeiten. Theodorius von Niem, d. h. Neheim, aus einem paderborner Adelsgeschlechte, Ende 14. Jahrhunderts Geheimschreiber mehrerer Päpste († als Bischof von Cambrai) schreibt: Die D. Ordensritter halten für erlaubt, was ihnen Nutzen bringt. Sie bekämpfen nicht bloss Heiden und Ungläubige, sondern auch benachbarte Christen, sie lassen Niemand in Ruhe und, was schlimmer ist, zur Befriedigung ihrer Lüste wenden sie jegliche Gewalt an. Mit welcher feinen List, Verschlagenheit und nach Umständen Gewaltthaten sie Reichthümer aufgehäuft haben und noch aufhäufen, wird kaum Jemand glauben, der es nicht gesehen hat.

Bald darauf, zur Zeit des 29. Hochmeisters von Russdorf, wird ihnen Saufen, Spiel, Wucher, Nothzucht, Entführung, Meineid, Mord vorgeworfen, insbesondere heisst es: Pferde und Hunde gehen der Kirche vor, die Bauern mögen Abgötterei treiben, wenn sie nur zahlen. Kindermord, Jungfernraub, Todtschlag geschehen ohne Scheu, ein Pferd gilt mehr als ein Mensch. Der nachfolgende Hochmeister findet ihr Schwelgen, Jagen, Wuchern, Spielen, ihre Liebschaften und ihren Putz sträflich, gleichzeitig, 1443, überreichen die Bürger von Marienburg dem Hochmeister eine Klageschrift, worin es unter ande-

ren heisst: Mägde und Frauen kommen 2 Uhr Morgens geschlichen mit einem Bauch voll Knochen und wenn die reif sind, so werfen sie solche in Brunnen oder in die Nogat, oder brechen ihnen das Genicke, oder vergraben sie, oder trinken Kräuteraufgüsse, damit es todt zur Welt komme. Kein frommer Mann kann mit seiner Frau Abends vor's Thor zu Bier gehen, da nicht ledige Trunkenbolde die Frau mit Gewalt nehmen und mit ihr machen, was sie wollen. Um das Strafen kümmert sich keiner mehr und kommt ein Armer klagen gegen einen Reichen, so sollte man ihn hören, das wäre Gott dem Herrn angenehmer, von Ew. Erwürden zu vernehmen, als Fasten und Beten!

Die wilde Wollustbegierde war so heftig, dass zwölf Jahre später, als der Bund der Städte und Ritterschaft dem Orden den Krieg erklärt hatte, eine Anzahl Verbündeter durch Frauen-Anzug sich den Eingang in die Burg zu Thorn sicheren und darinnen, was sich von den Lüsternwartenden nicht gefangen geben wollte, erschlagen konnten.

Als man 1482 in einer Zusammenkunft zu Waimel die Gebrechen des Landes untersuchte, wurde nachgewiesen, 1. dass der Orden alles was einträglich, als Monopol betrachte, jedes Nichtordensglied drücke, unter die Bevölkerung Zwietracht säe, zur Erreichung seiner Pläne in Rom und bei Fürsten grosse Summen verschwende und so dem Lande die Baarschaften entziehe, 2. dass Domherrn, Mönche und Weltgeistliche unter Versäumung des Gottesdienstes allen Wollüsten ergeben, habsüchtig, wortbrüchig und besonders auf die Erweiterungen ihrer Besitzungen durch Grenzverrückungen bedacht und gegen die Bauern in Kriegs- und Misswachs-Zeiten erbarmungslos seien, 3. dass die Bischöfe durch das angemasste Recht auf das Vermögen testamentlos verstorbener Geistlicher vieles Gut zum Schaden des

Landes an die todte Hand*) brächten, 4. dass der Adel die Bauern und so das Land durch willkürliche Abgaben und Dienste ruinire, 5 dass die Handelsleute sich von Wucher nährten, namentlich durch die Art die Fruchtpreise zu steigern. Schliesslich fand man keine andere Abhülfe, welche, wie nöthig, alle treffe, als dreitägiges Fastengebot mit schweren Strafen für die Nichtbefolger.

Aus den Verhandlungen der esthländischen Stände vom 24. Juni 1509 und der Verordnung des Landmeisters W. v Plettenberg von 1510 geht hervor, dass die vielen unverheiratheten Geistlichen und Ordensleute Weiber und Mägde verführten, der Völlerei und Habsucht fröhnten, durch Scheinkauf und andere Mittel die Güter schwacher, oder kranker Personen an sich brachten und die rechtmässigen Erben durch Rechtskünste, namentlich durch Appellationen an fremde und entfernte Gerichte und schwere Prozesskosten um ihre Ansprüche zu bringen wussten.

Nach dem Berichte des Predigers Tilman Brakel zu Antwerpen von 1558 waren die Livländischen Bischöfe und Geistliche hochfahrend, schwelgerisch, von vielen Concubinen, und Bastarten umgeben, auch geboten die Ordensherrn grossen Theils über viele Weiber und Mägde, welche sie durch Kleiderpracht vor den ehelichen Frauen auszeichneten, hatten viele Kinder, verbrachten ihre Zeit in Gasthöfen und zweideutigen Häusern, liebten hohes Spiel und Saufgelage und hielten ihre Ordensbrüder, die sie hofmeistern wollten, durch Rauferei und Blutver-

---

*) Diese, welche vielen Staaten, bis in neuester Zeit Spanien und dem grössten Theile Italiens, das Leben verkümmert hat, trat sehr früh dem Interesse Rigas zu nahe, schon muste der Bischof Abhülfe schaffen 1256 Sept.

giessen nieder. Die rittermässigen Gutsbesitzer lebten in Völlerei, scheuten nicht Duell, nicht Mord, hielten die Tödtung eines Bauern für ihr Privilegium und empörten sich, wenn Richter und Landesherr sie deshalb zur Untersuchung zog. Die Prozessacten geben hierüber erschreckende Nachricht.

Neben die Wollust stellte sich Prunksucht. Schlichte Schuhe, Unterkleid, Hose, Mantel aus Leinen, letzterer mit aufgenähtem, schwarzen Kreuze bezeichnet, ein kurzer Rock aus schwarzem Tuch blieb zwar die einfache Tracht, nur dass einstweilen auch Strümpfe, Decken und Pelze von Schaaf- und Ziegenfellen gestattet wurden. Dagegen kamen schon früh viele Hunde, viele Knechte, viele Maitressen, grosser Marstall, grosse Gefolgschaft, reiche Tafel, silbernes und goldenes Geschirr, kostbare Ringe und besonders schwere goldene Ketten auf. Heinz von Tülen, Vogt zu Weissenstein, trug eine von 21 Pfund und damit Niemanden die Gelegenheit entgehe, ihn damit einherstolziren zu sehen, liess er seinem Auftreten Trompetenschall vorangehen. Der Orden trug an diesen Ausschreitungen wohl selbst Schuld, indem er sich wegen Mantelzierde mit den Templern entzweit und 1250 vom Könige von Frankreich die Lilienverzierung erbeten hatte. Auch konnten seine vielen Ehrenschmause nicht vortheilhaft wirken. Sie wurden den Fürsten und namentlich den Führern der Hülfstruppen, auch diesen selbst, beim Antritt eines Feldzuges gegeben, so 1393 durch Hochmeister v. Wallenrod zwölf Führern, worunter Markgraf Fried. v. Meissen, ehe sie in Litthauen zogen. Es begann Morgens 9 Uhr und dauerte 5 Stunden. 50 Schüsseln und die besten Weine wurden aufgetragen alle Gefässe waren von Silber, oder Gold, und da es im Freien statt fand, so wurde über jeden Gast ein goldener Schirm gegen die Sonne gehalten.

Jeder Gast, dessen Thaten durch Herolde verkündet wurden, durfte behalten, was ihm beliebte. Zuletzt wurde auch das Heer, 46,000 Mann, bewirthet. Das Fest kostete 500,000 Mark.

Als der Orden auf Deutschland beschränkt und in das vollste Nichsthun versunken war, kam er zu dem, was jetzt die belgische Geistlichkeit kennzeichnet: Verlangen nach den feinsten Kleiderstoffen, und den zierlichsten Näh- und Stickereien und hervorstechenden Verzierungen, mit obligater Begierde sich darüber lebendig zu unterhalten. Ein Kapittelsbeschluss von 1606 erlaubt Mäntel von feinstem Tuche mit schwarzem silbereingefassten Atlaskreuz, am Halse ein goldenes Kreuz schwarz emaillirt mit weisser Einfassung, ferner Grosskreuze aus Gold mit Brillanten besetzt, ein Beschluss von 1764 sogar dunkelblaue Röcke, Aufschläge, Weste und Beinkleider carmoisin, goldene Knöpfe, ein Emaillekreuz am Halse, nur der Mantel bleibt wie vorher.

In Folge der Wollust und Prunksucht erscheint die Gewinnsucht, als das Befriedigungsmittel für beide. Rauben im Kriege, Wucher mit dem Erbeuteten, Handel bis zum niedrigsten Schacher, wie er, unten, von Riga beurkundet wird, sowie Spiel, sind die Mittel zu Geld. Selbst Hochmeister und seine Räthe gehen hier in manchem vorauf. Sie betrachten den Handel als Ordensmonopol, begehen deshalb gegen das Land und namentlich gegen Riga schreiende Ungerechtigkeiten, wie unten gezeigt werden soll. Als sie vom Könige von Dänemark Esthland für 19000 Mark gekauft und 1347 bezahlt hatten, verhandelten sie das Gekaufte sofort dem Heermeister von Livland für 34000 Mark, also fast um das Doppelte. Der Hochmeister nahm gegen seine Ritter sogar eine solche Stellung, dass diese gezwungen wurden, sich auf den Handel zu verlegen.

Drei Schreiben des genannten Sander von der Po an seinen Bruder Gerhard, den Dechant zu Cöln, von dem oben S. 68 die Rede war, mögen deshalb hier Platz finden. Sie sind mit keiner Jahreszahl versehen, ich kann deshalb nur bemerken, dass Gerhard urkundlich 1323 – 1332 als Dechant vorkommt und dass der deutsche Brief von der Hand desjenigen Treslers ist, der die obigen Briefe von 1331 geschrieben hat. In dem ersten Briefe, worin er die Zusendung seiner Waffen, seines Mantels, seiner Joppe und anderer Kleider wünscht, bittet er den Dechanten, auf seinen Nutzen bedacht zu sein und da ihm jegliches Geld fehle, weil der Hochmeister ihn für einen grossen Kaufmann halte, und deshalb nichts zukommen lasse, einige Weine zu schicken, um aus deren Verkaufsnutzen leben zu können. Im dritten beklagt er sich, dass man ihm einen unbrauchbaren Harnisch und keine Kleider, auch keine Weine geschickt habe, bitte nochmals darum, sowie um 2 Paar Beinleder und Knielinge, welche zwei vornehme Herren begehren.

1. Venerabili domino ac fratri suo predilecto dno G Decano ecclesie sti Georgii Sanderus de pauone fraternalem dilectionem — — rogo vos vt arma mihi competentia vna cum mantello meo et jopa vna et alias meas vestes transmittatis, insuper rogo vt de mea vtilitate cogitetis ut non inutiliter caput meum consumam, scitis enim quod nichil habeo pre manibus, dominus meus credit, me habere multa mercimonia in pruscia et ergo nichil michi elargitur. peto instanter vt si debeam in istis partibus perseuerare, vt mihi aliqua vina transmittatis, que si deberent prosperare ut de lucro quod exinde deriuaretur, possem me continere. Datum Marienborgh crastino St. Dyonisii (10 Oct.).

2. Leyue here Ich sendin uch dru aytsteyn pater noster vnd eyn messer heifthe van aitsteyne dat schonste pater noster vnd dat messer heyfthe sult ir behalden vnd der ander pater noster geyuet eyn Johan mine bruder vnd eyn mime swager (Emond de Kosino). Ich bidden uch des

vlisentlige dat ir it uch geneme lasit sin, want ich is zu deser zyt neit besser in muche gehauen. here ouch wissit dat der commendur van Engilberg de heist der ruse (Reuss v. Plauen) vnd is des here bruder van plawen der sal komme mit deyme commendur van Kovelens zu collen want min heren der homeyster de hait in gesant zu mime heren van beme vnd zu anderen heren. Deis commendur is min beste vrunt den ich hayn zu prusen vnd vurdert mich wa hey kan of mach vnd hait mir werlichen manige dogint vnd truwe gezöynit de manich man sime kinde neit in hedde gedayn, leyue here herumbe bidden ich vr bruderliche leyue vs deyme grunde mins herten vleliche, dat ir vnse vrunt zu samen biddet vnd dankit eme vliseliche sinre dugint vnd geyuit eme kleynode vnd biddet in zu gaste, vat dat kost da in sparit minis geldes neit ayn, des bidden ich uch truweliche want mir ayn geynen dingen leyuer in mach gescheyn dan ayn desen dingen. Ouch sendit mir dat erste dat ir mogit mine musyserin vnd min armleyder vnd geldit mir eyn par worder armleyder dar zu des bidden ich uch (sine anno et die).

3. Honorabili domino ac fratri suo pre cunctis mortalibus diligendo, domino Gherardo, decano ecclesie sancti Georry in Colonia Sanderus de Pauone in Pruscie partibus existens fraternalem dilectionem cum incremento prosperitatis et salutis. Quemadmodum in litteris vestris michi enodastis de facta conputacione per Ghoschalcum, sciatis quod non sufficio ammirari de illa conputacione, verum quia cum eo conputaui, ad quadraginta libras grossorum vltra meas expensas que extendebant se ad VIII marcas et XVI marcas, quas michi concessit, que in dicto (sic!) conputacione fuerunt incluse. Possem eciam bona sua inpetere conputatione pro eadem. Sed quia non presens est propria in persona, videtur michi melius quod habeam dictum negocium in suspenso. Insuper arma, videlicet harnesch, que michi transmisistis, michi nullius valoris sunt, quia nimis parua, et si fuisset sic in tempore vobis remisissem. Item dolendo multum ammiror, quod vestes meas, mantellum et jopam michi non misistis, vnde cum magna diligentia sicut prius sum deprecatus vestre fraternali dilectioni supplico quatenus tales res meas cum armis michi conpetentibus et vtilibus michi destinetis. Habebimus nim exercitium armorum, quia gwerram apertam dominus magister generalis et fratres habent cum Polonis. Insuper

frater mi reverende, videtur michi, si me pro fratre vestro retineretis, quod me in ista valle lacrimarum et miserie despiciendo et obliuioni tradendo, priuatum sollacio et ab amicis destitutum nullatenus dimitteretis, quin saltem mee miserie et paupertati propriis denariis et rebus vtique subueniretis, carentiam meam supplantando. Verum quia michi nolueritis subuenire in aliquo, nec pro fratre me reputatis, exspectantes prius exsolutionem meam vniuerse carnis et postea rebus meis vtimini sicut tunc placuerit vobis. Vos autem creditis quod magnum consequor lucrum apud dominum meum, et ipse credit quod magna habeo mercimonia in Pruscia, et sic careo parte ex vtraque. Spero autem in vestram fraternitatem, de qua dubium michi nondum existit, si ad memoriam vestram me reducere velitis, quod ad vltimum me desolatum non dimittitis omnimode despiciendo. Si autem vobis placeret, quod michi de meo vinum secundum vestram voluntatem destinaretis, vt de lucro, si deberet prosperare, aliquos denarios receptarem ad meam necessitatem subleuandam, quod ex promocione honorabilium virorum vendere possem satis preciose. Rogo eciam vt michi duo bona paria benledere et Knelinghe, sicut cicius poteritis transmittatis, quia maxime a quibusdam honestis dominis sum pro eisdem deprecatus. Scientes insuper, quod nullum profectum consequi possum in tali statu, in quo nunc consisto, sed peto vt de mea cogitare velitis promocione et vtilitate, quid fuero fecturus, ne dies mei meliores vna cum rebus pereant et euanescant. Deus conseruet vos in prosperitate, leticia et honore. Datum in Marienborch in die beati Egidy. (1. September.) Salutetis fratrem meum Jo. et sororium meum. Si illi floreni, quos Siberto comissistis, non fuissent, sciatis quod magnam penuriam sustinuissem.

Der Handel brachte einzelnen enorme Reichthümer; ein Comthur von Fellin hinterliess 1425 30,000 Mark Gold und 600 Mark löthigen Silbers und um dieselbe Zeit ein Vogt von Wittenstein 100,000 Mark Gold, eine Tonne voll kleiner Münze und viel faconirtes Silbergeschirr, damals enorme Summen. Sie verschwanden unter den Händen des Landmeisters, er versandte sie an seine Familie, was manche Ritter nachahmten.

Der Orden verschmähte kein Mittel, wenn es darauf ankam, das einmal gesteckte Ziel zu erreichen, er schreckt nicht zurück vor Grausamkeit, Bestechung falscher Urkunde und Wortbruch. Wenn seine ganze Kriegsführung grausam war, so war doch eine der Schlusshandlungendie Abscheu erregendste. Dorpat hatte in Folge Belagerung sich 1558 dem Zaar ergeben müssen. Die Bürger wurden von ihm milde behandelt, sowohl die Bleibenden, als die Abziehenden erhielten Sicherheit. Zu Letzteren gehörten die bischöflichen Beamten und darunter der alte Canzler Georg Holzschuher, ein Mann, durch Ehrlichkeit und Geschicklichkeit erprobt. Diese liess der Landmeister Fürstenberg aufgreifen und, obgleich er gar keine Gerichtsbarkeit über sie hatte, und ihr Landesherr der Bischof von Dorpat sie unschuldig erklärte, so lange foltern bis sie aussagten, was er von ihnen gesagt wissen wollte: dass nämlich Dorpat nur durch ihren Verrath, nicht aus Noth in russische Hände gekommen sei. Holzschuher wurde erst auf Befehl des Kaisers freigegeben.

Bestechungen, sowohl activ als passiv, finden sich schon auf den ersten Blättern der Ordensgeschichte verzeichnet und finden erst mit dem Schluss ihr Ende. Was Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) über die Macht des Geldes in seiner Zeit schreibt: Es ist Herrin der Höfe, schafft überall Gehör und überall Diener, wusste der Orden ganz besonders zu benutzen.

Wo Schwert und Geld nicht wirken konnten wurde nach Umständen zu falschen Urkunden und Wortbruch gegriffen. Mit jenen wusste man 1386, als es darauf ankam, sich von einem, bereits 60 Jahre auf dem Orden lastenden Bann zu befreien, sogar die Organe des Papstes zu betrügen und zu einem günstigen, aber ungerechten Urtheile zu verleiten.

Was schliesslich den Wortbruch angeht, so ist darüber in der Geschichte des Kampfes manches schon beigebracht; er war eine so anerkannte Thatsache, dass die Danziger sagten: Der Orden hat so viele Verträge ohne Grund gebrochen, dass wir den Brüdern nicht mehr glaubten, auch wenn sie ihre Haut zum Pergament, ihr Blut zur Dinte und ihre Herzen zum Zusiegeln geben wollten. Am schimpflichsten äusserte sich deshalb der Söldner-Hauptmann von Maltiz in einem Fehdebriefe, den er untersiegelt von 72 Adeligen den Rittern 1436 zuschickt, weil er keine Zahlung bekommen konnte. Nachdem er ihnen darin Untreue und Lügen vorgeworfen hat, fährt er fort: Da ihr Brief und Siegel nicht haltet, so wärs besser gewesen, ihr hättet das Ordenssiegel einem Esel vor seinen Arsch drücken lassen, so hätt er den Zagel (Schweif) drüber gehangen, dass es die Leut nicht hätten mögen sehen.

Wortbruch war auch schliesslich die Verananlassung zum Untergange. Soweit von den wesentlichsten Fehlern, sie lagen grossentheils in dem Systeme selbst. Personen, die statutenmässig nichts zu lernen brauchten, als Waffenhandwerk, pater noster und credo, deren ganze Geistesnahrung in der Ordens-Chronik bestand, aus der ihnen bei jedem Essen ein Abschnitt vorgelesen wurde, ohne Vaterland, ohne Weib und Kind, dem Boden ganz fremd auf dem sie wohnten, doch, voll der Ueberzeugung, dass die eroberten Bewohner ihre willenlose Sklaven seien, und dabei das ganze Jahr, mit Ausschluss weniger Monate, wo für Kriegsfahrten der starre Winter Flüsse und Sümpfe mit Eis bedeckte, oder hoher Sommer sie hinreichend austrocknete, dem Müssiggange preisgegeben waren, konnten nicht anders als auf die schlimmsten Abwege gerathen. Selbst die höchsten Verehrer der Ordens-

Ritter legen Zeugnisse ab. Die h. Brigitta in ihren Offenbarungen verkündigt ihnen den Zorn Gottes, weil sie die Neubekehrten misshandelten und nur Eroberung suchen, statt Verbreitung des göttlichen Wortes, und Venator findet den Grund ihres Sturzes in dem „leidigen Pracht-, Ehr- und Geld-Geiz, als Wurzel alles Uebels, in der Unterdrückung der Unterthanen, dem schändlichen Laster der Unzucht, dem verdamlichen Müssiggang und der Verschwendung der geistlichen Güter.»

Zu einer Liebe im Sinne Christi, zu einer Liebe aus dem reinen Wohlgefallen an der Schönheit der Seele, die alle Willkühr des egoistisch zerstörenden Menschen ausschliesst, vielmehr das eigene Leben in das fremde einschliesst und ihre Hoheit darin sieht, durch gemeinsames Wirken die Harmonie des grossen Ganzen zu fördern, konnten sich solche Ordensritter unmöglich erheben, ihre Stelle wurde durch Leidenschaften vertreten, zu deren Natur es gehört, alles, was ihnen entgegentritt, durch jegliches Mittel zu beseitigen. Die Ritter verloren sogar den Gemeinsinn soweit, dass sie sich aus egoistischen Rücksichten mit ihren Mitchristen und sogar mit ihren eigenen Ordensbrüdern herumschlugen. Letzteres aus ganz unwürdigem Grunde. Die süddeutschen (fränkisch, schwäbisch, bayrischen) Ordensritter behaupteten nämlich von höherer Abkunft zu sein, als die rheinischen und westfälischen und daher zu mehr berechtigt. Der Streit dauerte lange. Zuerst wurde er durch Schimpfnamen und Spottlieder, die auf den Gassen gesungen wurden, geführt, und durch Verdrängung aus den Ordensämtern. Unter dem schwachen 29. Hochmeister kam es aber zum offenen Kampfe und erst unter dem 43. Landmeister Wolter v. Plettenberg wurde dem pöbelhaften Treiben dadurch eine Schranke gesetzt, dass ein Ca-

pittelsschluss den Rheinländern und Westfalen Livland, den andern Preussen für die Zukunft als Wohnsitz anwies. So nagte alles an dem, von vornherein unnatürlichen Staate, und führte ihn unaufhaltsam dem Ende zu. Als dieses in Livland und Preussen herbeigeführt war und nur die deutsche Zunge, von Mergentheim aus regiert, ihr thatenloses Leben fortschleppte. beschränkte ein Spottvogel die Ordens-Thätigkeit auf:

Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Löffeln, Schlafen gan
Ist die Arbeit, so die Teutschen Herrn han!

Wenn das Alter das Löffeln versagte, behalf man sich mit weniger Genuss. Der letzte Coblenzer Landkomthur J. J. v. Roll († 1795) lies zu Morsbruch, wenn er nach dem Levée die Treppe herunter stieg, seine Mägde auf den Stufen paradiren, und sie wurden honorirt, je nachdem er der einen, oder andern die Hand auf das Mieder, oder darin legte.

Wolffius schreibt in: Lectionum memor. Centenar. XII.: Wer ein schoen Weib hat, wo teusche Herren seind, ein Malter Korn und eine Hinder-Thür, der hat ein Jahr davon zu essen.

Man rühmt neben den grossen Veränderungen, die der Orden in Livland und den angrenzenden Ländern durch sein gewaltsames Eingreifen veranlasst hat, auch seine Verdienste. Es wird gepriesen, dass er den Buchweizen und die zahme Castanie aus Asien, die Rebe vom Rhein verpflanzt, die Fischzucht befördert, den Lauf der Ströme verbessert, manche Niederlassungen und Einrichtungen gegründet, auf dem Gebiete des Kriegswesens, namentlich der Fortifikation und der Artillerie, sowie des Kirchenbaues sich ausgezeichnet habe. Es kann auch rühmlichst hervorgehoben werden, dass Winrich

von Kniprode seine Residenz, Marienburg, zum Sammelplatz gelehrter Leute gemacht, dass sein Nachfolger in Culm eine, 1387 von Papst Urban bestätigte Academie, wenn auch nur für Theologie, Kirchen- und Civil-Recht, doch schon mit dem schüchternen Zusatze «für jede erlaubte Facultät gestiftet hat», und mag auch mancher in die Volkswirthschaft eingreifender Act zu registriren sein, z. B. die Regulirung der Dienste der Unterthanen, der Handelsvertrag von 1388 mit England, so steht dieses doch in keinem Verhältnisse zu den Wunden, die er durch seine 300jährige Herrschaft, gegen welche die ebensolange und soviel gescholtene Herrschaft des römischen Volkes in Deutschland eine himmlische war, seinen Ländern aus niedriger Selbstsucht geschlagen hat.

B. Die Bischöfe.

1. Riga.

Neben der Ordensherrschaft bestand in Livland eine Herrschaft der Bischöfe, deren es anfänglich nur einen (zu Riga), später aber fünfe gab, nämlich zu Riga für Livland, Pilsen für Curland, Reval für Esthland, Dorpat und Oesel. Von Riga aus war die Beherrschung des Landes ausgegangen, durch den dortigen Bischof der Orden in's Leben gerufen, die Theilung der Länderstrecken 1211, 1212, 1224 zwischen Bischof und Orden erfolgt, darnach ersterem das Land mit den Schlössern: Cremon, Dalen, Eringesburg, Kokenhusen, Landwegen, Lemsele, Ronnenberg, Schwanenburg, Sesswegen, Smilten, Treyden, Uxkül, und letzterem alles Uebrige und was er dazu erobern würde zugefallen; Kaiser Otto IV. hatte 1211, 27. Januar und später der Papst dies Uebereinkommen genehmigt. Ueber die rechtliche Stellung konnte also kein Zweifel sein; jeder hatte

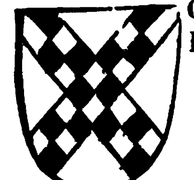
in seinem Theile die Regierungsgewalt, der Bischof in beiden Theilen die geistliche Jurisdiction. Dem Orden war aber für seine weitgreifenden Eroberungspläne und die dabei nothwendigen Gewaltsmittel die getheilte Regierung und die geistliche Controlle hinderlich, jedenfalls lästig und daher sein Bestreben auf Abhülfe gerichtet. Gestützt auf päpstliche und kaiserliche Urkunden, welche ihm eine Stellung mit Befugnissen ertheilten, wie sie sonst niemand hatte, griff er, um das Erstrebte zu erreichen, zu List und Gewalt. Zunächst fand er es förderlich, nur Geistliche zu dulden, die den Ordensmantel nahmen, also die drei Gelübde leisteten und so sich der Ordensdisciplin unterwarfen. Dieses stiess anfänglich nicht auf Hindernisse, als aber nach und nach die Folgen davon sich fühlbar machten und namentlich die Bischöfe erkannten, dass sie wesentlich an Selbstständigkeit verloren hatten, erfolgte Widerstand und dieser führte zu Gewaltthaten und offenem Kampf, ja zu Verbrechen. Damit keine Klagen darüber beim Papste einlaufen konnten, spürte man diejenigen auf, welche sie zu überbringen hatten und sie verschwanden mit ihren Schriften. In einigen Fällen ist es bewiesen, dass der Orden sie als Landesverräther hatte ermorden lassen.

Zeitfolge der Rigaer Bischöfe (seit Albert II. Erzbischöfe).

1. Meinhard, Mönch aus Bremen 1170, † 1193.

2. Berthold 1194, † in der Schlacht am 24. Juli 1198.

3. Albert I. v. Appelterne, vorher Domherr zu Bremen 1198, † 1229. Er war aus einem adligen Geschlechte, wahrscheinlich aus dem Hause von Appeltern bei Nymwegen mit einem zu 2 Plätzen, Roth und Silber geschachteten Andreaskreuze in



Gold. Er hatte vier Brüder in Livland, nämlich:

N. v. Appelterne.

1. Albert, Bischof von Riga.	2. Theoderich v. Appelterne, Ritter, h. die Tochter des Fürsten Wladimir v. Pleskow.	3. Hermann, zuerst Abt zu St. Paul in Bremen, seit 21. Juli 1224 Bischof zu Leal, später 1230 zu Dorpat.
		4. Salomo 1220 Priester in Wirland,
		5. Johann, O. Ritter erstieg zuerst die Mauern Dorpats.

König Wiscewolod von Gercika übertrug ihm Stadt und Land Gercika und erhielt beides 1209 als Lehn zurück. Hierauf Vergleich mit dem Schwertorden über den Besitz des Landes. Es erhält der Orden ein Drittel von Liv- und Lettland gegen die Verpflichtung: das Land und die Kirche zu vertheidigen, der Ordensmeister soll ihm gehorsamen sonst hat dieser und seine Ordensgesellschaft keine Leistungen zu machen, nur die Bauern müssen ihren Kirchen den Zehnten liefern, von dem der Bischof $^1/_4$ nehmen kann. Der Orden hat die Präsentation, der Bischof die Investitur. Bei den jährlichen, dreimaligen Visitationen wird der Bischof mit 20 Pferden, einmal vom Orden, zweimal von den Pfarreien beherbergt. Was der Orden ausser Liv- und Lettland erobert, ist sein. Der Orden muss nach den Regeln der Templer leben Diese Theilung wurde 1211, 1212, 1213 näher begrenzt. Gleichzeitig ertheilt er den gothländischen Kaufleuten, welche sich in Riga niedergelassen hatten, verschiedene Privilegien dabei.

erbaute er 1220 ein Hospital für Arme und 1221 eine Brücke über den Rodenpois'schen See, organisirte 1223 bei seiner Anwesenheit zu Cappenberg in Westfalen ein Domkapittel für Riga nach den Regeln der Praemonstratenser und beauftragte den Propst von Cappenberg und Abt von Schleyden mit der Ausführung, organisirte 1224 das Bisthum Leal (Dorpat), theilte mit dem Orden die Landschaft Tolowa, setzte sich mit demselben wegen Stadt Riga auseinander, worin dem Orden nur eine eigene Capelle zustehen soll. 1225 im December entscheidet der päpstliche Legat den Streit zwischen Albert und der Stadt Riga über die Ausdehnung des, der Letzteren zuständigen gothländischen Rechts. Die Esthländischen Städte nehmen um dieselbe Zeit das Rigaer Recht für sich als Norm an und beurkunden dieses öffentlich. (Bei Bunge Urkb. No. LXXVII, S. 84.) 1226, 15. März entscheidet der päpstliche Legat zwischen Bischof, Probst und Ordensmeister auf einer Seite und den Rigaer Bürgern auf der anderen, über die Grenzen des Rigaer Stadtgebiets die Rechte darin und 1226, 11. April den Streit zwischen Bischof Albert, dem Orden und der Stadt Riga über die Theilung der zu erobernden Länder. Es soll jedem der drei ein Drittheil zukommen, mit Ausschluss der Zehnten und Stolgebühren, welche den einzusetzenden Bischöfen verbleiben sollen. Letztere sollen sich passende Sitze wählen und sollen ihnen dazu 18 Mansen (à 60 Morgen) ungebaut und 2 Mansen gebautes Land angewiesen werden. Jede Cathedralkirche soll 100 Haken angebaut und 10 Mansen unangebaut alles frei von Lasten erhalten. Auch diejenigen, welche den Anbau der Aecker übernehmen, sollen von Lasten und Heerfolge frei sein. Die Pfarrkirchen sollen wie in Livland dotirt werden. Von den zu Schiffe ankom-

menden Kreuzfahrern hat zuerst der Bischof von Riga das Recht sich jedesmal 10 Mann innerhalb 10 Tagen zu seinem und seiner Schlösser Dienste auswählen zu dürfen, nach diesen 10 Tagen könne Probst, Landmeister und Rigaer Stadt anwerben. Wollen die Angeworbenen heidnisches Land erobern, so kann dieses nach dem Rathe der drei Genannten geschehen. An dem Eroberten haben nur diejenigen Antheil, welche dabei thätig gewesen sind.

4. Nicolaus, minorit, 1229 vom Capittel erwählt, 1231 vom Papst als Bischof von Livland bestätigt, † 1254. Nennt sich in den Urkunden Bischof von Riga und verständigt sich 19. October 1252 mit dem Landmeiser über die Erbauung curländischer Städte, darunter die Memelburg. Während seiner Amtszeit erscheint Balduin, (erst Abt von Alna, dann Bischof von Semgallen) als päpstlicher Legat und wird von Gregor IX. 5. Februar 1232 beauftragt, Nicolaus zu strafen, wenn derselbe nicht aufhören sollte, die Neubekehrten zu knechten und sonst amtswidrig zu handeln.

5. Albert II., genannt Suerbeer, Domscholaster zu Bremen, wurde vom Bremer Erzbischofe als Gegenbischof des vorigen 1229 ernannt, aber vom Rigaer Capittel nicht anerkannt, daher vom Papste zum Erzbischof von Armagh in Irland, dann 9. Januar 1246 zum Erzbischof von Preussen und 2. April 1246 zum Legaten in Livland, Esthland, Preussen und Gothland befördert. Da er nicht eher das Bisthum Riga antreten konnte, bis Nicolaus abgetreten war, der sich nicht abfinden lassen wollte, so übernahm er die Verwaltung des erledigten Bisthums Lübeck. Nach Nicolaus Tode, vom Capittel erwählt, erscheint er schon im April 1254 als Rigaer Erzbischof und theilt sich mit seinem Capittel und dem Orden in Semgallen, beschränkt September 1256 die

Schenkungen an die todte Hand, wodurch Riga gedrückt wird, trifft gleichzeitig wohlwollende Verordnungen über das Strandrecht, vergleicht 1258 den Orden und den Dorpater Bischof mit ihren Vasallen, ernennt 1267, 21. Dezember Grafen Günzel von Schwerin zum Schutzherrn der Rigaer Kirche und trifft andere nützliche Einrichtungen † 1272.

6. Johann I. v. Lünen, 1273 vom Capittel erwählt, erweiterte 1275 die, 1256 von seinem Vorgänger den Kaufleuten gegebenen Handelsfreiheiten † 1286.

7. Johann II. von Vechte, 31. December 1286. Er zeigt sich 1288 seinem Capittel geneigt und schenkt ihm Schloss Dolen, wird vom Orden, weil er sich ihm nicht genug fügt, 1289 gefangen genommen, schliesst 5. März 1292 mit dem Landmeister Halt ein De- und Offensiv-Bündniss, erbaut 1293 Schloss Marienhausen, erweitert 5. Februar 1294 die Schenkung von Dolen und ist Ende 1294 todt.

8. Johann III., Graf von Schwerin, Domherr zu Magdeburg, 1294 erwählt durch Einfluss des Ordensmeisters. Er hatte eine schwere Leidensperiode zu bestehen. Nachdem er 28. August 1295 den deutschen Kaufleuten die Handelsfreiheiten und im April 1296 der Stadt Riga ihre Privilegien bestätigt hatte, zwang ihn ein Beinbruch Hülfe in Flandern zu suchen, da in Livland solche fehlte, und für die Zeit seiner Abwesenheit seine Schlösser dem Orden anzuvertrauen. Dieser benutzte die Gelegenheit, seinem lang verhalteuen Groll gegen Riga Ausdruck zu geben. Die Stadt war ihm wegen Intelligenz und Rührigkeit im Betriebe des Handels überlegen; ihre Bestrebungen mussten also gehemmt werden. Nun hatte sie aber gerade damals ein wichtiges und kostbares Werk, die Regulirung des Dünastroms in Angriff genommen, das gab Veran-

lassung zu einen offenen Kriege. Am besten sprechen über den Beginn der Feindseligkeiten und das erste Verhalten des Ordens während desselben die Acten, namentlich das Schreiben, welches Riga im Juni 1297 an die Stadt Lübeck gerichtet hat und die Denkschrift, welche der Vertreter der Stadt den Richtern 1299 einreichte, sie lauten:

1. An Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck.

Es ist Euch die Noth bekannt, welche die Ueberschwemmungen der Düna von jeher verursachen, indem sie uns von der Insel, welche den Hafen umschliesst, abschneiden, dabei ihre Wässer und Eisschollen über unsere Mauern stürzen. Diese Noth hat uns veranlasst, in der Düna ein Bollwerk zu bauen, welches in der Tiefe des Wassers 7 Ellen misst und grosse Summen gekostet hat. Die dabei beschäftigten Werkleute mussten viermal übersetzen; um den dadurch entstehenden Zeitverlust zu vermindern, beschloss der Stadtrath über das Wasser, dessen beide Ufer der Stadt gehören, eine Brücke zu bauen, in deren Mitte 33 Fuss zum Durchgang für grössere Schiffe (abgesehen von anderen Durchgängen für kleinere) offen gelassen und mit einer Zugbrücke, die ein Knabe öffnen und schliessen konnte, versehen wurde. Während der Zurichtung der Zugbrücke legten wir Pfosten und Bretter über die Oeffnung. Die Ordensbrüder sahen den Bau ungern und als eine Gelegenheit kam, dass sie eine Liburne durch die Brücke leiten mussten, so schritten sie zur Gewalt und liessen in der Morgendämmerung durch ihre Knechte die über die Oeffnung gelegten Pfosten zerhauen. Von der That gaben wir den Domherrn (der Erzbischof war abwesend), den Dominicanern und Minoriten Nachricht und liessen den Hauscomthur und seine Brüder fragen, ob solches mit ihrem Wissen geschehen sei, worauf sie mit Ja antworteten. Wir entgegneten: «Wir wünschten, dass das, was für die Stadt 100 Mark Schaden ist, nicht geschehen wäre, der Schmach wegen, die Euch desshalb in den überseeischen Landen erwartet.» Der Comthur antwortete verächtlich: «Was kümmern mich Eure 100 Mark! Fahrt nur fort, was ihr in 10 Tagen macht, werden wir in 6 Stunden vernichten.» Darauf bemerkten einige unserer

Rathsherren: «Comthur! warnet Eure Knechte, dass sie nicht bewaffnet in unsere Stadt kommen, man könnte sie daran hindern.» Worauf er höhnisch schrie: «Wer von Euch? Ihr sie hindern! Lieber durch Eure, als der Heiden Hände möchte ich sterben.» Wir fragten, wie wir bei solchen Ansichten neben einander leben und sicher sein könnten! — Das Veranlasste ihn zu der Erklärung: Boten an den Vicemeister senden und nach dessen Befehlen handeln zu wollen. Auch wir schickten unsere Boten und es wurde festgesetzt, dass bis zur Rückkehr derselben und noch 8 Tage darnach Friede sein solle.

Die Boten brachten uns die Nachricht: der Vicemeister habe alle, uns ertheilten Freiheitsbriefe cassirt mit dem Hinzufügen, er werde unsere Güter, welche durch das Ordensland befördert werden möchten, mit Beschlag belegen und zurückbehalten, bis wir die Brücke abgetragen hätten. Geschähe es durch uns nicht, so werde er sie abtragen lassen, möge selbst der ganze Orden darüber zu Grunde gehen. Die Domherrn vermittelten, konnten aber nur erwirken, dass der Comthur die Rathsherrn nochmals hörte. Diese baten um Aufschub bis zur Rückkehr des Bischofs und Ankunft des wirklichen Landmeisters, und erboten sich zu jeder Geldbusse, wenn diese beiden Herrn ihnen Unrecht geben würden. Als der Comthur hierauf nur mit heftigen Drohungen antwortete, schieden wir, kehrten aber nach gehaltener Berathung zurück und verkündigten ihm unsere Appellation an den Papst. Dieser Appellation zum Trotz versammelten die Ordensbrüder eine Menge ihrer Unterthanen zu unserm Untergange, bauten neue Befestigungen, und besetzten am Freitag, als dem Tag vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes, ihr Schloss mit Kriegsvolk, bewaffneten es mit Wurfsteinen und verschlossen seine Thore. Da wir dieses sahen, rüsteten auch wir uns zum Widerstande und das veranlasste die Domherrn am Samstag, 15. Juni, an dem Tage wo der Waffenstillstand ablief, zu vermitteln. Sie erhielten eine Frist, um zum Vicemeister zu reiten und einen Vergleich zu versuchen; bis zu ihrer Rückkehr und noch drei Wochen darnach soll Waffenstillstand sein. Was diese Boten erlangen werden, wissen wir nicht, wir stellen es Gott anheim. Während dessen aber gestatten die Ordensbrüder nicht, dass die Landleute uns Getreide bringen, noch dass unsere Bürger durch ihr Land reiten, sie haben unsere Güter mit Beschlag belegt. Indem wir in dieser unverschuldeten Lage uns an Euch, unsere

erprobten Freude wenden, bitten wir Euch, uns mit Rath und Hülfe beizustehen, auch mit den benachbarten Städten in Unterhandlung zu treten und über den Erfolg zu schreiben. Da uns die Ordensmühlen verschlossen sind, so ersuchen wir Euch, uns Mehl zu senden.

2. Liberius, Scholasticus von Dorpat und Procurator der Stadt Riga in Sachen wider den Meister und die Brüder des D. O., überreicht folgende Artikel den vom Papst Bonifacius VIII. zur Untersuchung dieser Sache delegirten Commissarien: Livland ist ein Eigenthum des heil. Petrus und der Erzbischof von Riga mit seiner Provinz unmittelbar der Römischen Kirche untergeben. Der Orden strebt schon längst darnach, die Stadt Riga zu unterjochen, und hat ihr viel Unrecht und Belästigungen zugefügt. Die Stadt liegt in einer weiten Ebene, an einem grossen Flusse, der Düna. Dieser Fluss pflegt in Folge der grossen Schneemassen, die sich in diesen Gegenden finden, häufig um den Monat April fürchterliche Ueberschwemmungen zu veranlassen, durch welche die Stadt bedeutenden Schaden zu leiden gehabt; denn bei dergleichen Ueberschwemmungen häufen sich die Eismassen so sehr an den Stadtmauern, dass man von dem Gipfel der Mauer über das Eis heruntergehen und wieder hinaufkommen kann, und ein Einsturz der Mauern zu fürchten war. Während man darüber, wie diesen Gefahren zu begegnen sei, sich vielfach berieth, kam ein weiser und in solchen Dingen erfahrener Fremder nach Riga, der den gewünschten Rath ertheilte. Seiner Angabe gemäss fing man an, auf einer Insel, welche, durch einen kleinen Arm der Düna von der Stadt geschieden. im Stadtterritorium liegt, ein Bollwerk zu bauen, von welchem man mit Sicherheit erwartete, dass es die drohende Gefahr abwenden würde. Zum Hinüberkommen der Arbeiter und Hinüberschaffen der erforderlichen Materialien wurde es inzwischen für nöhig erachtet, über den gedachten Arm nach der Insel eine Brücke zu schlagen, was auch ausgeführt wurde. Der Erzbischof Johannes hatte, weil er das Schienbein gebrochen, nach Flandern verreisen müssen, um dort ärztlichen Rath und Hülfe zu suchen, da er solche in Riga nicht finden konnte, und seine Lande, Schlösser und übrigen Güter dem Meister und Orden zur Verwaltung anvertraut, mit Ausnahme der Stadt Riga, welche von dem erzbischöflichen Voigt und vom Rathe regiert zu werden pflegt. Die Abwesenheit des Erzbischofs benutzten der Meister und

die Ordensbrüder, um — von obgedachtem Bau die Gelegenheit ergreifend — mit der Stadt und ihren Einwohnern Streit anzufangen und sie feindselig zu verfolgen. Sie liessen die Bürger selbst, ihre Schiffe und Güter, die sich im Ordensgebiet befanden, anhalten, und behandelten solche mit völliger Willkür. Auf ihre Macht und ihre Reichthümer trotzend, drohten sie, die obgedachte Brücke mit Gewalt zu zerstören. Als nun die Bürger gegen diese Gewaltmassregeln und Drohungen in Gegenwart des Landmarschalls (der der nächste nach dem Ordensmeister ist) und mehrerer Brüder an den päpstlichen Stuhl appellirten und sich und ihre Güter dessen Schutz unterwarfen, kümmerten sich jene nicht darum, und antworteten, wie sie bei solchen Gelegenheiten thun: „Wir werden Euch selbst der Papst sein, und wenn der Papst unter Euch wohnte, müsste er — er möge wollen oder nicht — uns das Unsrige lassen; er möchte Euch wohl zu fern sein!“ Auf Bitten der Stadt legten sich die Domherrn in's Mittel und erlangten einen Waffenstillstand der Art, dass es jedem Theile freistehen solle, denselben zu kündigen, jedoch solle er noch acht Tage nach der Kündigung beobachtet werden. Während dieses Stillstandes versammelten jedoch Meister und Orden ein Heer in der Nachbarschaft, und versahen ihr Schloss, welches sie am Ende der Stadt haben, mit Waffen und einer Besatzung von 500 Mann. Gleichfalls noch während des Waffenstillstandes tödteten sie einen Bürger und verwundeten deren mehrere mit Wurfspiessen und Pfeilen, die sie aus gedachtem Schlosse abschossen. Zugleich wurde die Stadt böslich in Brand gesteckt und gänzlich verbrannt, was auch dem Orden zur Last fällt, denn die Bürger hätten mit Gottes Hülfe das Feuer gelöscht, wenn sie nicht einen feindlichen Angriff von dem Ordensschlosse mit Wahrscheinlichkeit gefürchtet hätten Als das Ordensheer so weit vorgerückt war, dass es in acht Tagen die Stadt erreichen konnte, kündigten sie den Waffenstillstand, fügten aber auch vor Ablauf der verabredeten achttägigen Frist der Stadt mannichfachen Schaden zu. Der Erzbischof Johannes, drei Tage vor Ablauf des Stillstandes heimgekehrt, beeilte sich mit mehreren betrauten Männern zum Meister hinzureisen. Mit ihm fand sich daselbst auch der Bischof von Dorpat ein, und beide bestürmten drei Tage lang den Meister mit Bitten, er möge von der beabsichtigten Belagerung der Stadt und

Beschädigung der Bürger an ihren Personen und Gütern abstehen. Als sie sich sogar erboten, wenn das Heer nicht gegen die Stadt heranrückte, die in Rede stehende Brücke zu zerstören, antworteten Meister und Brüder: nicht die Brücke sei es, sondern andere alte, schon vor zwanzig Jahren entsprungene Differenzen zwischen ihnen und der Stadt, die sie zu diesem Schritt bewögen. Der Bischof, da er sah, dass er bei ihnen nichts ausrichten könne, legte seinen Protest dagegen ein, bemerkend, dass Riga dem heil. Petrus untergeben sei. Der Meister und Orden verachteten jedoch diese Protestation, wie die obgedachte Appellation der Bürger, die Bitten der Fremden, die Intervention der Geistlichkeit und anderer guten Männer, rückten mit ihrem Heer, dem sie eine grosse Masse von Heiden zugesellt, zur Belagerung der Stadt heran, und erschlugen, noch vor Ablauf des obgedachten Stillstandes, mehrere Neubekehrte im Bezirk der Stadt. Sie belagerten sodann die Stadt und kämpften gegen sie auf die härteste und grausamste Weise mit Maschinen, Pfeilen, Lanzen, Steinen etc., zerstörten alle Gebäude ausserhalb der Stadtmauern, verwüsteten die Obstgärten, Pflanzungen, Weiden, Wiesen und Saaten mit Feuer, tödteten mehrere Pilger und andere arme Leute, und drohten den Bürgern, sie am Galgen aufzuhängen und ihre Frauen in ihren Handmühlen arbeiten zu lassen. Hierauf erschlugen sie am Christabend auf grausame Art neun Pilger und viele andere Leute der Stadt. Ferner versperrten sie theils selbst, theils durch Vermittelung Anderer, alle Land- und Wasserstrassen, auf welchen der Stadt Lebensmittel zugeführt werden, um so die Bürger durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Dabei riefen sie den Bürgern häufig zu: „Wo ist nun Euer Papst?" Schon lange vor Ausbruch dieser Feindseligkeiten fügten Meister und Ordensbrüder der Stadt häufig schweres Unrecht und Schaden zu, und hören auch jetzt damit nicht auf, indem sie das ganze Stadtgebiet in Besitz genommen haben. Die Land- und Seestrassen, welche früher frei waren, haben sie mit Zöllen belegt, und neue Steuern eingeführt, zum Nachtheil des ganzen Landes und insbesondere der Rigaer Bürger, welche doch weder Weinberge, noch Aecker haben, sondern ihre Lebensbedürfnisse in allen Theilen der Welt zusammensuchen müssen. Meister und Brüder schliessen zur Beförderung ihres Handels mit den Heiden Verträge in der Art, dass diese ihre Waaren nur

nach solchen Orten des Ordensgebietes zu bringen haben, wo die Bürger und andere Christen von dem Markt ausgeschlossen werden können, zum Nachtheil des ganzen Landes. Während sie Ritter sein und für solche geachtet werden wollen, treiben sie jeden dem Ritterstande nicht ziemenden Handel, ja die niedrigste Gattung desselben, gleich Hökern, und verkaufen Obst, Kohl, Rettig, Zwiebeln u. dergl. m. In jüngster Zeit haben sie, wider eingegangene Verträge, bei ihrem Schlosse Neuermühlen eine neue Befestigung angelegt, obschon die Rigaer Bürger ihnen diesen neuen Bau in vieler Personen Gegenwart durch den Steinwurf in gesetzlicher Weise untersagten.

Die Feindseligkeiten hatten im allgemeinen den Verlauf, dass der Orden, nach seinen eigenen Angaben (P. v. Duisburg), und die Bürger von Riga, welche den litthauer Fürsten Withen zum Bundesgenossen gewonnen hatten, sich innerhalb achtzehn Monaten neun blutige Treffen lieferten. Withen zerstörte das Ordensschloss Karthusen und schleppte 3000 Gefangene fort. Landmeister Bruno verfolgte und ereilte ihn 1. Juni bei Treiden, jagte ihm zwar die Gefangenen ab, wurde dagegen selbst mit seinen 22 Ordensrittern und 1500 Mann erschlagen.

Schwerin, unausgesetzt thätig den Frieden herzustellen, erwirkte, unterstützt vom Bischof Bernard von Dorpat, dem Abte Alexander von Dünamünde und den Pröpsten zu Riga und Dorpat, dass die Brücke über die Düna, welche die Veranlassung des Krieges geworden, und von den Bürgern nachgiebig, wie wohl vergebens, abgebrochen war, wieder aufgebaut werden konnte, musste jedoch selbst der wilden Leidenschaft des Ordens zum Opfer werden.

Er hatte 12. Juli 1298 mit dem dänischen Könige Erich ein Offensiv-Bündniss geschlossen. Dieses scheint dem Orden, der die Unterwerfung der Bischöfe und den Besitz ihrer Schlösser stets im Auge hatte, Veranlassung geboten zu haben, unterstüzt

von heidnischen Hülfstruppen ihn in seiner Residenz zu Treyden zu belagern und durch Hunger und Gefangenschaft zu zwingen, seine Schlösser und Aemter abzutreten und sich mit deren Einkünften zu begnügen. Es war ihm dagegen die Freilassung versprochen; aber was galt dem Orden Versprechen. Man schleppte ihn vielmehr in einen viel strengeren Verwahrsam nach Neumühl bei Riga, wo er noch 33 Wochen, an manchen Tagen bei Wasser und Brod, festgehalten wurde. Während dessen plünderte der Orden seinen Schatz, nahm ihm seinen geistlichen Schmuck, überhaupt für 6000 Mark an Werth und bestürmte dabei das Rigaer Capittel, dass es den Abtretungsvertrag des Erzbischofs genehmige. Da dieses mislang, wurden auch die Capittelsgüter ausgeplündert, und der Erzbischof in seiner Gefangenschaft so lange, sogar durch Androhung der Beraubung der Augen, geängstigt, bis er einen Urpfehdebrief ausstellte, worin er dem Orden all' und jedes Unrecht verzieh. Auch dieses reichte noch nicht hin, er kam erst in Freiheit, als von ihr die Stadt Riga den Frieden mit dem Orden abhängig machte. So berichten die Prozessacten.

Nach solchen Vorgängen verlor Schwerin alle Lust einer so undankbaren Scholle länger anzugehören, er ging nach Rom, wo er als Cardinalspriester St. Laurentii in Licino (1304?) starb.

9. Isnarus, bis dahin Erzbischof von Carcassone, päpstlicher Caplan und Gesandter in Dänemark, wo er zu Odensee (Othonio) auf der Insel Fünen residirte, wurde 19. December 1300 von Bonifaz VIII. ernannt, aber schon 27. October 1302 zum Erzbischof von Lund in Schweden promovirt. An seine Stelle trat:

10. Friedrich, ein Böhme, Mönch, ebenfalls Hausgeistlicher Bonifaz und von ihm 19. März 1303

ernannt. Er lebte nur kurze Zeit (1305—6) in seinem Stifte, sonst am päpstlichen Hofe, wo er 1340 starb.

11. Engelbert von Dahlen, Bischof von Dorpat, wurde 1340 vom Papste Benedict XI. ernannt. Zu seiner Zeit kaufte der Orden Esthland vom Dänischen Könige und wurde in Folge dieser Machterweiterung soviel rücksichtsloser gegen die Bischöfe und einflussreicher beim Papste. Zwar erwirkte Dahlen noch zu Avignon Bannbullen mit den fürchterlichsten Androhungen gegen den Orden, auch musste 10. November 1313 ein päpstlicher Legat Untersuchung über die erzbischöfliche Oberherrschaft zu Riga anstellen, allein obgleich die Stadt erklärte, dass der Bischof ihr Oberherr sei, ihr Stadtvogt von ihm bestätigt, ihre Stadtmünze mit seinem Bildniss versehen werde, so fand der Orden doch Mittel, dass der Erzbischof abgewiesen und dieses, 1348, die Ursache seines Todes wurde.

12. Vromhold von Vyfhusen aus dem Westfälischen (Recklinghauser), adligen Geschlechte Vyfhusen, genannt Suiverlich (Fünfhaus, genannt Säuberlich), vom Papste ernannt. Auf seinen Antrag erliess Innocenz VI. in Widerspruch mit seinem Vorgänger, an drei Bischöfe den Befehl, die Stadt Riga dem Orden zu entziehen, allein als Bischof Magnus von Westerahs demgemäss Riga in Besitz nehmen wollte, wurde er vom Orden zurückgewiesen und erübrigte ihm nur 23. October 1354 zu Leal den Bann gegen die Ritter auszusprechen. Vromhold kam nun nach Livland, verpfändete dem Stiftsvogte Berthold von Tisenhausen die Schlösser Pebalg und Serben und zog 1356 wieder nach Avignon, wo er durch Hülfe des Papstes den Bestrebungen des Ordens erfolgreich entgegen arbeitete und sowohl vom Kaiser Karl IV. als den Päpsten Innocenz VI. und Urban V. seine Herrschaftsrechte über Riga

bestätigt erhielt, ohne dass bis zu seinem Tode († 1369 zu Rom) die Vollstreckung gegen den störrigen Orden erfolgen konnte.

13. Siegfried v. Blomberg vom Capittel erwählt. Ihm und seinem Capittel ertheilte 1371 Papst Gregor XI. die Erlaubniss, die Prämonstratenser Ordenstracht mit der Augustiner zu vertauschen. Da der Orden dieses verbot und der Erzbischof sich nicht fügte, nahm jener die Stiftsgüter in Beschlag, wogegen dieser zu deren Wiedererlangung 1372 nach Avignon zum Papste reiste, wo er 1373 starb.

14. Johann IV. v. Sinten, den Siegfried bei seiner Abreise als Bisthumsverweser zurückgelassen hatte, wurde durch päpstliche Verfügung sein Nachfolger. Er hatte mit dem Orden schwere Kämpfe. Dieser verfocht 1386—90 sogar mit falschen Urkunden seine angemassten Ansprüche auf das Stift Riga und dessen Güter, verachtete alle päpstlichen Bannflüche, trotzdem sie in den feierlichsten Formen verkündet wurden, machte die erzbischöflichen Lehnleute sich gewogen, kaufte sogar von Herman von Uxküll das Stiftsschloss Uxküll und veranlasste so den Erzbischof zu seiner Sicherheit nach Lübeck zu entfliehen, wo er Unterstützung fand. Man sandte einen Vergleichsentwurf durch den Dompropst an den Landmeister, allein der Orden sperrte den Boten ein. Der Erzbischof erbat sich darauf Hülfe beim Könige Wenzel. Dieser übernahm das angetragene Schiedsrichteramt und zeigt es 2. Mai 1392 dem Orden und dem Erzbischofe an. Vergebens! Auch ihn verwarf trotzig der Orden, worauf der Erzbischof mit Wenzel's Schutz- und Empfehlungsbriefe vom 30. Januar 1393 zum Papste eilte. Vor diesem fand nun ein Verfahren statt, in welchem der Orden, nicht durch die Macht der Gründe, sondern durch Schlau-

heit siegte. Er erbot sich dem Papste 11500 Goldgulden als Pacht zu zahlen, wenn er einen Ordenspriester, Johann v. Wallenrode, Bruder des Hochmeisters zum Erzbischof ernenne. Das wirkte! Sinten wurde 1393, September zum Patriarchen von Alexandrien befördert und Wallenrode Erzbischof.

15. Johann v. Wallenrode. 1393. Gegen ihn liess Sinten 1394 durch sechs Rigaer Domherrn, die mit ihm nach Prag entflohen waren, Otto von Luxemburg, den Bastardsohn des Königs Wenzel an seine Stelle erwählen. Riga, dessen Lehnsleute und der Bischof Theoderich v. Dorpat erkannten Wallenrode nicht an; es kam zwischen ersteren, denen die Litthauer und Samaiten zu Hülfe kamen und Orden zum Kampf und 24. Juni 1397 zum Vergleiche, worin Wallenrode Erzbischof blieb. Dieser zog 1413 mit 150 Reitern zum Concil nach Constanz, genoss dort grosses Ansehen, wurde Mai 1418 zum Bischof von Lüttich ernannt, trat Mai 1418 dieses Amt an und starb daselbst 28. Mai 1419.

16. Johann Habundus, Decretorum Doctor, vorher Bischof zu Chur, 1418 durch das Constanzer Concil gesandt, bestätigte 22. Mai 1421 der Stadt Riga ihre Freiheit und bewirkte vom Papst Martin durch Bulle 22. Mai 1423 die Cassation der Bulle des Papstes Bonifaz XI. und so die Befreiung vom Ordenskleide und von der weltlichen und geistlichen Hoheit des D. Ordens über sie. Der Orden erwirkte diesem entgegen einen Gnadenbrief des Kaisers Sigismund, wodurch dieser den livländischen Bischöfen 17. Mai 1424 befahl, die Vorrechte des Ordens bei Strafe zu achten etc. Habundus starb 1424.

17. Henning von Scharfenberg, vorher Propst zu Riga, vom Capittel erwählt, 15. October 1425 vom Papst Martin V. bestätigt und 15. Mai 1426 von Kaiser Sigismund belehnt. Er war Mitglied

des Ordens, warf aber den Mantel ab, als Papst Martin V. Rath und Bürger Riga's von dem Huldigungseide, den sie dem Orden geschworen hatten, lossprach und an ihn verwies. Es kam darüber zu Händeln zwischen ihm und Orden, der Erzbischof und die Bischöfe schickten 1426 sechszehn Gesandte, theils Domherrn, theils Patrizier mit Klagen an den Papst. Als diese durch Curland zogen, lockte sie der Deutschordens-Vogt Goswin von Ascheberg in sein Haus, entriss ihnen die Schriftstücke, schalt sie auf Grund derselben Verräther und liess sie nackt, an Händen und Füssen gebunden, in die Libau unter das Eis stossen und jämmerlich ersäufen. Ascheberg, der den Bischöfen den Vorfall meldete, erklärte dabei, die Abgesandten seien nach ihren, bei sich habenden Schriften als Landesverräther erkannt und auf seinen Befehl mit den gesetzlichen Strafen belegt worden. Hochmeister und Landmeister, bei welchen der Erzbischof Bestrafung des Ascheberg beantragte, antworteten nicht. Es entspann sich hierauf ein Kleiderprocess, der zuerst vor das Concil zu Basel gebracht, dann in Rom gegen hundert Jahre fortgeführt, aber nie beendigt wurde. Das Concil erwirkte indess soviel, dass, nachdem es den Orden am 19. März 1434 vor sich geladen, die Bischöfe von Dorpat und Oesel und die Stadträthe von Riga, Dorpat und Reval zu Schiedsrichter ernannt hatte, am 4. December 1436 ein Vergleich zu Stande kam, wonach der Orden dem Erzbischofe die mit Beschlag belegten Stiftsgüter zurückgeben und 20,000 Mark Entschädigung zahlen musste. Henning starb 1448.

17. Silvester Stobwasser, Canzler des Heermeisters von Livland, aus Thorn, wurde 1448, 24. Juni erwählt. Der Papst, der die Besetzung wegen der damit verbundenen Einkünfte beau-

spruchte, wurde durch reiche Gaben des Hochmeisters nicht allein zur Bestätigung der Wahl, sondern auch 2. September zur Ertheilung eines Schutzbriefs bewogen, wodurch Preussen und Livland von den Vehmgerichten befreit wurden.

Stobwasser hatte dem Orden, seinem Capittel und seiner Ritterschaft für seine Erhebung manches geloben müssen; dem ersteren: ihm treu zu sein, sich selbst und seine Geistlichkeit mit dem Ordenskleide zu bekleiden, den Streit wegen Riga beizulegen, den beiden letzteren: die Erhaltung und Vermehrung ihrer Privilegien und die Einholung ihrer Zustimmung zu einem Kriege. Nach solchen Vorverhandlungen wurde ihm 24. Juni 1449 gehuldigt und so das Stift übergeben. Am 25. Juli 1450 bestätigte er die Privilegien Riga's und schloss 6. Juli 1451 mit dem Livländischen Landmeister, Johann von Mengede, zu Wolmar einen Vergleich über die seitherigen, beiderseitigen Streitpunkte, wodurch manches vermittelst Geld ausgeglichen, der Vergleich vom 4. December 1436 bestätigt, die Bulle des Papstes Martin V. zu Gunsten des Erzbischofs, die Bulle Papstes Bonifaz IX. zu Gunsten des Ordens, vernichtet, vom Orden auf jegliche Gerichtsbarkeit über Geistliche, auf die Einmischung in die Bischofswahl, auf die Hemmung der Ein- und Ausfuhr bei Dünamünde verzichtet, der Propst und Dechant des Doms unter die O. Geheimräthe aufgenommen, dem Landmeister im Domchor ein Erbbegräbniss ertheilt und vom Erzbischofe das Tragen des Ordenskleides für immer versprochen wurde. Da über Riga nichts bestimmt war, so wurde dieserhalb am 21. August 1452 zu Kirchholm weiter verhandelt und endlich festgestellt: es sollten sämmtliche kaiserl. Gnadenbriefe, namentlich Karls IV. und Friedrich III. und die päpstlichen Bullen, wodurch der Erzbischof zum

alleinigen Herrn zu Riga erklärt worden war, ungültig, dagegen Erzbischof und Orden gemeinsame Herren der Stadt sein, Bürgermeister und Rath beiden huldigen, Hoheit, Gerichtsbarkeit, Münze, Sporteln, Heerfahrt und alle Gefälle daraus durch einen, von ihnen zu ernennenden Stiftsvogt für beider Rechnung verwaltet werden, endlich solle Riga im Streite zwischen Bischof und Orden neutral bleiben. Der Orden schenkte der Stadt die, in Rom für den Prozess verwendeten Kosten (100,000 Thaler), dem Erzbischofe eine □ Meile Land zwischen Riga und Uxküll und das Ordensschloss in Riga.

Der Papst, reich beschenkt, bestätigte beide Vergleiche, als aber im Anfange des folgenden Jahres (1453) Erzbischof und Landmeister in Riga den Stadtrath in Pflicht genommen, einen der Bürgermeister zum Stiftsvogt ernannt und der Bürgerschaft die Zweiherrschaft verkündet hatten, fasste letztere, nach Abreise beider, den Beschluss, nur Einem zu gehorchen, wählte den Landmeister, und gab ihm durch angesehene Boten davon Kenntniss mit der Bitte, dem Erzbischofe die Mitherrschaft zu nehmen. Letzterer frühzeitig unterrichtet, wandte durch geheime Vorschläge 8. März die Entscheidung zu seinen Gunsten. Die Bürgerschaft sagte ihm die Alleinherrschaft zu, dafür vernichtete er, in Uebereinstimmung mit seinem Capittel, den Kirchholmer Vergleich.

Hierauf erwirkte der Landmeister eine Zusammenkunft, in welcher der Erzbischof auf Seiten der Stadt verlangte, dass Letzterer das Schloss Dünamünde and ein Umkreis von zwei Meilen eingeräumt und auf alle Mitregentschaft des Ordens verzichtet werde; da man sich nicht verständigen konnte, wurde zu einer endlichen Entscheidung eine Zusammenkunft sämmtlicher Prälaten, Ritter, Lehnleute und Stadt-

räthe in Walk verabredet. Aber der Erzbischof allein war es, der dort nicht erschien, er hatte einen Plan entworfen, sich diesen Tag besser nutzbar zu machen, hierzu 4000 Kriegsleute geworben und ritt mit ihnen, während seine Bevollmächtigten sein Ausbleiben zu Walk mit einem Augenübel entschuldigen mussten, geharnischt, sein Panier vorauf, in Riga hinein, um die günstige Zeit zur Eroberung der dortigen Ordensburg, da deren Vertheidiger in Walk waren, zu benutzen. Er liess sie von seinem Schlosse aus beschiessen und forderte die Bürgerschaft zu Hülfe. Allein diese folgte nicht, wie es scheint, weil sie das Verfahren unredlich fand. Diese Haltung Rigas und die Empörung sämmtlicher (56) preussischen Städte und vieler Lehnsleute, welche sich am 4. Februar 1454 von der Ordensregierung losgesagt und dem Könige von Polen unterworfen, ihm auch ihre festen Plätze eingeräumt hatten, zwangen Erzbischof und Landmeister zur Vorsicht; es wurde zwischen beiden ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen und 23. September 1454 zu Wolmar auf dem Landtage der Kirchholmer Vergleich neu bestätigt.

Die grosse Noth, in welche der Orden durch die Empörung gerieth, zwang ihn, da seine eigene Macht nicht ausreichte, mit schweren Opfern Bundesgenossen zu gewinnen. Der Hochmeister sandte dem Könige von Dänemark 60,000 Ducaten und der Landmeister Livlands 25. Juli 1456 1000 Mark Silber. Auch räumte ihm ersterer die Verwaltung von Wirland und Harrien ein, während der letztere auf fünf Jahre jährlich 5000 Gulden Subsidien-Gelder zusagte. Dafür verpflichtete sich der König, 1. Feb. 1454, beiden zum Beistande. Und sie hatten ihn lange nöthig! Noch am 13. December 1457 musste der Landmeister das Schutzbündniss auf 15 Jahre

gegen jährlich 1000 Goldgulden, wofür der König 500 Mann stellte, erneuern und 24. April 1459 der Hochmeister zu Gunsten des Landmeisters auf Esthland verzichten.

Diese Zeit der Wirren und des sinkenden Ordensansehens benutzte der Erzbischof zur Verfestigung seiner Macht. Zunächst fesselte er die Lehnsträger an sich, indem er alle durch ein neues Mannrecht 6. Februar 1457 den Esthländischen gleichstellte, d. h. Erbrechte in directer- und Seiten-Linie zugestand. Dabei hielt er die bischöfliche Uebermacht über die Ordensregierung fest, sprach den curländischen Bischof Thomas von dem Gelübde des Tragens des Ordenskleides los und weihte ihn 18. April 1458 in einem anderen Kleide. Diese feindliche Haltung blieb ohne Folgen, so lange der Freund des Erzbischofs, Joh. v. Mengede, Landmeister war. Als dieser Mai 1469 sein Ende fühlte, gab er dem Erzbischof einige Briefschaften zum Verbrennen. Silvester überlieferte sie dem Feuer und behauptete, auch der Vergleich von Kirchholm sei darunter gewesen, und so ungültig geworden. Da indessen der Orden wider Erwarten das (zweite?) Original vorzeigte, so versagte Silvester dem Landmeister Beerdigung und Denkmal im Dom. Der zweitnachfolgende Landmeister bemühte sich seit seinem Amtsantritte (März 1471) um einen Vergleich, der Erzbischof aber hielt ihn unter allerhand Ausflüchten hin, schloss vielmehr 21. Januar 1472 mit den Bischöfen von Dorpat und Oesel, der Ritterschaft von Harrien und Wirland und den Städten Riga, Dorpat und Reval ein Schutz- und Trutz-Bündniss.

Nach vielen mündlichen Versprechungen, die aber mehrmals vom Erzbischofe umgedeutet und gebrochen wurden, standen sich die Parteien endlich bewaffnet gegenüber. Die Stände indessen, welche

die Gefahren eines inneren Krieges erwogen, vermittelten für dies Mal, 26. September 1473, einen Frieden, worin beide Theile ihre Rechte vor Gericht zu verfechten und 60 Jahre lang die Waffen ruhen zu lassen, versprachen. Allein der Erzbischof hielt dieses Versprechen so wenig, dass er den König von Polen, die Fürsten von Litthauen, den Bischof von Dorpat und andere gegen den Orden aufreizte und zu Bundesgenossen warb. Zugleich erwirkte er 6. December 1474 vom Papst Sixtus IV. eine Bulle, wodurch ihm der Besitz und die Oberherrschaft von Riga zu-, dem Orden aberkannt und dem Bischofe von Dorpat die Vollstreckung anbefohlen wurde. Dieser unterzog sich dem Befehle und sprach gegen den Orden den Bann aus; dafür belagerte der Landmeister 1475 die Stadt Dorpat. Die Hansestädte vermittelten indess einen Vergleich, wodurch die Sache zunächst vor Schiedsrichter, dann vor den Landtag zu Wolmar gebracht wurde. Hier bewies der Orden durch Briefe des Erzbischofs dessen treuloses Verfahren, die Stände sprachen ihr Misfallen aus, aber das alles rührte Silvester nur in soweit, dass er mit noch grösserer Heftigkeit auf die Vollziehung der Bulle drang. Die Sache wurde durch Vermittlung des Bischofs von Samland und der Hansestädte auf einen neuen Landtag zu Wolmar vertagt. Auf diesem that 24. Februar 1477 Bischof Martin von Curland den Schiedsspruch: dass das Bündniss des Erzbischofs mit dem Bischofe von Dorpat und den Städten nichtig sei, der Streit zwischen Orden und Erzbischof nicht durch Waffen, sondern durch Fortsetzung des Prozesses in Rom entschieden werden müsse.

Der Sinn des Erzbischofs wurde hierdurch, statt milder, noch mehr verhärtet. Er liess in Schweden und Litthauen Truppen werben, befestigte seine

Schlösser, verkündete, dass jeder Vergleich mit dem Orden über seine Güter für erzwungen und nichtig angesehen werden müsse, belegte die Ordenskirche mit dem Interdicte, nahm am 21. Februar 1479 von der Hoheit über Riga als alleiniger Herr Besitz, belegte seinen Gegner mit dem Banne und schloss mit den schwedischen Bischöfen und Reichsräthen ein Schutz- und Trutz-Bündniss, worin er sie zu Schutzherrn seines Stifts ernannte und in gewisse landesherrliche Rechte setzte. Dieses bewog den Landmeister, den Erzbischof in seinem Schlosse Kokenhausen zu überfallen und in festen Verwahr zu nehmen, einen alten Beamten und Günstling desselben zu viertheilen, alle Urkunden des erzbischöflichen Archivs, die dem Orden nachtheilig waren, zu verbrennen und seinen Vetter, Simon von der Borg Bischof von Reval, zum Verweser des Erzstifts zu ernennen. Freunde des Erzbischofs berichteten den Vorfall an den Papst, dieser sprach 19. August 1479 über Landmeister und Bischof Simon den Bann aus, sofern Silvester nicht binnen 6 Tagen freigelassen werde. Zu spät! denn bereits 12. Juli war er im Gefängniss gestorben.

18. Gleich nach dem Tode Silvesters erwählte das Capittel den seitherigen Verweser Simon von der Borg zum Erzbischofe. Der Papst jedoch, der gleich seinen Vorgängern das Erzstift als Eigenthum seiner Kammer betrachtete, ernannte statt seiner, 22. März 1480, Stephan von Gruben, Bischof von Troja. Da dieser vielfach das Capittel in Rom gegen den Orden vertreten hatte, so hegte der Landmeister wenig Vertrauen zu ihm. Als Gruben daher 1480 August in Riga erschien, empfing er zwar die Huldigung, aber nicht die Güter, welche der Landmeister für Simon in Besitz behielt, der

auch noch bis Ende December 1482 als Postulirter fungirte und später Legatus für Preussen, Livland und Litthauen wurde.

Durch die Erlebnisse mit Silvester und die Nichtbestätigung Simons war der Orden in die Lage versetzt, ernstlich zu überlegen, wie seine Herrschaft am sichersten gefördert und gefestigt werden könne. Man beschloss Kaiser Friedrich III. als Oberherr von Livland anzurufen und trug ihm vor: Die Erzbischöfe hätten schlecht regiert, ja sogar zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten sich mehrfach zu Schritten verleiten lassen, welche das, mit dem Stifte verbundene Fürstenthum ganz, oder zum Theil unter fremdländische Herrschaft führen sollten und schloss mit der Bitte: Zur Abwendung der Gefahr den Orden mit dem Fürstenthum zu belehnen. Der Kaiser gab dem Folge und befahl 20. April 1481 den deutschen Fürsten und den Königen von Dänemark, Polen und Schweden, den Orden in dem Besitz des Erzstifts zu schützen mit dem er gleichzeitig den Landmeister als Reichsfürstenthum belehnte. Auch erhielt die Stadt Riga die Weisung dem Landmeister zu gehorchen, wogegen Papst Sixtus IV. 11. September 1481, den Rigaern befahl: nur den Erzbischof für ihren Oberherrn zu erkennen, bei Strafe des Bannes. Die Parteien griffen zu den Waffen und das führte zu dem merkwürdigen Landtage von 1482 in Waimel.

Während dessen suchte Stephan in seinem Amte sich mehr zu befestigen, er zog im Juli 1483 in Riga ein, da ihm dieses aber vom Landmeister verboten war, so überfiel ihn die Ordensbesatzung, verband ihm die Augen, setzten ihn rücklings auf eine Stute, den Schwanz in der Hand und führte ihn so durch die Hauptstrasse zum Thor hinaus. Schliesslich wurden seine Ländereien verwüstet und

er so arm gemacht, dass er seine Bedienten entlassen musste. Er starb bald darauf 23. December 1483.

19. Gleich nach Stephans Tode wählte das Capittel den Grafen Heinrich von Schwarzenberg, Bruder des Münster'schen Bischofs und Administrators von Bremen. Man erwartete von ihm kräftige Hülfe, denn sowohl der Propst des Capittels als die Stadt Riga hatten gegen den Orden die Waffen ergriffen, ersterer ihm mehrere erzbischöfliche Schlösser entrissen, letztere die Ordensburg in Riga auf den Grund niedergerissen und Dünamünde erobert. Allein der Erwählte verzögerte zu lange die päpstliche Bestätigung zu erwirken und so gelang es dem Landmeister, einen Domherrn von Reval, Michael Hildebrand durch päpstliche Provision 4. Juni 1484 zum Erzbischof zu befördern. Dieser trug das Ordenskleid, leistete in dem sich erneuernden Kampf zwischen Orden und Rigaer Bürger, worin letztere 1487 sechs Comthure erschlugen und ebensoviele gefangen nahmen, dem Landmeister Beistand, gefährdete auch die Stadt durch Abspenstigmachen von Bundesgenossen und zuletzt 30. Mai 1491 als Schiedsrichter durch einen Spruch, der fast einer Vernichtung ähnlich sah. Die Stadt, durch die vereinigte Macht des Erzbischofs und des Ordens ohnmächtig, sah sich genöthigt mit Protesten sich zu begnügen und am 21. Mai 1491 einem vorläufigen Vergleiche beizutreten, welchen ihr der Erzbischof nebst Zahlung gewisser Geldsummen anbot. Letzterer war zu dieser Nachgiebigkeit durch die drohende Stellung, welche die Russen gegen Livland genommen hatten, gezwungen, weil er mit dem Orden gemeinschaftlich dem Vernichtung drohenden Feinde entgegentreten musste und Riga nicht als Feind im Rücken lassen durfte. Als aber die Schlacht bei Maholm geschla-

gen und der 50jährige Frieden geschlossen war, nahm er die Feindschaft gegen Riga wieder auf, drohte, sie nur vom Bann zu befreien, wenn sie den Wolmarschen Vertrag erfülle. Die Stadt rächte sich durch das Verbot: Klagen beim bischöflichen Official anzustellen und städtische Häuser den Geistlichen zu verpfänden, wogegen eine Synode beides für unchristlich erklärte und mit dem Bannfluche belegte. Ebenso verwirrt, wie zwischen Erzbischof und Stadt, war das Verhältniss zwischen Kaiser, Orden und Papst: jener verlangte 1500, dass der Landmeister die Regalien von ihm empfange, der Orden verbot 1507 jede Appellation an kaiserliche Gerichte und der Papst Julius II. 1508 jede Einmischung des Ordens in die Wahl und Rechte des Erzbischofs.

20. Erzbischof Michael starb 5. Februar 1509, das Capittel erwählte am nächsten 25. Februar seinen Dechanten Jasper (Caspar) Linde, einen Westphalen, welcher am 23. Mai in Rom selbst seine Bestätigung erwirkte. Er war ein friedfertiger für das Wohl des Landes besorgter Mann. Er vermied jeden Streit mit den Orden, schaffte durch Sparsamkeit die Gelder für die Tilgung der Schulden und den Neubau der verfallenen Schlösser. Da der gleichzeitige Landmeister v. Plettenberg ihm in Gesinnung und Streben zustimmte, so arbeiteten beide auch gemeinsam an dem Gedeihen des Ganzen. Durch Handelsverträge, welche beide mit dem russischen Zaar und dessen Statthaltern zu Pleskow und Nowgorod, 25. März 1509 auf 14 Jahre und 1522 auf 20 Jahre schlossen und worin russische Kirchen zu Riga, Reval und Dorpat bewilligt wurden, hoben sie den Wohlstand, durch Verständigung mit den Bürgern Riga's beseitigten sie die bisherigen verderblichen inneren Kriege. Nur ein's entging ihrer

Verbesserung, das Kirchenwesen und namentlich die Zügelung der sittenlosen Geistlichen und Ordensgenossen, worüber allgemein geklagt wurde. Ob man nicht wusste, wie Abhülfe zu schaffen sei, ob man sich fürchtete diesen wunden Punkt zu berühren und sich nicht Kraft genug zutraute, steht nicht fest, wohl aber dass man alle Reformation auf das nächste Concil verschob. Allein damit liess sich das immer dringender hervortretende Verlangen auch in Livland nicht mehr abweisen. Durch Andreas Knopken, der mit seinen Schülern von Treptow nach Riga übersiedelte und von seinem Bruder Jacob, Domherrn daselbst, zum Archidiacon bei der Peterskirche ernannt worden war und durch Silvester Tegetmeier, Prediger an der Jacobskirche, wurde die Nothwendigkeit einer geläuterten Religionslehre von der Canzel besprochen. Das Volk zerschlug in den Kirchen die Heiligenbilder und Gemälde, schrie nach Sittenverbesserung der Geistlichen und drohte die schlechten selbst zu vertreiben; der Hauscomthur von Riga, Herman von Hoete, bot sogar eine Knotenpeitsche dazu an. Linde, selbst zu schwach die Kirchenzerstörung, damals eines der grössten Verbrechen, zu bestrafen, auch der päpstlichen Macht keine Wirkung mehr zutrauend, wandte sich an den Kaiser und erhielt auch von ihm 1523 einen Befehl an den Rath von Riga bei Strafe der Acht das Zerstörte herzustellen, allein die Bürger fingen den Boten auf, warfen ihn in's Gefängniss und unterdrückten den bei ihm gefundenen Befehl. Der Rath von Riga, der den Erzbischof mehrmals um die Lehrverbesserung gebeten, aber von den erzbischöflichen Geistlichen nur Spott als Antwort erhalten hatte, erliess zuletzt selbst ein Verbot gegen Bilderverehrung und Ablasshandel und befahl den Geistlichen und Ordensleuten entweder ihre Kirchen nach

der lutherischen Weise einzurichten, oder ihren Gottesdienst bei verschlossenen Thüren zu halten, oder auszuwandern. So wurde in Riga die bisher herrschende römisch-katholische Kirche eine bloss geduldete.

In ähnlicher Art traten um dieselbe Zeit die Bürger von Reval und Dorpat zu der lutherischen Lehre über und im Stifte Oesel fielen nicht nur die meisten Ordensbrüder, sondern auch der Adel und selbst der Bischof von der römischen Kirche ab. Linde durch dieses alles tief gebeugt, starb 29. Juni 1524. Ihm folgte:

21. Johan von Blankenfeld, ein Berliner, bis dahin Bischof von Reval und Dorpat. Er wurde vom Capittel gewählt, Riga aber versagte ihm den Eintritt in die Stadt und die Anerkennung als Landesherrn bis er Gewissensfreiheit und Schutz der Lutheraner verbriefe. Er bezog deshalb das Schloss Kokenhausen und verjagte von dort und aus Lemsal die lutherischen Prediger. Das Domcapittel entwich heimlich aus Riga, worauf die Stadt sämmtliche Capittelshäuser in Besitz nahm. Der Erzbischof erkannte unter solchen Umständen, dass er seine Macht verstärken müsse und schlug auf dem Landtage zu Wolmar den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Domherrn zu Mainz und Cöln, als seinen Coadjutor vor; aber Riga hintertrieb die Wahl und als er seinen Groll an Tegetmeyer durch dessen Gefangennahme auslassen wollte, schützte diesen der Landmeister. Dieser entsetzte ihn auch ganz der Herrschaft über Riga, indem er 25. August 1525, ihr ein Privilegium gab, worin er Schutz den Lutheranern und Vertheidigung gegen den Erzbischof zusagte, dabei den Kirchholmer Vertrag aufhob, und der Stadt die ihr ursprünglich gehörigen Güter, welche das Capittel ihr genommen hatte, zurückgab,

in Folge dessen ihm die Stadt als alleinigem Herrn huldigte. Doch nicht genug; der Erzbischof sollte noch tiefer fallen. Die Dorpater Ritterschaft kündigte ihm den Gehorsam, weil er den Zaar aufgefordert hatte, das Stift Dorpat dem Orden zu entreissen und die Dorpater Bürger für die Ausplünderung einer russischen Kirche zu bestrafen. Als die Kunde davon in das Erzstift kam, empörten sich sogar seine erzstiftischen Lehnsleute gegen ihn, und warfen ihn 25. December 1525 in seinem eigenen Schlosse Ronneburg in's Gefängniss, brachten ihn von dort 22. Juni 1526 auf den Landtag nach Wolmar, wo der Landmeister und die Stände seine Rechtfertigung verlangten und seine schriftliche Erklärung, dass er für sich und die Bischöfe den Landmeister als seinen Oberherrn anerkenne und ohne dessen Zustimmung nichts gegen Riga unternehmen wolle. Als er diesen Anforderungen genügt hatte, erhielt er seine Freiheit zurück. Er benutzte sie um durch Intriguen den Zaar und den König von Polen gegen den Orden in die Waffen zu bringen, was ihm gelungen sein würde, wenn ihn nicht auf einer Reise nach Rom 9. November 1526 der Tod ereilt hätte.

22. Das Capittel wählte auf Empfehlung des Verstorbenen und des Kaisers den Cölner Dompropst Georg, Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, einen eifrigen Katholiken und kriegslustigen Mann, der annahm, aber vom Landmeister zurückgewiesen wurde, weil nach den Landesstatuten ein Ausländer das Stift nicht erhalten dürfe, worauf das Capittel zu einer neuen Wahl schritt und den rigaer Domdechant, Thomas Schöning, einen Rigaer Bürgerssohn, zum Erzbischof beförderte. Dieser reiste zu Kaiser Carl V., empfing von ihm September 1528 zu Speyer das Erzstift zu

Lehn und den Befehl, in Riga die Neuerungen abzustellen. Heimgekehrt forderte er vom Landmeister die Mitregentschaft über Riga, erhob, als sie ihm verweigert wurde, Klage beim Reichskammergericht und vervollständigte die Beweise seiner Feindseligkeit durch die Ernennung des Markgrafen Wilhelm zum Coadjutor. Der Landtag zu Wolmar missbilligte 16. Juli 1530 die Ernennung, dagegen waren Landmeister und Riga nachgiebig, jener gestattete ihm die Mitregierung, diese gab ihm die confiscirten Güter zurück, bestand indessen auf die Abschaffung der römisch-katholischen Gerichtsbarkeit und Ertheilung der Religionsfreiheit. Als Schöning das Verlangen abschlug, fand sich die Stadt veranlasst, selbstständig eine, bereits 1527 von Professor Dr. Biermann verfasste Ordnung des Gottesdienstes zu erlassen, dabei stieg der Unwillen der Bürger soweit, dass man in den neuen Kirchengesängen die herrschenden Laster Livlands namhaft machte und sie der Gewissenlosigkeit der katholischen Geistlichkeit zuschrieb. Aus den Wirren entwickelte sich für die weitere Gestaltung die practische Folge, dass, da der Papst im Lande alles Ansehen verloren hatte, man Schutz beim deutschen Reiche suchte. Riga und die der Reformation zugethanen Bischöfe wandten sich an die protestirenden deutschen Reichsfürsten, das corpus evangelicorum des Reichstages. Riga selbst wurde 1541 feierlich in den schmalkaldischen Bund aufgenommen.

Der Erzbischof indess beharrte auf seinem Willen, setzte, weil er sonst keine Stütze für die Erhaltung seiner Würde fand, den Markgrafen Wilhelm in das Coadjutoramt ein und übergab ihm die Schlösser Ronneburg, Smilten, Pebalg, Serben, Salis, Wamsel, und Lemsal, während er nur zehn für sich behielt. So, wie er glaubte, gesichert, forderte er die Voll

streckung des Befehls Carl V. an Riga auf Abstellung der Religionsneuerungen, allein die Stadt gestützt durch den dänischen König, den Herzog Albert von Preussen, die curländische Ritterschaft und selbst durch den Landmeister und mehrere Comthure, belegten die Güter des Erzbischofs mit Beschlag, bis er die Religionsfreiheit genehmige. Da er statt dessen das Reichskammergericht zu Zwangsmassregeln gegen Riga veranlasste, so missfiel dieses sogar dem Coadjutor, mehreren Domherrn und Ordensbrüdern so sehr, dass sie sich 1533 mit Riga zur Aufrechthaltung der Reformation verbanden und dass selbst das Haupt der katholisch gesinnten Capittelsglieder, der Dompropst Heineman Rode den Lutheranern seinen Schutz versprach.

Nach manchen widrigen Erlebnissen sah sich Schöning 1537 veranlasst, seinem Coadjutor die Mitregierung einzuräumen; er starb 10. August 1539. Riga, welches sich von dem Coadjutor und Nachfolger nichts gutes versah, weil er bei seiner Ernennung zum Mitregenten die Religionsfreiheit nicht verbürgen wollte und ihm deshalb die Huldigung verweigert hatte, benutzte den Tod die vier Klöster in der Stadt aufzuheben und sich des Hafens zu bemeistern.

23. Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, durch den Tod seines Vorgängers de jure zwar Erzbischof, wurde aber von Riga und Capittel als Landesherr nicht anerkannt, bis er die lutherische Kirche verbürge Nach langen Besprechungen, 1542 zu Lemsal, 1545 und 1546 auf den Landtagen, verstand er sich endlich 4. Februar 1547, folgend dem 9 Tage vorher gelieferten Beispiele des stellvertretenden Landmeisters, den Rigaern die Religionsfreiheit und Abschaffung der Appellation an den Erzbischof zu verbriefen und so ihre Huldigung zu empfangen.

Wilhelm durch das was er nicht nur als Coadjutor und Erzbischof, sondern auch als postulirter Bischof von Oesel, erfahren hatte, bestimmt, glaubte 1554 seine Lage durch die Aufnahme des Prinzen Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu verbessern; sein Bruder Albrecht, der König von Polen und viele andere Fürsten hatten dazu gerathen. Allein die livländischen Stände dachten anders. Nach dem Wolmarschen Vertrag durfte kein Fürst, kein Ausländer das hohe Amt bekleiden, man fürchtete fremden Herren den Weg zum Besitze des Landes zu bahnen; das Wahlrecht des Capittel, das Mitrecht des Landmeisters schien verloren. Diese und andere Gründe erzeugten eine allgemeine Aufregung und als nun gar ein Brief des Erzbischofs an seinen Bruder Herzog Albrecht aufgefangen wurde, worin letzterer zu einem Einfall in Livland und Landung bei Dünamünde aufgefordert sein sollte, so war das Unheil unvermeidlich. Es erklärten die Landstände ihn für einen Verräther, und kündigten Landmeister, Stadt Riga sammt den Bischöfen von Dorpat und Oesel ihm (16. Juni 1556) den Krieg an. Der Orden eroberte Kremon und Ronneburg, der Landmeister belagerte ihn und seinen Coadjutor in Kokenhusen. Der Coadjutor ergab sich 28. Juni der Erzbischof 3 Tage später, der letzte musste auf die Regierung verzichten und nach Adzel ins Gefängniss wandern, jener wurde zu Treyden internirt. Dieser Vorfall brachte den König von Polen, den Markgraf von Brandenburg, den Herzog von Preussen in Aufregung. Nach manchen vergeblichen Verhandlungen standen sich die Parteien, Polen und Preussen mit 83,000 Mann, dem Landmeister mit 12,000 gegenüber. Zum Glück wurde am 5 September 1557 durch kaiserliche und pommersche Gesandten Frieden vermittelt. Dem Erzbischof wurde

Freiheit, Schlösser und Amt zurückgegeben, der Prinz als Coadjutor zugelassen, jedoch vor seinem 25. Lebensjahre nur unter vier Vormündern; Polen und Livland schlossen ein Schutz- und Trutz-Bündniss gegen den Zaar etc. Am 5. October setzte der Landmeister den Erzbischof und Prinzen in Freiheit.

Von jetzt an war die Macht des Erzbischofs gebrochen, aber auch die Herrschaft des Ordens hörte auf; am 19. October 1561 zu Wilna unterzeichneten Ersterer, sowie Landmeister, Ordensgebietiger, Landstände und Ritterschaft Livland's ihre Unterwerfung unter die Krone Polen, um, «da sie keine andere Hülfe hätten», sich gegen russische Unterjochung zu sichern. Der letzte Landmeister, Gotthard Kettler, wurde mit einem Theile des ehemaligen Ordenslandes unter dem Titel «Herzogthum Curland und Semgallen» als erbliches und weltliches Lehn belehnt, der übrige Theil wurde mit Polen vereinigt.

Erzbischof Wilhelm huldigte 28. November 1561 zu Wilna ganz allein dem Könige, da sein Coadjutor und seine Stände nicht erschienen waren. Der König verlangte von ihm nichts als die Anerkennung seiner Oberhoheit und überlies ihm, ob er künftig weltlicher, oder geistlicher Fürst sein wolle. Da die erzstiftischen Stände diese geringe Forderung des Königs erfuhren, so huldigten auch sie 4. Februar 1563 zu Riga und kamen so, nach Lage ihrer Güter, entweder unter Polen, oder Curland. Wilhelm starb 4. Februar 1563 zu Riga; der Herzog von Curland nahm die Stiftsgüter in Besitz, gab aber die Schlösser des Erzbischofs und des Coadjutors dem Ordensritter Caspar von Altenbockum bis zur Neuwahl in Besitz.

Der Coadjutor hatte dem Könige nicht gehuldigt und fasste nach dem Tode des Erzbischofs den

abentheuerlichen Beschluss, von dem Schlosse Dalen aus, wo er hausste, mit seinen wenigen schwedischen Soldaten das Erzstift dem Könige zu entreissen; der Herzog von Curland belagerte ihn daselbst und nahm ihn am dritten Tage, 31. Juli 1563, gefangen. Er wurde nach Rava in Grosspolen in Verwahr gebracht und erst 18. Februar 1569 frei gelassen, nachdem er den König um Verzeihung gebeten und auf alle Ansprüche an das Erzstift verzichtet hatte. Er erhielt vom Könige 1000 Thlr. jährlich gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom Kaiser ein Gnadengehalt und von seinem Bruder einige Aemter und heirathete zuerst Dorothea, Prinzessin von Dänemark, dann 1581 Elisabeth Prinzessin von Schweden, und starb 4. März 1592.

24. Sigismund August, Prinz von Mecklenburg, kaum dreijähriger Sohn des regierenden Herzogs, des Bruders des Coadjutors, erhielt das Erzbisthum als Sinecure, durch Vergleich 6. April 1564 mit dem Könige von Polen, um den Vater für die Kosten der Coadjutor-Wahl seines Bruders zu entschädigen. Er wurde darauf vom Capittel und Ständen erwählt. Der Vater erhielt bis zum 15. Jahre seines Sohnes die Verwaltung der Stiftsgüter, versprach auf eigene Kosten das Stift zu vertheidigen, dem polnischen Könige innerhalb Livland mit den Stiftslehnsleuten 300 Reitern und 500 Fusstruppen, ausserhalb mit 100 Reitern zu dienen.

Die Rigaer Domherrn machten von der Erlaubniss, weltlich zu leben, Gebrauch, verheiratheten sich und empfingen ihre Pfründen als weltliche Erbgüter. So ging das Domkapittel unvermerkt ein und da inzwischen der Herzog von Mecklenburg beim Könige in Verdacht eines Verständnisses mit Feinden kam, so wurde 26. December 1566 das Erzstift ganz aufgehoben. Der Erzbischof, das Kind, wurde wieder Weltkind und starb 1600 als regierender Herzog.

2. Dorpat.

Neben dem Erzbischofe von Riga behauptete der Bischof von Dorpat eine fürstliche Gewalt. Dieser hatte anfänglich seinen Sitz zu Leal, als indessen in Folge des Zuwachses an unterjochtem Lande, eine, für die Verwaltung geeignetere Eintheilung nöthig und am 23. und 24. Juli 1224 zwischen dem Erzbischof von Riga, dem Bischofe Herman von Leal und den Schwertrittern unter Beirath der Bürger von Riga und der Kreuzfahrer vermittelt wurde, erhielt die Rigaer Kirche die Wick, worin Leal liegt, der Bischof Ugaunien, Sobolitz, Waigele, Saccala, Nurmigunde und Mocke, trat aber die drei letztgenannten Landschaften sammt der Hälfte von Waigele den Schwertrittern ab, hielt sich nur die geistlichen Rechte und die Pflicht der Ritter vor, ihn und sein Bisthum zu vertheidigen. Herman verlor durch diese Theilung zwar die weltliche Herrschaft über Leal, aber sein Bischofssitz blieb daselbst noch 6 Jahre; von jenem 23. Juli 1224 bis 30. Januar 1232 erscheint Herman in allen Urkunden als Bischof von Leal, erst 20. November 1233 wird er Bischof von Dorpat genannt (Bunge II. S. 167). Dieses erklärt sich also: Für Ugaunien war Dorpat der allein zum Bischofssitz geeignete Ort, er lag in der Mitte des Landes zwischen zwei Seen und an einem Flusse, gehörte aber dem Russischen Grossfürsten von Nowgorod und wurde durch dessen Vetter Vyesceka bewohnt; es musste also erst erobert werden und hierzu scheinen sich die Schwertritter in einem geheimen Zusatzartikel verpflichtet zu haben. Das gelang nach hartnäckigem Widerstand in gewohnter Weise mit Ermordung der Besatzung, des Fürsten Vyesceka und aller Einwohner bis auf wenige Weiber und Kinder. Die Ordenschroniken geben dafür, wie oben S. 41 erzählt, den

August 1223 an, allein das anderswo genannte Jahr 1230 wird richtiger sein. — So entstanden die Dorpater Bischöfe (episcopi tarbatenses). Ihre Reihefolge ist (die Jahreszahlen beziehen sich auf ihr urkundliches Vorkommen):

1. Herman von Apeltern, 22. Juli 1224 ernannt, vorher Abt zu St. Paul in Bremen, Bruder des Rigaer Erzbischofs Albert. Von Juli 1224 bis 1232 Bischof von Leal, seit November 1233 von Dorpat. Giebt kurz nach seinem Regierungsantritte die Burg Odempä an Engelbert und Theoderich v. Tiesenhausen, Helmond von Lüneburg und Johan von Dalen zur Verwaltung und Vertheidigung und gründet so die erste Vasallenschaft des Stifts. Erwirbt vom Russischen Grossfürsten einen Theil von Tolowa gegen Zins. Er lebte noch 1242.

2. Bernard I. 1245—47. 3. Alexander 1263, 10. September zu Riga Zeuge des Erzbischofs Albert.

4. Friedericus von Haseltorp, Adliger aus Holstein, erst D. O. Priester, dann Bischof i. p. episcopus kapoliensis. Anfangs 1268 erwählt, erlässt 3. April 1274 eine Strandordnung, ersucht 1277 mit den übrigen Bischöfen, dem Landmeister, dem dänischen Statthalter zu Reval und den Bürgern zu Riga alle Kaufleute, ihre Märkte aus Russland nach Liv- und Esthland zu verlegen, bittet 1284 den Rath von Lübeck, eine Quantität Wachs, welche er dort bei Rother zum Stern hat niederlegen lassen, für 8½ Mark per talentum zu verkaufen und den Erlös für seine Rechnung zu verwahren, theilt darauf 15. December 1284 demselben Rathe mit, dass er Tags zuvor im Hause der Dominicaner zu Reval schwer erkrankt sei, deshalb vor einigen Geistlichen, den dänischen Vasallen und 4 Revaler Rathsherren sein Testament gemacht, den Dominicaner Prior,

den Mönch Mauritius und seinen Diener Herbold zu Testamentsexecutoren ernannt und ermächtigt habe, das in Lübeck für ihn verwahrte Geld zu erheben.

5. Bernard II. 1285, besiegelt 1292, 25. April die Urkunde, worin Johan von Dolen, Vasall des Stifts Dorpat, auf seine Ansprüche an Schloss Dolen verzichtet. Er erstattet 16. September 1297 dem Papste Bericht über den Streit zwischen D. Orden und Stadt Riga wegen der gebauten Brücke.

6. Theoderich (Diedrich I.) 1304. 7. Engelbert v. Dalen, 1306, wurde 1340 Erzbischof von Riga. 8. Nicolaus Rope 1315—29. 9. Johan I., erwählt 1341. 10. Heinrich 1355. 11. Johan II., 1364 † 1378. 12. Johan III. Damerow, erwählt 1378, vom Landmeister verjagt. 13. Johan IV. Hebet 1382. 14. Albert v. Mecklenburg-Stargard, Sohn des Herzogs Johan, starb bald nach der Wahl. 15. Diedrich II., 1395 —1416. 16. Diedrich III. 1417—38. 17. Bartholomaeus, 1443 † 1472. 18. Andreas, 1473—75. 19. Johan V., 1475 † 1486. 20. Theodor, 1486—91. 21. Johan VI., erwählt 1499. 22. Gerhard, 1506—11. 23. Christian 1516. 24. Johan VII. Blankenfeld, erwählt 1518, zugleich bis 1524 Bischof von Reval, dann Erzbischof, † 1526. 25. Johan VIII. Gellinghausen, erwählt 1527, † 1542. 26. Johan Bey und Jodocus (Jobst) von der Recke, 1543 in Zwiespalt gewählt. Der Erstere liess sich von Letzterem 1548 abfinden. 2. September 1552 trat auch von der Recke sein Recht an Peter von Tiesenhausen mit päpstlicher Bewilligung ab und zog nach Münster, wo er Domherr war, das Capittel aber verwarf den Handel und wählte in Verbindung mit Ritterschaft, Stifträthen, Bürgermeistern, Rathsmännern und Gemeinde 17. October 1552 Weiland von Niederwesel, bis

dahin Abt von Falkenau, der Amt und Land verlor und so die Reihe der Bischöfe schloss. Er war ein rechtschaffener und erfahrener Mann, allein die Zustände waren mächtiger, als sein Wille. Wie oben gesagt, war ein Theil des Landes dem Zaar zinspflichtig, Zahlung indessen seit Dezennien nicht erfolgt. Der Frieden vom September 1503, auf 50 Jahre geschlossen, hatte die Sache auf ebensolange vertagt, während dessen aber neue Klagestoffe aufgehäuft. Der Orden hatte die eingeräumten russischen Kirchen zerstört, die moskowitischen Kaufleute beeinträchtigt und misshandelt, Polen und Litthauen gegen Russland unterstützt. Dieses Alles hatte den Zaar Iwan bewogen, 1552 eine ansehnliche Macht zusammen zu bringen, um mit Ablauf der 50 Jahre den Orden durch die Waffen zur Erfüllung dessen was Recht sei zu zwingen. Der Landmeister und die Bischöfe erkannten die Gefahr und nur mit grossen Mühen gelang es ihnen, durch Gesandschaften einen neuen 5jährigen Frieden zu erlangen, unter folgenden Bedingungen: 1. Wollen sie sich binnen 3 Jahren mit Moskau wegen aller Streitpunkte, namentlich wegen des Zins vergleichen, 2. den Russen in Livland die Kirchen wieder aufbauen, 3. den Russen den Handel in Livland und weiter über's Meer und 4. allen die nach Russland wollen, freien Durchgang gestatten, 5. Polen und Litthauen gegen Russland keine Hülfe leisten, endlich 6. soll der Bischof von Dorpat von jedem Unterthan, die Geistlichen ausgeschlossen, jährlich 1 Mark (5 = 1 Goldgulden) dem Zaar zahlen. Von Allem diesen wurde so zu sagen nichts gehalten, dennoch glaubte der Landmeister Fürstenberg im Herbste 1557 den Zaar zu einem ferneren Frieden bestimmen zu können und schickte ihm, nach eingeholter Erlaubniss, 3 Gesandte: Johan Borchorst, Otto Grothus und Wolmar

Wrangel mit 100 Pferden, welche gegen November zu Moskau ankamen, mit allerhand Gastereien beehrt, sogar als Zeugen zu der Taufe eines Prinzen zugezogen und endlich zur Audienz gelassen wurden. Der Zaar empfing sie in einem grossen, köstlich verzierten Saale auf einem vergoldeten Throne, das Zepter in der Hand, die Königskrone auf dem Haupte, einen Chormantel um die Schulter, zu seiner Linken, an einem vergoldeten Tische sassen 12 alte Rathsherren, wie Leviten gekleidet und neben ihnen standen 2 Dolmetscher. Der Zaar fragte, ob sie gekommen seien, Frieden zu begehren, sie antworteten mit Ja und begleiteten es mit einem goldenen Becher als Geschenk. Der Fürst nahm ihn an und fragte weiter: ob sie die Verträge unverbrüchlich gehalten und den schuldigen Zins jetzt mitgebracht hätten? sie antworteten: die russischen Kirchen aufzubauen sei ihre Pflicht, allein wegen innerer Unruhen fehle noch die Erfüllung und was den Zins anbelange, so hätten sie aus den Büchern ihrer Vorfahren ersehen, dass sie ihn nicht schuldig seien. Diese ebenso unkluge, als unwahre Antwort, entflammte den Zorn des Zaars. Ich sehe, sprach er, dass ihr mein Wohlwollen und meine Gnade, die ich euch so häufig bewiesen habe, gänzlich missbraucht und sogar das, was ihr unter den heiligsten Formen versprochen habt, nicht haltet. Solches Handeln, solche Treulosigkeit muss mit dem Schwerte bestraft werden. Er liess die Gesandten unter Bedeckung heimgeleiten, aber seine Kriegserklärung an den Landmeister folgte ihnen auf dem Fusse.

Ende Januar 1558 brach das russische Heer in drei Colonnen in das Ordensgebiet ein und zerstörte das flache Land durch Feuer und Schwert; in der Umgegend von Dorpat allein wurden 10,000 Menschen erschlagen. Mit dieser That glaubte der russische

Feldherr hinreichend den Ernst der Lage bezeichnet zu haben, er zog sich nach Pleskow zurück und erlies eine Proclamation, worin er dem Lande den Untergang drohte, wenn der rückständige Zins nicht alsbald gezahlt werde. Allein vergebens; der Untergang war nicht mehr abzuhalten! Statt Eintracht, überall Zwietracht, man stritt zuerst darüber: ob und wann das Zinsgeld aufgebracht werden solle; als es nach langem Zögern aufgebracht war, verweigerte der Feind die Annahme, und zog mit 100,000 Mann nach Dorpat. Nun kam der zweite Hader, woher die Macht nehmen, den Feind abzuwehren. Der Erzbischof weigerte seine Mannschaften, weil er sie zu eigenem Schutze nothwendig habe, ihm gleich handelten die Bischöfe von Oesel, Reval, Curland und die Landstände von Harrien und Wirland. Der Ordensmeister Fürstenberg kam zwar mit einigen Comthuren zu Hülfe, allein sie war an sich ungenügend und dabei schlecht geleitet. Die Ordensmannschaft verliess kopflos die festen Schlösser Kyrempä, Wesenberg, Tolsburg etc. Der Feind fand sie offen, mit allen Vorräthen, als nützliche Haltpunkte für seine Pläne. Die Truppen des Landmeisters und des Dorpater Bischofs schlugen sich wechselseitig die Köpfe blutig. Schliesslich zog der Landmeister mit der Ordensmannschaft ab und überlies Dorpat und das Bisthum seinem Schicksale.

Dies vollzog sich schnell. Der Bischof mit einigen hundert Reitern, die Dorpater Ritterschaft und die Bürger der Stadt waren die einzigen Stützen gegen 100,000 Mann, welche, nachdem sie das bischöfliche Schloss Werbeck, die Vormauer Dorpats, erobert hatten, sich am 11. Juli vor die Stadt lagerten und noch am selbigen Tage unter die schwächste Stelle der Festungswerke Minen zu graben begannen. Am nächsten Tage machte der Bischof zwar einen glück-

lichen Ausfall, als er ihn aber am 13. Juli wiederholen wollte, benutzten die Domherrn mit ihren Knechten die Gelegenheit, nicht um zu kämpfen, sondern direct vom Thor aus nach Riga zu entfliehen. Diese feige That brachte grosse Aufregung unter die Bürger; Bischof und Stadthauptmann von Gröningen riefen noch einmal den Gemeinsinn wach, man gelobte mit einander zu siegen, oder zu sterben. Allein als Tags darauf der Feind die Stadt zu beschiessen anfing und deshalb alle adelige Lehnleute daraus entflohen, gleichzeitig vom Landmeister die Antwort auf ein Hülfegesuch dahin erfolgte, dass er noch nicht genug Mannschaften habe, aber für sie beten wolle, und zu dieser trostlosen Lage sich noch eine Seuche gesellte, da kam die Aufforderung des russischen Feldherrn wie ein Segen. Er versprach, wenn die Uebergabe binnen 2 Tagen erfolge, allen Einwohnern Sicherheit für ihre Freiheit, ihr Eigenthum, ihre Religion.

Unterhandlungen stellten fest: dass, wenn bis zum 19. Juli kein Entsatz erfolge, die Uebergabe statt finden solle und schliesslich wurde am 20. Juli dem Zaar gehuldigt. Dieser gewährte der Stadt die ausgedehntesten Freiheiten, deutsche, von der Bürgerschaft gewählte Beamte, freien Handel, Sicherheit für Eigenthum, freien Abzug mit demselben, Amnestie für Vergehen selbst gegen den Zaar. Von dem freien Abzuge machten viele, besonders wohlhabende Personen, Gebrauch, ferner die Besatzung und die bischöflichen Beamten und darunter der Canzler Georg Holzschuher aus Nürnberg, ein wegen Geschicklichkeit und Ehrlichkeit bekannter Mann. Ihr Schicksal ist schon (S. 109) kurz erzählt, anderweitige Nachrichten aber lassen hier noch eine umständlichere Schilderung zu. Der Landmeister liess sie peinigen bis sie aussagten, was er ausgesagt haben

abweisen zu können, ich meine zunächst die Städte, denen auch anderswo während des wüsten Mittelalters diese schöne Rolle mit mehr und weniger glücklichem Erfolge zufiel.

Städte, d. h. befestigte Orte mit zugehörigem Gebiete, deren Einwohner unter eigener Obrigkeit ihre bürgerlichen Interessen verfolgen, fanden sich anfänglich in Livland nicht vor; man kannte nur, neben Pilskaln d. h. umwallte und verpalissadirte Plätze, wohin man bei feindlichen Einfällen die geringe bewegliche Habe flüchtete, in jeder Landschaft einen befestigten, thurmartigen Bau, in späterer Sprachweise »Schloss« genannt, der von dem Führer der Landschaft und seinem Genossen bewohnt und vertheidigt wurde. Ein solcher war z. B. in Samland Terweten, von dem eine Abbildung erhalten ist, ein Holzbau, aus riesigen, horizontal übereinandergelegten, an ihren Enden durch Einkerbungen mit einander verbundenen Bäumen, circa 25 Fuss hoch, oben platt, durch ebensolche Bäume gedeckt und auf dieser Plattform mit einem Wartthurme und zehn Lagerhütten, darunter einer grösseren, für die Besatzung und ihren Führer versehen. Den Eingang schloss ein Fallgatter nnd das Ganze umgab ein Graben gedeckt durch einen verpalissadirten Wall.

Solche Schlösser gab es unter Anderen in Reval: Lyndanise, in Wyck: Leal und Rotala, in Harrien: Lone und Warbola, in Jerwen: Karethen, in Ugaunien: Odempä, in Tolowa: Smilten. in Saccala: Fellin, in Livland: Thoreida, Beverin, in Curland: Mederath etc.

Auch die festen Plätze, welche die ersten deutschen Ansiedler resp. die O. Ritter für sich errichteten, waren keine Städte, sondern nur Burgen und dabei so unscheinbar, dass die erste, zu Uxküll errichtete, 1196 die Curen zu dem Versuche verleitete, sie mit

umschlungenen Tauen in die Düna zu schleifen. Culm, Dorpat, und selbst das, erst 1339 binnen wenig Wochen neuerrichtete semgaller Terweten,[1]) waren nur Holzbauten[1]) und so eingerichtet, dass sie lediglich den Kriegern und höchstens bevorzugten Reisenden als Nachtquartier dienten. Ihre Widerstandsfähigkeit war selbstredend geringe. Konnte der Feind ihnen nahe kommen, so wurden sie verbrannt, auch wohl dadurch erobert, dass man die Insassen durch Dampf und sonst verdorbene Luft erstickte. So wurde z. B. obiges Terweten schon Februar 1345 und am folgenden 20. Februar das Schloss zu Mietau, sammt dem Flecken davor, vom Könige von Litthauen angezündet.

Bei erster Gelegenheit wurden 7 Ordensritter und 1 Priester erschlagen, bei letzterer verbrannten alle Einwohner, Mann, Weib und Kind, 600 an der Zahl und 7 Ordens-Ritter. Die Erstickungsmethode ward oft von den Russen versucht.

Wenn auch später die Schlösser an Festigkeit gewannen so blieb doch, bis zum Ausgange der Ordensherrschaft, ihre Räumlichkeit unzureichend. Als 1558, 22. Januar, der russische Zaar Jwan in Wirland, Dorpat und Riga zugleich eindrang, konnten in den Ordensschlössern Ermis, Helmet, Trikaten, Ringen nur eine kleine Anzahl Adeliger Aufnahme finden und in Wesenberg, beim Vogt Gerd Huene, nur die Ritterschaft des Kirchspiels Jewe, alle übrige und namentlich die Bauern wurden zurückgewiesen. Letztere fanden nicht einmal in der Stadt, z. B. Dorpat, Einlass, sie kamen theils durch Frost, theils durch den Feind um's Leben.

---

[1]) Auch Tarweten, wird mehrfach, 1254 bei Bunge, als wichtiger Ort bezeichnet. Erzbischof und Orden schlossen 1271 27. August einen Vertrag über dessen Ausbau.

Von den 92 Schlössern, welche der Orden, und zwar die ersten auf der Stelle der alten Pilskaln nach und nach, das letzte, Neuschloss am Peipus beim Ausfluss der Narwa, erst 1500 an Stelle des alten Nyborg, erbauen liess, haben sich, ebenso wie von den Schlössern der Bischöfe, nur wenige zu Städten erheben können, und zwar nur diejenigen, welche an offener See, oder an besonders besuchten Landstrassen lagen und von einem, mit vieler Mannschaft umgebenen Beamten bewohnt waren; bei den übrigen finden sich vor ihren Thoren nur vereinzelt Niederlassungen, von denen verschiedene nach und nach zu Flecken heranwuchsen.

Die während der Ordenszeit entstandenen Städte heissen: A. Ordensstädte. 1) in Esthland, Weisenstein und Wesenburg, 2) in Livland: Arnsburg, Fellin, Walk, Wenden, Wolmar, 3) in Curland: Candau, Goldingen (gegen 1260 aus Jesuburg hervorgegangen) Gruben, Hasenpoth, Libau, Pilten, Windau, 4) in Semgallen: Bauske, Mietau. B. Bischöfliche: Dorpat, Habsal gegründet 1279, Kokenhausen 1277, Memel 1252,[1]) Pernau 1264, Riga, Ronneburg und Seelburg. Ronneburg und Kokenhausen[2]) sind untergegangen, letzteres seit 1701. C. Dänische: Narwa und Reval.

---

[1]) Memel am Zusammenfluss der Memel und Danga wurde in Folge einer Einigung zwischen dem Statthalter des Hochmeisters und dem Bischofe Henrich von Curland vom 29. Juli 1252 erbaut, und war (nicht wie ich oben S. 41 auf Grund Dormunder Traditionen irrig angab, Dorpat) Colonie von Dortmund, das ihm sein merkwürdiges Stadtrecht (abgedruckt bei Fahne's Dortmund Bd. 3 S. 17—27) zuschickte.

[2]) Ueber Kokenhausen einiges bei Fahne v. Hövel I 2, S. 26, und folg, wo auch sonst für Livland Merkwürdiges zusammengetragen steht

Unter diesen 27 Städten erhob sich Riga vor allen auf den Schultern sächsischer Colonisten.[3]) Seine Lage begünstigt durch den trefflichen Meerbusen und die darin strömende Düna bot der Handelswelt einen Markt mit Ueberfluss an Getreide, Hanf, Flachs, Wachs, Honig, Leder, Holz, Pott- und Waidasche, dabei einen passenden Zugang zum Inneren Russlands und seiner weltberühmten Handelsstadt Nowgorod.

Ihr schnelles Aufkommen ist merkwürdig. Zum ersten Male wird 1209 ihr Name genannt. 1211 ist der Bischof noch mit ihrer Gründung beschäftigt und doch ist sie schon so wichtig, dass Handelsprivilegien, Gilden- und Münzverordnungen nöthig werden und, 1213 20. Februar, der Papst einen Streit über Antheil an ihrer Oberhoheit zwischen Bischof und Orden entscheiden muss. Da ihre Bürger Ordnung und Recht, als die erste Bedingung des Gedeihens eines Gemeindewesen erkennen, so verfertigen sie mit Zustimmung des Bischofs ihr Stadtrecht und dieses wird bereits 1225 als gültig für alle Städte Esthlands publicirt; seine Bestimmungen lauten:

Man darf sich nicht selbst, nur durch den Richter, Recht schaffen Wer vom Gerichtsboten geladen, nicht erscheint, kann von Kläger gewaltsam

---

[3]) Darf man aus der späteren Verfassung Schlüsse ziehen, so waren es vornehmlich Männer aus Münster und Soest, welche Riga gegründet haben, denn die Bürgerschaft, welche mit ihren vier Bürgermeistern, 16 Rathsherrn und dem Syndicus und Stadtschreiber an der Spitze die Regierung besassen, waren nur in 2 Gilden vertreten, 1) die Gilde (Stube) von Münster, auch die grosse Gilde, 2) die Gilde (Stube) von Soest, welche die Handwerker umfasste. Eine dritte, spätere Gilde: die schwarzen Häupter oder S. Georgsbrüder, deren Stube der Arthus-Hof hiess, bestand aus unverheiratheten Handwerkern und hatte keine Stimme.

zum Gericht geschleppt werden. Wer dort vor dem Richter jemanden eine Ohrfeige giebt, zahlt 3 Mark Silber in die Stadtkasse und wer, ohne Richterspruch ein Vermögensstück vorenthält, 3 Mark. Der Richter soll keinen verfänglich (captiose) behandeln, zu deutsch thovaren (festfahren), Raubmörder und diejenigen, welche auf offener Strasse Jemanden mit Messer[1]) tödtlich verwunden, werden sofort gerädert, entkommen sie durch die Flucht, so können sie sich mittelst Zahlung des doppelten Wergelds (duplam scilicet satisfactionem sive compositionem) an die Verwandten des Erschlagenen und an die Stadt[2]) vergleichen. Bei Verletzungen mittelst Auflauerns wird das jus talionis angewendet: was der Beschädigte eingebüsst hat, büsst der Beschädiger; Kopf um Kopf, Arm um Arm. Entkommt er durch Flucht, so gilt die Löse durch die Dupla an die Verwandten und 3 Mark an die Stadt. Ist der Verwundete nicht gestorben, so genügen 20 Mark an den Letzteren und 3 Mark an die Stadt, die Helfer zahlen den Verwundeten 12 Mark und der Stadt 3 Mark. Für ein verlorenes Auge müssen 20 Mark gezahlt werden. Verwundungen auf offener Strasse ohne Auflauern und ohne scharfe Waffen

---

[1]) Schon das blosse Messerziehen wurde in vielen alten Verordnungen strenge bestraft. Vergl. Fahne Urkunden-Bücher, 2. Band.

[2]) Jene für die verletzten Familienrechte, diese für den gebrochenen, gemeinsamen Stadtfrieden. Das Wergeld für den Todtschlag eines Menschen bestimmte Bischof Albert 1211 (Bunge) auf 40 Mark: si homo occidatur, sine differentia pro XL marcis denariorum reddetur unus vel alter iuxta illud dictum legis: Quod quis juris in alterum statuit, eodem et ipse utatur. Soll nun unter die 40 Mark die Dupla, oder das doppelte davon, 80 Mark verstanden werden?

werden mit 6 Mark für den Verwundeten, 3 Mark für die Stadt bestraft. Aehnliches soll für ähnliche Fälle massgebend sein.

Wer Räuber, Todtschläger, Diebe gewaltsam schützt, oder ihre Bestrafung verhindert, soll jenen gleich geachtet und gerichtet werden. Jene können sich, wenn sie nicht auf handhafter That ertappt (also gewissermassen nur verdächtig) sind, mit 12 Eideshelfern reinigen. Gewaltsames Eindringen in ein Haus muss, wenn auch kein Schaden geschehen, mit 6 Mark an die Einwohner und 3 Mark an die Stadt gebüsst werden, ist dabei eine Misshandlung vorgekommen, gebühren jenen 12 Mark, dieser 3 Mark. Wer mit Waffen eindringt und einen Todtschlag verübt, büsst mit dem Leben, wenn er nicht entflieht. In letzteren Falle kann er sich mit der Dupla und 6 Mark an die Stadt lösen. Wird ein Eingedrungener verwundet, oder erschlagen, so gebührt ihm kein Recht.

Wer eine verriegelte Thür eines anderen öffnet zahlt 3 Mark, bei einer nicht verriegelten 12 Schillinge für jeden Eingang und 12 für jeden Ausgang. Beschimpfungen auf dem Kirchhofe, Markte, Abtritte, in der (Bad) Stube wird mit der Dupla bestraft. Jemanden Dieb nennen, ohne es beweisen zu können, kostet 12 Mark, ihn Schwätzer, Hund, oder nicht ebenbürtig schelten 3 Mark. Den ersten Diebstahl kann man mit Geld abfinden, beim zweiten wird man aus der Stadt gejagt.

Wer sich in Besitz von 2 falschen Doppel-Schillingen (duas horas) findet, verliert die Hand Wer unrichtiges Gewicht führt zahlt 3 Mark, namentlich gilt dies von den Brauern und deren Gehülfen.

Ein Pferd, ein Kleid und dergleichen, was man offen Jahr und Tag in Besitz hat, kann unter der Angabe, es sei geraubt oder gestohlen, nicht mehr

herausgefordert werden. Beim Pferdekauf muss man drei Fehler verbürgen: nerechten anevang, stareblint, hovesteg.

Eine vacante Erbschaft wird 2 Jahr und 1 Tag verwahrt, wer sie übernimmt muss Bürgschaft stellen, dass sich kein Zweiter melde.

Wer ein ungezeichnetes Vieh ohne Wissen der Genossenschaft aus der Gemeindeweide nimmt, ist ein Dieb. Der Holz-, Heu-, Frucht-Diebstahl wird nach Maassgabe der Schuld bestraft.

Wer ein Haus für sich miethet muss für das Feuer stehen, das darin aufkommt, und dem Eigenthümer den verursachten Schaden, der Stadt aber 3 Mark zahlen.

Wer in seinem Vaterlande ein eheliches Weib hat und in Riga oder anderswo eine zweite Heirath thut, zahlt der Stadt 10 Mark Silber, oder wird vom Schöffenstuhl gestürzt.

Wer eine Frau oder Jungfrau, gewaltsam missbraucht, zahlt, weil er das Leben verwirkt hat 40 Mark, entflieht er, so kann er sich mit 12 Eideshelfern reinigen. Ein Ehebrecher hat das Leben verwirkt, wenn er sich nicht mit dem Manne des benutzten Weibes abfindet.

Wer bei der Tochter eines Bürgers ertappt wird, soll sie heirathen, oder die Eltern entschädigen.

Wer um Streit anzufachen eine Fahne ohne Wissen und Willen der Bürger aussteckt, zahlt 40 Mark. Wer unterlässt Wasser vor seiner Thür zu haben, so oft es befohlen wird, zahlt 6 Schilling den Bürgermeistern. Jeder Familienvater und jeder der selbstständig sein Brod verdient, muss der Reihe nach Wachdienste thun, wer dem nicht nachkommt zahlt 6 Schilling den Bürgermeistern. Wer Strafen abwehrt der Stadt 3 Mark, wer auf Wachtposten

schlafend gefunden wird 1 Mark, von denen der Entdecker 2 Schillinge erhält.

Auf diese kleine, zum grössten Theil durch die deutschen Rechtsbücher inspirirte Grundlage baute die Stadt, nicht ohne Kampf, ihre Verfassung und Zukunft auf und sie erlangte, unter Benutzung des Rechts, die Vorschriften zur Regulirung des inneren Lebens sich selbst zu geben und unermüdet mit dem wachsenden Einflusse fortschreitend, selbstständige Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Grundherrlichkeit und selbstständige Entscheidung über Krieg, Besteuerung und Münze. Nicht wenig hat hierzu der päpstliche Legat, Wilhelm von Modena, durch seinen Schiedsspruch vom 15. März 1226 beigetragen, indem er, in dem Streite des Bischofs und Ordensmeisters gegen die Stadt über die Grösse der Rigaer Stadtmark, dieser eine meilenweite Ausdehnung gab, höchstwahrscheinlich, weil er von Italien her die richtige Würdigung des Bürgerthums für das Gedeihen eines neuen Staates mitbrachte.

So vereinigte denn Riga die Bedingungen für ein kräftiges Gemeindewesen in sich: sie nahm an Einwohnern zu, weil man in ihr Schutz und Ordnung fand, sie erlangte Wohlstand durch Handel und Gewerbe, Wissen und Erfahrung durch den Verkehr mit und in fremden Landen, Macht und Ansehen durch die Zahl ihrer streitbaren Männer und ihrer bewaffneten Flotte und durch alles dieses einen festen Gemeinsinn und politischen Einfluss. Mit allen diesen Vorzügen stellte sie sich neben Reval, welches, selbstständig wie sie,[1]) mittelst seines Hafens den Handel

[1]) Die Bürgerschaft ward dort in drei Gilden (die grosse Gilde und zwei Handwerksgilden) vertreten und die Regierung durch vier Bürgermeister, einen Syndicus, 14 Rathsherrn und einen Stadtschreiber gehandhabt.

mit den Producten des höheren Nordens beherrschte, an die Spitze der bürgerlichen Interessen von ganz Livland, führte mit ihm, unterstützt von Dorpat, Libau, Narwa, Pernau (1599 durch Polen vom rechten auf das linke Ufer der Pernau verlegt) und Windau in der Hansa,[2]) welche sie alle aufnahm, eine mächtige Sprache und leitete die von ihr hervorgerufenen Livländischen Städtetage, welche den ersten Impuls zur Berathung und Beschlussnahme über allgemeine innere Angelegenheiten und zu den späteren Landtagen gegeben haben.

Schon beim ersten Aufleben des neuen Staats ist die Stadt mit ihren Männern so mächtig, dass 11. April 1226 der Legat Wilhelm als Schiedsrichter zwischen ihr, den Ordensrittern und der Kirche über die Antheile an die ferner zu erobernden Länder, ihr ein Drittel daran zuerkannte. Im Jahre 1229 erringt sie einen Handelsvertrag mit den russischen Fürsten von Smolensk, denen die zu Podolsk und Witepsk folgten. Sie wirkte hierdurch, sowie durch Verträge mit Mecklenburg 1246, Holstein 1251, Nowgorod 1269, Schweden 1271, Dänemark 1277, ferner durch eigene Polizeiverordnungen, denen sie mittelst der Städte-

---

[2]) Die Beiträge, welche die 64 Hansastädte jährlich mit 2069 Thaler einzahlten, können einigermassen zum Anhalt der Machtstellung dienen; sie betrugen für Cöln und Lübeck jede 100; Hamburg, Danzig je 80; Bremen, Königsberg, Lüneburg je 60; Braunschweig, Deventer, Reval, Riga, Rostock, Stralsund je 50; Campen, Magdeburg, Münster, Stettin je 40; Groningen, Nymwegen, Soest, Stavern je 35; Arnheim, Bolswerd, Dortmund, Emmerich, Goslar, Göttingen, Hardewyck, Hildesheim, Minden, Osnabrück. Wesel, Zutphen je 30; Colberg, Greifswalde, Hamm, Hannover, Roermond, Stargard, Wismar je 25; Zwoll 23; Boxtehude, Braunsberg, Dorpat, Duisburg, Elbingen, Hameln, Paderborn, Pernau, Stade, Thorn, Unna, Venlo je 20; Anclam 18; Hervord, Lemgo, Warburg je 15; Bielefeld, Bommel, Culm, Eimbeck, Lippstadt, Tiel je 10; Golnow 8.

tage einen grösseren Wirkungskreis sicherte für die Erweiterung der gesetzlichen Zustände und des Schutzes der Bürger, schaffte sich vom König Philipp von Frankreich die Handelsfreiheit in seinem Reiche, vermittelte 1294 den Frieden zwischen der Krone von Norwegen und den westseeischen Städten, erweckte sich aber auch durch ihre Macht den Hass des Ordens und 1296 einen Krieg, dessen Veranlassung oben S. 118 erzählt ist. Es kam erst 1297 zum Frieden, der aber nur scheinbar war. Der Orden gab darin nach und verstattete der Stadt den Brückenbau, suchte aber auf anderem Wege zum Besitze Riga's zu gelangen, indem er den Erzbischof durch Gefängniss zwang ihm sämmtliche bischöfliche Schlösser, also auch Riga abzutreten. Riga aber erkannte dieses nicht an, griff zu dem Schwerte, lieferte dem Orden in 18 Monaten 9 blutige Treffen, zwang ihn zuletzt von seinem Vorhaben abzustehen, und den widerrechtlich gefangen gehabten Erzbischof in Freiheit zu setzen.

Welch' bürgerliche Vermessenheit! Der Ordensgroll wuchs und als nun gar 1329 die Bürger, als Vollstrecker der päpstlichen Bannbulle, das Ordensschloss Dünamünde belagerten, da brach die ganze Ordensmacht auf; die Belagerer wurden vertrieben und statt dessen ihre Stadt selbst auf das festeste eingeschlossen. Sie vertheidigte sich ein ganzes Jahr auf das Tapferste, musste sich aber, als sogar der Papst, in dessen Namen sie doch handelte, sie im Stich liess, auch ihre Verbündeten nichts für sie thun konnten, 30. März 1330, durch Hungersnoth gezwungen, ergeben. Die Bedingungen waren hart, es wurden ihre Freiheitsbriefe vernichtet, ihre Stadtmauer zum Theil niedergerissen, sie musste ein Ordensglied als Richter, ein anderes als Stadtrathsmitglied aufnehmen und dem Ordensmeister huldigen.

So schien die Kraft gebrochen! Aber, das immer sich neu verjüngende bürgerliche Leben, stand bald wieder auf festerem Fusse als vorher, ja es sah seine Gegner schmachvoll untergehen, während es selbst zwei Decennien (bis Januar 1582) seinen Kopf als reichsfreie Bürgerschaft noch hoch trug und bis zur Stunde in dem grossen russischen Reiche eine stolze Stellung einnimmt.

Regentenwechsel.

Eine kurze Uebersicht über die Schicksale der einzelnen Theile des ehemaligen Ordensstaates seit dessen Auflösung ergibt Folgendes: 1) Reval unterwarf sich 4. Juli 1561 dem Könige Erich von Schweden, ebenso die gesammte esthländische Ritterschaft von Allentaken, Harrien, Jerwen und Wierland. In Folge Besiegung Carls XII. durch Peter den Grossen kamen diese Theile an Russland. 2) Oesel fiel an Dänemark (1602 an Schweden). 3) Die Stadt Riga ward reichsfrei bis 1582, wo sie mit Polen einen Vertrag schloss. 4) Dorpat besass Russland bis 1582. 5) Das eigentliche Livland trat unmittelbar unter Polen. 6) Das Herzogthum Curland und Semgallen besass Gotthard Kettler und seine Nachkommenschaft als polnisches Lehn.

Es war ein Unglück für das Land, dass es sich zum Schutzherrn und Regenten den König eines Volkes gewählt hatte, welches wegen seiner Gesetz- und Rechtlosigkeit, überhaupt seines verkommenen und wüsten Zustandes, der Welt ein abschreckendes Beispiel geworden ist. Zwar hatte man sich durch einen Staatsvertrag, das sogenannte Pivilegium Sigismundi Augusti von 1561, 30. November zu sichern geglaubt; es war darin der Fortbestand des lutherischen Glaubens, der deutschen Sprache, der Selbst-

verwaltung, zugleich mit der Lehnsherrlichkeit des Adels und seines Dispositionsrechts über die Bauern zugesichert. Aber was galten Versicherungen nach Sigismund August Tode 1572 gegenüber der Willkür eines fanatischen, selbstsüchtigen und dabei treulosen Polen-Volkes. Die Verfassung wurde mehrfach durchbrochen, die Verwaltung polnischen und lithauischen Castellanen anvertraut, durch jesuitischen Einfluss ein livländisches Bisthum aufgedrungen und deshalb mehrere Kirchen den Lutheranern genommen und den Katholiken überwiesen. Ja, es wurde zuletzt offen ausgesprochen, man müsse die Transmariner d. h. die Deutschen, über das Meer jagen, von dannen sie gekommen. Glücklicher Weise strafte sich der fanatische Uebermuth noch zeitig; Sigismund III. von Schweden und Polen trat zur katholischen Kirche über und die Schwedischen Stände erklärten ihn deshalb, 1600, der Krone verlustig und übergaben sie seinem Oheim Carl IX. Ihm huldigte 1602 der grösste Theil des Livländischen Adels, 1629 war ganz Livland eine schwedische Provinz und wurde 1660 im Frieden von Oliva förmlich durch Polen abgetreten; letzterem blieb nur der Südosten, d. h. die Vogteien Dünaburg, Kositten, Lutzen, Marienhausen. Dieser wird noch jetzt als polnisch Livland bezeichnet, nnd kam erst 13. Januar 1773 durch die erste Theilung Polens an Russland.

Gustav Adolph König von Schweden 1611 † 1632 6. November verwandte weise Sorgfalt auf Livland. Es wurden die Kirchenordnung, Verwaltung und Justiz nach geläuterten Grundsätzen umgestaltet, für einen guten Unterricht, dem wesentlichsten Förderer des Gemeinwohls, 1632 die Universität Dorpat und zwei Gymnasien gestiftet, zugleich mit dem strengsten Eifer die landwirthschaftlichen Zustände, namentlich die Beschränkung der Leibeigenschaft, in Angriff

genommen. Die Rittergüter wurden genau vermessen und catastrirt, daneben Wackenbücher, d. h. Verzeichnisse der festen, in Verhältniss zu Grund und Boden stehenden Leistungen der Bauern an ihre Grundherrn angelegt, und vor allem strenge darauf gewacht, dass die Verordnungen und Gesetze im öffentlichen Interesse gehandhabt wurden.

Was Gustav Adolph mittelst weiser Gesetze eingeleitet hatte, suchte Carl XI. mit Gewalt zu erlangen. Der Adel wollte von seinen Privilegien nichts fallen lassen, die Verbesserung des Bauernstandes fand Hindernisse in seinem Widerstreben; da kam ein Beschluss des Stockholmer Reichstags gelegen; er ermächtigte den König, diejenigen Rittergüter, deren Inhaber einen mangelhaften Besitztitel hätten, einzuziehen. Dieser Beschluss wurde auch auf die Ostseeprovinzen angewendet und so fünfsechstel derselben zum Besten des Fiscus eingezogen. Hunderte adlige Familien kamen dadurch an den Bettelstab. Um dieses abzuwenden hatte die Ritterschaft Deputationen nach Stockholm geschickt, Joh. Reinh. Patkul an der Spitze, aber nichts erwirkt. Patkul, ihr kühner Sprecher, wurde sogar zur Untersuchung gezogen und da er in's Ausland sich flüchtete, 1695 zum Tode verurtheilt. Seine Kenntnisse beförderten ihn 1698 zum sächsischen Geheimrath, und brachten ihn 1702 als Gesandten nach Petersburg, wo er Peter den Grossen, der den Werth der Ostseeprovinzen richtig zu würdigen verstand, für ein Bündniss gegen Schweden gewann.[1]) Die darauf

---

[1]) Patkul erstieg in Russland die höchste Stufe, war 1704 dessen Gesandter zu Dresden, wurde daselbst December 1705 von König August völkerrechtswidrig gefangen gesetzt, 1705 an Schweden ausgeliefert und von diesem 10. October 1707 grausam gerädert, 1713 bereute König August sein Handeln, er liess Patkuls Gebeine in Warschau beisetzen.

folgende Besiegung Carl XII. brachte Esthland und Livland durch den Nystäder Frieden 1721 an Russland. Peter der Grosse versprach in demselben: Die Herrschaft der lutherischen Kirche, des deutschen Rechts und der deutschen Sprache aufrecht zu erhalten.

Peter der Grosse erwiess seinen neu gewonnenen deutschen Provinzen ein offenes Wohlwollen; er setzte den, durch die schwedische Reduction beraubten Adel wieder in seine Güter, besetzte die Richter- und Verwaltungsämter mit deutschen Inländern, führte bis dahin unbekannt gewesene Postanstalten ein, musste aber die Heilung der tödtlichen Wunden, welche die Kriege drei Dezennien dem Land geschlagen hatten, der alles bessernden Zeit überlassen. Diese trieb 1763 den Landrath C. Friedr. Schoulz, Freiherrn von Ascheraden, die Hand an das grösste Uebel, die Leibeigenschaft, zu legen und eine freiwillige Beschränkung derselben vom Adel zu fordern. Bürgerschaft, Geistlichkeit, Regierung und Wissenschaft trat für die Sache mit ein, nicht der Landtag von 1765. Dort gab es heftige Auftritte, man verwarf die Sache im grossen Ganzen, machte jedoch einige Concessionen. Die Regierung hielt die Sache im Auge, sie wurde unter Catharina II. und Alexander I. gefördert, gerieth aber erst unter Alexander II. in Fluss, und geht augenblicklich ihrer letzter Abwickelung entgegen.

Auch für einen zweiten wichtigen Punkt, die Schulbildung, hat das russische Gouvernement manches gethan. Die Universität Dorpat, welche 1632 durch Gustav Adolph gegründet, 1699 in Folge der Kriegsereignisse nach Pernau, gegen 1720 nach Schweden geflüchtet und hier untergegangen war, wurde durch den menschenfreundlichen Kaiser Alexander I. 1802 neu gegründet und reich dotirt, daneben

erhoben sich Gymnasien über Gymnasien, so dass statt der zwei, welche Gustav Adolph gegründet hatte, im Jahre 1840 bereits achte auf Kosten des Staates und der Städte und mehrere als Privatgymnasien unterhalten wurden.

Das günstigste Loos fiel Curland zu. Mit Umsicht herrschte dort zunächst Gotthard Kettler, er schützte sein Land gegen die polnischen Uebergriffe und Verwickelungen in die Kriegshändel, unterstützt von seinem erfahrenen Canzler (Salomon Henning) organisirte er Verwaltung, Rechtspflege und Kirchenwesen, hob die Ackerwirthschaft und die Industrie ganz vornehmlich durch das Beispiel auf seinen eigenen Domänen. Seine Nachfolger wirkten fast dritthalbhundert Jahre in eben dem Sinn und das trug Früchte.

Culturergebnisse.

Wie in unseren Tagen die Wähler demjenigen der bei den Wahlkämpfen auf sein Panier schreibt: »Wahrheit, Freiheit und Recht«, gläubig und hoffnungsvoll, dass er diese Worte verwirklichen werde, ihre Stimme geben, später aber, wenn sie sich betrogen fühlen, weil der Gewählte nicht das vertritt, was sie (sei es objectiv, sei es subjectiv) als Wahrheit, Freiheit und Recht angesehen und gewollt haben, sondern nur das, was er für sein System und seine Herrscherbegriffe, als Wahrheit, Freiheit und Recht gelten lassen will, von ihm abfallen, wohl gar Verräther schelten — so trug sich auch ähnliches in Livland zu.

Ehe die Glaubensfackel in Livland getragen wurde, schreibt Papst Gregor IX., 8. März 1238, drückte die dort wohnenden Heiden kein Joch Die Scholle, auf der sie wohnten, gehörte ihnen; Sonne Mond und der gestirnte Himmel waren die Gegen-

stände ihrer Verehrung. Götter hatten sie vier: 1) Jummala, als Hauptgott, und so nennen sie auch noch jetzt ihren christlichen Gott. 2) Perkunos, den Donnerer, (die Stätte für seine Verehrung lag in dem noch jetzt nach ihm benannten Amte Perkuhnen bei Libau.) 3) Potrimpos, die Sonne als allbelebende Kraft. 4) Pikullos, den Zerstörer und Tödter. Es galt nun diese Götter zu verdrängen. Man versprach denen, die statt ihrer den christlichen Gott anerkennen und sich zu dem Ende taufen lassen würden, Freiheit und Glück. Mehrere folgten diesen Vorstellungen, aber ihre Lage wurde, statt gebessert, nur verschlimmert, ihre Arbeitskraft wurde noch mehr angestrengt durch Dienste, Zahlung der Zehnten und verschiedene Kirchen- und Herrschafts-Abgaben. Auch persönliche Knechtungen folgten. Dieses veranlasste naturgemäss Widerstand und Abfall und in Folge dessen Unterwerfung durch die Waffen und härtere Behandlung. Die Päpste suchten Abhülfe zu schaffen. Schon Papst Innocenz III. ertheilte 11. October 1213 dem Bischof von Riga einen Verweis wegen Bedrückung von Neubekehrten, was Abfall vom Glauben zur Folge gehabt habe und stellte den Abt des Rigaer Nicolausklosters zum Wächter, dass sich der Bischof dessen nicht nochmals schuldig mache. Am 3. Januar 1225 sieht sich Papst Honorius III. genöthigt, den Grundsatz einzuschärfen, dass den Neubekehrten die Freiheit, die sie als Heiden genossen hätten, verbleibe, wobei er sie, um dem Befehle Nachdruck zu geben, unter seinen unmittelbaren Schutz stellte; dasselbe geschieht 5. Mai 1227 durch Papst Gregor IX. Ersterer gab seinen Willen zur Abhülfe noch dadurch besonders Kraft, dass er in der Person des Bischofs Wilhelm von Modena einen Legaten nach Livland sandte, der, ein organisatorisches Talent, vielfach wohlthätig

und verbessernd eingeschritten ist, und auch unter dem folgenden Papste lange noch gewirkt hat. Auch Kaiser Friedrich II. um, wie er schreibt, die Furcht der Eingeborenen Liv- und Esthland's zu beschwichtigen, dass sie nach der Aufnahme in's Christenthum ihre Freiheiten verlieren und zu Sclaven erniedrigt werden sollten, wendete 1232 der Sache seine Sorgfalt zu und nahm, mit der vorausgeschickten Erklärung:" dass unwürdig und allen Christen abscheuerregend der Gedanke sei, die Freiheit, welche alle Unterstützung verdiene, könne jemals ihren Vorzug und ihre Begünstigung einbüssen", alle Neubekehrten mit allen ihren Gütern in seinen Schutz und bestätigte ihnen alle Freiheiten und Befreiungen, die sie vor ihrer Bekehrung besassen.

Zu gleicher Zeit, 16. Februar 1232, befiehlt Papst Gregor IX. seinen Legaten Balduin, den Bischof von Riga, weil er Neubekehrte in Knechtschaft geworfen hatte, durch Strafen zur Abstandsnahme zu zwingen und beauftragt 8. März 1238 seine Legaten, Wilhelm von Modena, die Ordensritter und die Geistlichen mit allen Mitteln, selbst mit Vertreibung aus dem Lande, zu zwingen, dass sie nicht, wie geschehen, die Neubekehrten in Knechtschaft brächten und ihnen ihre Güter nähmen.

Neben diesen authentischen Schriftstücken gewähren einen fernern Blick in die Leidensgeschichte der Eingebornen die Prozessacten von 1299, geführt zwischen dem Rigaer Erzbischof und Capitel gegen den deutschen Orden; darin sagen Erstere unter anderen: „Der Orden hat sich seit der Vereinigung mit den Schwertbrüdern die schwersten Beraubungen, Erpressungen, Aufwiegelungen und Tyranneien wider die Neubekehrten erlaubt, so dass die Verbreitung des Christenthums ganz aufhörte. Der König von Litthauen, welcher mit seinem ganzen

Reiche zum Christenthum bekehrt war, Prälaten und Geistliche in sein Reich berufen hatte, fiel in Folge der harten Begegnung Seitens des Ordens wieder vom Glauben ab. Die schon vor der Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden bekehrt gewesenen Semgaller, die ihren eigenen Bischof, Prälaten und Geistliche hatten, wurden später ebenfalls abtrünnig. Dieser Abfall ist, wie die Litthauer und Semgaller selbst versichern, durch die Ausschreitungen der Ordensbrüder veranlasst, auch ist dieses nahe und fern allgemein bekannt. Die Semgaller und ihre Fürsten sind bereit zum Glauben zurückzukehren, wenn sie gegen die Tyrannei des Ordens geschützt werden. Es sind jetzt in Rom selbst zwei Gesandte von ihnen anwesend, welche den Papst um die erforderlichen Massregeln bitten wollen.

Man kann wohl nicht deutlicher sprechen, aber alle bis dahin angewandten, sowie alle spätere Massnahmen führten höchstens dahin, dass für Augenblicke eingehalten, demnächst soviel wilder an dem armen Volke gefrevelt wurde; ja selbst die Worte des Königs von Polen (ob ächt?): Der Orden sei heidnisch geworden und deshalb Polenspflicht, ihn zu befehden und zu vernichten, machten keinen Eindruck. Der Orden wollte niemand neben sich, und unter sich, womöglich nichts als Sklaven, Diener seiner Interessen und Lüste. Beides gelang bis zum gewissen Punkte.

Die Urkunden beweisen, dass es im ersten Jahrhundert der Ordensherrschaft in Livland neben Knechten auch eine Unzahl freier Gutsbesitzer gab und darunter nicht blos Volkshäuptlinge, sondern auf eigner Scholle wohnende Bauern. Sie verschwanden nach und nach; die Bedeutendern wurden Vasallen der Krone Dänemark, der Kirche oder der Städte,

die übrigen versanken vollständig in die Leibeigenschaft, und ein Jahrhundert später gibt es keine freie, ländliche Gutsbesitzer mehr — nur noch freie Städter und Rittergutsbesitzer, beide deutsche, die vormaligen freien Eingebornen sind ganz verschwunden.

Dieses Alles erinnert an das, was der geistreiche russische Staatsrath Otto von Mirbach das Ergebniss der ordensritterlichen Herrschaft nennt: aus heidnischen Helden wurden christliche Sklaven.

Sehen wir von dem materiellen Leben ab und untersuchen, was an Bildung und Sittlichkeit gewonnen ist, so kennt die Geschichte nur Rückschritte. Statt vier Götter unzählige Heilige, der heidnische Aberglauben durch christlichen vermehrt. Keine Spur von Unterricht, für den Landmann höchstens Erlernung des Pater noster und Angewöhnung an leere Formen, welche, unglaublich fast, ein Papst Gregor IX. schon 1233 durch Bulle über die Anbetung eines im Besitze des d. Orden befindlichen Stück Holzes von dem angeblichen Kreuze Christi vermehrte und durch Ablässe unterstützte. Statt Moral Missbrauch der Menschen zur Befriedigung von Lust und Freude. Weiter zu specificiren ist hier nicht an der Stelle, mögen Berichte einzelner hier noch Platz finden.

Tetsch in seiner curländ. Kirchengesch. sagt: Bischöfe und Priester versäumten ihre Pflichten, sie liessen die Leute in der gröbsten Unwissenheit, hoben Steuern zum Unterhalt von Schulen und Kirchen, legten jene gar nicht an und diese nur in geringer Zahl. Versäumten den Gottesdienst und sahen nur auf äussere Dinge und Beobachtung der Ceremonien, daher es denn geschah, dass die Landsleute ihre heidnische Religion behielten und insgeheim zu Hause ihren alten Götzen opferten. Die Schulan-

stalten waren selbst in den Städten, ja sogar in Riga, so schlecht, dass die Bürger ihre Kinder ausser Landes unterrichten lassen mussten und dieses führte dann zugleich zu dem Abfalle vom Papstthum.

Der alte, ehrliche Seb. Münster in seiner Cosmographie, gedruckt 1550, liefert S. 787 von Livland eine Beschreibung, worin es unter anderem heisst:

Den grössten Krieg, den die Livländer heut zu Tage in ihren Burgen und Herrnhöfen führen, besteht in Fressen und Saufen; wer hierfür seinen Mann stellen kann, ist ihnen willkommen. Dafür bekommt er denn auch seinen würdigen Lohn: Wassersucht, Leibschmerz, was sie Schorbauch nennen und ähnliche Krankheit, Chiragra und Podagra. Im Gegensatze zu diesen Schläuchen sind einige Herren und Edelleute liberal, sie erpressen den in Elend lebenden Bauern alles, was jene so verderblich verschwenden. Die Bauern sind fast alle Sklaven, entweicht einer von ihnen wegen Hunger, Hieben, oder sonstiger grausamer Behandlung, so wird ihm nach seinem Einfangen ein Bein abgehauen, damit er nicht abermals entlaufen kann. Es gibt kein elenderes Volk als jene Sklaven, sie werden mit Speisen gefüttert, die bei uns die Schweine nicht fressen würden, tragen Schuhe von Bast, drei Pfennige werth; nennen ein Volksgeheul Gesang, wenn sie unausgesetzt „Jehu“ hintereinander schreien, ein Wort, über dessen Bedeutung sie keine andere Auskunft geben können, als dass es ihnen von ihren Vorfahren überkommen sei. Mit einem Worte! diese armen Menschen leben wie die Bestien und werden wie die Bestien behandelt. Ohne Kenntniss von Gott, beten sie Sonne, Mond, einen schönen Baum 2c. an. Ihre Todten umstehen sie trinkend und laden sie zum Mitgenuss ein, wobei sie den ihnen bestimmten Theil über sie schütten. Ein Beil, Speise und

Trank und ein Zehrpfennig wird ihnen in das Grab gelegt, mit dem Zurufe: dort, wohin du gehst, wirst du die Deutschen beherrschen, wie sie dich beherrscht haben. Wörtlich schreibt er:

Livonia terra est palustris, nemorosa, arenosa, plana et sine montibus, irrigua fluviis et perinde satis piscosa, pro maiori parte inculta, fertilis tamen agris et pascuis abundans. Unde tempore caristiae adiacentibus regionibus ministrare solet alimoniam siliginis et tritici. Abundat pecore et venatione. Nam habet ursos, alces, vulpes, lynces, marturos, Zabellos, Hermelinas, varios pirolos, castores etc. Lepores in Livonia nati mutant hyeme et aestate colorem, haud secus quam apud Helvetios in alpibus. Hyeme sunt albi et aestate grisei coloris. Russi quoque inferunt in Livoniam pelles ursorum albas quas ex frigidissimis septentrionis partibus adducunt. Fratres Teutonici potiuntur rerum in Livonia, habentque magistrum, qui una cum commendatoribus et praefectis gubernat totam regionem. Habet is magister curiam suam in oppido Wenden, quod duodecim milliaribus distat a Riga. Habet pacem cum Mocho, quia Mochus ab alia parte habet negotium cum Tartaris, ut cogatur cum Livonibus pacificus esse, quod alias minime faceret. Errant igitur, qui asserunt magistrum Livoniae perpetua militia occupari contra Tartaros semper irruentes Summam militiam Livones hodie exercent in compotationibus et commessationibus, potissimum autem ista fiunt in arcibus et aulis dominorum. Qui hic virum praestare potest, acceptus est illis, recipitque tandem condignam mercedem, nempe hydropisin, dysenteriam, quam illi Schorbauch aut similem morbum vocant, cheiragram, podagram etc. Erga huiusmodi gulones domini et nobiles quidam liberales sunt, et ex miseris rusticis omnia cum magna tyrannide emunguntur, quae illi tam perditissime profundunt Sunt rustici fere omnes servi. Et quum aliquis eorum ob famem, flagellum aut ob intolerabilem tyrannidem elabitur, et rursum a nobilibus et praefectis recuperatur, truncatur pede ne denuo elabatur. Non est miserabilior populus in orbe, quam illi servi sunt, cibantur tam agresti cibo, ut ne porci apud nos illum dignarentur edere. Deferunt calceos ex corticibus factos, comparantes par unum tribus denariis. Pro cantu usurpant ululatum luporum, vocem jehu sine intermissione repetentes. Interogati autem quid per vocem jehu intelligant, respondent se nescire,

observare maiorum suorum consuetudinem. In summa vivunt miseri homines ut bestiae, tractantur ut bestiae. Plures adhuc more gentilium viventes, cognitione uiri dei destituuntur. Vnus adorat solem, alius lunam, unus elegantem arborem, alius lapidem aut aliquid aliud simile. Quum mortuum aliquem terrae mandare volunt, potantes circumdant illum, invitantque ad bibendum, partem eius super illum fundentes Immitentes autem eum in sepulchrum, apponunt ei securem, cibum et potum parumque pecuniae pro viatico alloquuunturque cum talibus verbis: Perge in alium mundum, ubi dominabis Teutonibus, sicut illi tibi hic fecerunt. In conciliandis nuptiis plerumque raptu sponsus sponsam acquirit. Rustici tamen qui iuxta ciuitates babitant, et verbo dei instituti sunt, abstinent ab huismodi superstitionibus.

Ein Poet des 17. Jahrhundert beschreibt das mühseelige Leben und schlechte Christenthum der livländischen Bauern also:

Ich bin een Lifflandisch Bur,
Min Levend werdt my sur,
Ick stige up den Bercke-Bohm,
Darvan haw ick Sadel und Thom,
Ick binde de Schoe mit Baste
Und fülle dem Juncker de Caste,
Ick gebe dem Pastor de Pflicht
Und weth van Gott und sin Wordt nicht.

Dieses traurige Bild von dem Zustande der Hintersassen zur Zeit des bestehenden Ordensstaates, lässt sich auch in den noch jetzt bestehenden Zuständen von Polnisch-Livland, oder wie es jetzt heisst: Iflantija, nachweisen, Dank den Polen, welche dort jeden Fortschritt unterdrückt und uns so ein Culturbild von 1562 noch lebend erhalten haben. „Iflantija, so wird mir geschrieben, bildet jetzt den westlichen Theil des russischen Gouvernements Witepsk, es ist 280 □Meilen gross mit 200,000 Einw. und wird durch drei Starosten (Landhauptmänner) und einen Woyewoden (Statthalter) regiert.“

„Bei Kreuzburg, an der Riga-Dünaburger Eisenbahn, betritt man dies in Schmutz und Armuth ver-

sunkene Land. Kreuzburg ist ein elender, aber Haupt-Ort einer reichen Starostei und Sitz des Starosten, mit circa 1200 E. und neben Dunaburg mit c. 4000 E. die einzige Stadt im Lande. Schreitet man weiter, so findet man schlechte Landstrassen ohne Brücken, endlose Wälder, Wasser in zahllosen Pfützen, Lachen, Sümpfen und Seen, vereinzelte Bauernhütten, niedrig, ohne Rauchfang, ohne Fenster, die Bewohner dürftig, grau und schmutzig gekleidet, Sandalen aus Bast unter den Füssen; zur Seite der Hütten schlecht bestellte Felder. Die an den Landstrassen stehenden Häuser sind in der Regel Krüge, d. h. Herbergen von Juden geführt, die neben dem Wirthe, auch Schacherer, Gütermakler und Hehler sind; ihr Hauptgeschäft aber ist das Branntweinschenken. Ein Krug besteht aus einer grossen Schenkstube und einem „Stadoll" (Wagenremise und Stall zugleich). In solcher Schenkstube findet man die verschiedensten Nationen, dabei Edelleute, Bauern und Bettler neben einander. Ein Wandtisch ist mit Branntweinflaschen besetzt und auf einem anderen kramt der Schacherer die Waaren aus. Nachts dient sie und der Stadoll zur Schläfung auf Stroh. Von Schulunterricht im Allgemeinen keine Spur; das einzige im Lande mit lateinischen Lettern gedruckte Werk ist, neben dem Brevier, der ivflantisch-lettische Kalender."

Eine andere Feder gibt das schaudererregende Bild des livlandischen Bauernlebens gegen 1800 also: In elenden Erdhütten, mit Kühen und Schweinen zusammengepfercht, fristet der Bauer ein Dasein, welches aller Menschenwürde baar ist. Ohne allen und jeden moralischen Halt überlässt er sich nach der Erndte der Völlerei, wogegen nicht selten im Frühjahr Hungersnoth bei ihm eintritt. Zu den Leistungen für den Herrn muss er mit der Peitsche

getrieben werden; was er verdient, wird in Branntwein verthan. Dieser spielt auch bei den wichtigsten bürgerlichen Acten, namentlich bei den Hochzeiten, die erste Rolle. Die Schriftsteller berichten darüber Folgendes, wobei vorausgeschickt werden muss, dass in einem livländischen Bauernhofe (Gesinde) gewöhnlich 2—3 Familien zusammenwohnen, von denen aber nur einer Bauer, oder Wirth ist, der einigermassen den andern zu befehlen hat.

Will Jemand heirathen, was er sich nur beim Neumond und meistens nur jung vornimmt, so bringen seine Freiwerber dem Wirthe, in dessen Hause die Braut ist, eine Flasche Branntwein und bieten sie ihm und seinen anderen Hausgenossen an. Ist der Freier angenehm, so wird sie angenommen, wo nicht, zurückgeschickt.

An etlichen Orten ist auch der Gebrauch, dass die Wittwen, so gerne heirathen wollen, auf diese Weise selbst mit einer Flasche Branntwein auf die Freierei reiten. Die Hochzeit wird meherentheils im zunehmenden oder vollen Monde gehalten.

Wenn Bräutigam und Braut in verschiedenen Dörfern sind, so holet er sie auf einem Pferde, auf welchem sie sich hinter ihm setzt und den rechten Arm um seinen Leib schlägt. Voran reitet ein Sack-Pfeifer, dem die beiden Beisitzer mit blossem Degen folgen, mit welchen sie kreuz-weis in die Thür des Hochzeits-Hauses hauen und die sie hernach mit den Spitzen über dem Bräutigamsitze in die Balken stecken. Der Bräutigam hat, indem er seine Braut also führet, zwei kupferne Pfennige an einem gespaltenen Stecken, welche er denen, so die Hecken vor ihm zuhalten, gibt, damit sie ihn durchlassen; die Braut aber hat rothe, wollene Bänder, die sie auf dem Wege, insbesondere wo Kreuz-Wege sind und wo Kreuze stehen, bei denen die ungetauften Kinder liegen, von sich wirft.

Dem Bräutigam folgen ebenmässig die andern Gäste zu Pferde, und zwar die Männer mit ihren Weibern, die Knechte mit den Mägden. Die Braut muss, so lange sie zu Tische sitzt, ein Tuch, welches ihr Gesicht verdeckt, über den Kopf hängen haben. Wenn Braut und Bräutigam einige Zeit zu Tische gesessen, werden sie, ungeachtet es noch heller Tag ist, zu Bette gebracht, jedoch nach zwei Stunden zu den Gästen zurückgeholt und über ihre Zufriedenheit mit einander gefragt. Dann beginnt der Tanz, der, wie das Branntweintrinken, die ganze Nacht dauert.

Sobald die Brautleute zusammen gegeben sind, wetteifern sie, wer zuerst dem Andern auf dem Fuss treten kann, indem man allgemein glaubt, der Sieger werde allezeit die Oberhand über den anderen behalten. Wenn die Braut nach des Bräutigams Hause geführt wird, werden ihr die Augen verbunden. Sobald sie in des Bräutigams Haus kommt, wird ein wenig Brod in Stücken geschnitten und unter beide getheilet; bald darauf aber der Braut die Haube aufgesetzet und ihr von einem ihrer nächsten Verwandten ein Paar Maulschellen gegeben, dass sie sich allezeit des Tages, da sie unter die Haube gekommen, erinnere. Hierauf führt man sie zu Tische und setzet ihr ein klein Kind in den Schooss, wobei die andern Weiber allerhand, selbsterdichtete Lieder singen, darinnen sie den Ehe-Stand loben und die Braut ermahnen, dass sie häuslich und fleissig und gegen andere Leute, sonderlich gegen ihres Mannes Freunde, ehrerbietig sey. Etliche haben auch die abergläubische Weise, dass die Braut an etlichen Orten im Hause Geld hinwerfen und Bier niedergiessen muss.

Zur Beurtheilung der hier erwähnten Gebräuche, von denen ebenso viele in heidnischen als christ-

lichen Aberglauben ihre Grundlage haben, dient Joh. Forselius (durch Joh. Wolfgang Boeclero, fälschlich als von ihm verfasst, herausgegebene) Schrift: der Ehsten Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten. Allen diesen Gebräuchen, und es gibt deren bei ihnen neben obigen noch viele Hunderte, liegt der Gedanke zu Grunde, dass ihre Befolgung Glück bringe, z. B. beim Bier ausgiessen und Geld werfen, dass dadurch dem Hause Ueberfluss an beiden gesichert werde.

Es liessen sich aus Urkunden, Chroniken, Landtags- und Städte-Acten noch manche Thatsachen beibringen, welche die verkommene Lage der eingeborenen Völker Livlands, sowie die Absichtlichkeit bei ihrer vermehrten Knechtung und Herabwürdigung noch umständlicher darlegen, aber auch zu weit führen könnten, möge hier nur noch ein Blatt aus der Geschichte Curlands Platz finden. Curland ist zwar der kleinste, doch immer der am meisten geförderte Theil des ehemaligen Ordenslandes und das, scheint mir, lässt Rückschlüsse auf die verwahrlosteren zu und kann dabei zeigen, wie schwierig selbst für umsichtige, wohlwollende und thätige Regenten es ist, ganz verwilderte Haufen für die allergewöhnlichsten Begriffe empfänglich zu machen und durch Gewöhnung an Nachdenken allmählig zur Erkenntniss des Werthes wahrer Menschenwürde heranzubilden.

Es fällt das Mitzutheilende in die Regierungszeit des Herzogs Jacob I., Enkel des oben erwähnten Gotthard I., geb. 28. Oct. 1610, seit 1640 Herzog, † 31. Dec. 1682. Dieser besass ebenmässig die Tugenden und Befähigungen eines guten Regenten, als die Kenntnisse und Erfahrungen eines würdigen Kaufherrn. Letztere hatte er sich seit seinen Jünglingsjahren durch Reisen und unmittelbaren Verkehr mit der Kaufmannschaft erworben; und getragen

von ihnen, gründete er auf den Inseln Gambia, an der Küste von Guinea, und Tabago, in den Antillen, Geschenk seines Pathen, des Königs Jacob I. von England, Colonien, die schnell wuchsen und auf Tabago schon 1658 zu drei Städten mit 12000 Einwohnern sich ausgedehnt hatten, von denen die eine Jacobstadt hiess.

Um den Flor seines Landes zu vermehren, begünstigte er Handel und Industrie, und betrieb beide selbst. Seine Unternehmungen erstreckten sich fast über alle Zweige der Industrie. Es arbeiteten für seine Rechnung Kupfer- und Eisen-Hämmer, Stückgiessereien, Seifen-, Tuch- und Segeltuch-Fabriken; er hatte Werkstätten für Seiler, Büchsen- und Ankerschmiede neben Pulvermühlen, Papiermühlen und Glashütten Auch baute er zu Windan, begünstigt durch sein holzreiches Land, Schiffe, sowohl um sie zu verkaufen, als sie zum Seehandel zwischen den Colonien und dem Mutterlande selbst zu benutzen. Zum Schutze desselben unterhielt er eine Kriegsflotte, welche 1657 in 32 Stück von 20. 30 - 70 Kanonen bestand, und verschaffte sich Unterstützung und Begünstigung durch Agenten an verschiedenen Orten und durch Handelsverträge mit England und Frankreich. Sein Ansehen stieg so hoch, dass er in Handelssachen von anderen Regenten zu Rathe gezogen wurde.

Es schien sich bei ihm der Satz bewahrheiten zu wollen: dass den Regenten, wenn sie mit ernsten Willen das Wohl ihres Volkes fördern, segenvolles Gedeihen nicht fehle. Das Aufblühen des Landes war sichtlich, bis eine ruchlose Hand die ganze Arbeit von länger als 18 Jahren mit einem Schlage vernichtete. Der Herzog wurde am 30 Sept. 1658 zu Mietau verrätherisch von dem schwedischen Feldmarschall Duglas überfallen, einige Wochen später mit Frau

und Kind nach Riga, dann weiter, sobald die See vom Eise frei war, zu Schiff nach Iwangorod gebracht und dort bis 9. Mai 1660 in Festungsarrest gehalten. Duglas nahm inzwischen das Herzogthum in Verwaltung; der ganze herzogliche Schatz kam in seine Hände. Die herzogliche Archive, die Kriegs- und Handelsschiffe wurde abgeführt, die Etablissements und viele Schlösser ausgeplündert und freventlich vernichtet, alles, weil es hiess, Jacob habe mit seinem Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, und dem Könige von Polen gegen Schweden conspirirt und durch die Vergrösserung seiner Flotte und seiner Etablissements deutlich zu erkennen gegeben, dass er zu geeigneter Stunde gegen Schweden losschlagen wolle.

Diese Handlungsweise Carl X. gegen einen neutralen Fürsten wurde von den umwohnenden Fürsten übel aufgenommen. Polen brach mit grosser Kriegsmacht in Curland ein, welches 1½ Jahr über der Schauplatz des Kriegs ward, bis durch den Tod Carl X. der Friede von Oliva, 23. April 1660, ermöglicht wurde. Darnach sollte dem Herzoge das Land in früherem Zustande und die Mobilien, soweit noch vorhanden, überliefert werden. So lauteten die Worte, in der That kam es anders. Die Colonien waren in fremden Händen, die Schiffe verschwunden, die Schlösser ohne Inventar, ohne Fenster, ohne Thür, das Land verheert und ausgesogen.

Das Jubeln des Volks, als Jacob zurückkam, war unbeschreiblich, man setzte die letzte Armuth daran, um ihm Verehrung zu erzeigen. Muthig ging er wieder an das Werk, um durch erneutem Fleiss Angefangenes zu vollenden, Verlorenes zu ersetzen. Das Resultat war, Aufblühen des Landes; Mitau war aus einem Flecken zu einer ansehnlichen Stadt erweitert, zwei neue Städte, darunter die Bären-Anademie

Jacobstadt an der Düna, und Schulen gegründet.

Bei allen den lebte alles, auch er selbst, noch unter dem Drucke der, durch die heillose frühere Wirthschaft geschaffenen Zustände, Zustände, die nicht mit dem blossen Willen, sondern nur durch lange Bildung und allmähliche Umstaltung der Gewohnheiten, verbessert werden können. Dahin gehörte namentlich die Leibeigenschaft, die Stellung der Rittergutsbesitzer zu ihrem Gesinde und zu dem Lande, der Gesetzesgehorsam, die Belebung des Unterrichts u. s. w.

Jacob selbst lies seine Leibeigenen sehr milde und passend behandeln; dies Beispiel wirkte selbstredend auf manche Ritter-Gutsbesitzer, aber nicht auf die Masse der verwilderten Köpfe, zu Gesetzlosigkeit und Gewaltthaten gestimmt. Hier von den hunderten Fällen, wo die Moral öffentlich auf das Empörenste mit Füssen getreten wurde, nur einen aus dem Jahre 1622. Johan Sigismund Behr ermordete seinen Vater den churfürstlich Luneburgischen und Curland-Piltischen Landrath Werner Behr. Als der alte Mann, nichts Böses ahnend, in seinem Hause Edwalen an dem Kamine sass, stiess ihm der Sohn ein Messer und einen Dolch in die Brust. Der Mörder hatte seinen ausländischen Diener bei der That zur Seite, dieser wurde zu Edwalen geviertheilt, dem lasterhaften Sohne geschah nichts.[1]) Letzterer war zu den Jesuiten gelaufen, hatte ihren Glauben angenommen und durch sie erwirkt, dass er, weil er nur einen Ketzer und keinen Christen umgebracht habe, ohne Verfolgung und in Besitz der Güter blieb. Nur der allgerechte Abscheu, der dem Bösewicht folgte, trieb ihn aus dem Lande.[2]) Andere Fälle

---

[1]) Fahne v. Hövel I. 2. S. 27.
[2]) Kelch S. 464.

verwahren die Gerichtsacten, oder sind gedruckt in Bunge's Brieflade, in Theatrun europaeum u. s. w. zu lesen.

Im Unterricht war Fortschritt zwar sichtbar, aber ein langsamer. Unter Jacob's Grossvater hatte noch ein Tulk (Dolmetscher) unter der Canzel vor einem Pulte sitzen müssen, um dem Volke (Letten) Wort für Wort zu übersetzen, was ober ihm der Pastor auf Deutsch vortrug; unter Jacob war der Dolmetscher schon unnöthig geworden.

Dagegen war die Roheit unter Jacob noch vorwiegend geblieben. Die lettischen Prediger behandelten ihre Gemeinde während des Gottesdienstes noch mit Knüppel und Peitsche und überall, selbst in Städten kam es nicht selten vor, dass sich adelige Weiber mit Fäusten und Stöcken vor der ganzen Kirchenversammlung um die Kirchenstühle schlugen. Dabei hielten die Geistlichen Schenkwirthschaften, ja die Stadt Goldingen erhob gegen den katholischen Canonicus Lebel Klage, dass er in seinem Stalle eine Bier- und Branntweinschenke errichtet habe, welche fleissiger besucht werde, als die Kirche; der Grund der Klage war aber nicht das Unschickliche, sondern weil die Stadt dadurch in ihrem Einkommen beeinträchtigt würde.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass Jacob selbst in seinen 60. Jahren ein Beispiel von relativ geringer Bildung liefern konnte. Er fühlte sich längere Zeit unwohl und fand Morgens in seinem Auswurfe regelmässig Wolle. Das führte zu den Gedanken an Behexung und der Verdacht fiel auf Magnus Lufft, Amtmann zu Neuguth; gefoltert, bekannte er und wurde zu Bauske öffentlich verbrannt. Später aber entdeckte der Leibarzt Harder, dass eine modrige Tapete im Schlafzimmer des Herzogs, welche beim Thüröffnen unzählige kleine Flocken

Wolle fallen liess, die Ursache des Leidens gewesen war.

Ein lebendiges Bild der damaligen curländischen Zustände liefert Dr. Johann-Arnold von Brandt*) in seinem Buche Reise nach Moscau in dem Jahre 1673, herausgegeben nach seinem Tode durch Henrick Christian von Hennin.

Das Vordringen der Türken in Podolien und namentlich ihre Eroberung der, für unüberwindlich gehaltenen Festung Kaminiec am Dniester, Hauptstadt Podoliens, hatte dem russischen Czaar, Alexis Michailowitsch die drohende Gefahr eines Zusammenstosses mit denselben nahegelegt; standen sie doch durch jene Eroberung nur noch 46 Meilen von Kiew, der Hauptstadt in der Ukraine und heiligverehrten vormaligen Residenz des russischen Grossfürsten. Bundesgenossen thaten Noth; um als solchen den Churfürsten von Brandenburg zu gewinnen, hatte Alexis ihm eine Gesandtschaft geschickt. Diese zu erwidern, reisten am 2. Aug. 1673 15 Personen, den Kammerpräsidenten Scultetus an der Spitze und obiger v. Brandt als Berichterstatter in ihrer Mitte, von Berlin und trafen am 13. Oct. in Polangen ein.

Brandt schreibt nun (das Originalwerk habe ich leider nicht einsehen können, ich muss mich auf das beschränken, was von Mirbach daraus mittheilt):

Seynd viele Juden, wohl an 500 in Polangen

---

*) Geboren zu Deventer 29. Juni 1647, erzogen zu Cleve, wo sein Vater, Christian, churbrandenburgischer Regierungs- und Cammeral-Rath war, practicirte nach absolvirter Universität zu Wesel und Cleve, doctorirte 1680, wurde 1683 Professor Juris zu Duisburg und starb daselbst 1691 26. Mai.

und das Zollhaus bewohnt auch ein Jude; kamen über ein Wasserchen, die Swat-Aa, durch Hülfe eines Prahmens auf den churländischen Boden und hielten unser erstes freies Nachtlager auf dem stattlichen, neu gebauten Hoff des Herzogs in Rutzau bei dem Kapitain von Mirbach, dermaligen Ambtmann.

Den 14. reyseten wir bey bösem Wege, nachdem wir wieder einen Fluss überkamen, bis Bartau und hielten unser zweites Nachtlager bei dem Kapitain Brunnou; den 15. bis Tadeiken, den 16. gefüttert in dem des Obersten von Brinken nachgelassener Wittib gehörigen Krug, genannt Drogen, welches ist die Grenze des Piltenschen; geschlafen in Schrunden, wo wir von dem Hauptmann von Lieven tractiret wurden.

Das ahn dem Fluss Windau gelegene, befestigte Schloss war erneuert und die Mauern vorne $6^1/_2$ Spannen dick. In der Mitten hatte es einen schier 14 Schritte langen und 15 breiten Platz, welcher mit steinernen Bogen versehen. Auf demselben ruhete ein ringsumb gehender, hölzerner Umbgang, worauf man durch 19 Stuffen hinaufstieg, und konnte man darüber auf ringsumb geordnete Zimmer gehen. Oben auf diesem Umbgang sah man einen andern, worauf man ebenmässig auf andere, höhere Gemächer spatzieren konnte. Ehe man auf den Platz kam, musste man gehen durch ein Thor in einen mit dikken Mauern versehenen Orth, in welches Mauer 14 Schiesslöcher waren und im Winkel etliche Affuiten lagen. Ringsumb das Schloss waren im Quadrat 4 Bollwerke mit Pallesaden und trukenen Graben umbgeben. Zur rechten Hand auf einen halben Mousquetenschuss flosse die Windau mit schnellem Lauf vorbey, welche ein solches betrügliches Wasser soll seyn, dass es sich in geschwinder Eyl so schnell

ergiesset, dass die Reisenden wohl 14 Tage sich allda aufhalten müssen.

Den 17. rückten wir weiter über die Windau mit grosser Müh und Gefahr und kamen bey bösen Wegen in finsterer Nacht nach Saldenkrug; den 18. zum Frühstück nach Frauenberg bei dem Hauptmann von Lieven, welcher Ordre von Ihro fürstlichen Gnaden bekommen, dem Herrn Abgesandten und den mit sich geführten Geschenkpferden zwey Tage Ruhe zu gestatten und zu tractiren.

Die Geschenkpferde waren ein isabellfarbiger Hengst mit rother Sammeten und Taft gefutterten Dekke, so mit güldenen und silbernen Borten besetzt, und ein kirschbrauner Wallach mit dergleichen Dek; die zäum waren von rothemkaschmar mit silber beschlagen. Die Pferde waren beide Schrittgänger. Ausserdem waren da Kronleuchter, Schaalen und Teller von Bernstein und ein bernstein Kasten mit Auszügen, deren Grund mit weissen Bernstein-Figuren belegt und oben mit dem Musenberg und oben drauf sitzend Apollo sammt Schwestern und dazu gehörigen Thieren, Hirschen, Löven und dergleichen.

Da wir während der zwei Rasttage nichts Besseres zu thun hatten, gingen wir nach einem nah gelegenen Gesinde, wo zufällig eine Bauernhochzeit gefeiert wurde. Der Doctor konnte nicht endigen zu fragen und sich nach den Gebräuchen und der Lebensart der Bauern zu erkundigen. Er schrieb in sein Tagebuch unter der Rubrik:

Churländischer Bauern hochzeitlicher Gebrauch.

Nachdem das Verlöbniss auf beyden Seiten geschehen und man gefressen und gesoffen, wird von beigefügten Freunden die Braut nach des Bräutigams Haus geführt mit einem vor ihr hergehenden, aufgehobenen Stekken, an welchem ein rothes oder

blaues Tuch gebunden, und wird mit dem Bräutigam in ein Stübchen, Kleete genannt, eingesperrt, um sich einander auf die Probe zu stellen Nach zwey Stunden kommen die Verwandten mit kurzen stekken in der Hand und muss der Bräutigam mit einem behenden Sprunge entwischen, sonst wird er wakker abgeschmieret. Die Braut wird examinirt. Ist sie unzufrieden, wird der Bräutigam mit Patak begossen und fortgejagt. Es stehet nämlich zu merken, da die Endursach des Heyraths Kinder sind, als worin ihre Wohlfahrt bestehet, dass die Burschen lieber ein Mätchen nehmen, so bereits 2 oder 3 Kinder gehabt, als eine reine Marielle, ja, wenn sie eine solche nehmen müssen, zittern und beben sie, weil sie befürchten, sie möchte, um Kinder zu zeugen, unbequäm seyn. Ist aber alles gut abgelaufen, so wird ein grüner Baum auf das Haus gestellt und gefressen und gesoffen von dem, was der Bräutigam vermag. Nach der Mahlzeit stellen sich die Weiber und die Mariellen auf einer langen Bank, richten allerhand Leibesbewegungen und Possen an, welches bei ihnen der Tanz ist, weichen jedoch von ihrer Stelle nicht; die Männer singen lustig herumb, springen und hüpfen mit übermässigen Leibes-Bewegungen, keiner von seinem Ort weichend, bis alles rein verzehret. Das Essen und Trinken muss Tag und Nacht auff dem Tische stehen. Da werden denn solche unzüchtige, unfläthige Lieder gesungen, dass sie der Teuffel selbst nicht schändlicher fürbringen möchte. Eine Messalina müsste einen Abschev vor solchen Epicurschen Versen und Leben haben.

Wie ich von den Herrn Kurländern vernommen, hat der Landtag vom Jahr 1638: weilen auf den Bauernhochzeiten gross Uebermass und Zehrung gebraucht worden, bestimmt: dass ein Tag im Ge-

sinde der Braut und ein Tag im Gesinde des Bräutigams zugelassen sey, wornach die Bauern sich aber nicht immer gekehret haben, und was daher nicht ad affectum gebracht worden ist.

Es stehet ferner zu merken, dass dieses nur von etlichen wenigen beobachtet wird, so etwas ersparet, sonsten wird ihnen nicht viel von den Herrn gelassen. Die Bauern sind ein armes, elendes Volk, welches der Dienstbarkeit dermassen unterworfen, dass alles, was die Edelleute ahn denselben ausüben, vor gut gehalten wird, also dass selbige mit 15 Paar Ruthen gestrichen, oder, wofern einer grob gesündigt, dass er schwere Strafe verwirket, pfleget der Herr mit seinen Nachbaren zu berathschlagen und nach den gewöhnlichen Statuten, die jeder geschrieben besitzt, lässt er ihm durch den Scharfrichter Hand oder Kopf abschlagen, oder in seinem Hof an einem Baum aufhenken. Es ist aber nicht vermuthlich, dass ein Herr so tollen Gehirns wäre, dass er sich muthwillig der Dienste des Bauern, daran ihm gelegen, und absichtlich berauben werde. Mit Frembden wird gar wenig Federlesens gemacht, sintemal die Edelleut einen solchen, der auch nichts überwichtiges begangen, ohne Weitläufigkeit oder Process abschmieren, oder mit Ruthen streichen und fortjagen lassen. Soll aber ein Bauer per decretum einen Eyd leisten, so muss er, wie der Hauptmann von Lieven versichert, mit dem linken Fuss auf einem Stein stehen, den rechten knieend auf der Erde halten, in der Hand einen weissen Stekken, auf dem Kopf einen grünen Rasen haben und die 2 Finger der rechten Hand ausstrecken, als wenn er sagen wollte: so ich falsch schwöre, werde ich hart wie der Stein, steif wie der Stekken, wo recht, dass ich grüne, wie der Rasen.

Die Bauern wohnen in elenden, geringen Häu-

serchen, worinnen nur eine Rauchstube, worinnen auch ihr trukenes Brodt und schlechter Trank, welcher aus Wasser bestehet, so sie auf Träbern gegossen stehen lassen und Patak heisst, sammt sauer Kraut verwahret wird Nehmen auch das Wasser von den Birken, wenn sie fliessen, oder von ihren Landesäpfeln, semmes abolus, zum Unterschied vom teutschen Apfel, sintemal die Teutschen diese so wie die fürnehmsten Kräuter im Garten ins Land gebracht. Klein, weiss Brodt kennen sie nicht. Weitzen und Roggen kochen sie, wie man den Schweinen fürzugeben pfleget, und richten es mit Hänff-Sahmen oder Hänff-Milch zu, welches ihr einziges condimentum oder Gewürz ist. In ihren Rauchstuben haben sie einen aus dicken Steinen verfertigten Ofen, so sie heftig einheitzen, nahe bey welchem sie auch alle, Vater, Grossmutter, Mutter, Kinder, auf der Erden, auf unterlegten Lumpen vermischet schlafen. Die Häuser sind von dichten Fichtenholz, welches sie auswendig etwas gleich machen, inwendig rund lassen und so artig zusammenschurzen, dass kaum der Wind einbrechen kann, fügen auch von dem Moss dazwischen; seynd oben mit Stroh bedeckt und wird das Stroh mit oben kreuzwegs gestellten hölzern zusammengehalten, haben auch Scheunen, welche sie Ryge nennen, worinnen sie ihr Korn zu truknen pflegen und hernach nicht mit Flegeln, sondern mit an einander gebundenen Pferden oder Kühen betreten, weil das Korn durch Trukung dauerhafter gemacht und von den Holländern lieber aufgekauft wird, und zweitens, weil es auch besser wachsen und gleich den dritten Tag keimen soll.

Ihre Butter stossen sie nicht, wie wir in Deutschland, sondern thun die Milch in ein Fässchen und wälzen es so lange herum, bis die Butter sich setzen thut. Sie gebrauchen sich auch keines Talgs, son-

dern tragen Nachts dünn gespaltene fichtene Spähne herum, die sie Skall nennen.

Ihre Kleidung fertigen sie ganz und gar selbst an. Der Männer Kleidung bestehet in einem groben, wollenen, grauen Rock bis an die Knye, welchen sie mit Haken vorn zumachen und mitten Leibes mit einem ledernen Gürtel umbgürten, wo sie denn ihr Messer sammt Wetzeisen abgehenkelt tragen. Die hosen sind von grober Leinwand spitzlich bis über die Waden gemacht. Die Beine umwickeln sie mit Lumpen und ihre Schuhe, Pareysken genannt, flechten sie aus Lindenbast. Der Mariellen Tracht ist possirlich und der Zigeuner Kleidung gleich. Um den Leib binden sie einen wollenen Gürtel, durch diesen stekken sie ein grobes Tuch, womit sie kaum ihren Unterleib bedekken; den Oberleib bedekken sie mit einem andern Tuch, welches sie mit zweien Enden durch ein heft über der rechten Schulter zusammenhalten, lassen die Arme im blossen Hemde frey. Die Mädger setzen eine Wrange über die geflochtenen Haare mit allerhand farbigten Korallen, etliche tragen einen Gürtel von Schlangenköpf und andern Mischmasch, wenn sie in die Kirche gehen, wiewohl ihnen Sonntags bey ihrem Herrn im Gemach aus der Bibel oder einer Postille vorgelesen wird. Es muss aber alle Abend und Morgen das Gesind zusammen vor ihrer Herrn Gemach kommen und singen den Morgen- und Abend-Gesang, oder andere Lieder, welche sie alle auf einem Ton singen, ohne Unterschied.

Es stehet ferner zu wissen, dass der Bauer nur wenig verdienen kann, indem der Gesindswirth den Metchen und den Jungen nebst dem nothdürftigen Essen und Trinken nur die Landeskleidung auskehren soll, aber nicht mehr, bei zwey paar Ruthen Strafe. Der volle Knecht bekommt jedoch, wie der

Landtagsschluss von 1638 bestimmt haben soll, dazu ein Lof Roggen und ein Lof Haber ausgesäet, aber nicht mehr. Damit ferner durch den Uebersatz des Lohnes die Gesinde nicht in Untergang gerathen, darf der Tagelöhner aus den Städten oder aus Lithauen während der Erndte- und Heuzeit einen Fünfer täglich, sonst aber nur einen Ferding kriegen.

Seynd übrigens der Superstition und dem heydnischen Aberglauben sehr ergeben, verehren besonders die Laima, welche, wie die Juno Lucina, in Kindesnöthen helfen soll. Neben dieser haben sie auch die Däcla, so die kleinen Kinder einwiegt, und die Ligho. Seynd diese unruhig und schreien sie nach der christlichen Taufe, meynen die Letten, das Kind sey unzufrieden mit dem christlichen Namen und benennen's nach irgend einem Vogel, als Habicht oder Schwalbe, oder nach den Eigenschaften, so sie den Töchtern wünschen, besonders in der Nacht mit Feuer herumzufliegen. Sollen auch viele lettische Weiber Hexen und des Teufels Künsten ergeben seyn.

Die Mannspersonen erlernen von sich selbst jedes Handwerk, so ihnen von nöthen, dass Wir teutsche uns darob höchlich verwundern müssen, denn die Nation ist verschlagen und verschmitzt, also dass sie den teutschen darin weit fürgehen. Dafür seynd sie aber auch arglistig, zum lügen, trügen und stehlen gewandt, können für Augen sich lieblich und demüthig anstellen, thun auch nur für Augen Dienste, aber nicht von Herzen, und geschieht nichts, sobald man abtritt. Von den alten Germanen, ehe sie zum christlichen Glauben gebracht, hat man nie von solchen Lastern gehört, als von diesen Letten. Seynd, so zu sagen, Ethnico-Christiani, Heyden-Christen. Die Curoni sind gleichsam das vierte böse C zu den Cappadociern, Ciliciern und Cretern, von denen es heisst, dass sie, von Schlangen gebissen,

diese mit ihrem Blut vergiften würden. Die Teutschen haben ihre liebe Noth mit dieser verstockten Nation gehabt, denn sie sind kühne und verwegene Räuber gewesen, so auch oft temerario ausu die Teutschen angefallen und massacrirt haben, wie solche zu thun pflegen, die ohne Verstand tummkühner Weise alles fürnehmen und sich in Gefahr stürzen.

Ihre einzige Medicyn ist die Badstube; dahero sobald ihnen etwas fehlt, gebrauchen sie diese und gehen zweymal in die Badstube, welche sie aus ihrer Rauchstube machen, indem sie ihren grossen ofen stark heitzen und mit Wasser begiessen und sich hierauf mit Bündeln Birkenblätter abschmieren und abscheuren. Dazu lieben sie sehr Schnupftabak, wodurch man sie trefflich zu Freunden machen kann.

Seynd sonst, wie schon gesagt, immer zum Heydenthumb geneigt, danhero sie auf aller Seelen Tag einen langen Tisch mit ihren besten Speysen in einer verschlossenen Stube anzurichten pflegen, sagende: Wir speysen der Voreltern Seelen. Singen dabei allerley lustige, weltliche Lieder, so alle kurz sind und schier alle auf einstimmige Melodey, z. B.

Drebbi, drebbi tautu meit
Appaksch mannu mehteliht;
Kalabb tad tu ne drebbeji,
Kad tu man to rohku dewi?

Dieses convivium der Seelen fällt in der Zeit vom letzten September bis zum 23. October, welche Zeit sie Wailla-Laik oder Gottestage heissen, und in derselben keine Arbeit verrichten wollen, sondern fressen und saufen. Sie richten allerley speysen zu in einer wohl gefegten Stube, da denn auf den Abend der Hauswirth mit einem brennenden Pergel eingeht und die majores und Angehörigen bey Namen

ruft, dass sie kommen und essen und trinken mögen. Wenn er meynet, dass sie sich voll gegessen, haut er den Pergel mit einem Beil auf der Schwelle entzwey und gebietet den Seelen, ihres Weges zu gehn, aber auf der Strasse, nicht über die Saat, um sie nicht zu zertreten und Misswachs zu verursachen.

Sonst haben die Letten ihren Todten wohl Kleidung und Zehrung für die andere Welt mitgegeben, aber der Leiber weiter nicht geachtet, sondern im weiten Felde oder in Wäldern begraben, da sie denn von wilden Thieren ausgegraben und aufgefressen worden.

Nachdem die Teutschen sich des Landes bemächtigt, haben sie die Letten bekanntlich zu mancipia und Leibeigne gemacht, die ihnen von Vieh und Pferden, Getreide, Fischen und Bienen Zins geben müssen, auch verkauft und verschenkt werden können. Etliche haben gemeint, man soll das Volk die teutsche Sprache lehren, sie auch gar frey machen, damit sie gezähmt und besser würden, was andere für gefährlich gehalten. Denn, sagen diese, würden die Letten klüger und frey, und wüssten sie, dass sie das Land besessen, von den Teutschen aber bezwungen und crudeliter gehalten worden, so würden sie eine Empörung anrichten und die Teutschen zum Lande hinaus vertilgen. Man hat sie daher lieber in ihrer Tummheit und Abgötterei lassen wollen und nur nach ihren Diensten und Zinsen gefragt; denn von dem Schulgelde oder Skola-Naude, so 1558 schon an den Meister Fürstenberg und auch später ergangen, ist nie ein Pfennig für die Schule verwandt worden.

Zu bemerken sind ferner noch von den Bauern, die Chur-Königsche Bauern, welche wegen mannhafter Thaten von den ersten teutschen Einnehmern des Churlandes mit vielen Gerechtigkeiten und Pri-

vilegien begabet worden.[1]) Unter andern ist ihnen auch vergönnt, in dem Preussischen Haff zu fischen, welches doch dem Herzog nicht, geschweige andern Edelleuten gestattet wird. Weilen aber die Nachkömmlinge ihrer Voreltern tugend verlassen und ihre Kinder bäurisch auferzogen, hat es sich mit ihnen geändert, also dass sie zwar die Privilegien geschrieben aufweisen können, aber nach der Obrigkeit Pfeiffe tanzen müssen. Sie weisen dem Frembden einen mit goldenem Bande verzierten Huth, so sie von den Schweden erobert, und eine grosse hölzerne, roth angestrichene Schaale, auswendig mit alten verguldeten Characteren verziert, welche 6 Maass Bier enthält, woraus sie zum Willkommen den Frembden zu trinken geben. So viel von den Bauern.

Was nun die Edelleut betrifft, so leben diese in grossen Freyheyten, welche wohl mehr licentia,

---

[1]) Es sind hier die Bauern gemeint, welche nach Aufhören des Ordensstaats unter die Krone Polen kamen und deshalb nach Brandt königliche Bauern hiessen. Es sind wahrscheinlich diejenigen, welche in Folge der Verträge vom 28. Dezember 1229 und 17. Januar 1230 bestätigt durch Papst Gregor IX. 1. Febr. 1232 gegen die Verpflichtung Christen zu werden, den ihnen zu schickenden Bischof sammt Geistlichkeit mit allen Bedürfnissen zu versorgen, und sie zu vertheidigen, die Zusicherung erhielten, dass sie keinem Herrscher unterworfen werden, vielmehr ewig Freiheit geniessen sollten. Indessen schon im August 1267 wurden ihnen ihre Rechte durch den Ordensmeister zuuächst damit verkümmert, dass jeder Bauer jährlich 2 Tage im Sommer und ebenso viele im Winter dienen, dabei von jedem Haken 200 Pfund Roggen oder 100 Pfund Weizen oder 100 Pfund Gerste liefern musste.

als libertas genannt mag werden, wie denn diese Krankheit fast alle Polnische Edelleut eingenommen, ja sogar dass sie auch dem Herzog nichts zu Willen wissen, dem sie sich dann widersetzen, nicht allein im Jagen, dem sie sehr ergeben seynd, sondern auch in andern Sachen, also dass der gute Herr von ihnen viel ausstehen muss; will er sich aber bei der Krone Polen beschweren, so handhaben die Senatoren der Edelleut Freyheit. Unter allen haben sich ihm am meisten widersetzet die von Pilten, etliche 50 Mann stark, die nur den König vor ihren Herrn anerkennen wollen. Die Streitigkeit ist etliche Jahre in Polen anhängig gewesen, da der Herzog auf ihre schuldige Untergebenheit, consentiente Rege, angehalten, sie aber (nachdem sie mit Krieg von Schweden überzogen, selbst die Untergebenheit vom Herzog begehrten, Er möchte nur bezahlen, was von ihnen gefordert, wie denn auch geschehen) den Mantel wieder umbgekehrt und es so weit gebracht haben, dass die Sache so vor gethan hingeschlichen.

Was das Land betrifft, ist zu wissen, dass es fruchtbar ahn Roggen und Weitzen, und wiewohl es viel sumpfigte Thäler giebt, welche verursachen, dass ein Reisender sich des Abends vor den häufigen Irrwischen vorzusehen hat, so wird dennoch die Luft durch die Winter-Zeit und grosse Kält gereinigt, die zuweilen allda so stark ist, dass die leut kaum 50 Schritt ohne bedecktem Haupt vertrauen dürfen, wenn sie nicht ihrer Nasen verlustig seyn wollen, welche, so sie der Frost eingenommen, sie mit Eiss oder aufgelegtem Schnee bei Zeiten zu curiren pflegen.

Gantz Churland ist der Lutherischen Bekendnüss ergeben und werden hier keine reformirte Kirchen, wie auch keine Juden geduldet, nur dass

den Römisch-Katholischen 5 Kirchen verstattet worden, welche alle durch die Jesuiten eingeführt worden und emsig verpfleget werden; also steht von ihnen nicht wenig zu befahren, dass sie durch stäte List und Practiquen nicht allein viel Edelleut auf ihre Seit bekommen werden, sondern auch wohl gar kaltsinnige Bürger und folgends Bauern, daher sie denn die Gemüther an sich zu lokken wissen, dass nicht wenige verständige Leut, womit wir auf den Aemtern und Nachtlägern discurirten, gewünschet, dass dieses überhangende Unglück bei Zeiten gehemmt werden möge.

Brandt erzählt ferner, wie es ihm in den übrigen Nachtquartieren zu Frauenburg, Doblen, Mitau, Rothenkrug (eine der Herzogin gehörige Herberge und Grenzstation vor Livland) ergangen, wie der Empfang beim Herzog in dessen Schloss zu Mitau gewesen, unter welchen Formen die Reichnng der Hände, des Handwassers, des Handtuchs etc. stattgefunden, wie die Ordnung der Plätze bei Tafel, die Folge und Zahl der Schüssel, der Gesundheiten etc. gewesen. Die Gesundheiten an herzoglicher Tafel wurden in spanischem Weine ausgebracht; sonst aber, sagt Brandt, ist der gewöhnliche Trank des ganzen Curlands, d. h. der Edelleute, Steinbier, welches mit glühenden Steinen gekocht wird und von weisslicher Farbe ist, zu 4 Tonnen sind nöthig 8 Lof Malz (1 Lof ist gleich 5 Liespfund oder 100 Pfund).

Hundert Jahr vor Brandt, schreibt ein Reisender von den Letten in Curland: Seint heilose Leut, alle leibeigen, haben barbarische mores, essen sehr übel; schwarzes Kleyenbrodt, dürr (Stock-) Fische ist ihre beste Speyss, liegen auf harter Erde. Werden noch gefunden die Sonne, Mond, Sterne und schöne Bäume anbeten: Seint stark, gross, doch gottlose Leut, mehrentheils zum Zauber abgerichtet, die sich

in Wölf und Katzen muttiren, Nachts auf Böcken in Lüften fahren, in Wildnissen ihre Çonventicula, Hagelsiedung, diabolicas concubitus und dergl abscheuliche Greuel halten. Ihre Kleidung ist gering, von schlechtem Pelzwerk, oder lange Kittel, Schuhe von Bast und Baumrinde.

Der Adel.

Ob die eingeborenen Völker Livlands auch adelige Geschlechter in dem Sinne des Tacitus (Ann. XI. 17) und der altdeutschen Volksrechte gehabt haben, ist nicht mehr nachweisbar, wohl aber, dass sich darunter Familien befanden, welche über grossen Grundbesitz und vieles Gesinde zu gebieten hatten. Diese Familien scheinen in einzelnen Landestheilen die Herrschaft neben einander gehandhabt zu haben, während in anderen Landesälteste, seniores terrae und in noch anderen Fürsten regierten. So war Wiscewold ein König von Gerzica, Erbherr der am Zusammenfluss der Ewst und Düna gelegenen Stadt Gerzica (urbem sibi hereditario jure pertinentem) und hatte zwei andere Städte, nämlich Urbem Antinam et Zeesowe[1]), als tributpflichtig unter sich. Er wurde, wie erzählt, vom Rigaer Bischof Albert unterjocht und gezwungen, sein ganzes obiges Besitzthum ihm abzutreten, wogegen er es, 1209, nach geleistetem Huldigungseide, als Lehn der Rigaer Kirche zurück-

---

[1]) Das Schloss Gercika wurde 1240 vom Bischofe Nicolaus von Riga unter Beihülfe der Ordensritter mittelst Umwallungen zu einer Art Stadt erweitert. Letztere trugen zwei Drittel der Kosten, erhielten dafür vom Bischofe die Hälfte, später durch Vergleich auf ein Drittel ermässigt,

empfing. Aehnlich wurden andere behandelt, so auch Sucha, christlich getauft Nicolaus, ein Edelherr aus Lettonia (Lettland), der ebenfalls seine Güter der Kirche zu Riga schenkte und 1268 damit als Lehngut wieder begnadigt wurde.

In den Landstrichen um Kukenois (Kokenhausen) und Ascheraden, 1211, und auf der Insel Oesel 1234 standen Landesälteste dem Volke vor, dagegen walteten 1229 und 1230 in Curland die Grundbesitzer, theils selbst, theils mit und unter einem Könige[2]).

Alle diese ursprünglichen Zustände wurden

---

des Schlosses und aller dazu gehörigen Güter als Entschädigung. Nach einer Urkunde von 1255 lag Gercika auf einer Anhöhe.

Von den beiden anderen, so genannten Städten, besteht jetzt nur noch Seswegen, eine unbedeutende Ortschaft mit einem grossen Kirchspiel im vormaligen Kreise Wenden. Der Rigaer Bischof erbaute dort 1399 ein jetzt zerstörtes Schloss. Unter Stadt (Urbs) ist also im obigen Falle nur eine Burg, etwa im Sinne wie oben S. 156 zu verstehen und unter Kirchspiel ein Bezirk von mehreren Quadratmeilen. So heisst es von dem Johannis Kirchspiel bei Oberpahlen, als es 1773 durch das Russische Gouvernement von dem Dorpater Kreise getrennt und dem Pernauer Kreise zugewiesen wurde, dass es 20 Quadratmeilen gross sei und 3000 Einwohner zählte, wobei erläuternd hinzugefügt ist, dass gar mancher Pastor des Pernauer Kreises 20 Meilen fahren müsse, um eine Predigt zu halten. Städte in so kleinem Maasstabe, bestanden einstens auch in Deutschland, von einer solchen unter dem Namen Tinne oder Alme, siehe Fahnes Herrn v. Bocholz Theil I. Abthl. I. S. 101 und 105.

[2]) Vertrag des päpstlichen Legaten Balduin mit dem Könige Lammechinus und den curländischen Grundbesitzern aus 14 Ortschaften (Kiligunden) vom 28 Dezember 1229. Vertrag desselben Legaten mit Grundbesitzern aus 14 anderen curländischen Ortschaften, vom 17. Januar 1230, sowie Belehnungsurkunde desselben Legaten vom 1. April 1234.

durch die Eroberer in kürzester Frist umgestossen. Wer bisdahin im Lande nach altem Brauch Selbstständigkeit gehabt hatte, musste sich der neuen Herrschaft beugen; der freie ländliche Grundbesitz der Eingeborenen hörte vollständig auf. Es wurde alles und jedes nach den, eingangs entwickelten kriegsrechtlichen Ansichten der damaligen Gewalthaber deren Eigenthum, wobei die seitherigen freien Besitzer als Pertinenzen der Scholle in dieselbe Lage kamen, worin bis dahin ihre Hintersassen zu ihnen gestanden hatten, nämlich Hörige wurden. So ging das Land allmälig in die Hände des Ordens, der Krone Dänemarks, der Bischöfe und der Stadt Riga über und diese benutzten es, kräftige Männer damit zu belehnen, gegen die Verpflichtung zu Kriegsdiensten und Zahlung einer Lehnwaare. Bei dem Orden trat dies, soweit es Livland[1]) angeht, nur ausnahmsweise und erst in später Zeit seiner Herrschaft ein, weil

[1]) In Preussen behauptete der Orten eine andere Politik. 1236 verlieh der Ordensmeister Herman Balke dem Edelherrn Died. von Tiefenau die Burg klein Quedin und sein Nachfolger vermehrte dieses Lehn 1239 mit 22 Mansen und 1242 mit 9 Dörfern. Im Jahr 1259 wurde Ulrich Schidow mit 4 Mansen, 1261 der Stammpreusse Wargule, Sohn des Edeln Sclode von Quedenau mit 25 Familien, (d. h. Gesinde) in verschiedenen Gegenden Samlands und der Jurisdiction über sie, 1273 der Stammpreusse Peter mit einem Felde, genannt Teylo, 1285 der vormalige Anführer der Sudaner, Namens Skomand, sammt seinen 3 Söhnen und ihren Erben mit dem Dorfe Steynio und anderen Besitzungen, 1288 der Stammpreusse Otto, Sohn Juncters, mit Gütern zu Russen, ferner 1296 eine Anzahl Withinge vom Orden belehnt. Im Jahre 1285 sichert der Landmeister Conrad von Thierberg, um eine bis dahin unberührte Frage zu erledigen, den Ordenslehnsleuten in Warmien (Ermland) und Natangen, zusammen 13 Familienvätern, die Erblichkeit nach Culmer Rechte zu.

er bis dahin die Verwaltung seiner Güter durch seine Ordensglieder führen liess und, wegen der unaufhörlich zuströmenden Kreuzfahrer, um Mitkämpfer und Stützen seiner Macht nicht verlegen war, desto früher aber bei den Königen von Dänemark und den Bischöfen.

Der König vor allen hatte, wegen seiner Entfernung von Esthland und dessen zeitweisen Unzugänglichkeit für die Landes-Verwaltung und Vertheidigung getreue, kräftige und thätige Männer nothwendig, deshalb schuf er sich in Wirland und Harrien durch Belehnung mächtige Grundbesitzer und erweiterte ihre Besitzrechte durch Vererbungsrechte von Vater auf Sohn und durch einen Obergerichtshof mit geschworenen Richtern aus ihrer Mitte (pares curiae). An der Spitze der Verwaltung stand der Burghauptmann (capitaneus) von Reval.

Die erste Bildung dieser bevorzugten Classe geschah auf Kosten der Krone. Die Burgmannschaft Revals war der Anfangspunkt und müssen die urkundlichen Beweise in dem Copenhager Archive gesucht werden. Das livländische Urkundenbuch liefert nur Folgendes:

1254 werden Theodoricus und Henricus de Kynckle, Henricus de Bekshowede, Wogene, Ecbertus, Wilhelmus de Brema, alle Ritter (Milites) und Conradus de Starke, als königliche Vasallen aufgeführt. 1259 schickt die gesammte esthländische Vasallenschaft eine Schrift an den König Christoph, worin sie ihn bittet, den von ihr mit dem Bischof von Reval geschlossenen Vergleich über die Beisteuer zu den bischöflichen Synodalreisen zu bestätigen. Als Esthländer Vasallen treten darin 15 Personen auf, nämlich: Herr Jacob Ramessun, Capitaneus und die Herrn Thuvo Paltessun, Thideric de Kivele, Helmold, Hinric, Herbert, Florentius, Gevehard, Ecbert,

Wago, Symon de Wagholte, Christianus de Olsen, Willekin de Brema, Uster Kac und Nicolaus, Sohn des Agon. Das Schreiben der Königin Marg. v. Dänemark vom 13. August 1265, worin sie die Grenzen Revals festsetzt ist gerichtet an Odewardus de Looth, Hindenricus de Bechshovede, Henricus, dessen Bruder, und Egbertus. Am 29. März 1271, bestätigt dieselbe als Lehnsherrin, dem Christian von Scerembecke, seiner Frau Helene und seinen Kindern, Heinrich und Bernard den Besitz dreier Güter (oppida), genannt Mart, Sarn und Apones, welche er von Nicolaus Moltcke angekauft hat. 1281 erscheinen Burchard von Oerten, mit Otto, Sohn Tuvons, und 1287. Odwardus de Lodoe, Acerus Woghen son, Brun de Dalcoe und Theodericus de Rekoe als königliche Vasallen zu Reval. Am 23. Juni 1288 verleiht König Erich der Wittwe Helene von Scerembecke und ihren Söhnen Christian und Claus die gesammte Hand an den obengenannten drei Gütern und die älteste Esthländische Landrolle[1]) führt um dieselbe Zeit den Heinrich von Alhentorp als Vasallen auf. Auch wird 1291 Peter Saxen als königlicher Vasall, in Begleitung von Peter

[1]) Diese Rolle, nach Bunge 1280 verfertigt, enthält die Namen mehrerer hundert Grundbesitzer, darunter manche die Herrn genannt werden und zum Theile Ritter sind. Leider ist ohne ein tief eingehendes Studium der Oertlichkeiten und Abhängigkeits-Verhältnisse nicht zu bestimmen, welche davon für gegenwärtige Frage aufgestellt werden dürfen; der König selbst wird an 14 Stellen mit einer grossen Anzahl, wie es scheint ihm persönlich zugehörigen Hintersassen genannt. Sonst ist diese Rolle wegen der Landmasse wichtig. Es wird darin angegeben, dass in Wierland 5 Kiligunden seien mit 3000 Haken, in Jerwen 3 K. mit 2000 H., in Wegele 1 K. mit 1100 H., von denen 600 der deutsche Orden, 400 der Bischof Hermann besitze, in Moge 1 K. mit 400 H., in Normegunde 1 K.

Indess, vormals Droste, Skielm Stigh dermals Droste, Otto von Rosen, Nicolaus Absalonssohn und Odward von Reval genannt. Nur soweit bieten die Urkunden Esthlands nach dieser Seite hin Personalnachrichten aus der Zeit des 13. Jahrhunderts.

Auch in den Landestheilen des Bischofs von Riga entwickelte sich aus der Vasallenschaft der Einfluss des Grundbesitzes bei der Landesverwaltung. Er besass anfänglich nur die, durch ihn, unterstützt von der Kaufmannschaft und den Kreuzfahrern, erbauten Burgen, Ikescole (uxkull) Linewart (Lenneward) an der Rumbe und Dolen (Dalen), auf einer Dünainsel, alle drei im rigaer Kreise. Dem entsprechend erscheinen in seinen Urkunden die Hauptleute derselben und zwar 1209 Conrad von Jkescole neben Lambert von Lüneburg. 1211 Gerlach von Dolen, 1221—24. Daniel Lenawart, Conrad von Ikescole, Theodericus v. Raupena, Iohannes v. Dolen. 1224 24. Juli Graf Burchardus de Aldenburg. Daniel de Lineward, Conradus de Ykescola und Johannes de Dolen mit dem Beisatze Vasallen der Rigaer Kirche. Burchardus v. Altenburg heisst in einer Urkunde vom 22. Juli 1224 Graf Burchard v. Kucunois, nach dem Schlosse Kokenhausen, welches der Bischof einige Zeit vorher hatte bauen lassen und der Obhut des Grafen anvertraut war. Daniel v. L. wird 1226 21. März Herr und 1224 mit Conrad v. Ikescole, Johann von Dolen, Johann v. Bikkeshovede und Engelbert von Tisenhausen. Ritter genannt. Aus diesen Urkunden geht auch hervor, dass der Bischof schon vor dieser Zeit einen Hof-

---

mit 600 H., in Alempos 1 K. mit 400 H., welche der deutsche Orden widerrechtlich an sich gerissen habe, in Reval 3 K. mit 1600 H, in Harrien 3 K. mit 1200 H., in Oesel 4 K. mit 3000 H., in Rotelewick (Rotala und Wieck) 3 K. mit 1900 H.

staat hatte, es erscheinen darin sein vormaliger Truchses und sein Kämmerling als Zeugen. Als Ritter und bischöfliche Vasallen kommen ferner vor 1239 Daniel v. Lenewarde, Joh. v. Ykescole, Tidericus de Kokenes, Otto und Gerhardus de Thoreida. Dieser Ritter Tidericus v. K. war dem Grafen Burchard in dem Besitze von Kokenhausen gefolgt, wahrscheinlich war er sein Sohn, seine Frau hiess Sophia; nach ihm belehnte Erzbischof Albert 25. April 1269 Hans von Tyssenhausen mit Kokenhausen, wobei als Zeugen und Lehnsmänner, Johann von Dolen, Ritter, Hans von Ungern und Gerdt's Live den Lehnshof vertraten. Als 1277 Erzbischof Johann von Riga seinen Schwestermann, Johann von Lune mit drei Villen (Landgütern) belehnte, waren als Vasallen anwesend: Herr Heinrich von Wrangele, Herr Johann von Thissenhausen, Otto und Helmold genannt von Lüneburg, Alexander, Rodolf von Ungaria (Ungern) Johann von Adrikas und Hinrich von Pickevere. Ferner 1288, als derselbe Erzbischof nach Absterben des Johann von Dolen, Schloss Dolen der Rigaer Kirche schenkte, erscheinen Herr Johann von Ikescule, Waldemar von Rosen, Johann, Sohn des Herrn Alexander, Johann Pitkever, Wiscelus und Jacobus als Ritter und Vasallen der Rigaer Kirche und zuletzt 1292 25. April, als Johann v. Dolen auf seine Ansprüche an Schloss Dolen und die dazu gehörigen 50 Haken in Livland verzichtet, wird noch Johann von Adricas als Vasall der Rigaer Kirche aufgeführt. Den grössten Zuwachs erhielt der Rigaer Bischof durch die Bürger Rigas. 1231 9. Aug. gibt Bischof Nicolaus ihrer Stadt den dritten Theil von Curland, Semgallen und Oesel zu Lehn und 1234 1. April belehnt der päpstliche Legat im Interesse des Bischofs 56 Männer Rigas jeden mit 25 Haken sammt Zehnten und Gerichtsbarkeit gegen Verpflichtung der Ver-

theidigung des Landes und der Schlösser des Bischofs und des Aufbaus der letztern. Einige Wochen später wird auch der Pfarrer der Rigaer Petrikirche mit 25 Haken begnadigt. Um dieselbe Zeit trug Wicher von Menden (Rigaer Bürger) von dem Rigaer Domkapitel den vierten Theil der Insel Osmasar zu Lehn. Der Dompropst entriss es 1239 der Wittwe Wichers, Mergardis, welche zu Riga wohnte und desshalb Prozess anstrengte und 16 Mark Silber oder Herausgabe des Lehns forderte. Das Capitel setzt entgegen: die Eheleute seien längst für die verlangten 16 M. durch empfangene Partie Brod, sowie anderer Lebensmittel und Kleider gedeckt, fand sich jedoch zur Abfindung und Uebergabe des Lehns auf Lebzeit der Wittwe bewogen, und diese, da sie nach Deutschland zurückkehren wollte, verkauft ihr Recht der Rigaer Stadt 1240, 21. März.

Viele Geschichtsschreiber berichten, dass der Bischof Albert von Riga schon im Anfange dieses (13.) Jahrhunderts ein vollständig ausgearbeitetes Ritterrecht erlassen habe, es ist dieses aber durchaus unrichtig. Das Einzige, womit sich in gedachtem Jahrhundert die organisatorische Thätigkeit im Rigaer Sprengel beschäftigt hat, bestand in einer von Bischof Nicolaus verfassten Erbfolge-Ordnung für Lehnsleute, deren Echtheit indessen keineswegs feststeht. Sie ist ohne Jahr und Tag (Bunge setzt sie in 1232). Es wird darin den Wittwen der Niesbrauch am Lehn, den Kindern, sofern nur Söhne oder nur Töchter vorhanden sind, gleicher Antheil am Lehn, sind Söhne neben Töchtern vorhanden nur den ersteren ein Erbrecht zugestanden, jedoch im letzteren Falle mit der Verpflichtung die Schwestern auszustatten.

Der Bischof von Dorpat hat 1224 22. Juli noch

keine eigenen Vasallen, statt ihrer erscheinen nur die Vasallen des Bischofs von Riga: Graf Burchard von Aldenburch, Daniel v. Lineward, Conrad von Ikescole, Johann v. Dolen, die Anführer der Kreuzfahrer und die Rigaer Bürger. Kurz darauf, als für ihn die Burg Odempä erobert worden war (oben S. 148), erwarb er sich die ersten, indem er Engelbert und Theodorich von Tiesenhausen, Helmold von Luneburg und Johann von Dolen zu Burgmännern daselbst ernannte. Bis zum 14. Jahrhundert nennen die Urkunden keine andern, was um so mehr auffällt, als er damals schon Reichsfürst gewesen sein und 1245 ihm Jaroslaw, der rechtmässige Erbe des Fürstenthums Pleskow, den halben Theil seines Landes vermacht haben soll.

Der Bischof von Oesel besass 1241 drei Vasallen Johann von Bardewich, Henricus de Bekeshofwede und Henricus de Braehl (Brachel), welche in jenem Jahre den Friedensvertrag zwischen dem Bischof und seinen untergebenen Oeseler schliessen halfen.

Der Bischof von Curland behalf sich im 13. Jahrhundert mit geringen Vasallen. Im Jahr 1253 belehnte Bischof Heinrich, ein Minoriten Mönch, vier Curländer: Velthune, Reygin, dessen Bruder Twertikene und Saweyde mit Antheilen an die Burg Cretyn, weil sie ihm und dem Orden gegen die Heiden Hülfe geleistet hätten und 7 andere Curländer, aus ähnlichem Grunde, mit verschiedenen Dörfern, nämlich: 1. Luthart mit Zilden, 2. Willekin mit Upseten, 3 Wolter mit Sacke, 4. Segheard und 5. Giskin genannt Bloch mit Serve, 6. Claus Cure, einen Dolmetscher, mit Gütern zu Sacke, zu Bandowe und dem Lande Zamaiten, 7. Henrich genannt Pilatus mit einem Gute zu Schrunden. Im August 1258 gab er einem gewissen Elechard das Land Garstien, als Theil des Burggebiets von Kar-

kesin, sammt den dazu gehörigen Weiden, Wasser und Wald zu Lehn. Zuletzt 1291 wird noch Bertoldus Stein als sein Vasall erwähnt.

Der Bischof von Samland erwirkte sich erst 1261 vom Papste Alexander IV. die Erlaubniss Lehne stiften zu dürfen.

Neben diesen wenigen Vasallen, resp. grossen Grundbesitzern aus obiger Periode, von denen 14 aus Deutschland, 13 aus Dänemark eingewandert sein mögen, erscheinen in den Urkunden, abgesehen von den Städtern, noch manche Personen, welche adligen Geschlechtern zugezählt werden können, aber sie waren im Allgemeinen nicht im Lande sesshaft, nur Peregrini [1]) (Pilger, resp. Kreuzfahrer, Geschäftsführer und dergleichen). Mit Sicherheit kann nur noch Folgendes von sesshaften deutschen Ordensvasallen beigebracht werden.

Gegen 1250 trug Johann von Kronenberg vom deutschen Orden den Hof Kulbuln, begrenzt von dem Soldemeer und den beiden Bächen Rive und Assaw, sammt umliegenden 7 Gesindehöfen und allen darauf wohnenden Menschen, alles zur Ordensburg Goldingen gehörig, zu Lehn. 1280, 30. Nov. gab der deutsche Ordensmeister, Conrad von Feuchtwangen dieses Lehn dem Andreas Knorring aus dem Grunde, weil er dem Orden viele Kreuzfahrer aus Deutschland zugeführt, auch selbst mannhafte Thaten verrichtet habe, unter der Verpflichtung, Kronenbergs Tochter zu heirathen und drei geharnischte Männer und Pferde stets zum Kampfe bereit zu stellen.

---

[1]) Im Jahre 1224 erst liefern die Urkunden bestimmte Namen von ihnen nämlich: Frethehelmus von Poch, Theodericus von Escerde, Henricus von Lit, Johannes von Beckeshovede, Engelbertus von Tisenhausen, Jacobus de Urbe, Lutbertus von Nordorpe, Vogt der Peregrinen, Helmold von Lüneburg.

Dagegen soll der Orden ihm und seinen Nachkommen alle die Freiheiten gönnen, welche der beste Gutsbesitzer im Ordenslande geniessen mag.

Am 27. Aug. 1261 sah sich der Heermeister von Livland in Folge der Verluste des Ordens an Pferden, Waffen und anderen Gütern genöthigt, ein Hülfegesuch nach Lübeck zu schicken, worin er den Deutschen, welche ihm beistehen werden, Lehngüter, die in Curland und anderen Gegenden durch das Erschlagen der Eingeborenen frei geworden, oder frei werden, verspricht, und zwar soll ein Ritter, oder ehrbarer Bürger mit gerüstetem Streitrosse, 60 sächsische Mansen[1], ein ebenso gerüsteter Knappe 40 Mansen, ein Knecht mit einem Pferde und einem Brustharnisch 10 M. erhalten, Bauern, die kommen, sollen, soviel sie bauen wollen, 6 Jahr umsonst haben und später dem Orden nur den Zehnten davon geben.

Im Jahre 1288 wird Albert von Helmwardeshusen von dem Ordensmeister mit 4 Haken im Dorfe Padestenden am Flusse Testenden belehnt. Auch wird Johann de Ropa, der 1292 25. April als Domimus et miles, neben den Herrn und Rittern Otto von Rosen, Waldemar von Rosen und Jacob von Thissenhausen in einer Urkunde als Freund des Johann v. Dolen erscheint, gewiss ein grosses Lehn, vielleicht das Schloss Roop, besessen haben.

Dieses sind die spärlichen Nachrichten, welche sich bis zum 14. Jahrhundert über die Stellung der hervorragendsten Güter-Besitzer ländlicher Niederlassungen vorfinden. In andern Urkunden ist zwar noch von anderen Lehnsleuten die Rede, ohne dass ihr Lehnsherr genannt wird, gewiss ist auch, dass deren noch manche bestanden haben mögen, da ja

---

[1]) Mindestens zu 30 Morgen = 1800 Morgen.

Stifte, Klöster, manche Kirchen die ihrigen hatten, allein wie viele es ihrer auch gegeben haben mag, sie standen damals noch als vereinzelte Persönlichkeiten ohne jeglichen politischen Einfluss da. Sie waren eben nur Vasallen, nicht freie Grundbesitzer in eigener Wehre. Hierzu hätte es eines eigenen, festen Schlosses bedurft mit genügender Bewaffnung. Das konnte aber nur mit Erlaubniss des Territorialherrn geschafft werden und diese, wenn sie auch ertheilt worden wäre, würde allein noch nicht ausgereicht haben, es mussten auch Mittel vorhanden sein, welche damals in dortiger Gegend für einen Burgbau dem Einzelnen so wenig, wie einer ganzen Familie zu Gebote standen. Musste doch selbst der deutsche Orden mehrmals, weil ihm die Kräfte dazu fehlten, die Päpste um Unterstützung bitten. Gregor IX. gewährte sie ihnen 1233 und 19. Februar 1236, Alexander IV. 1260, beide, indem sie die Pilger und Lehnleute zur Hülfe beim Bau ermahnten und ihre Hülfe durch Ablässe belohnten.

Wo solche Burgen überhaupt gebaut worden sind — man zählte am Schlusse des Foederativstaats in ganz Livland nur 22 adlige Burghäuser, von denen auf Esthland nicht mehr als sechs kamen: Fickel, Kosch, Werder, Falks in der Wieck, Ass und Etz in Wierland, — ist ihre Gründung erst in späterer Zeit zu suchen und sicherlich von den Städtern ausgegangen, die auch fast ausschliesslich den späteren Adel des Landes geliefert haben. Nur in ihren Mauern fanden einzelne Familien, theils durch persönliche Eigenschaften, theils durch Geschäftsverbindungen und Reichthum getragen, Mittel ausserhalb ihres Stadtgebietes grosse Länderstrecken zu erwerben und durch Colonisation zu verbessern. Es waren dieses allerdings sehr gewagte Geschäfte, welche indessen, in dem Masse als gesetzliche Ordnung und

Sicherheit wuchsen, grossen Gewinn versprachen, allein eben deshalb konnten sie im 13. und auch im 14. Jahrhundert noch nicht unternommen werden. Welche unüberwindliche Schwierigkeiten es selbst noch dreihundert Jahre später gab, ländliche Besitzungen in Livland und Umgegenden auch nur auf kurze Zeit gegen Verwüstung und Untergang zu schützen, zeigen die Annalen der Corff, aus denen ich Einiges anderswo mitgetheilt habe.[1])

Im nächsten 14. Jahrhundert änderte sich die Stellung der Vasallenschaft nicht sehr wesentlich. Die Bischöflichen und Ordens-Vasallen blieben in ihrer subordinirten Stellung, nur die Vasallen der Krone suchten aus der Entfernung und wachsenden Schwäche der dänischen Könige für die Vergrösserung ihrer Macht Nutzen zu ziehen. Schon 1287 versuchten sie durch Trotz, den sie den königlichen Befehlen zur Herausgabe gestrandeter, von ihnen weggeschleppter Kaufmannsgüter Lübecker Bürger entgegen setzten, dem königlichen Ansehen einen Stoss zu geben. Der Hochmuth war besonders durch die Verordnung vom 2. September 1252 gewachsen, die sie dem Könige Christoph von Dänemark abgerungen hatten. Er hatte alle Güter seiner Vasallen in Reval und Wesenberg erblich erklärt und dabei ihre Privilegien stets vermehren zu wollen versprochen. Aber der Hochmuth bekam einen anderen Feind, der ihn einige Zeit niederhielt; es waren 1343 die Harrischen Bauern, wie oben S. 74 erzählt ist.

Solche Vorgänge verleideten dem Könige den Besitz Esthland's; er verkaufte es 1347 dem deutschen Orden und dieser erhielt dadurch als ungemächliche Zugabe die, von da ab langsam an seinem

---

[1]) Fahne's Herrn v. Hoevel I. 1. S. 13—50.

Leben nagende Vasallenschaft von Wierland und Harrien. Die freiere Stellung, welche sie mit in das Ordensleben brachte, weckte und förderte das Verlangen der Vasallen des Ordenslandes und der Bischöfe nach ähnlichen Freiheiten, Mochte der Orden glauben, dass die nicht bedeutende Zahl der Hinzutretenden ungefährlich sei, so übersah er, dass die Bischöfe eine so viel grössere Mannschaft unter sich hatten, und dass die Vereinigung aller sich als eine wahrlich nicht zu unterschätzende Macht zur Erreichung des Gesammtzieles auf Theilnahme bei der Regierung des Landes darstellen würde.

Der Fortschritt war angebahnt und erfolgte, wenn auch nur langsam. Im Jahre 1379, welches urkundlich zum ersten Male den Beweis von einer Art landesständischen Vertretung für Livland und Esthland liefert,*) versammelten sich 30 Juni zu Dorpat siebenzehn Personen, nämlich: 1. Arnold von Hircke, Comthur, 2. Constantin, Hauscomthur zu Velin, 3. Robin, Vogt zu Karkus, alle drei Seitens des deutschen Ordens, 4. Johann von Sinten, Vicar des Rigaer Erzbischofs, für diesen, 5. Friedrich von der Rope, Ritter, 6. Eilart von Wrangele, Stiftsvogt von Dorpat (beide wohl die Dorpater Vasallenschaft vertretend), 7. Lambert von Alen, von wegen des Bischofs von Dorpat, dann von wegen der Städte 8.—9. zwei (Raths-) Herren von Riga, 10.—14. fünf Herren von Dorpat, 15. ein Herr von Reval, 16. ein Herr von Wenden, 17. ein Herr von Velin, welche erklärten: Namens des ganzen Landes und der Städte Livlands und Esthlands dahin übereingekommen zu sein, dass Niemand schlechtes Geld ins Land bringen dürfe bei Verlust von Leib und Gut;

---

*) Bunge Urkundenb. Band 3 S. 288 Nr. 1096, nicht 1094 wie im Register.

sie verordneten dabei: dass dieser Beschluss des Sonntags vor Margaretha, 7. oder 14. Mai,*) als eine offenbare Bursprake (Bürgeraussspruch) bekannt gemacht werden müsse. Das war das Ganze und Alleinige was verhandelt wurde. Wie klein der Anfang! Von einer Ritterschaft noch keine Spur. Diese erscheint zuerst unter dem Schilde von Associationen, Gesellschaften, und zwar sogar als solche schon gegen den Staat conspirirend.

Dieses zeigt namentlich das Auftreten der Culmer Eidechsen Rittergesellschaft, welche durch ihren Verrath wesentlich dazu beitrug, dass in der verhängnissvollen Schlacht von 1410 (oben S. 79) das Ordensheer eine so blutige Niederlage erlitt, dafür aber den adligen Lehnsleuten Preussens das Recht einbrachte, zehn Personen aus ihrer Mitte zu einer neu errichteten Landesregierung zu stellen. Im Jahre 1454 (S. 81) ging man sogar so weit, dass sämmtliche adlige Lehnsleute in dem preussischen Ordenslande dem Orden den Gehorsam kündigten und dadurch den Untergang des Ordens auch in diesem Theile des Ordensgebiets herbeiführten.

Auch die Curländischen Ordens- und bischöflichen Vasallen gewannen in jener Periode an Einfluss: jene durch die Noth, worin ihr Lehnsherr, der Orden, gerieth, diese aber durch die Zerwürfnisse zwischen Orden und Bischöfe, und insbesondere durch die viele Decennien dauernde Abwesenheit der Erzbischöfe, welche manche Administrationszweige in ihre Hände brachte. Am Entschiedensten aber wirkte ihr Anlehnen an die Städtetage und ihre Einflüsse bei den Wahlcapitulationen, welche sie von jedem Erzbischofe erzwangen, ehe sie ihm huldigten.

*) Margaretha fällt, nach den Diöcesen, auf den 12., 13., 15. oder 20. Mai.

Seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen beide auf den Landtagen, und 1457 erringen die Livländischen den grossen Sieg, dass sie, namentlich in Bezug auf ihr Recht zum Lehngut, den Esthländischen Vasallen durch ein Gesetz gleichgestellt werden. Indessen bei allem diesem war ihre Stellung noch keine als Corporation anerkannte; dieses unterbreitete erst das Privilegium Sigismundi Augusti, Königs von Polen, vom 30. November 1561.

Es ging aus längern Verhandlungen zwischen den Ordensrittern und dem Könige hervor. Jene unterwarfen sich diesem, traten in die Stellung des bis dahin ihnen, oder den Bischöfen unterthänig gewesenen Adels herunter und empfingen mit diesen gleichzeitig das Königliche Gelöbniss: Die Rechte sowie Freiheiten des Landes aufrecht erhalten und seine edeln und vornehmen Bewohner aller Ehren, Würden, Rechte, Freiheiten und Vorzüge, welche bis jetzt Geistliche wie Weltliche, Barone wie Edelleute des Königreichs Polen gehabt und genossen haben, theilhaftig machen zu wollen.

Seit jener Zeit haben die Geschlechter des vormaligen Ordenslandes (abgesehen von dem Stifte Pilten und von der kurzen Herrschaft Dänemarks auf Oesel) in Curland unter den Herzogen (1562 bis 1711), in Livland unter Polen (1561—1602), unter Schweden (1602—1721) und zuletzt unter Russland (seit 1721), in Esthland unter Schweden (1561—1721) und ebenfalls zuletzt unter Russland gar mancherlei Schicksale gehabt und sind dadurch in ungleiche Lagen gekommen. Am besten standen sich die Esthländischen (Harrien und Wierland) und die Curländischen, jene von jeher bevorzugt, diese durch die Einsicht der Herzoge am frühesten organisirt.

Gerade die Organisation bot ganz unerwartete Schwierigkeiten. Bei unklarer Sachlage, auf der

einen Seite ganz masslose Ansprüche, gesteigerte Leidenschaftlichkeit getragen durch Mangel an Einsicht und starren Egoismus, auf der anderen Seite, die Pflicht der neuen Regierungen dem Ganzen gerecht zu werden.

Es müssen bei dem Beginn des Kampfes zwei Klassen von Adelspersonen unterschieden werden: 1. die dem abgetretenen, regierenden Orden zugehörig gewesenen, die mit der Absicht in das neue Staatsverhältniss eingetreten waren, sich einen Hausstand zu gründen und das aus dem Ordensvermögen an sich genommene Gut auf ihr Geschlecht zu vererben, dabei hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Recht des Einspruchs in die Regierungsangelegenheiten, kurz eine Stellung als Staat im Staate verlangten. 2. Die adligen Vasallen des Ordens und der Bischöfe, welche ihre Lehne und was sie während des Verfalls der früheren Regierung an sich gezogen hatten, nicht allein ungeschmälert behalten, sondern ebenfalls wie die Vorigen gestellt sein wollten. Zu diesen beiden Klassen kamen später als dritte diejenigen Adeligen und Geadelten, die von den Königen von Polen und Schweden aus dem, der Krone zugefallenen Ordens- und Bisthumsvermögen Güter durch Kauf, Pachtung, (Arrende-Güter) Belehung etc. oder auch ohne diese das Indigenat erworben hatten. Nach der Angabe einiger Schriftsteller betrug das auf diese Weise von den Königen vergebene Gut zur Zeit Gustav Adolphs ein Drittel von Livland.

Die beiden ersteren stellten sich auf den Standpunkt, als habe der ganze Ordensadel und selbst seine adelige Vasallenschaft nur aus Freiherrn,*)

*) Freiherr ist kein, aus sich für das Verfassungsleben wirksamer Begriff, nur eine Titulatur der letzten Jahrhunderte, die mit dem alten vir nobilis (Edelherrn) nichts gemein hat. Unter letzterem verstand das alte Recht einen

nobiles, bestanden, und verlangten deshalb für sich die Rechte der alten Edelherren, während doch die Ordensgeschichte nachwies, dass nur der Orden als solcher, als regierende Gewalt, dynastisch gewesen war, seine einzelnen Mitglieder aber im grossen Ganzen nur dem niederen Adel angehört hatten. So fassten denn auch die neuen Regierungen die Sache bei der Organisation auf. Herzog Gotthard machte damit in Curland und Semgallen den Anfang; er gab 1570 ein Privilegium, welches die Verfassung anbahnte und verwandelte darin viele Lehngüter in Erbgüter, in deren ruhigen Besitz er den Adel liess. Die übrigen Adelsprätensionen, welche dem Herzoge viel zu schaffen machten, bedurften längerer Verhandlungen. Erst 1617 kam eine Regierungsform zu Stande; sie wurde 18. März publizirt. Darin wurde eine Ritterbank (forum equestre) zur Regulirung der Adelsverhältnisse, namentlich einer Adelsmatrikel angeordnet. Die §§. 34—39 derselben sagen: Es solle zwischen Adel und sonst Eingesessenen unterschieden werden, nur dem eingeborenen Adel

---

Dynasten, d. h. einen Herrscher der, von den ältesten Volksführern abstammend, kein Oberhaupt als den Kaiser über sich hatte, einen gewissen District beherrschte, darin die volle Gerichtsbarkeit, den Blutbann eingeschlossen, ausübte und seine Vasallen unter eigenem Banner ins Feld führte. Die Uebertragung dieses alten Rechtsbegriffs auf die neueren Freiherrn, lateinisch ebenfalls nobiles titulirt, wie vielfach von älteren Schriftstellern und in neuerer Zeit noch von Friedrich Freiherrn von Fircks in seinem Werke: Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen Russlands, Riga, 1843, geschehen ist, widerstreitet der Rechtsgeschichte. Fircks legt zur Begründung seiner Ansicht auch auf die Worte „edelen und vornehmen Bewohnern“ und „Freiheiten“ in dem oben angeführten Gelöbniss des Königs Nachdruck, als habe auch der König dadurch den Freiherrn jene dynastische Stellung zugesichert, allein es waren jenen Worten zur Zeit des Gelöbnisses die Begriffe ganz fremd, welche er ihnen unterlegt.

(Indigenis) solle das Recht zu Gütern und Würden zustehen, doch sollten polnische und litthauer Edelleute, sofern sie im Herzogthum ansässig wären, auch Aemter und Würden erlangen können. Der Herzog müsse jedem Edelmann in allen Schriften den Titel Edel ertheilen. Die erste Ritterbank solle am 6. Januar 1620 stattfinden. Diesen Freiheiten fügte der Herzog später die Wahl eines Adelsmarschalls, Adelssecretairs, und der Richter, sowie schliesslich die Errichtung einer Adelscasse hinzu. So war denn die Adelscorporation gegründet, aber noch nicht das geschehen, was der Adel wollte.

Anders ging es in Livland unter polnischer Herrschaft. Hier wurde strenge gerechtet; König Sigismund August, † 1. Juni 1572, und sein Schwager und Nachfolger Stephan Bâthori, † 15. December 1586 verlangten einen geregelten Staatshaushalt und daher eine Berichtigung der Besitztitel, um zu wissen, was Staats-, was Privatvermögen sei. Sie beliessen nur diejenigen Adeligen, welche gültige Urkunden vorlegen konnten, im Besitz der Güter und der damit verbundenen Rechte, zogen aber alle übrigen und namentlich diejenigen, die beim Kriege mit Russland im Dorpatschen erobert worden waren, zum Kronvermögen. Diese Massnahme, wenngleich natürliche Folgen einer anzubahnenden Ordnung, fand heftigen Widerstand, die neue Constitution vom September 1582 dagegen laue Aufnahme, während der Königl. Wunsch zum Entwurf eines Landrechts ebenso vergebens war als die Ermahnung des Königl. Bevollmächtigten Pekoslawski an die Ritterschaft zur Verbesserung des Bauernstandes, obgleich er sie Namens des Königs mit nachfolgenden Worten begleitete: dass die Strafgerichte Gottes auch deshalb über Livland so anhaltend wären, weil die armen Bauern von ihrer Herrschaft so jämmerlich unter-

drückt würden, dass dergleichen in der ganzen Welt, auch unter den Heiden und Barbaren, nie war. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Krone die angesehensten Staatsämter und einträglichsten Stellen nicht dem Livländischen, sondern dem Litthauischen und polnischen Adel zuwendete und wenn Bâthori's Nachfolger, Sigismund III. sogar alle Livländische Landtage in Wegfall brachte und die Ritterschaftsurkunden so verkommen liess, dass man im Jahr 1626 gar nicht mehr wusste, wohin sie gekommen seien und ob das Privilegium Sigismund August's überhaupt noch bestehe. Dieses und die Wirthschaft der vertragswidrig aufgedrungenen fremden Beamten, und zuletzt der ebenfalls vertragswidrige religiöse Druck unter Sigismund steigerte die wechselseitigen Abneigungen zwischen Krone und Adel so sehr, sass ein Bruch unvermeidlich blieb.

Indess, wie es zu allen Zeiten zu zein pflegt, eine volle Einheit des Livländischen Adels war nicht vorhanden. Ein Theil von ihm hegte für die Polenherrschaft eine so grosse Sympathie, dass er sie sogar durch Polonisirung seines Namens offen an den Tag legte. So nannten sich die von Stein, von Götzendorf, von Horn nur noch Kaminsky, Grabowsky, Rogowsky. Sie waren sich der Vortheile bewusst, welcher polnischer und litthauer Adel vor dem livländischen genoss. Die Unzufriedenen (und durch diese das Land) warfen sich den schwedischen Königen in die Arme.

Aber auch diese befolgten das Staatsprincip ihrer Vorregenten. Carl IX. († 1611) nahm sich der Bauern an; Gustaph Adolph († 1632) ernannte ebenfalls 1622 ein Gericht, welches die Besitztitel zu prüfen und die Lehnsverfassung zu codificiren hatte, schuf Landgerichte für die erste Instanz und

1630 das Hofgericht für die höchste Instanz. Dabei liess er nach dem verschwundenen Archive (Brieflade) der livländischen Ritterschaft forschen, um deren Privilegien zu prüfen und zu bestätigen. Diese Arbeit blieb seiner Tochter und Regierungsnachfolgerin vorbehalten fortzusetzen. An sie richtete, behufs Wiederaufnahme derselben, der livländische Adel die Bitte: 1. sich mit Harrien und Wierland in ein Corpus vereinigen und 2, gemeinschaftlich einen Hauptmann wählen zu dürfen, worauf dann 6. August 1634 der Bescheid erging: dass der erste Punkt bis zur Grossjährigkeit der Königin ausgesetzt bleiben müsse, die Wahl des Hauptmanns aber geschehen könne, jedoch vom Gubernator bestätigt werden müsse. Auch wurde ein ständiger Secretair genehmigt und wegen der Vertretung beim Landtage die Ernennung derjenigen Person, welche aus ihrer Mitte dazu berufen sein sollte, der Wahl des Königs vorbehalten.

Der weitere Ausbau der ritterschaftlichen Corporation für Livland erfolgte durch Genehmigung einer Adelskasse und am 4. Juli 1643 eines Landrathsamt, das heisst eines Collegium von 6 adeligen Personen, erwählt vom Adel und bestätigt von dem Könige resp. Generalgouverneur, um Beirath des Letztern zu sein. Die Landtagsordnung erschien 5. September 1647 und die Vollendung des ganzen Instituts macht die Adelsmatrikel, welche durch eine Verordnung der Königin Christine von 1650 im 1. §. mit folgenden Worten ins Leben gerufen wurde: Damis der Adel in Lifland bey gebührlichem Respect bleiben möge, haben Ihre Königl. Maj. eingewilligt, dass sie eine Ritterbank halten. Jedoch dass sie selber darauf sehen, dass kein anderer bey selber Ritterbank admittirt werde, als die gnügliche Grund und Wissenschaft ihres adeligen Herkommens eingebracht.

Die Ritterbanken.

Nachdem durch den Untergang der Ordensherrschaft der Adel eine neue Stellung bekommen hatte und ein Theil desselben, der sich freiherrlich dachte, gegenüber der Staatsgewalt ein Mitregierungsrecht und gegenüber seinen sonstigen Standesgenossen, sowie allen übrigen Unterthanen, eine Ausschliessung beanspruchte, fragte es sich, wer denn eigentlich als zum Landesadel gehörig anzusehen sei. Um dieses festzustellen, wurden Ritterbanken angeordnet, d. h. Gerichte für die Prüfung und Entscheidung über die Adelsqualität. Sie wurden mit Personen besetzt, die der Adel aus seiner Mitte wählte und kamnn erst nach und nach in den drei verschiedenen Ländern, in die das Ordensland gespalten war, nämlich 1. Curland mit Semgallen, 2. Livland und 3. Esthland, ins Leben.

Die Bedingungen um Aufnahme derselben waren: 1. das Indigenat, das heisst das Eingeborensein von Eltern innerhalb der Grenzen der jeweiligen Ritterbank ansässig und 2. der Adel, d. h. die Eltern, mussten anerkannt dem Adel angehören.

Da nun zur Zeit der Ordensherrschaft Genealogien nicht bestanden, ja sogar im Anfang des 17. Jahrhunderts die meisten Familien über den Grossvater hinaus ihre Abstammung nicht namhaft machen, geschweige nachweisen konnten, so war die Herstellung des ersten, amtlichen und öffentlich beweisenden Verzeichnisses (Matrikel) der allein zum eingeborenen Adel gehörigen Personen, resp Geschlechter, eine ebenso mühselige als gefährliche Arbeit. Curland schritt damit in folgender Art voran. Die Ritterschaft erwählte 7. October 1620 für die Ritterbank 15 Personen aus ihrer Mitte mit folgender Instruction.

Instruction
so eine Wohledle Chur- und
Semgallische Ritter- und Landschaft ihren zur Ritterbank deputirten Richtern, den Wohlgebornen Edlen Herren Otto Grodthausen, Oberhauptmann zu Goldingen, Heinrich von Sacken zu Appricken, Hauptmann zu Grobin, Johann Wulff, Hauptmann auf Frauenburg, Hermann Dönhoff, Hauptmann auf Durben, Wilhelm Plettenberg, George von Vietinghoff, Otten Sohn, Johann von Medem, Philipp von Alten-Bokum, Hinrich Plater, Johann Buchholtz, Barthold Sieberg, Philipp von Drachenfels, Eberhard von Butlar, Otto Torck, Diedrich Schenking, gegeben, nach welchem sie sich in allem in diesem Judicio reguliren und richten sollen. Und anfänglichen, obwohl unleugbar, dass aus den ersten Subjections-Pacten, wie auch Ihro Fürstl. Gnad. Archivis und dem Notorio mehr denn kund und offenbar, wasmaassen in diesem Fürstenthume ein equestris ordo und unbescholtener Adel gewesen und noch ist, und dahero derselbe nicht schuldig wäre, sich de novo in diesem Gerichte, (welches principaliter auf die zweifelhaften gerichtet und angesetzet gewesen) zu qualificiren, dennoch, damit man Ihro Fürstl. Gnaden gratificire, und die aus dem ungleichen Verstande der Regiments-Formul, besorgliche Weitläufigkeit und dissensiones zwischen Ihro Fürstl. Gnad. und dem Adel vermeide, als ist zwar dahin ultro einhellig bewilligt, dass auch die alten unzweifelhaften Geschlechter ohne Unterschied sich zu justificiren, erscheinen sollen, doch auf folgende Weise:

Dass nicht alle und jede Personen, sondern einer eines jeglichen Geschlechts sich vorstelle, und seinen Adelstand beweise:

1) entweder mit dem Notorio, quae est probatio probatissima;

2) oder, nach Anleitung des polnischen Constitution und präcise so Ihro Fürstl. Gnad. selber uns gestern gezeigt und als nach einer Richtschnur zu procediren an die Hand gegeben, nemlich andrer alten von Adel Gezeugniss;
3) oder Deducirung seiner Ankunft aus fremden Landen;
4) oder mit seinen, von den Heermeistern und anderer Ordens erlangten Briefen, darin ihm der damalige adelige Titel attribuirt worden;
5) oder mit seinen Ahnen;
6) oder mit gesprochenem Urtheil und Decretis;
7) und endlich mit Kaiserlichen und Königlichen Diplomaten, wie es einem jeden selber am zuträglichsten.

1) Dieser Probationen eine sollen die Richter ohne eine fernere Inquisition gelten und den auf diese Weise qualificirten ins Ritterbuch verzeichnen lassen.

2) Und soll keinem, der auf vorgedachter Weisen eine seinen Adelstand nicht vereficiren könne, mehr nicht als blos der adelige Titel in diesem Gericht abjudiciret und benommen sein, und da etwas anders gefährliches darunter (wie man doch nicht hoffet) gesuchet würde, von unsern delegirten Richtern nicht darin gewilligt, sondern solenniter dawider protestirt und dem allgemeinen Adel kund gethan werden.

3) Da einer von den Richtern, er sei von den fürstlichen Räthen oder ein anderer, einen oder mehr nicht wollte passiren lassen, sondern publice quaestionem status moviren, so sollen die andern nicht damit zu thun haben, sondern dem, der des andern Stand in Zweifel zieht, die Sache allein ausführen lassen. Immaassen dann, wenn einem von denen, welchen man allewege vor einen edlen gehalten,

solches begegnete, der ganze Adel demselben so lange beistehen soll und will, bis er durch Urtheil und Recht überwunden; auf welchen Fall derselbe, der den andern aufrückig macht, so lange vom Gericht wider die Personen aufstehen soll.

4) und soll durch diese Ritterbank, unsern abwesenden Mitbrüdern, den bekannten Geschlechtern, wie sie Namen haben, insonderheit aber denen Unmündigen nichts benommen und verfänglich sein. Dessen zur Urkund haben wir alle anwesenden dieses unterschrieben. Actum Mitau, den 7. October 1620.

Diese Instruction erhielt 1631 2. August folgenden Zusatz für die zweite und dritte Ritterbank:

1) Dass keiner so nicht dieser angenommenen Geschlechter, ausserhalb Benachbarte und Ausländer, welche ins Land kommen und genugsam bekannte von Adel, bei Verlust der Ehren sich nunmehro den adeligen Titel arrogire.

2) Welcher auch einem, der nicht von Adel, den Titel Edel im schreiben, Leichenpredigten, Orationen und sonsten zueignet, soll toties quoties er desfalls conviciret wird, halb dem Fisco, die andre Hälfte dem Delatori, ein hundert Reichsthaler verfallen sein.

3) Es soll aber nunmehr unter dem Adel des Fürstenthums kein anderer Titel üblicher sein, als aus der fürstlichen Kanzelley Edel, unter ihnen selbst aber Wohledel, Mannhaft und Ehrenfest, denen aber so Dignitäten und Aemter haben, wird nicht unbillig der Titel Gestrenge von den andern mit zugeeignet.

4) Auf dass auch ein Unterschied unter die uralten bekannten Geschlechter und die neulichen, durch Kaiserliche und Königliche Privilegia geadelt, sein möge; so haben sich die neuen von Adel zwar

des adeligen Titels mit zu gebrauchen, zu hohen Dignitäten und Aemtern des Landes, wie auch auf Tornir und Ritterspiel aber können sie und ihre Posteri nicht eher als in der 4ten Generation admittirt werden, und was die Freiheit betrifft, haben dieselben neuen von Adel, wie auch andre, so nach dem Privilegio Nobilitatis investirt, ihre investituren und was ihnen von fürstlicher Obrigkeit darin concedirt, zu geniessen.

5) Damit auch der Abusus des Nobilitirens künftig nachbleibe, so soll kein Privilegium ins künftige mehr gelten, der nicht ex commendatione Principis et Nobilitatis auf öffentlichem Chur- und Semgallischem Landtage, und dann darauf erfolgtem Reichstage, durch Tugend solches erlangt.

6) Damit auch diese gehaltene Ritterbank so viel mehr ihre Kraft und Authorität erhalte, so wollen Ihro F. G. allen und jeden hiemit interdiciret haben, dass alles, was in diesem Gericht votirt worden, bei Verlust der Ehren nicht ausgegeben und nachgeschwatzt werde, sondern die Richter und die dazu gehörigen Personen sammt und sonders, nebst den jetzt approbirten Geschlechtern, wider die, so sich dessen beschweren möchten, alle vor einen Mann stehen, uud nebst Ihro Fürstl. Gnaden dies judicium equestre und dessen authorität am Königlichen Hofe sowohl als wo es sonsten von nöthen, jure defendiren und vertreten helfen; sollte aber einer oder mehr mit Beschweren oder Beschuldigung des ganzen, oder einer oder mehr der Richter und aller darin gesessenen Personen dawider handeln, der soll nach Gestalt der Sache mit gebührlicher Geldstrafe arbitrarie beleget werden.

Der aber in die Frechheit geriethe, dass er sich mit der Faust an einen oder mehr der Richter und darin gesessenen Personen, da er ihn gleich nicht

tödtete, vergriffe, der soll am Leben gestraft werden, und dem Fiscali alsbald auf beide Fälle seine Action zugewachsen sein, und soll hiemit, nach dem J. F. Gnad. mit Ansetzung und Haltung der Ritterbank, der Regiments Form ein Genüge gethan, geschlossen sein und nunmehro, da von voriger Ritterbank über zehn Jahre verflossen, dieser Terminus auch zeitig genug angedeutet worden, ohne diejenigen, denen Ihro Fürstl. Gnad. aus Gnaden für diesesmal weitere Dilation vergönnet, und die unmündig sein möchten, Niemand, so sich jetzo nicht angegeben, weiter gehöret werden.

Dass dieses alles, wie obstehet, also vorgelaufen und geschlossen, bezeugen neben Ihro Fürstl. Gnad. wir sämmtliche zu dieser Ritterbank berufene Räthe und Richter mit unsern eignen Händen und angebohrenen Pittschieren. Geschehen und gegeben. Mietau, den 2. Augusti Ao. 1631.

E. Fircks, Kanzler. Otto Grodthuss, Oberburggraf Heinrich von Sacken, Oberhauptmann. Alexander Korff, Oberhauptmann. Heinrich v. Plettenberg, Oberhauptmann auf Tuckum. Johann Ulrich v. Schwerin. Hermann Dönhoff, Hauptmann auf Durben. Johann Franck, auf Strutteln. Johann v. Tiesenhausen, Semgallischer Mannrichter. Heinrich v. Rummel, auf Pormsathen. George Cünrad, Scrs. m. ppa. Otto Butler v. Ramen. Wilhelm v. Medem, zu Bersen. Otto Torck, Rittmeister. Engelbrecht v. Vietinghoff. Wilhelm Diedrich v. Tranckwitz. Eberhard v. Ludinghausen, gen. Wulff.

In Folge dessen prüften die Bankrichter die beigebrachten Gesuche, fanden 161 davon berechtigt und brachten diese in vier Klassen. 1. Klasse: notorisch anerkannter, auch durch Urkunde und Ahnentafel erweiterter Adel; 2. Klasse die durch Siegel

und Briefe ihren Adel bewiesen haben; 3. Klasse die durch Königl. Privilegien aufgenommen sind; 4. Klasse Geschlechter des Stifts Pilten, die schon vor der Ritterbank von 1620 dort angesessen waren oder Dignitaten bekleidet haben.

Curländischer immatriculirter Adel.

I. Classe.

Die Namen ohne Nummer sind bei der ersten Ritterbank October 1620, die mit 2 bei der 2. Ritterbank von 1631, August, die mit 3 bei der 3. Bank 1634, Juli, und die mit 4 später durch das Appellationsgericht aufgenommen.

1. Aldenbockum, Philipp, v.
2. Ascheberg, Rötger, v., 3.
3. Berg v. Oesel, Johann.
4. Biestramb, Gotthard, v.
5. Blomberg, N., die.
6. Bolswing, Henrich, v., 3.
7. Brinken, Ludolf, v. der.
8. Brockhausen, N., v., 2.
9. Broel gt. Plater, Henrich.
10. Brüggen, Berthold, von der, 2.
11. Brunowe, Friedrich, v.
12. Buddenbrock, Johann, v.
13. Bucholtz, Johann, v,
14. Budenteich, Christoph, v., 4.
15. Büldring, Herm., v., 3.
16. Buttberg, Gotthard, v.
17. Buttlar, Eberhard, v.
18. Doenhoff, Herm, Hauptmann zu Durben.
19. Dorthesen, Henrich, v.
20. Drachenfels, Philipp, v., Semgal. Kirchenvisitator.
21. Elmendorf, Herhert, v.,
22. Finckenaugen, Johann, v.
23. Fircks, Christoph, v., Oberburggraf.
24. Fölkersamb, Johann, v.
25. Francke, Johann, v.
26. Freitag, Johann, v. Loeringhof.
27. Fürstenberg, Johann, v.
28. Funcke, Jacob, v., 2.
29. Goes, Otto, v.
30. Grotthus, Otto, v, Oberhauptmann wegen seiner 3 Häuser.
31. Hahn, Hermann, v.
32. Hahnebohm, N. v., 3.
33. Haudring, Christoph, v., 2.
34. Hoiking, Gotthard, v.

35. Hoyngen gt. Huene, Bertold.
36. Howe, Eberhard, v. der.
37. Kersenbrock, N. v. 2.
38. Keyserling, Joh., v. 2.
39. Klebeck, Johann, v., 2.
40. Klopmann, Johann, v.
41. Knorren, N., die.
42. Königseck, Friedrich., v.
43. Korff, N., v, Oberhauptmann, 2.
44. Krummes, Otto, v., 2.
45. Lambsdorf, N., v. der Wenge genannt.
46. Landsberg, Adolph, v.
47. Lieven, Heinrich, v., 2.
48. Lüdinghausen, gt. Wolff, Johann, v., Hauptmann zu Frauenberg.
49. Manteufel, Michael, v., Canzler.
50. Medem, Johann, v., Mannrichter.
51. Meerscheidt gt. Hüllesem, Robert, v.
52. Mehrbach (Mirbach), Gerhard, v.
53. Mehrfeld, N. v.
54. Nagel, Gebrüder, v.
55. Meuhoff gt. Ley, Caspar, v., 3.
56. Nettelhorst, Heinrich, v.
57. Nolden, Adrian, v.
58. Oelsen, Dionisius, v., Landmarschall.
59. Plettenberg, Wilhelm, v.
60. Christine v. Puttkammer.
61. Rahden, Gert., v.
62. Rappe, Otto, v.
63. Recke, Mathias, v. der, Landhofmeister.
64. Rehbieder, Gotthard, v.
65. Reyer, Andreas, v., 2.
66. Roop, Christoph, v. der.
67. Rummel, Henrich, v., 2.
68. Sacken, Henrich, v., Hauptmann zu Grobin.
69. Schaafhausen, Christoph, von.
70. Schenking, Diedrich, v.
71. Schilling, Alexander, v.
72. Schlippenbach, Joh., v.
73. Scholtz, Diedrich Wilh., v., 4.
74. Schöpping, Diedrich, v.
75. Schulte, Johann, v., 2.
76. Schwerin, N., v., Rittmeister, 2.
77. Seeswegen, Friedr. v., 2.
78. Sieberg, Bertold, v.
79. Steinrath, Johann, v.
80. Stempel, Otto, v, 3.
81. Stichorst, Heinrich, 3.
82. Stridthorst, N, v. der. 2.
83. Stromberg, Johann, v.
84. Tiedewitz, Johann, v., 2.
85. Tiepelskirchen, N., v., 2,
86. Tiesenhausen, Johann, von 2.
87. Tinne, Gotthard, v. der.
88. Torck, Otto, v.
89. Tranckwitz, Wilh. Diedr., von
90 Treiden, Christoph, v,
91. Viefinghof, Georg, v., Sohn Ottos aus dem Hause Scheel.
92. Wiegand, Alexander, v.
93. Wildemann, Caspar und Johann, v., 4.
94. Witten, N., v., 2.

II. Classe.

1. Adam, Friedrich, v., 3.
2. Adling, Georg, v., 2.
3. Bercken, Heinrich, v., 2.
4. Brüggener, Thomas, v., 2.

5. Düsterloh, Georg, v., 3.
6. Fresendorrf, Heinrich, v.
7. Haaren, Heinrich, v., 2.
8. Meissner, Ernst, v., 3.
9. Pfeil, Magnus, v., 2.
10. Rosenberg, Otto, v., 2.
11. Vischer, Georg, v., 3.
12. Weiss, Gotthard und Johann, v., 4.

III. Classe.

1. Berge, Heinrich, zum.
2. Dreyling, Caspar, v.
3. Fricke, Heinrich, v., 4.
4. Henning, sämmtliche von.
5. Hoerner, sämmtliche von.
6. Kiefelstein, Elias, von, 4.
7. Kühnrath, Georg, v., 4.
8. Meyer, Barthold, v., M.,
9. Piepenstock. Christoph, von, 3.
10. Ringmuth, sämmtliche von, 4.
11. Schelcking, Georg. v.
12. Schroders, Gotthard, v.
13. Thorhake, Frowin, v

Seit der Zeit des letzten Appellationsgerichts bis zur Unterwerfung unter Russland (1642—1793) haben durch Landtagbeschlüsse noch 32 Personen, darunter Gotthard Wilh. von Vietinghof, Sohn Leonhards, 1687, Gotthard Johann Graf von Mengeden, polnischer General-Major 1780, Johann Martin, Graf von Elmpt Russischer General en chef 1784 und seit der Russischen Herrschaft bis 1840 noch 58 Personen das Indigenat in Curland erhalten, unter den letzteren Carl Robert Graf v. Nesselrode 1817.

Ganz ähnlich verlief die Sache in Livland und Esthland. In letzterem zählt die Adelsmatrikel 282 Geschlechter auf, von denen 50 zur Ordenszeit schon im Lande waren, 61 unter der schwedischen und 171 unter der russischen Herrschaft aufgenommen wurden und 55 bereits ausgestorben sind.

Die aus der Ordenszeit heissen: Aderkas, Albedy, Anrep, Bellinghausen, Berendes, Berg, *Bock, *Bremen, *Budberg, Buxhöwden, *Clodt von Jürgensburg, Delwig, Derfelden, Dücker, *Engelhardt, Ermes. *Essen. Fersen, Hastfer, *von der Howen, *Hoingen gt. Huene, Kloppmann, Knorring, Koskull, Krüdener, *Kursell, Lode, Löwen, *Maydell, *Mellin, *von der Pahlen, *Patkul, Rehbinder, *Rosen, *Saltza, *Scharrenberg, *Schilling, Schlippenbach, Schulman, *Stackelberg, *Stael von Holstein, Stryck, *Taube, *Tiesenhausen, Toll, Uxkull, *Ungern-Sternberg, *Vietinghof, *Wrangel, *Zoege von Manteuffel; die mit Stern bezeichneten sind in Landgütern ansässig. Von den zur Schwedenzeit aufgenommenen 61 sind 17 bereits ausgestorben und unter den noch blühenden nur 30 in Gütern ansässig; es

sind darunter als rheinische und westphälische Geschlechter hervorzuheben: Brömsen, Grunwalt, Probsting, Wrede.

Von den zur russischen Zeit aufgenommenen 171 sind nur einige Wenige im Lande begütert; ihre Aufnahme ist mehr honoris causa erfolgt. Es sind davon bereits 34 ausgestorben, darunter auch die Eller. Unter den 171 sind vier aus Rheinland und Westphalen: obige Eller, Heyden, *Korff und zur Mühlen.

In Livland führt die Adelsmatrikel 342 Geschlechter auf, davon aus der Ordenszeit dieselben, welche oben die Esthländische Matrikel hat, mit Ausschluss von Bremen, Derfelden, Vastfer, Kursell, Saltza und Scharrenberg, welche in der Livländischen fehlen. Diese hat dagegen aus der Ordenszeit noch folgende: Baer, Borch, Brackel, Buddenbrock, Clodt, Düsterloh, Ebert, Eller, Glasnap, Grothusen, Grunwalt, Freitag, Klebeck, Klot, Korff, Lambsdorf genannt Wenge, Laudon, Löwenwolde, Mengden, Moeller, Pfeil, Plater, Sass, Tausas, Volkersahm.

Die Geschlechter des Stifts Pilten betheiligten sich an der curländer Ritterbank nicht, sie machten überhaupt der herzoglichen Regierung viel zu schaffen; sie ordneten die Frage wegen der Adelsqualität unter sich und legten darüber nachstehendes Verzeichniss offen.

Verzeichniss derjenigen Geschlechter, die im Stifte Pilten schon vor den gehaltenen Ritterbanken besitzlich waren, oder Landes-Dignitäten bekleideten.

1) Aderkass, Diedrich, 1581 Stiftischer Rath.
2) Amboten, die Söhne von Arendt, schon 1472 belehnt.
3) Behr, Ulrich, 1561 Erbherr. Edwahlen.
4) Bille, Christopher, 1563 belehnt.
5) Bolen, Nikolaus, 1386 belehnt.
6) Blomberg, Pawel, 1474 belehnt.
7) Brackel, Reinhold, 1609 Erbherr.
8) Brincken, Marten, 1573 Hauptmann.
9) Bülau, Levin, 1606 Erbherr.
10) Dorthesen, Otto, 1549 belehnt.
11) Dumstorp, Hermann, 1555 Stiftischer Rath.
12) Ehlert, Christopher, 1623 Erbherr.
13) Elten, Bastian, 1531 belehnt.
14) Fresen, Johann, 1496 belehnt.

15) Gantzkau, Johann, 1603 Erbherr.
16) Gethelen, Augustin, 1554 Erbherr.
17) Haudring, Mathias, 1555 Bischöflicher Rath.
18) Hoicking, Johann, 1506 Hauptmann zu Amboten.
19) Jacke, Wilhelm, 1456 Erbherr.
20) Kemmerer, Lambert, 1573 belehnt.
21) Kettler, Wilhelm, 1583 belehnt.
22) Korff, Gerhard, 1553 belehnt.
23) Krüdener, Friedrich, 1580 Bischöflicher Rath.
24) Maydel, Hermann, 1622 Piltenscher Landrath.
25) Mirbach, Emerich, 1603 Erbherr.
26) Nagel, Ludeke, 1522 Erbherr.
27) Nettelhorst, Johann, 1581 belehnt.
28) Nolde, Cordt, 1466 belehnt.
29) Pfeil, Johann, 1525 belehnt.
30) Rönne, Heinrich, 1583 Erbherr.
31) Rosen zu Roop, Fabian, 1598 belehnt.
32) Sacken, Heinrich, 1490 belehnt.
33) Schlippenbach, Melchior, 1561 belehnt
34) Schnabel, Hieronimus, 1542 belehnt.
35) Schrapfer, Christian, 1578 belehnt.
36) Steidebercken, 1579 belehnt.
37) Szoege, Hermann, 1582 belehnt.
38) Scuten, Johann, 1360 belehnt.
39) Tancke, Alof, 1524 Burggraf zu Amboten
40) Vorspile, Tiwis, 1522 Erbherr.
41) Wessel, Heinrich, 1551 belehnt.
42) Wilcken, Magnus, 1606 Erbherr.

Diese Geschlechter und ihre Nachfolger bildeten seitdem ein Corpus für sich, welches sich erst 1819 mit der Curländer Ritterschaft zu einem Ganzen vereinigte.

Eine grosse Anzahl der in vorstehenden Matrikeln aufgenommenen Geschlechtern behauptete aus dem Adel Rheinlands und Westphalens hervorgegangen zu sein. Es ist dies auch in den meisten Fällen begründet, jedoch kann, wie vielfach geschieht, der Beweis nicht durch die Identität der Familiennamen

als erbracht geführt werden; es muss unbedingt auch die Gleichheit des Wappens und nach Umständen auch der gemeinsame Stammsitz feststehen.

Die Arbeit zu erleichtern, lasse ich hier ein Verzeichniss derjenigen Geschlechter, unter Angabe ihrer Wappen folgen, welche ihren Stammsitz in den beiden genannten Provinzen suchen dürfen. Ich habe diesem die Titel derjenigen Werke beigefügt, in denen sich über sie, mehr oder weniger ausführliche Nachrichten und Stammtafeln sammt Abbildung der Wappen vorfinden. Und zwar bedeutet:

Boch. „Fahne's Geschichte der Dynasten, Freiherrn und Grafen v. Bocholtz, nebst Geschichte von 106 Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen haben. 4 Bände in 5 Abtheilungen mit 3000 Illustrationen, folio. Unter I b ist die 2. Abthl. des ersten Bandes zu verstehen.

Hoevel, „dessen Geschichte der Herren und Freiherrn v. Hoevel nebst Geschichte von 101 Familien aus denen sie ihre Frauen genommen haben. 3 Bände in 4 Abthl. mit vielen hundert Illustrationen, folio. Unter I b ist die 2. Abthl. des 1. Bandes zu verstehen.

Salm, „dessen Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sitze nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen haben. 2 Bände in 3 Abthl., folio mit vielen hundert Illustrationen.

Forsch., Fahne's Forschungen auf dem Gebiete der Rheinischen und Westphälischen Geschichte. 3 Bände 8° mit vielen Illustrationen.

Cöl. G., dessen Geschichte der Cölnischen, Jülichschen, Bergischen, Clevischen, Mörsischen und Geldrischen Geschlechter. 2 Bd. folio mit mehr als 1800 Illustrationen.

West. G., dessen Geschichte der Westphälischen Geschlechter mit 1200 Wappen und mehr als 1300 Familien, folio.

Die arabischen Zahlen verweisen auf die Seiten.

W. Wappen. S. Stammsitz.

1. Aldenbochum (Aldenbockum), auch Grimberg genannt Aldenbochum. W. in Schwarz ein silberner

Ring. S. Aldenbochum, Kreis Bochum, ehemals Amt Blankenstein. West. G. 11–13.

2. Aldendorp, Dorf im ehemaligen Amte Werden, jetzt Kreis Essen Cöl. G. I. 4. II. 1. 209.

3. Anrep, W.: in Gold ein schwarzer Kamm. S. Gehöft an der Lippe. West. G. 419.

4. Ascheberg, W.: quergetheilt unten Gold, oben in Roth 2 goldene Münzen. S. Dorf Ascheberg bei Drensteinfurt.

5. Baumgard (Bongard), S. Hof in Cöln. W. in Roth ein silberner Sparren.

6. Bellinghausen, W.: in Silber ein rother Maueranker. S. Hof im Bergischen. Boch. Ib. 8—9 cöl. G. I. 23. II. 6. 210.

7. Baer, W.: in Silber ein schwarzer Bär. West. G. 35.

8. Bentheim, W.: in Schwarz ein silberner Querbalken, oben von einem Stern begleitet. S. Bentheim.

9. Bercken, W.: in Silber ein grüner Baum. Boch. Ib. 1–4.

10. Berg, mehrere verschiedene Geschlechter. 1. W.: ein Querbalken mit einem Vogel besetzt. Cöl. G. I. 26. 2. W.: ein Andreaskreuz. Cöl. G. II. 7. 3. W.: ein Rad, Cöl. G. II. 236. 4. W.: ein Sparren 5. W.: ein Flügel. West. G. 40—42. 6. W.: ein Löwe. Salm I. 48. West. G. 40 - 42.

11. Beveren, W.: zwei eckig geschobene Balken. West. G. 45–48.

12. Bocholtz, vierundvierzig verschiedene Geschlechter, darüber obiges Werk. I. Band 1. Abth. S. 14, 63, 281–344.

13. Bockhorst (Buckhorst), W.: in Silber ein aufrechter, schwarzer, leopardirter Löwe. Hoevel Ib. 226.

14. Bodelswing, W.: in Gold ein rother Querbalken, oben von einer blauen Schnalle begleitet. West. G. 83. S. Hof bei Dortmund.

15. Borch, W.: in Silber drei (2. 1.) Merlen. West. G. 67. 68.

16. Brackel (Brachel), mehrere Geschlechter, Cöl. G. I. 47. Westf. G. 74. In Gelderland mit 2 gegen einander gekehrten Fischen.

Broel s. Plater.

17. Brochhausen, Boch. Ib. S. 208—211. West. G. 79—80. Cöl. G. II. 19. 214. 10 verschiedene Geschlechter dieses Namens.

18. Brömsen, W.: in Schwarz fünf (3. 2.) silberne Gleven und ein silbern Schildeshaupt. S: die Burg Bröms in Rüdesheim.

19. Brucken genannt Fock, W.: in Gold ein naturfarbener liegender Eichenstamm mit drei aufstehenden grünen Blättern.

20. Budberg, W.: in Roth drei goldene absteigende Ringe. Die Budberg in Livland haben daraus eine Kette gemacht, welche den Schild quer durchzieht. Stammsitz Budberg bei Werl, ganz verschieden von den Bud- oder Boedberg im Clevischen. West. G. 82.

21. Buddenbrock, W: in Blau drei rechtsschräge Reihen silberner Rauten. S. Brock bei Brilon? in Westphalen.

22. Cloth, W.: in Silber ein offener Adlerflug. Col. G. I. 67. West. G. 140. Die Cloth zu Jürgensburg legen sich die Ahnen dieser Cloth mit dem Fluge bei, was aber unrichtig ist.

Corff siehe Korff.

23. Delwig, W.: in Silber ein rechtsschräger mit einem Wolkenschnitt, Roth unten und Blau oben, getheilter Balken. West. G. 115. S. Delwig bei Lütkedortmund.

24. Doenhof, W.: in Silber ein schwarzer Eberkopf, W. G. 126. S. Dönhof an der Ruhr.

25. Dorthesen, W.: in Blau drei goldene Schnallen. S. Weiler Dorthausen, Kreis Gladbach, Bürgermeisterei Dahlen.

26. Drachenfels, W.: in Roth ein silberner Drachen. Cöl. G. I. 81, II. 32. S. Burg Drachenfels a. Rh.

27. Dücker, W.: Blau und Silber quergestreift. West. G. 138. Cöl. G. II. 34. 107 bei Nunun. Hoevel Ib S. 55–58. S. Dücker bei Kempen.

28. Dumstorp (Dumbstorp), W.: rechtsschräger Balken, beladen mit 3 Bogen S. Osnabrück, verzweigt ins Münsterland und Cölnische.

29. Dusas s. Tausas, W.: drei (2. 1.) Würfel. West. G. 143. S. Münster in Westphalen.

30. Düsterlo, W.: in Silber ein schwarzer Sparren mit drei eingeschlossenen schwarzen Sternen. Cöl. G. I 85.

31. Eickel (Eckel) genannt Hülsen, W.: ein rechtsschräger rother Balken mit 3 silbernen Wecken beladen. West. G. 146.

32. Efferen, W.: in Gold zwei rothe Querbalken im Schildeshaupt, ein blauer Turnierkragen. Cöl. G. I. 86. Vergl. Overstolz S. Dorf und Burg Efferen bei Cöln.

33. Eller, W.: in Gold sechs blaue Windmühlenflügel mit rothem Herzschild. West. G. I. 91, II. 37, 217. S. Eller bei Düsseldorf.

34. Elmendorp, W.: in Gold zwei rothe Balken. West. G. 148.

35. Elmpt, W.: in Gold eine rothe Gleve, auf jedem Seitenblatt ein Vogel Cöl. G. 6, 37, 217. S. Burg Elmpt bei Erklenz.

36. Elten, das Livländische. Wappen fehlt.

37. Ermes, W.: fehlt. Es gibt im Münsterlande, Amt Lüdinghausen, eine Bauersschaft Ermen, wovon sich ein Geschlecht schrieb. West. G. 157.

38. Essen. Ein Geschlecht dieses Namens führt ein Wappen wie oben die Eickel und ist mit diesen und den Düngeln eines Stammes. West. G. 160. Die Liv. Essen mit der Eule gehören zu den Ulenbrock. West. G 390 Cöl. II. 166.

39. Fridag, Vridag, Freitag, W.: in Blau (auch Schwarz) drei (2. 1.) silberne Ringe. West. G. 166. Cöl. G. II. 43, 184, 187. S. Buddenburg und Loeringhof.

40. Friesendorp, W.: in Schwarz ein goldener Sparren. West. G. 163, 165. S. Dorf Freisenbruch.

41. Fürstenberg, W.: in Gold zwei rothe Querbalken. West. G. 162. Hoevel I b. S. 61–66. und Tafel V. S. Burg Fürsten- (vordersten) berg bei Neheim an der Ruhr.

42. Gail, W.: quergetheilt, oben in Gold 2 rothe Rosen, unten in Blau eine goldene Gleve. Cöl. G. I. 106.

43. Galen, W.: in Gold drei (2. 1.) rothe Wolfsangeln. Boch. I b. 42–48, 223 und Tafel V. Cöl. G. I. 108. Hoevel I b. 66. West. G. 167. S. Dorf Galen an der Lippe.

44. Gohr (Goer, Goor), verschiedene Geschlechter. Cöl. G. I. 114. II. 48. West. G. 176. Boch. I b. 224. Hier kommen in Betracht die in Silber (2. 1.) rothe Jagdhörner führen.

45. Grothus, W.: in Silber ein schwarzer rechtsschräger unten gezinnter Balken. West. G. 183. Cöl. G. II. 50. Hoevel I b. 109. S. Grotenhaus, K. Lüdinghausen.

46. Grunwalt, W.: eine grüne Tanne.

47. Heiden, West. G. 211. Cöl. G. I. 144. II 56, 219, 227. Mehrere Geschlechter dieses Namens; hier kommen in Betracht diejenigen, welche einen roth und Silber gestreiften Schild führen.

48. Herringen, West. G. 215–216. 4 verschiedene Geschlechter; hier kommen in Betracht, welche in Roth 3 silberne Querbalken führen.

49. H ö c k i n g (Hucking), Cöl. G 67, 230. Boch. I b. 233. Die Curländer Höyking führen in Blau drei silberne Berge, über die ein goldener Löwe läuft.

50. Hoevel, 24 verschiedene Geschlechter. Darüber der erste Band des eingangs genannten Werks.

51. H o i n g e n genannt Huene, W.: in Schwarz drei (2. 1.) silberne Ringe West. G. 221, 425.

52. H o l t e y, W.: in Gold drei (2. 1) rothe Pferdepramme. West. G. 226. S. Hof Holtey.

53. H o r s t, verschiedene Geschlechter. West. G. 230. Cöl. G. I. 174. II 65. Hier gilt das Wappen: in quergestreift, Silber und Blau, ein rother, gekrönter Löwe.

54. J ö d e n, Jüdden, W. in Roth drei (2. 1.) silberne Judenhüte. Cöl. G. I. 192. II. 71. S. Stadt Cöln.

55. K e r k e r i n g, W. in Grün ein rechtsschräger mit silbernen Rosen beladener Balken. Hoevel I b. 81—96 und Tafel VII.

56. K e r s e n b r o c k, W.: in Gold ein rechtsschräger blauer Balken, beladen mit drei rothen (auch silbern) Rosen. West. G. 242.

57. K e t t l e r, W.: in Gold ein rother Kesselhaken. Cöl. G. I. 222. II. 77. West. G. 243.

58. K l o p p m a n n, W.: in Silber drei (2. 1) goldene Schellen. Burgmänner zu Bentheim.

59. K o r f f (Corff), W.: in Roth eine goldene Gleve. Hoevel I b. 13—55 und Tafel III. IV. Cöl. G. I. 230. West. G. 253. Forsch. V.

60. L a m b s d o r f, genannt Wenge. W: in Silber ein schwarzer Thurm. West. G. 255 405. Hoevel I b. 197. S. Lamsdorf bei Dortmund.

61. L a n d s b e r g, W.: in Gold ein rother, silbergegitterter Balken. Cöl. G. I. 238, 466. II 83, 231. West. G. 257, 258. S. Burg Landsberg an der Ruhr.

62. L e n n e p, W.: quergetheilt, unten Silber,

oben in Roth ein goldener Leopard. Cöl. G. I. 245. Mehrere Geschlechter.

63. Leite. Cöl. G. 244. West. G. 271. Hoevel Ib. 103. Zwei verschiedene Geschlechter. Hier gilt das Wappen: rother rechtsschräger Balken beladen mit drei Kugeln (Münzen). S. Leite bei Gelsenkirchen.

64. Lippe, W.: in Silber 2 schwarze, vierlappige Turnierkragen. Cöl. G. I. 160. West. G. 280—283. Zwei verschiedene Geschlechter.

65. Lüdinghausen, W. in Silber und Roth quergestreift, ein springender Löwe (Wolf). West. G. 286. Hoevel Ib. 210. Ein zweites Geschlecht führt eine Glocke. S. Stadt Lüdinghausen.

66. Meerscheid genannt Hüllesem, W.: in Gold drei schwarze Baumstümpfe. Cöl. G. 154.

67. Mehrbach (Mirbach), W.: in Schwarz ein silbernes Hirsch-Geweih. Cöl. G. I. 284, II. 96. S. Mirbach, Kreis Daun.

68. Mehrfeld (Mervelt), W.: in Blau ein goldenes Gitter. West. G. 299. Boch. Ib. 112—120. S. Herrlichkeit Mervelt bei Dülmen.

69. Mengede, W.: in Silber zwei schwarze Balken. West. G. 295. S. Dorf Mengede bei Dortmund.

70. Münster, W.: in Roth ein silberner Herzschild mit zwei blauen Balken. Boch. Ib. 129—138 und Tafel XI. West. G. 305. S. Stadt Münster.

71. Nagel, W.: in Silber eine rothe Spange. Cöl. G. I. 299, II. 100. W. G. 306. Hoevel Ib. 111—116.

72. Neuhoff genannt Ley, W.: in Schwarz eine herabhängende silberne Kette. Hoevel Ib. 120 und Tafel IX. Cöl. G. II. 106. West. G. 307. Forsch. S. Neuhof Kreis Altena.

73. Nesselrode, W.: in Roth einen oben und unten gezinnter, silberner Balken. Cöl. G. I. 302, II. 100, 232. S. Burg Nesselrode an der Wupper.

74. Offenberg, W.: in Blau 2 Andreaskreuze. Cöl. G. II. 108. S. Offenberg Kreis Rees.

75. Ouelacker, W.: in Silber ein schwarzer Löwe. West. G. 312. S. Langendreer.

76. Ouerstolz genannt Efferen, siehe oben Efferen. Cöl. G. I. 86, 317. S Stadt Cöln.

77. Pfeil, W: in Gold 8 (2. 4. 2.) schwarze Steine. Cöl. G. I. 380. S. Stadt Cöln.

78. Plater, ursprünglich Broel genannt, W.: Schwarz und Gold quergestreift, darüber ein rechtsschräger, rother Balken. West. G. 78.

79. Plettenberg, W.: gespalten rechts Blau, links Gold. Boch. Ib. 141—154, Tafel XII. XIII. West. G. 321. Cöl. G. I. 333, II. 111. S Plettenberg.

80. Pröpsting, Seitenlinie der Gemen. W.: in Silber ein rother, mit drei goldenen Pfählen beladener Querbalken. West G. 174.

81. Recke, von der, W.: in Blau ein silberner mit 3 rothen Pfählen beladener Balken. Hoevel I. 148, Tafel XIII. Cöl. G. I. 353. West.G. 327. S. Recke.

82. Rolshausen, W: in Roth 2 ins Andreaskreuz gesetzte, silberne Ruder. Cöl. G. I. 370, II. 124. S. Rolshausen in Hessen.

83. Rummel, W.: in Silber ein schwarzer Balken, begleitet von 3 (2. 1.) rothen Rosen. Cöl. G. I. 373, II. 125.

84. Rump, W.: in Roth ein silberner Sparren. West. G. 342. S. Olpe.

85 Schaafhausen, W: in Gold eine schwarze Gleve. Hoevel Ib. 157. West. G. 347. Cöl. G. II. 127. S. Schaafhausen bei Soest.

86. Schenken. Zwei Geschlechter. 1 Jülichsch zu Nideggen, W.: in Schwarz ein goldener gekrönter Löwe. Cöl. G. I. 384, II. 128, 235. Boch. 1. Abth. Tafel V. 2. Bergisch, W.: gegitterter Schild.

87 Schenking, W.: in Silber drei (2. 1.) rothe Urnen. West. G. 353 Cöl. G. II. 128. S. Stadt Münster.

88. Schilling. West. G. 356. Cöl. G. I. 388, II. 129. Hoevel Ib. 158. Verschiedene Geschlechter.

89. Schlippenbach, W.: in Schwarz eine herabhängende silberne Kette. S. die Höfe Schlichenbach bei Much.

90. Schmülling, W.: in Silber eine rothe Leiter.

91. Schöpping, auch op dem Hamme genannt Schöpping, W.: in Gold ein schwarzer Balken mit darauf stehendem schwarzen Sparren, letzterer in der Perspective wiederholt. West. G. 358. S. Schöppingen und Camen.

92. Schüngel genannt Bockenvörde, W.: in Silber ein rother Querbalken, auf dem ein grüner Baum steht. West. G. 57, 360. S. Bockenvörde bei Lippstadt.

93. Sieberg (Syberg), W.: in Schwarz ein goldenes Rad. Cöl. G. II. 152, 160, 161. West. G. 379. Hohensyburg an der Ruhr.

94. Smising, Beinamen der Korff, siehe diese.

95. Sobbe, W.: in Roth drei (2. 1.) silberne Lindenblätter. Col. G. I. 401, II. 137, 235. West. G. 364.

96. Stael v. Holstein, W.: in Silber acht rothe längst des Schildesrand gestellte Kugeln (3. 2. 2. 1.) Cöl. G. I. 408, II. 143. West. G. 368. Forsch. 3 Band, S. Burg Holstein bei Nümbrecht.

97. Steinrath, W.: 3 (2. 1) goldene Schlingen in Roth, auf dem Helme ein goldener Ziegenbockskopf.

98. Stridthorst, von der, W.: in Roth 2 ins Andreaskreuz gestellte goldene dreizackige Mistgabeln. S. Streithorst bei Osnabrück.

99. Stromberg. Col. G. I. 426, II. 151. West. G. 374.

100. Tausas, siehe Dusas.

101. Tinne, von der, W.: in Silber einen oben gezinnten rothen Querbalken. West. G. 383, 384.

102. Torck, W.: quergetheilt, oben Roth, unten in Silber 7 (4. 3.) blaue Wecken Cöl G. I. 428, II. 154, 163. West. G. 384.

103. Varnsbeck, W.: in Silber ein rother, unten und oben gezinnter Querbalken. Cöl. G. II. 171. S. Hof Farresbeck bei Elberfeld.

104. Vinck, Boch. Ib. 169—174, 253. West. G. 397.

105. Vitinghoff, auch Schel genannt Vitinghof, W.: in Silber ein rechtsschräger schwarzer Balken, absteigend beladen mit drei goldenen Muscheln. Cöl. G. I. 381, II. 175. West. G. 348, 350, 397. S. Vitinghof im Stift Essen.

106. Wenge, W.: vergl. Lamsdorf. Hoevel Ib. 197. W. G. 405. S. Wenge bei Dortmund.

107. Westphalen, W.: in Silber ein rother Querbalken, oben von einem schwarzen Turnierkragen begleitet. Boch. Ib. 190—199 und Tafel XIV.

108. Wessel. 109 Wiegant, beide ohne Wappenangabe. Die letzten hiessen auch von Hohenastenberg, im cölnischen Sauerlande.

110. Witten, W.: quergetheilt, unten Silber, oben in Roth 2 silberne, den Rücken gegeneinander gekehrte Löwen. Forsch. III. West. G. 414. 5. Geschlechter.

111. Wrede, W.: in ablang, Roth und Gold getheilt ein Kranz von wechselnder Farbe mit 6 rothen Rosen. Cöl. G. I. 462. West. G. 417. Hoevel Ib. 209.

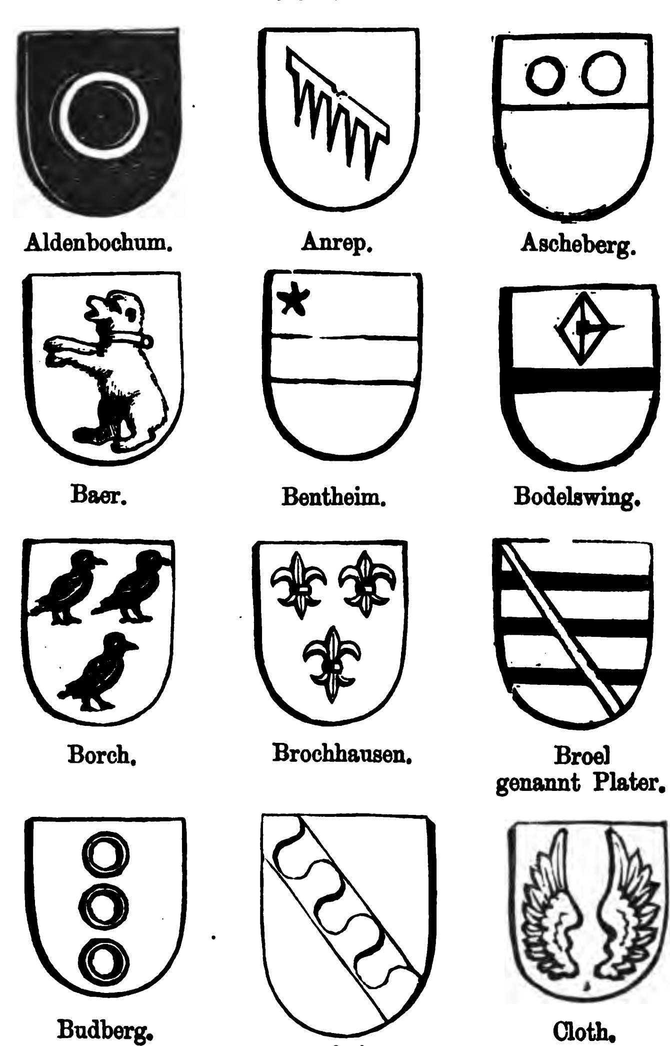
112. Zweiffel, W.: in Silber ein rother Hirsch. Cöl. G. I 465.

113. Zur Mühlen in Esthland, W.: in Gold ein naturfarbener Hirschkopf, Zur Mühlen in Westphalen führen in Grün 3 rechtsschräge silberne Bäche.

Wappenbuch

der aus Rheinland und Westphalen nach Livland eingewanderten Familien.

Tafel I.



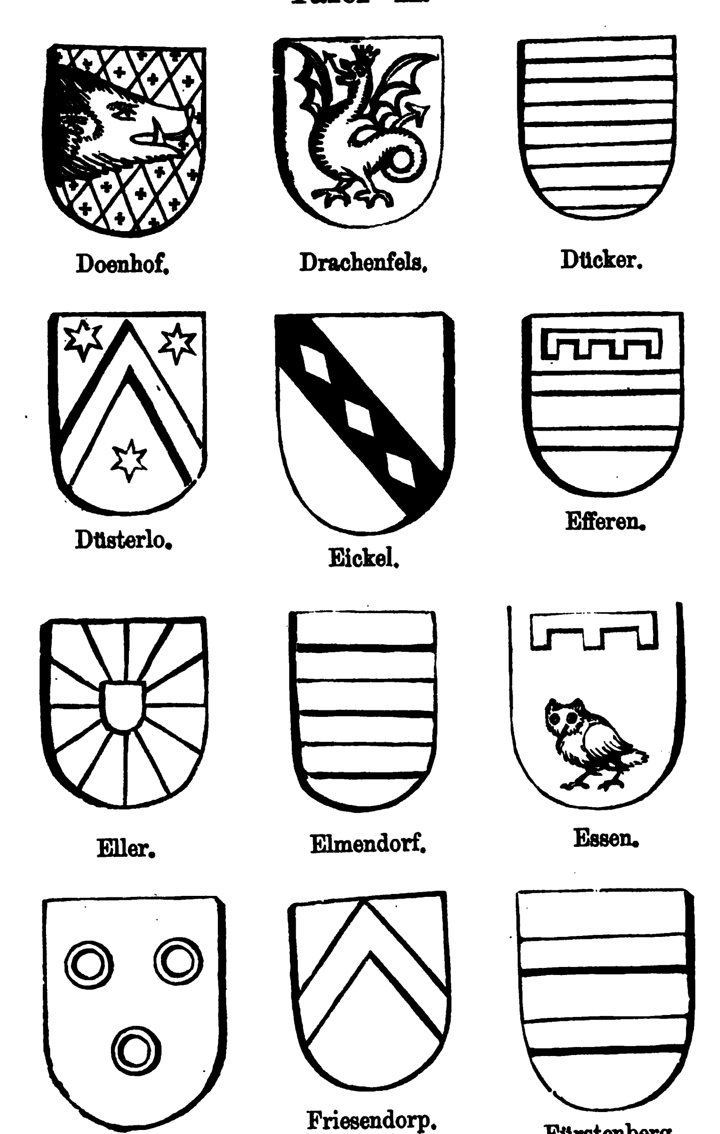
Aldenbochum. Anrep. Ascheberg.

Baer. Bentheim. Bodelswing.

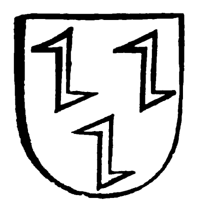
Borch. Brochhausen. Broel genannt Plater.

Budberg. Delwig. Cloth.

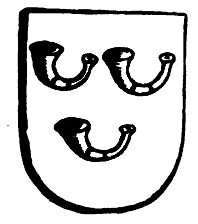
Tafel II.


Doenhof.
Drachenfels.
Dücker.
Düsterlo.
Eickel.
Efferen.
Eller.
Elmendorf.
Essen.
Fridag.
Friesendorp.
Fürstenberg.

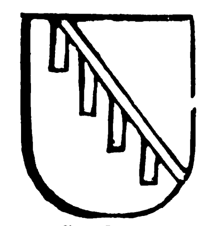
Tafel III.



Galen.



Gohr.



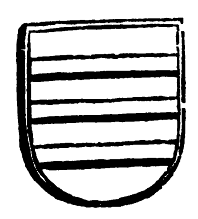
Grothaus.



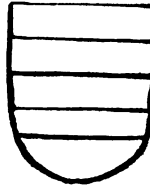
Grunwalt.



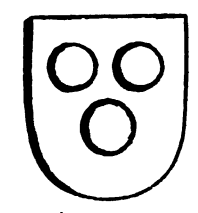
Heiden.



Heringen.



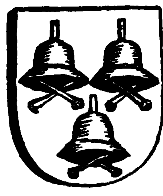
Hoevel.



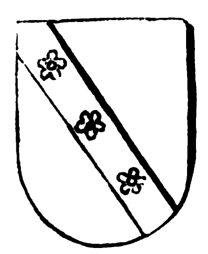
Hoingen gt. Huene.



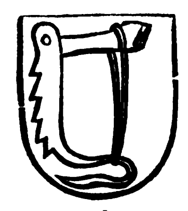
Horst.



Jüdden,



Kersenbrock.



Kettler.

Tafel IV.

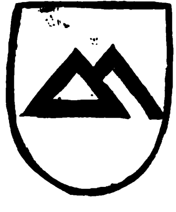

Kloppman.
Korff.
Lambsdorf.
Landsberg.
Lennep.
Leite.
Lippe.
Lüdinghaus.
Mirbach.
Merfeld.
Mengede.
Münster.

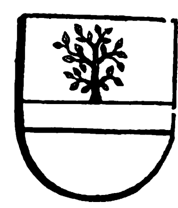
Tafel V.

Nagel. Neuhof gt. Ley. Nesselrode. Offenberg.

Ovelacker. Plettenberg. Pröbsting. Recke.

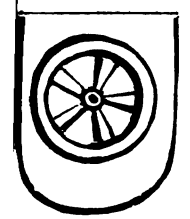
Rolshausen. Rump. Schaafhausen. Schenking.



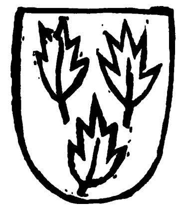


Schlippenbach. Smülling. Schöpping. Schüngel.

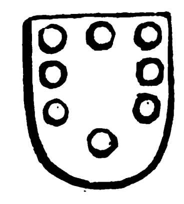
Tafel VI.



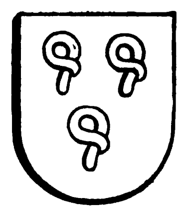
Syberg.



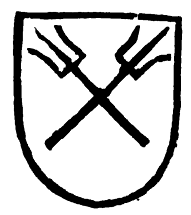
Sobbe.



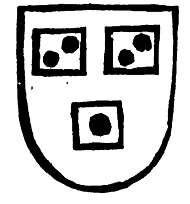
Stael von Holstein.



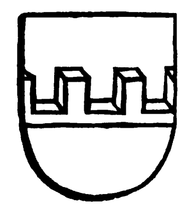
Steinraedt.



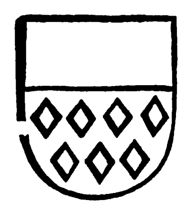
Strithorst.



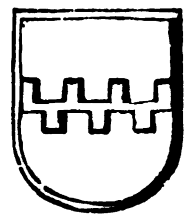
Tausas.



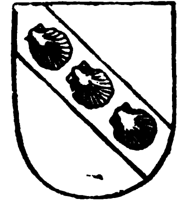
Tinna.



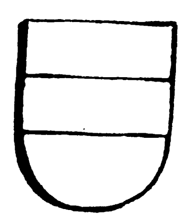
Torck.



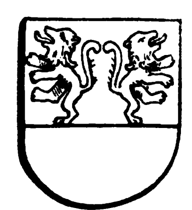
Varnsbach.



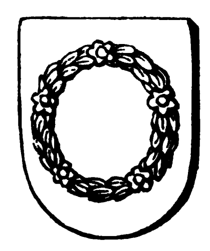
Vitinghof.



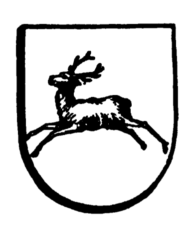
Westphal.



Witten.



Wrede.



Zweiffel.

